

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 25. November 1980

## Tagesordnung

1. Bericht über die soziale Lage 1979
2. Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden
3. Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 mit Frankreich über Soziale Sicherheit
4. Abkommen mit Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen
5. Bericht über den Antrag (84/A) betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird
6. Änderung des Postgesetzes
7. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
8. Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
9. Filmförderungsgesetz

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 4899)
- Entschuldigungen (S. 4899)

### Geschäftsbehandlung

Verlangen der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung, die Vorberatung des Antrages 42/A im Verfassungsausschuß innerhalb von zehn Wochen aufzunehmen (S. 4912)

### Tatsächliche Berichtigung

Dr. Kohlmaier (S. 4974)

### Fragestunde (37.)

#### Unterricht und Kunst (S. 4899)

- Dr. Schüssel (294/M); Probst, Elmecker, Wolf
- Pischl (295/M); Dr. Frischenschlager, Dkfm. DDR. König
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner (306/M); Dkfm. Bauer, Edith Dobsberger, Wolf

#### Verkehr (S. 4904)

Koppensteiner (296/M); Dr. Jörg Haider, Fister, Dr. Paulitsch

Dkfm. Gorton (297/M); Dr. Ofner, Dr. Lenzi, Hagspiel

Dkfm. Gorton (298/M); Dr. Stix, Reicht, Neumann  
Dr. Schranz (299/M); Vetter, Schemer

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4913)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-60) über die soziale Lage 1979 (534 d.B.)  
Berichterstatter: Pichler (S. 4913)

#### Redner:

Dr. Schwimmer (S. 4914 und S. 4974),  
Egg (S. 4919),  
Dr. Jörg Haider (S. 4926 und S. 4976),  
Bundesminister Dallinger (S. 4936),  
Dr. Wiesinger (S. 4942),  
Steinhuber (S. 4948),  
Ing. Murer (S. 4951),  
Hellwagner (S. 4955),  
Kern (S. 4957),  
Ruhaltinger (S. 4961),  
Dr. Kohlmaier (S. 4962),  
Braun (S. 4969) und  
Dr. Kohlmaier (S. 4974) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Maria Metzker und Genossen betreffend Verbesserung der sozialen Lage von Arbeitnehmern, die regelmäßig Schwer-, Schicht- und Nacharbeit leisten (S. 4934) – Annahme E 34 (S. 4977)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen (S. 4946) – Ablehnung (S. 4977)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen betreffend Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages (S. 4959) – Ablehnung (S. 4977)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun und Genossen betreffend Pensionserhöhungen und besondere Verbesserungen für die Bezieher der Kleinstpensionen (S. 4973) – Annahme E 35 (S. 4977)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 4977)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (365 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (531 d. B.)  
Berichterstatter: Steinhuber (S. 4978)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4978)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (424 d. B.): Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 mit Frankreich über Soziale Sicherheit (532 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 4979)  
Genehmigung (S. 4979)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (431 d. B.): Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (533 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 4979)  
Genehmigung (S. 4979)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (84/A) der Abgeordneten Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird (525 d. B.)

Berichterstatter: Koppensteiner (S. 4980)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4980)

#### Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (442 d. B.): Änderung des Postgesetzes (501 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 4980)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (443 d. B.): Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (502 d. B.)

Berichterstatter: Schemer (S. 4981)

#### Redner:

Bergmann (S. 4981),  
Dr. Gradenegger (S. 4985),  
Dr. Ofner (S. 4989),  
Reicht (S. 4993),  
Dr. Ermacora (S. 4996),  
Bundesminister Lausecker (S. 4998),  
Dkfm. Gorton (S. 5000) und  
Neumann (S. 5003)

Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Bergmann und Genossen betreffend den Gesetzentwurf über eine Änderung des Postgesetzes (S. 4985) - Ablehnung (S. 5007)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5008)

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (432 d. B.): Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (500 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Gorton (S. 5009)  
Genehmigung (S. 5009)

- (9) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (277 d. B.): Filmförderungsgesetz (544 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 5009)

#### Redner:

Steinbauer (S. 5010),  
Gärtner (S. 5013),  
Probst (S. 5016),  
Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 5017) und  
Pischl (S. 5018)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5020)

## Eingebracht wurden

### Regierungsvorlagen

481: Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 beziehungsweise 10. Jänner 1980 und  
Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT mit den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie  
Note an den Generaldirektor des GATT (S. 4913)

486: Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens

495: Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“

498: Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“

499: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zu Österreich

511: 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz

530: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971

535: 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

536: 3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

537: 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz

538: 2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz

539: 9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

541: 26. Opferfürsorgegesetznovelle (S. 4913)

### Anträge der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider, Ing. Murer, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Mutterschaftsgeld-Gesetz (87/A)

Dr. Schranz, Braun, Dr. Reinhart und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (88/A)

### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kohlmaier, Heinzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend zwispältiges Verhalten in Ansehung öffentlich erhobener Vorwürfe (827/J)

Kern, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verspätete Bereitstellung der Regionalförderungsmittel für Niederösterreich (828/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entwicklung des Milchmarktes (829/J)

Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Repräsentativ-Umfrage (830/J)

- Glaser, Helga Wieser, Dr. Steidl, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Änderung bzw. Auslegung der Straßenverkehrsordnung (831/J)
- Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Sturm- schäden - Ergänzung des Katastrophenfondsge- setzes (832/J)
- Peter, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grenz- übergang Weigetschlag/OÖ (833/J)
- Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angele- genheiten betreffend Zollamt Brenner - Verhalten der italienischen Zollbeamten (834/J)
- Mag. Höchtl, Dkfm. DDR. König, Dr. Ludwig Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ver- folgung der religiösen Minderheit der Bah'ä im Iran (835/J)
- Dr. Schwimmer, Dr. Keimel, Bergmann, Dr. Ettmayer, Dr. Hauser, Heinzinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dkfm. DDR. König, Dr. Neisser, Dr. Schüssel, Stein- bauer, Dr. Taus, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesmi- nister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der B 223 (Flötzersteigstraße) (836/J)
- Dr. Schwimmer, Dr. Keimel, Bergmann, Dr. Ettmayer, Dr. Hauser, Heinzinger, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dkfm. DDR. König, Dr. Neisser, Dr. Schüssel, Stein- bauer, Dr. Taus, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesmi- nister für Gesundheit und Umweltschutz betref- fend den Ausbau der B 223 (Flötzersteigstraße) (837/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesmini- ster für Inneres betreffend Organstrafverfügungen auf Grund der Straßenverkehrsordnung (838/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Erich Göttlicher, Dr. Paul Schärf und Dr. Hannes Androsch wegen des Verdachts der Untreue nach dem § 153 StGB und anderer strafbarer Handlungen (20 St 32.273/80 der Staatsanwaltschaft Wien) (839/J)
- Dr. Jörg Haider, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schüler- freifahrten - Vorgangsweise der Finanzlandesdi- rektion für Kärnten (840/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- kanzler wegen „96 Punkte für Tirol“ (841/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Auswärtige Angelegenheiten wegen „96 Punkte für Tirol“ (842/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik wegen „96 Punkte für Tirol“ (843/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Finanzen wegen „96 Punkte für Tirol“ (844/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Gesundheit und Umweltschutz wegen „96 Punkte für Tirol“ (845/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Handel, Gewerbe und Industrie wegen „96 Punkte für Tirol“ (846/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Inneres wegen „96 Punkte für Tirol“ (847/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Justiz wegen „96 Punkte für Tirol“ (848/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Land- und Forstwirtschaft wegen „96 Punkte für Tirol“ (849/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für soziale Verwaltung wegen „96 Punkte für Tirol“ (850/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Unterricht und Kunst wegen „96 Punkte für Tirol“ (851/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundes- minister für Verkehr wegen „96 Punkte für Tirol“ (852/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wegen „96 Punkte für Tirol“ (853/J)
- Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verdacht auf Unzukömmlichkeiten bei der Firma Rupp (854/J)
- Gärtner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Handhabung des Lebensmittelgesetzes im Hin- blick auf illegale Hormonanwendung bei Fleisch- importen (855/J)
- Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppenstei- ner und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Erlassung besoldungsrechtlicher Vorschriften im Sinne des § 23 Volksgruppenge- setz (856/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Keimel, Pischl, Keller, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betref- fend die Einberufung Tiroler Wehrpflichtiger in Kasernen außerhalb des Landes Tirol (857/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesmini- ster für Landesverteidigung betreffend kürzeren Grundwehrdienst (858/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesmini- ster für Landesverteidigung betreffend die Schlußfolgerungen aus der Raumverteidigungs- übung 1979 (859/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesmini- ster für Landesverteidigung betreffend Alters- struktur der Berufssoldaten (860/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesmini- ster für Landesverteidigung betreffend Mängel in der Mannesausrüstung (861/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesmini- ster für Finanzen betreffend Vorkommnisse bei Zollwache am Grenzübergang Brenner (862/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Dienstzuteilung eines Sachbearbeiters im Referat „Kapital- und Sittlichkeitsdelikte“ der Abteilung II/10 des Bundesministeriums für Inneres (863/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Freigabe der Preisregelung bei sozial kalkulierten Waren (864/J)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (745/AB zu 780/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (746/AB zu 767/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (747/AB zu 765/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (748/AB zu 768/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (749/AB zu 786/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (Zu 723/AB zu 741/J)



## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 49. und 50. Sitzung vom 5. November 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Frodl, Ottilie Rochus, Dr. Steyrer, Roppert und Ing. Krenn.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Sallinger und Dr. Jolanda Offenbeck.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Unterricht und Kunst

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schüssel (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

294/M

Sind Sie bereit, den Förderunterricht auch in der Langform der allgemeinbildenden höheren Schule zur Eindämmung des Nachhilfeunwesens entsprechend auszubauen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schüssel! Seit der gesetzlichen Verankerung des Förderunterrichts in der 5. Schulorganisationsgesetznovelle ist die Zahl der Förderkurse überall stark angestiegen, und zwar auch im Bereich der AHS-Langform. Ich glaube, daß in der Zeit eine Erweiterung um das Dreifache stattgefunden hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schüssel:** Herr Bundesminister! Wir bestreiten überhaupt nicht den Erfolg der Stütz- und Förderkurse, wir hätten nur gerne eine Vergleichbarkeit zwischen den Kontrollschulen und den Versuchsschulen hergestellt. Hier, glaube ich, herrschen ungleiche Bedin-

gungen. An den Kontrollschulen sind zum Beispiel die Gruppen kleiner, in denen Stütz- oder Förderkurse erteilt werden, sie umfassen nämlich sechs bis zwölf Schüler, während sonst der erlaubte Rahmen acht bis fünfzehn Schüler beträgt. Es ist weiters eine längere Dauer der Kurse gegeben, während in der AHS die Kurse auf sechs bis acht Wochen beschränkt sind.

Meine konkrete Frage daher an Sie: Sind Sie bereit, diese Richtlinien abzuändern in einem Erlaß, um hier Gleichheit herzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schüssel! Es dürfte sich hier um einen Irrtum handeln. Es ist überhaupt kein Vergleich herzustellen zwischen der Einführung der Förderkurse im Schulbereich etwa der Grundschule, der Hauptschule und der AHS und den Förder- und Stützkursen, die im Bereich der Schulversuche, also sowohl der Oberstufenversuche als auch der Schulversuche der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, stattfinden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schüssel:** Herr Bundesminister! Natürlich ist eine Vergleichbarkeit gegeben, weil man die Ergebnisse, die ja veröffentlicht sind, in den Berichten des Schulversuchszentrums und auch in Ihren eigenen Berichten des Ministeriums nachlesen kann. Hier sind Ungleichgewichte da. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man mögliche Vergleichbarkeit herstellen soll.

Ich darf hier aus einem Artikel zitieren, den die Ihnen nahestehende Frau Hofrat Dr. Jacot geschrieben hat in der Zeitschrift: „Die allgemeinbildende höhere Schule“. Sie sagt selber: „In den Kontrollschulen gibt es weit weniger Stützunterricht und gar keinen Förderunterricht“. Wir sind eben der Meinung, daß man gerade im Bereich der AHS, auch der Langform Oberstufe etwa, bessere Bedingungen für Stütz- und Förderkurse schaffen soll. Sind Sie auch dieser Meinung, und wenn ja: Was können Sie dazu beitragen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich muß noch einmal darauf verweisen, daß die Struktur der Schulversuche ganz andere Bedingungen herstellt als etwa die Regelschule. Und daher kann man das nicht miteinander vergleichen. Ich muß

4900

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

noch einmal darauf hinweisen. Es sei denn, Sie wollen haben, daß insgesamt etwa an der Oberstufe der AHS dieselben Voraussetzungen mit dem Förderunterricht bestehen wie an den Unterstufen. Das ist allerdings jetzt nicht der Fall. Ich glaube auch nicht, daß es richtig wäre, wenn das so eingeführt werden würde, weil die Schulversuche an der Oberstufe ganz andere Zielsetzungen haben, als das jetzt in der Regelschule der Fall sein kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Seinerzeit wurden aus verschiedenen bekannten Gründen die Freigegegenstände gekürzt bzw. zurückgenommen. Meine Frage geht jetzt dahin: Sind Sie bereit, dieses Manko wieder aufzufüllen, beziehungsweise in welche Richtung soll diese Wiederherstellung und Auffüllung vor sich gehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es sind keine Freigegegenstände gekürzt worden. Es hat noch nie so viele unverbindliche Übungen und Freigegegenstände in unserem Schulwesen gegeben wie jetzt. Es ist allerdings die Zahl beschränkt durch die Zuteilung von Lehrerdienstposten. Aber ich kann versichern: Es hat noch nie so viele Freigegegenstände, so viele unverbindliche Übungen und Neigungsgruppen gegeben, wie das jetzt im Schulwesen der Fall ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe in der heutigen Ausgabe der „Oberösterreichischen Nachrichten“ eine Darstellung gefunden, in der mitgeteilt wird, daß im Bereich der Grundschulen zur Zeit zirka 30 Prozent der Schüler Stütz- und Förderkurse in Anspruch nehmen. In dieser Darstellung wird in einer negativen Formulierung der Förderunterricht als „staatlich bezahlte Nachhilfestunde“ bezeichnet.

Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß gerade in der öffentlichen Meinung über die Förderkurse falsche Auffassungen bestehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß sich die öffentliche Meinung gerade im Hinblick auf die Förderkurse sehr positiv entwickelt hat. Darauf ist es ja zum Teil zurückzuführen, daß die Zahl der

Förderkurse auch im Bereich des Pflichtschulwesens zugenommen hat. Man kann das überhaupt nicht in Verbindung mit dem Nachhilfeunterricht bringen, wengleich ich zugebe, daß manches an Nachhilfeunterrichtsunwesen dadurch beseitigt werden konnte. Der Förderunterricht hat sich durchgesetzt, auch im Bewußtsein aller Beteiligten. Sicherlich hat es die gute Versorgung mit Lehrern im Bereich der Pflichtschule auch weitaus leichter gemacht, die Förderkurse durchzuführen.

Es ist also sicherlich nicht so, daß die Öffentlichkeit die Förderkurse negativ beurteilt, auch dann nicht, wenn das unter Umständen ein Medium gegenüber der Öffentlichkeit tun sollte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter **Wolf** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben in den Ausschlußberatungen auf eine ähnliche Frage geantwortet, daß Sie an eine Ausdehnung des Förderunterrichts nicht denken. Sie haben gleichzeitig zugegeben, daß es ein Bündel von Gründen gibt, das die Eltern und Schüler veranlaßt, Nachhilfestunden zu nehmen. Sie erwähnen aber in Ihren Aussagen auch immer wieder, daß die Förderstunden im Zusammenhang mit der Integrierten Gesamtschule dies sehr wohl fördern, daß die Repetenzahlen zurückgehen und so weiter.

Könnten Sie sich nicht vorstellen, daß nun jenes Ausmaß, in dem der Förderunterricht in den Schulversuchen geführt wird, auch in das Regelschulwesen übernommen werden könnte? Ansonst haben die Versuche keinen Sinn, oder Sie haben gar nicht die Absicht, diese in das Regelschulwesen überzuführen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß die Vergleichbarkeit fehlt und daß mit der Einführung des Förderunterrichts zu Beginn der siebziger Jahre und dann durch die gesetzliche Verankerung überhaupt neue Tatbestände sowohl in der Pflichtschule wie auch in den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen entstanden sind. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß gerade in Wien im Rahmen der Schulpolitik das Instrument des Förderunterrichts sehr frühzeitig eingesetzt hat.

Ich bin gerne bereit, alles zu tun, um die Verbesserung des Förderunterrichts zu sichern. Das ist auch geschehen, wenn ich feststelle, daß sich die Zahl der Förderstunden im Bereich der Unterstufe der AHS verdreifacht hat. Ich wehre mich aber dagegen, daß die Struktur der

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Schulversuche, die von einer Gesamtheit ausgehen, sozusagen mit den Tatbeständen in der Regelschule verglichen wird.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Pischl (ÖVP) an den Herrn Minister.

295/M

Halten Sie noch immer an Ihrem Plan fest, die Zahl der Schularbeiten herabzusetzen und damit dem Schüler Möglichkeiten, sich zu verbessern, zu nehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Pischl! Es gibt keinen Plan, ich habe keinen Plan zur generellen Herabsetzung der Schularbeiten. Tatsache ist, daß von Elternseite und auch von Schülerseite immer wieder darauf hingewiesen wurde, in gewissen Bereichen – so meint man – gäbe es zu viele Schularbeiten. Eine Arbeitsgruppe, die vor einiger Zeit von mir eingesetzt wurde, befaßt sich mit Hinweisen, die aus Eltern- und Schülerkreisen kommen, darunter auch mit diesem Hinweis.

Ich habe die Sektion I gebeten, diesen Hinweis zu bearbeiten. Das ist auch geschehen, nicht zuletzt bei einer Landesschulinspektorenkonferenz in Hall in Tirol.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Pischl:** Herr Bundesminister, Sie haben jetzt diese Schulinspektorenkonferenz herangezogen. Dort wurde unter anderem diskutiert, daß man gerade in der Oberstufe zu den Schularbeiten in Doppelstunden und damit eventuell zu nur zwei Schularbeiten kommen sollte. Was ist Ihre diesbezügliche Meinung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Es ist sicher so, daß in einigen Gegenständen und in einigen Schularten, Schultypen im Hinblick auch auf die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen der Schularbeitsdruck zu groß ist. Das haben auch die Teilnehmer an der Konferenz der Landesschulinspektoren festgestellt.

Es liegt ein Papier, eine Punktation, eine Bestandsaufnahme der Schularbeiten in den Schulen überhaupt vor. Und es liegen Vorschläge zu einer Veränderung vor, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle, weil es sich um eine sehr umfangreiche Denkschrift handelt. Man ist der Meinung, daß in der Unterstufe kleinere Stoffeinheiten geschaffen werden sollten, damit der Schüler mehr Zeit für die Durchführung der Schularbeiten hat, und daß im Bereich der

Oberstufe in einigen Fällen tatsächlich eine geringere Zahl von Schularbeiten vorgesehen werden sollte, aber insgesamt die Schularbeiten an der Oberstufe stärker als bisher auf die Maturaarbeiten vorbereiten und daher sozusagen länger dauern sollen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Pischl:** Herr Bundesminister! „Schulstreß“ und „Schulangst“ sind fast schon zu Modewörtern geworden. Für alles zieht man, wenn etwas nicht so läuft, wie man es sich vorstellt, die Schulangst heran.

Meine Frage ist nun: Was gedenken Sie zu tun, um in einer dementsprechenden Aufklärungskampagne gegenüber den Schülern, Eltern und Schulgemeinschaften diese Schulangst bzw. diesen Schulstreß einmal zu vermindern und nicht nur immer im Zusammenhang mit den Schularbeiten zu sehen, damit auch die Forderungen der Jugendorganisationen, insbesondere der Jusos, im Frühjahr dieses Jahres?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich pflichte Ihnen bei, wenn Sie sagen, daß es heute zu einer Modeeinstellung gekommen ist, bei jeder Gelegenheit vom Schulstreß und von der Schulangst zu sprechen, ohne diese Problematik in der ganzen Breite, die es da gibt, zu sehen. Nicht immer ist Streß allein auf die schulischen Bedingungen zurückzuführen, sondern sehr oft auch auf Schwierigkeiten in der Gesellschaft an sich.

Nicht nur eine Jugendorganisation, sondern alle Jugendorganisationen beteiligen sich an der Diskussion über die Schule, was ich für legitim und durchaus richtig halte. Es gibt bisweilen überall sehr radikale Forderungen.

Es ist nun einmal die Aufgabe der Schulpolitik und der Schulreform an sich, das Leistungsvermögen in Einklang zu bringen mit der Leistungsanforderung. Und alle Maßnahmen, sowohl einer äußeren wie einer inneren Schulreform, müssen in diese Richtung gehen, und die Schularbeiten allein sind nur ein kleiner Teil dieser Maßnahmen. Aber auch im Hinblick auf die Leistungsbeurteilung ist ja die Schularbeit nur ein Teil. Es kommen ja die mündliche Prüfung und die ständige Beobachtung hinzu. Daher haben wir diesen Bereich zum Anlaß genommen – Frage Schularbeiten –, um insgesamt den Bereich Leistungsbeurteilung vor allem im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule zu durchleuchten und nunmehr die entsprechenden Maßnahmen aus diesen Überlegungen zu ziehen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann dort anschließen, wo Sie soeben geschlossen haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wird es ja so sein, daß in der Oberstufe die Schularbeiten verstärkt werden, in der Unterstufe werden sie reduziert.

Nun ist das eine Frage der Ersetzbarkeit von Prüfungen in diesem Unterstufenbereich, denn das Problem ist ja die Gerechtigkeit, die Objektivität. Bei der Schularbeit ist bis zu einem gewissen Grad prüfbar, ob gerecht benotet wurde oder nicht. Bei der Mitarbeit und bei der mündlichen Prüfung ist das schwieriger.

Was sagen Sie zu diesem Problem, beziehungsweise haben Sie vor, falls die schriftlichen Prüfungen stärker zurückgenommen werden, auf mehr Objektivität im Bereich der mündlichen Prüfungen und der Mitarbeitsbewertung zu setzen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager! Ich habe vorhin gesagt, daß nicht eine Schularbeit ersetzt werden soll, sondern daß insgesamt die Schularbeit sozusagen von der Struktur her überprüft werden soll, und hier geht der Vorschlag der Konferenz der Landesschulinspektoren im Bereich der Unterstufe dahin, daß eine geringere Stoffauswahl für die Schularbeit genommen werden soll, damit die Schüler mehr Zeit haben, sich mit diesem geringeren Stoff intensiver zu beschäftigen, während im Gegensatz dazu auf der Oberstufe mehr als bisher bereits auf die Maturaarbeit Rücksicht genommen werden soll, das bedeutet, es soll mehr Stoff als Aufgabe gestellt werden, der Schüler soll mehr gefordert werden, allerdings hat er auch mehr Zeit dafür, weil wir ja überhaupt bei den Maturaarbeiten mehr zu Projektstudien vorstoßen möchten.

Sie haben völlig recht, daß bei den mündlichen Prüfungen und bei der ständigen Beobachtung die Problematik bei der Objektivität liegt, aber auch hier muß Hand in Hand mit all diesen Bemühungen die Zielsetzung, die Sie hier genannt haben, für uns maßgebend sein.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn es nur eine Schularbeit pro Semester gäbe, dann würde die Schularbeit praktisch zum Lotteriespiel werden, denn es ist natürlich klar, die Note, die da gegeben wird,

die pickt. Das würde das Nachhilfeunwesen noch mehr verstärken, den Streß verstärken. Und wenn Sie heute hineinhören bei den Eltern, bei den oft geplagten, werden Sie die Klagen über die oft unverständliche Darstellung der Mengenlehre hören und wie sehr sie heute auf diese Nachhilfen angewiesen sind.

Meine Frage daher, Herr Bundesminister: Können Sie sich heute schon verbürgen, daß es doch bei einer ausreichenden Zahl von Schularbeiten bleibt, sodaß ein Ausrutscher bei einer Schularbeit nicht gleichbedeutend ist mit einem schlechten Semesterzeugnis?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Selbstverständlich.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

306/M

Warum scheint in der Österreichischen Schulstatistik für das Schuljahr 1979/80 der Schulversuch „Integrierte Gesamtschule“ als eigene Schulart und nicht als ordnungsgemäß gekennzeichneten Schulversuch auf?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Leitner! Es stimmt, daß bei unserem jährlichen Bericht Schulstatistik „Integrierte Gesamtschule“ aufscheint und das nicht sozusagen völlig den Tatsachen entspricht. Es handelt sich dabei um Schulversuche. Wir haben das aber seit einigen Jahren so gehandhabt, und es ist ja innerhalb des Berichtes über die Schulstatistik bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, daß es sich dabei um Schulversuche handelt.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Bundesminister! Sind Sie dann also mit uns der Auffassung, daß diese Schulstatistik eigentlich in diesem Bereich eine Irreführung darstellt und man annehmen kann, daß das geschieht als Taktik, um parteipolitische Zielsetzungen der Sozialisten über falsche Bezeichnungen als gegeben darzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Leitner! Ich kann Ihnen versichern, daß es sich nicht um eine Irreführung handelt, sondern um eine praktikable Art der Information aller Interessierten; es hat überhaupt bisher bei

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

niemandem ein Mißverständnis darüber gegeben, daß es in Österreich eine Integrierte Gesamtschule als Regelschule nicht gibt, weil ja die ganze Diskussion darüber geht, was können wir aus den Schulversuchen auf die Regelschule überführen. Es ist dies also keineswegs eine Taktik, nicht zuletzt deswegen, weil ich ja, wie Sie wissen, für einen anderen Begriff der gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen eintrete, für die Neue Mittelschule.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner:** Herr Minister! Ich muß darauf hinweisen, daß ich persönlich Sie im Vorjahr auf Grund dieser Schulstatistik sehr deutlich aufmerksam gemacht habe, daß wir das nicht annehmen können, daß das eine falsche Darstellung ist, weil in der Statistik 109 Schulen, 1 200 Klassen, fast 35 000 Schüler als integrierte Gesamtschüler bezeichnet werden, obwohl wir gemeinsam ja wissen, daß es keine Integrierte Gesamtschule gibt. Meine Frage ist also, Herr Minister, ob Sie in Zukunft entsprechend dem Gesetzestext diese Statistik anpassen.

**Präsident:** Herr Minister!

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich werde Anweisung geben, daß im nächsten Schulstatistik-Bericht dazugeschrieben wird, es handelt sich um Schulversuche.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich gestatte mir, Ihrem Gedächtnis ein bißchen nachzuhelfen, daß Sie die Dinge vor nicht allzulanger Zeit nämlich noch ein bißchen anders gesehen haben, und darf Sie an ein Interview erinnern, das Sie gegeben haben. Ich zitiere wörtlich: Das Endziel bleibt die Gesamtschule, und zwar als Regelschule für ganz Österreich. - Das zum ersten.

Zum zweiten darf ich daran erinnern, daß es einen Antrag der sozialistischen Bezirksorganisation Brigittenau gibt, in dem es unter anderem folgenden entwaffnenden, bezeichnenden Satz gibt - ich zitiere wieder wörtlich; bitte, das Deutsch zu entschuldigen, es ist nicht von mir -: Je kürzer die Zeit eines Tages, einer Woche ist, in der die Kinder in der Schule sind, je eher ist das Kind den Einflüssen des Elternhauses ausgesetzt. - Ich unterstreiche: ausgesetzt! Sicher ein starkes Stück, nicht?

Wenn man nun weiß - ich komme nun zur Frage, mein nächster Satz enthält die Frage -, wenn man nun weiß, Herr Bundesminister, daß die Integrierte Gesamtschule letztlich eine Ganztagschule sein muß, erhebt sich die Frage, ob nicht hinter dem Versuch, hier die Integrierte

Gesamtschule nicht mehr als Schulversuch zu kennzeichnen, sondern als normale Schulart aufzunehmen, ein erster Schritt in diese von Ihnen offensichtlich angestrebte Richtung getan werden sollte.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter, ich versichere Ihnen, daß mein Gedächtnis bestens beschaffen ist und daß es nicht notwendig ist, daß ich von Ihnen an etwas erinnert werde, was ich gesagt habe. Das, was ich dort gesagt habe, stimmt völlig mit meiner Gesinnung überein. Ich bleibe dabei, daß die Gesamtschule, die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, das erstrebenswerte Ziel einer vernünftigen Schulpolitik ist, und ich werde immer alles tun, das zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)* - Ich möchte nur dazu hinzufügen, daß die Integrierte Gesamtschule mit der Ganztagschule überhaupt nichts zu tun hat, daß also die Fragestellung, bitte, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen, sehr weit hergeholt gewesen ist. *(Abg. Dr. Steger: Ist ja erlaubt, weit herzuholen!)*

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

**Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ):** Wir sind natürlich als Sozialisten für die Einführung der Neuen Mittelschule, aber ich glaube, daß es bei dieser Frage wirklich schwierig ist, eine Antwort zu finden, weil ich glaube, daß es in ganz Österreich niemanden gibt, der glaubt, daß die Integrierte Gesamtschule schon eine Regelschule ist. Das wissen die Österreicher.

Aber, Herr Minister, ich möchte also jetzt fragen, weil die vorhergehende Frage sich mit dem Schulstreß beschäftigt hat: Hat nicht dieser Schulversuch Integrierte Gesamtschule sehr dazu beigetragen, diesen Schulstreß abzubauen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Wir haben dem Parlament einen Bericht über die Schulversuche vorgelegt. Er wird gründlich beraten werden, und es ist ganz eindeutig so, daß der Schulversuch Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, Integrierte Gesamtschule, einen großen Fortschritt im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgaben der Schule mit sich bringt. Ich darf noch einmal dem Hohen Haus versichern: Wenn es so wäre, daß allein mit der Bezeichnung in der Schulstatistik die Integrierte Gesamtschule schon erreichbar wäre, wäre es sehr leicht. *(Abg. Steinbauer: Das war keine Antwort auf die Frage Strebabbau!)*

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter **Wolf** (ÖVP): Herr Bundesminister! Mir kommt es aber doch so vor, als ob Sie Taktik walten ließen und die Zahlen in die Schulstatistik hineinkommen, denn sonst müßten Sie ja auch die Vorschulklassen - es sind immerhin 410 Klassen in der Schulstatistik - aufweisen, oder sind sie verschlüsselt unter den Volksschulen untergebracht. Außerdem muß ich darauf verweisen, daß die österreichische Schulstatistik und der Bericht über die Schulversuche wesentliche unterschiedliche Zahlen aufweisen. Die österreichische Schulstatistik ist im Mai herausgekommen, der Bericht über die Schulversuche mit Datum Juni. Zum Beispiel nur die Standortunterschiede: im Schulversuchsbericht 120, in der Schulstatistik 111, Klassenzahl und so weiter genau das gleiche. Herr Minister, welche Zahlen stimmen nun, die der österreichischen Schulstatistik oder die des Schulversuchsberichtes?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich nehme an, beide, nämlich insofern, als die eine Zahl das Schuljahr 1978/79 betrifft und die zweite Zahl im Schulversuchsbericht das Jahr darauf. Ich bin überzeugt davon, denn Sie dürfen doch nicht glauben, daß irgendwer Interesse hätte, falsche Zahlen mitzuteilen. Das ist in keiner Weise der Fall. Es ist auch nicht die Vergleichbarkeit mit den Vorschulklassen gegeben.

Glauben Sie mir, es ist für uns alle eine große Erleichterung, wenn in der Schulstatistik die Zahl der Schulversuche im Bereich der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen ausgewiesen wird. Noch einmal, mit Taktik hat das sicherlich nichts zu tun, so leicht ist in der Schulpolitik eine Zweidrittelmehrheit nicht zu erreichen.

#### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

296/M

Sind Sie bereit, zur Verbesserung der Verkehrssituation im Lavanttal und Jauntal Schnellzugsverbindungen einzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Es ist zwar nicht vorgesehen, ab Sommerfahrplan 1981 einen Schnellzugsverkehr einzurichten, aber ein neues Eilzugspaar zwi-

schen Knittelfeld und St. Paul, bei dem nur Zwischenhalte in Zeltweg, Bad St. Leonhard und Wolfsberg geplant sind. Die neue Eilzugsverbindung wird in Knittelfeld auch gute Anschlüsse an die D-Züge nach Wien bieten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Koppensteiner:** Herr Bundesminister! Die Fertigstellung der Südbahn bis Twimberg im Jahre 1982 wird im Lavanttal auf der Straße zu einem gewissen Verkehrschaos führen. Möglichkeiten, in St. Gertraud und Wolfsberg umzuleiten, gibt es nicht. Ich glaube, es wäre eine flankierende Maßnahme, wenn man zumindest, und das als Versuch gewertet, für diese Periode einen verstärkten Zugsverkehr von Wolfsberg nach Klagenfurt führen könnte. Eine Fahrzeit von eineinhalb Stunden, wie sie derzeit vorhanden ist, ist sicher kein Anreiz für die Leute, von der Straße auf die Schiene auszuweichen. Sind Sie bereit, für diese Zeit noch stärker hier den Zugsverkehr zu intensivieren?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Es wurde in der Vergangenheit bereits eine schrittweise Verbesserung durchgeführt. In meiner Anfragebeantwortung sagte ich Ihnen, daß ab dem Sommerfahrplan 1981 dieses neue Eilzugspaar in Betrieb genommen werden wird. Im übrigen finden ja regelmäßig die Fahrplankonferenzen statt, über die Meinungsbildungen herbeigeführt werden können.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt eine Studie der Arbeiterkammer Kärnten, die über die Pendlersituation Aufschluß gibt. Hier zeigt sich eine besondere Zunahme auch der Arbeitspendler, die täglich aus dem Raume Wolfsberg bis hinauf nach Bad Reichenfels, nach Klagenfurt und auch nach Villach fahren. Wie denken Sie also durch die Intensität der Verbindungen, die Sie auszubauen planen, dieses Problem in den Griff zu bekommen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich habe in der Fragebeantwortung zum Lavanttal und zum Jauntal eine mit Sommerfahrplan eintretende Verbesserung genannt. Im übrigen sind die Österreichischen Bundesbahnen ständig bereit und auch offen für Anregungen. Natürlich muß auch eine bestimmte

**Bundesminister Lausecker**

Verkehrserwartung damit verbunden sein. Letztlich darf ich darauf hinweisen, daß wir mit sechs Bundesländern in Österreich Nahverkehrsverträge geschlossen und damit mit einer sehr beachtlichen Investitionssumme gerade dem Pendlerverkehr große Bedeutung zugemessen haben und auch, was den Wagenpark und den Fahrkomfort anlangt, stets bereit sind, diesen zu verbessern.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist für uns Lavanttaler sehr erfreulich, aus Ihrem Munde zu erfahren, daß es schon ab Sommer 1981 eine Eilzugsverbindung in das Lavanttal geben wird. Ich freue mich auch darüber, daß Sie angedeutet haben, daß im Zusammenhang mit der Fahrplangestaltung dem einen oder anderen Wunsch aus dem Kreise der Verkehrsteilnehmer noch Rechnung zu tragen sein wird und man über diese Dinge noch reden wird müssen. Meine Frage an Sie, werter Herr Minister, im Zusammenhang mit dieser geplanten Eilzugsverbindung ist: Warum wird ab Sommer 1981 dieser geplante Eilzug nicht gleich bis und nach Klagenfurt geführt?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Auf dem Streckenabschnitt St. Paul-Klagenfurt überwiegt der Schüler- und Berufsfahrerverkehr; die Fahrpläne und Aufenthalte sind daher mit den Interessenvertretungen stets abgestimmt worden. Ein Eilzug mit wenigen Halten könnte gerade diesen Bedürfnissen nicht gerecht werden. Das Aufkommen an Reisen außer Schüler- und Berufsverkehr würde eine eigene Führung eines Eilzugspaares derzeit nicht rechtfertigen. Aber ich darf noch einmal sagen, die Fahrplankonferenzen sind das gegebene Podium, um hier Meinungsbildungen herbeizuführen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß durch die laufenden Benzinpreiserhöhungen das Los der Pendler immer schwieriger wird. Begreiflicherweise besteht der Wunsch, Massenverkehrsmittel zu benützen. Wenn ich jetzt den Bezirk Wolfsberg betrachte, wo es täglich 5 000 Auspendler gibt, die stärker natürlich nach Klagenfurt auspendeln, ergibt sich naturgemäß die Frage, was kann ich diesen Leuten anbieten, um ihre Fahrt zur Arbeitsstätte zu erleichtern.

Die Kärntner Arbeiterkammer hat in einer

Enquete festgestellt, daß mit den derzeitigen Mitteln des Verkehrs die Pendlerfrage nicht geklärt werden kann. Meine Frage daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, über die Frage des Zugverkehrs hinaus allein noch weitere Maßnahmen zu treffen, die möglicherweise geeignet sind, das Pendlerproblem zu entlasten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Die Busbetriebe von Bahn und Post mit ihrem sehr bedeutenden Streckennetz in Österreich liefern einen beachtlichen Beitrag gerade auch zu den Pendlerverkehren. Wir haben diesen Wünschen auf bessere Verkehrsverbindungen stets Rechnung getragen. Es gibt Teile unseres Staates, da spricht man auch manchmal von Überversorgung - Sie wissen, daß es hier oft die Debatte um Parallelverkehre gibt -, aber wir haben es nicht nur bei neuen Linien bewenden lassen, wenn ich nur in Kürze darauf hinweisen darf: Das Durchschnittsalter unserer Autobusse bei Post und Bahn hat sich in einem Jahrzehnt von zwölf auf fünf Jahre verkürzt, und damit ist ein erheblicher Beitrag zum Komfort und zur Verkehrssicherheit geleistet worden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Minister.

297/M

Welche Konsequenzen werden Sie aus dem nunmehr vorliegenden Nebenbahnenbericht der Österreichischen Raumordnungskonferenz ziehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat in ihrer Juni-Sitzung dieses Jahres nach mehrjährigen Beratungen und nach Einholung von Studien ihr Gutachten über die Nebenbahnen bekanntgegeben. Ich habe dieses Gutachten dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen übergeben und ersucht, daß man mir dazu eine Stellungnahme zu den Nebenbahnen aus der Sicht der Österreichischen Bundesbahnen und unter Bedachtnahme auf die Gesichtspunkte der ÖROK geben möge. Ich gehe davon aus, daß mir diese Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen in der allernächsten Zeit - ich denke, in den nächsten Tagen - zugehen wird.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundesminister! Die Österreichischen Bundesbahnen werden Ihnen also, wie ich dieser Anfragebeant-

4906

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dkfm. Gorton**

wortung entnehme, noch vor Weihnachten diese Stellungnahme zusenden. Ich nehme an, daß dann anschließend die weiteren Verhandlungen aufgenommen werden.

In diesem Gutachten sind von 44 untersuchten Nebenbahnen vier zur gänzlichen Einstellung und eine zur weitgehenden Einstellung vorgesehen; zur weitgehenden Einstellung: Kindberg-Waidhofen, die gänzlichen Einstellungen sind Oberschützen-Oberwart, Garsten-Klaus, Brenz-Bezau und St. Paul-Lavamünd.

Meine Frage - nach Ihren bisherigen Informationen und Untersuchungen -: Wird eine von diesen fünf Bahnen gänzlich eingestellt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Die Stellungnahme des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen wird nicht identisch sein mit Einstellungsanträgen im eisenbahnrechtlichen Sinne, das heißt also, das ist eine Stellungnahme zu den 44 Nebenbahnen mit ihrem Streckennetz von 1 434 Kilometern. Ich werde diese Stellungnahme zum Anlaß nehmen, dann an alle Verantwortlichen in den Gebietskörperschaften, an die Landesregierungen und auch an die Interessenvertretungen heranzutreten, um mit ihnen gemeinsam über das weitere Schicksal der Nebenbahnen in Gespräche einzutreten, deswegen, weil ich schon gar nicht in dieser so sensiblen Frage eine Entscheidung vorwegnehmen möchte, ohne daß nicht jeder, der ein berechtigtes Interesse daran haben kann, sozusagen von vornherein in Kenntnis ist und darin eingebunden ist.

Ich werde aus diesem Grunde jetzt noch nicht sozusagen einen Freispruch oder eine Verurteilung für einzelne Nebenbahnen hier aussprechen. Aber nehmen Sie die Versicherung entgegen: Ich werde nicht verabsäumen, im Lichte des ÖROK-Gutachtens und der Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen diese Gespräche zu führen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Es sind ja erfreulicherweise noch nicht allzu viele Bahnen in Österreich eingestellt worden, das möchte ich feststellen. Aber wenn Bahnen eingestellt wurden, so hat sich doch gezeigt, daß die Umschichtung des Personenverkehrs, sagen wir möglichst klaglos durchführbar erscheint. Es ist eine Tarifrfrage, daß hier die Straßenverkehrstarife der Post oder Bahn dann nicht ungünstiger sind, vor allen Dingen die Sozialtarife, als die bisherigen Bahntarife. Wo Härten auftreten können und auch bei einer

Einstellungsmaßnahme auftreten werden, ist sicherlich beim Güterverkehr, das heißt, daß sich doch Betriebe in dem Einzugsbereich dieser Bahnen befinden, die mehr oder weniger auf den Bahntransport angewiesen sind; hier sind Umstellungsmaßnahmen sicherlich nicht billiger Art oft erforderlich.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie Vorsorge treffen, daß dort, wo Einstellungsmaßnahmen unumgänglich sind, auch für finanzielle Umstellungshilfen, ob seitens der Bundesbahnen oder seitens der Regierung - gesetzliche Voraussetzungen sind kaum dafür vorhanden -, in Angriff genommen werden können und geleistet werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Das ist der Grund, warum ich ja mit allen Interessierten und Verantwortlichen in Verbindung treten werde bei guter Zeit, weil ja gerade die Gesichtspunkte, die aus dem ÖROK-Gutachten hervorgekommen sind, nicht nur solche sind, die aus den Betriebsgegebenheiten der Österreichischen Bundesbahnen zu sehen sind. Bekanntlich sind ja Fragen der Raumordnungspolitik, der Grenzlandproblematik bis hin zu Fragen des Fremdenverkehrs auch releviert worden. Dort, wo es um die Fragen des Güterverkehrs geht, wird man natürlich untersuchen müssen, welche Funktion die Bahnen auf diesem Sektor gehabt haben, und in den Gesprächen dann die Möglichkeiten besprechen. Aber wie gesagt: Das soll sozusagen in einem und in der Gemeinschaft mit allen geschehen.

Ich werde daher, wenn das Gutachten des Vorstandes vorliegt, an jede Landesregierung herantreten und sozusagen den vollen Wissensstand herstellen und dann die Gespräche führen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ein recht erheblicher Teil der Nebenbahnen, um die es geht, liegt im Grenzland, und hier vor allem wieder im niederösterreichischen und burgenländischen Grenzland gegenüber der CSSR und gegenüber Ungarn. Gerade in diesen Gebieten würde eine Einstellung der Bahnen aus wirtschaftspolitischen, aus staatspolitischen, aber auch schlicht aus psychologischen Gründen eine Katastrophe bedeuten.

Sehen Sie eine Möglichkeit von seiten Ihres Ministeriums beziehungsweise von seiten der Bundesbahnen, gerade bei diesen Nebenbahnen Vorschläge zu erstatten, um diese durch eine entsprechende Gestaltung des Verkehrsablaufes



**Dr. Ofner**

– ich denke zum Beispiel an den Einsatz von Schienenbussen an Stelle von Zügen, billiger und vor allem auch der Bevölkerung und damit den präsumtiven Fahrgästen mehr entgegenkommend – attraktiver zu gestalten? Und wenn ja: Welche Vorschläge könnten dies sein?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Gerade diese Überlegungen, die Sie jetzt angesprochen haben, waren ja der Grund, warum man nicht aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht der Österreichischen Bundesbahnen an die Behandlung dieser Frage herangegangen ist. Es war der seinerzeitige Verkehrsminister Frühbauer, der den Schritt in die Österreichische Raumordnungskonferenz getan hat, nicht um Zeit zu gewinnen, sondern um alle Aspekte ausleuchten zu können.

Es ist richtig: Von den 44 Nebenbahnen liegen 27 allein in Niederösterreich. Sie liegen insgesamt auf sieben Bundesländer verstreut. Ihr Kostendeckungsgrad beträgt im Durchschnitt etwas mehr als 13 Prozent – 13,7 Prozent –, aber er ragt mitunter nach unten hin bis unter die 2-Prozent-Marke. Das heißt: Man wird bei jeder dieser Bahnen auch zu untersuchen haben, ob ihnen – auch unter Bedachtnahme auf alle diese Umstände – irgendeine Bedeutung zukommt.

Aber wie gesagt: Ich antworte deswegen von dieser Stelle so zurückhaltend, weil ich niemandem das Gefühl geben möchte, daß jetzt schon sozusagen der Freispruch oder die Verurteilung beschlossene Sache ist. Aber die Verkehrsbedien- und all das, was Sie angesprochen haben, wird Gegenstand dieser Gespräche mit den Verantwortlichen sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lenzi.

**Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Nebenbahnen sind bekanntlich häufig mit wenig attraktiven Reisezugwaggons ausgestattet.

Werden künftig auch den Nebenbahnen qualifizierte Waggons aus dem Sonderprogramm zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Es wird zunächst – und das zielt noch einmal auf die Frage des Herrn Abgeordneten Ofner hin – zu entscheiden sein, welche Nebenbahn letztendlich eine gefährdete Nebenbahn ist und welche es nicht ist. Dort, wo dann die Entscheidung gefallen sein wird, daß die Bahn

aus irgendeinem Aspekt eine weitere Funktion zugemessen erhält, wird selbstverständlich auch das Reisezug- und Reisezugwaggon-Sonderprogramm der Österreichischen Bundesbahnen zum Einsatz kommen. Das heißt: Wir haben 400 Inlandsreisezugwaggons und 200 internationale Reisezugwaggons, insgesamt also 600 moderne Reisezugwaggons, in Auftrag gegeben. Sie werden bis zum Jahre 1983 ausgeliefert sein. Bis zu diesem Zeitpunkt – 1983 – haben sich die Österreichischen Bundesbahnen auch vorgenommen, im Regelverkehr die veralteten Zweiaxser aus dem Verkehr zu ziehen.

Daß das nebenbei auch eine sehr wichtige Auftragssache für die österreichische Wirtschaft ist, darf ich anmerken, weil ja diese Reisezugwaggons bei der SGP und bei den Jenbacher-Werken in Auftrag gegeben worden sind. Es sind von den 600 Waggons bereits 237 Waggons an die Österreichischen Bundesbahnen ausgeliefert worden. Davon werden auch die sogenannten Nebenbahnen ihren Nutzen zu ziehen haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hagspiel.

**Abgeordneter Hagspiel (ÖVP):** Herr Bundesminister! Eine der untersuchten Nebenbahnen ist auch die Bregenzerwaldbahn. Herr Bundesminister! Es liegen Ihnen verschiedene Gutachten vor, einmal der Österreichischen Raumordnungskonferenz, und zwei geologische Gutachten. Und Ihnen ist ja bekannt, daß wegen eines Erdbebens zur Zeit die Bregenzerwaldbahn und der Verkehr unterbrochen ist. Meine Frage, Herr Bundesminister: Was werden Sie in nächster Zeit in der Sache Bregenzerwaldbahn unternehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unter den 44 Nebenbahnen befinden sich zwei, die durch eine Naturkatastrophe von einer einstweiligen Stilllegung eines Teiles ihrer Strecke betroffen wurden, das ist die Steyrtalbahn und das ist die Bregenzerwaldbahn. Hier ist im Interesse der Sicherheit der Reisenden und ganz einfach, weil sie unpassierbar geworden sind, die eisenbahnbehördliche – also ich unterscheide das jetzt von den Österreichischen Bundesbahnen –, die eisenbahnbehördliche Verfügung ergangen.

Was nun die Bregenzerwaldbahn anlangt, so ist es an der Rotache wegen Unterwaschung der Brückenpfeiler am 21. April 1980 zu einer solchen einstweiligen Sperre gekommen.

Am 12. Juni konnte die Eisenbahnbehörde nach durchgeführten Instandsetzungsarbeiten

4908

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Lausecker**

den Betrieb wieder freigeben. Knapp einen Monat danach verursachte ein Felssturz die neuerliche Unpassierbarkeit der Strecke.

Das Ausmaß dieser Naturkatastrophe hat dann eine eisenbahnbehördliche Verhandlung zur Folge gehabt, und nach Durchführung einer Ortsverhandlung in Egg wurde der Schienenverkehr im Abschnitt Kendelbach-Egg durch Autobusse ersetzt.

Herr Abgeordneter! Bei diesem ganzen Verfahren hat ein Sachverständiger des Landes Vorarlberg das Gutachten gesprochen. Dieser geologische Sachverständige kam zur Aussage, daß auch der Bereich zwischen Egg und Bezau akut von Hangrutschungen gefährdet sei. Im Interesse der Sicherheit der Reisenden mußte daher auch auf Geheiß der Eisenbahnbehörde von den Österreichischen Bundesbahnen dieser Streckenabschnitt dann einstweilen stillgelegt werden.

Bei eben dieser Verhandlung wurde auch kund, daß nach Meinung des Sachverständigen des Landes, Herr Abgeordneter, die Herstellung eines betriebs sichereren Zustandes wahrscheinlich fünf bis sechs Jahre erfordern würde.

Wenn man nun also von einer raschen Wiederinbetriebnahme spricht, muß man wissen, was dort geschehen ist, und die Schätzungen haben auch ergeben, daß die Kosten einer derartigen Instandsetzung zur Zeit noch nicht genau abschätzbar sind. Aber die Untergrenze, über die man sich in Fachkreisen einig ist, liegt bei 200 Millionen Schilling, das kann aber ebensogut weit darüber, vielleicht ein Mehrfaches dieses Betrages sein.

Herr Abgeordneter, daher habe ich mir auch erlaubt, in den Briefwechseln, die zur Sache schon stattgefunden haben, darauf aufmerksam zu machen mit der Bitte, die Bevölkerung darüber in Kenntnis zu setzen, daß es hier um eine Naturkatastrophe großen Ausmaßes gegangen ist mit gewaltigen Instandsetzungskosten, die das Ganze erfordern würde, ungeachtet der Frage, wie die Beurteilung der Nebenbahn in der Gemeinschaft der 44 Nebenbahnen dann letzten Endes ausfallen würde.

Aber entscheidend ist auch, daß es in Vorarlberg der Klärung bedarf - und ich habe mir erlaubt, die Frage auch zu stellen -, ob es tatsächlich zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes durch Aufstauung der Bregenzer Ache kommen wird. Der Herr Landesrat Rühmele hat mir erst gestern wieder ein Fernschreiben geschickt, ich kann die Frage - ich werde sie ihm auch beantworten - nur zurückgeben: Es geht um viel Geld, um erhebliche Wiederinstandsetzungsarbeiten für eine Bahn, die eine sehr geringe Verkehrsfunktion überhaupt hatte

und bei der man jedenfalls in Vorarlberg genauer wissen muß als in Wien, ob nicht die ganze Trasse, ob saniert oder nicht saniert, in einigen Jahren unter Wasser gesetzt wird, weil man dort vielleicht ein Kraftwerk errichten wird, und dann, Herr Abgeordneter, wäre das Ganze zum Fenster hinausgeschmissenes Geld.

Daher wird dieser Schritt in die Verhandlungen, den ich vorhin genannt habe, ohne Zweifel auch für die Bregenzerwaldbahn der Anlaß sein, mit den Verantwortlichen im Lande leidenschaftslos und sachlich über diese Frage zu sprechen. Aber ich habe mir erlaubt, diese Aspekte noch einmal hier auszusprechen.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Minister.

298/M

Welche Teilnehmergruppen werden von den von Ihnen für das Jahr 1981 mit 900 Millionen Schilling erwarteten Mehreinnahmen durch die beabsichtigten Telefongebührenerhöhungen am stärksten belastet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst sagen, daß man von einer Belastung bestimmter Gruppen von Telefonteilnehmern durch die neuen Gebührensätze deswegen nicht wird sprechen können, weil das von der individuellen Benützungsgewohnheit der einzelnen Teilnehmer abhängt, wohin die telefonieren und welche Fernzonen sie in Anspruch nehmen.

Sehr wohl kann ich aber sagen, daß sich jene Gruppen von Telefonteilnehmern, für die Vergünstigungen mit den Gesetzesnovellen verbunden sind, sehr wohl anzeigen lassen, und zwar:

Durch die Senkung der Gebühr für die Fernzone I, also das Telefonat bis 25 Kilometer, und durch die Möglichkeit, in dieser Zone während der Nacht und über das Wochenende zum Ortstarif zu telefonieren, ergeben sich ohne Zweifel Vorteile für den ländlichen Raum.

Eindeutig ist auch, daß durch die Begünstigung für die zum Ende dieses Jahres vorhandenen 180 000 bis 200 000 Telefonteilnehmer, die von der Grundgebühr befreit sind, dann, wenn sie auch eine Stunde zum Ortstarif gratis telefonieren können, dieser sozial bedürftige Personenkreis eine besondere Verbesserung erhält.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Sie verteidigen hier natürlich die heute von Ihrer Partei zu beschließende Gebührener-

**Dkfm. Gorton**

höhung, die doch ein gewaltiges Ausmaß von 900 Millionen Schilling für die Post zusätzlich bringen soll, damit, daß sie nur einzelne kleine Verbesserungen hier anführen, aber nicht sagen, wer diese 900 Millionen Schilling Mehrbelastung direkt zu tragen haben wird.

Ich möchte aber darauf verweisen, daß wir im vergangenen Jahr bei der Novellierung des Fernmeldegebührengesetzes bereitwillig einer Senkung des investitionsgebundenen Anteiles der Fernmeldegebühreinnahmen von 37 auf 34 Prozent zugestimmt haben und damals in der Begründung ausgeführt haben, daß daraus keine Belastung entstehen werde und der zügige Weiterausbau gesichert wäre.

Jetzt wird in der Begründung für diese gewaltige Gebührenerhöhung in die Gesetzesvorlage auch hineingeschrieben, daß der zügige Weiterausbau des Telephonnetzes zu kostengünstigeren Anschlußmöglichkeiten insbesondere auch im ländlichen Raum dadurch gesichert werde. Das heißt also, Sie brauchen anscheinend auch den zweckgebundenen Anteil dieser gewaltigen Gebührenerhöhung.

Aber der größte Teil - ich möchte anerkennend hier feststellen, daß die Post ja ohnehin Milliarden an den Finanzminister abliefern - dient dazu, dem Finanzminister zusätzliche Mittel zum Stopfen seiner Budgetlücken zu bringen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie mit dieser gewaltigen Gebührenerhöhung doch nicht nur ein Erfüllungsgehilfe des Finanzministers, um ihm sozusagen seinen riesigen Budgetabgang, der durch Verschwendungspolitik entsteht, stopfen zu helfen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst einmal: Die Mehreinnahmen aus der Telefongebührenerhöhung für 1981 werden nicht bei 900 Millionen Schilling liegen, sondern bei 630 Millionen Schilling, nämlich 480 Millionen aus der Grundgebühr und 150 Millionen aus der Gesprächsgebühr. Das zum ersten.

Zum zweiten, was den Fremdkapitalanteil anlangt. Immer wieder wird dieses Argument gebraucht. Ich habe mir bei der letzten Veränderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes schon erlaubt, darauf hinzuweisen. Wir haben in Österreich, Herr Abgeordneter Gorton, einen Fremdkapitalanteil im Jahre 1979 von 13 Prozent, die Deutsche Bundespost von 57 Prozent und die Schweiz von 77 Prozent!

Nun, die Post hat seit einigen Jahren einen Überschuß, das ist richtig. Über Jahre und

Jahrzehnte hindurch gab es hier ein Defizit, und es mußte dieses Defizit aus dem Budget getragen werden.

Die Post hat eine Gebührenpolitik entfaltet, die nach ihrer eigenen Gestion entfaltet wird. Diese Novellen, die Ihnen heute zum Beschluß vorliegen werden, enthalten ja eben deswegen nicht eine lineare Erhöhung aller Gebühren, sondern im Gegenteil: die Fernzone 1, das Telefonieren bis 25 km, wird eine Senkung um 20 Prozent erfahren. Wenn man dann das Telefonieren zum Ortstarif nimmt, wird es eine 40prozentige Senkung sein. Die Fernzone 4 wird um 14 Prozent gesenkt werden. Das sind einige Beispiele. Aber der Schwerpunkt ist der soziale Aspekt.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Wenn man Ihren Ausführungen folgt, würde man eigentlich glauben, daß die Post weniger einnehmen würde, weil Sie immer nur von den partiellen kleinen Senkungen sprechen. Die Gesamtmehreinnahmen sind 900 Millionen Schilling. Ich gebe zu, daß darin auch die Fernschreibgebühren, die ja enorm erhöht werden, und andere Sachen auch noch enthalten sind.

Die Post ist erfreulicherweise ein Betrieb, der auch nach unserer Auffassung gut geführt ist und Überschüsse abwirft, die erst jetzt möglich sind, weil seinerzeit - auch unter der ÖVP-Regierung - sehr viel investiert wurde.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nur eines fragen: Die Post hat als Monopolbetrieb in ihrer Gebührenfestsetzung natürlich besondere Verantwortung. Glauben Sie, daß ein ähnlich gelagerter Privatbetrieb, der - erfreulicherweise - Gewinne, Überschüsse in so hohem Maß ausweist, bei der Paritätischen Kommission oder bei der Preiskommission in einer solchen Situation auch solche Gebührenerhöhungen zugestanden bekommen würde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter Gorton! Da Sie die Fernschreibgebühren erwähnt haben: Diese wären sicher auch dort durchgegangen, denn sie sind seit 1. Jänner 1967, also seit nahezu 14 Jahren, unverändert geblieben. Man kann - ich will mit diesem Beispiel, das Sie selber geliefert haben, es nur sagen - das nicht über einen Leisten diskutieren, sondern es ist eine selektive Veränderung der einzelnen Ansätze vom Zeitpunkt ihrer letzten Erhöhung und von der Möglichkeit, sie überhaupt zu verändern.

4910

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Lausecker**

Eine Senkung für den ländlichen Raum um 20 Prozent in der Fernzone 1 und über das Wochenende und in der Nacht um 40 Prozent, das, Herr Abgeordneter, ist in meinen Augen keine geringfügige Senkung.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die österreichischen Telephonengebühren liegen immer noch im europäischen Spitzenfeld, was die Höhe betrifft. Auf der anderen Seite kann man aber nicht behaupten, daß die österreichischen Löhne und Einkommen Europahöhe hätten.

Wäre es nicht richtig, wenn die Post, die ein gewinnträchtiger Betrieb ist, dazu beitragen würde, die österreichische Situation im Europavergleich wettbewerbsmäßig zu verbessern und daher richtigerweise die Telefongebühren deutlich abzusenken?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Bei der Beurteilung dieser Frage dürfte man nicht nur einzelne Gebührentatbestände heranziehen, sondern man muß sozusagen die Gesamtkosten des Telephonierens nehmen. Wenn man hier die Herstellungsgebühr, die Grundgebühr, die einzelnen Fernzonen und vor allem die Möglichkeit der Vergünstigung für die sozial Bedürftigen in Rechnung stellt, dann, sehr geehrter Herr Abgeordneter, liegt Österreich, auch im internationalen Blickpunkt gesehen, nicht ungünstig.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reicht.

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Fragebeantwortung schon Gebührenermäßigungen angeführt, die mit der Novellierung in Kraft treten werden. Aus der Novellierung des Fernmeldegebührengesetzes geht nicht hervor, ob die Gebühren, die Fernsprech- oder die Telephonengebühren, auch für das Ausland erhöht werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Erhöhung von Auslandsstelephonengebühren ist in keinem Verkehrsbereich vorgesehen. Es werden vielmehr immer wieder - und auch in naher Zukunft wieder - einzelne Auslandsgebühren gesenkt. Gleichzeitig mit der Änderung der jetzt in Rede stehenden Inlandstelephonengebühren wird es für Gespräche

in das europäische Ausland durchschnittlich zu einer Senkung von 5 Prozent kommen.

Dies ist dann seit dem 1. Jänner 1979 die neunte Telephonengebührensenkung im Auslandsverkehr.

Mit 1. Juli 1979 haben wir nach 28 europäischen Ländern um 12 bis 30 Prozent gesenkt, nach Kanada und den USA um 31 Prozent.

Mit September 1979 wurde der Selbstwählverkehr mit Australien, Argentinien, Brasilien, Venezuela, Tunesien, Israel, Südafrika aufgenommen, womit Senkungen von 57 Prozent verbunden waren.

Dezember 1979: Aufnahme des Selbstwählfernverkehrs mit der Türkei; Senkung um 57 Prozent.

Im April 1980 wurden die Gebühren für Gespräche nach Saudiarabien und der UdSSR um 47 beziehungsweise 50 Prozent gesenkt.

Mit 1. Juli 1980 wurden Gesprächsgebühren nach Algerien, Indonesien, Irak, Japan, Kuwait, Nigeria und den Vereinigten Arabischen Emiraten um 28 bis 50 Prozent gesenkt.

1. August 1980: eine 20prozentige Gebührensenkung für Gespräche nach dem Iran, und mit 1. September und 1. November 1980 wurden die Gebühren im handvermittelten Verkehr mit insgesamt 59 Überseestaaten zwischen 7 und 28 Prozent gesenkt. Ich glaube, das sind deutliche Beispiele dafür, daß gerade im Auslandstelephonverkehr stets Verbesserungen eingetreten sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Verkehrsminister! Der Herr Bundeskanzler hat anlässlich einer Bürgermeistertagung in Kapfenberg via Fernsehen wortwörtlich folgendes erklärt:

Früher haben wir vom Budget her Geldspritzen gegeben, um so die Arbeitsplätze zu sichern und eine neue Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das ist jetzt nicht mehr möglich, sagte er, es ist jetzt kein Geld mehr vorhanden.

Übrigens ein großes Eingeständnis, daß gerade jetzt, wo es am dringendsten wäre, infolge einer verfehlten Budgetpolitik keinerlei Initiativen für die Arbeitsplatzsicherung vom Budget her mehr zu erwarten sind.

Und er sagte dann weiter: Außerdem ist es mit dem Investieren so: Man kann nicht dem einzelnen einfach ein Telefon aufzwingen. Der Herr Bundeskanzler meinte damit wohl, daß in Österreich bereits eine Sättigung auf dem

**Neumann**

Telephonsektor eingetreten ist und daß deshalb die Abzweigung der 900 Millionen Fernmelde-einnahmen zum Budget gerechtfertigt ist.

Herr Verkehrsminister! Diesem Kanzlerwort steht der Umstand gegenüber, daß beispielsweise in der Steiermark auf 100 Einwohner erst 20 Telephonanschlüsse kommen, sodaß von einer Sättigung lange nicht die Rede sein kann.

Glauben Sie nicht, Herr Verkehrsminister – und das ist meine Frage –, daß es richtiger gewesen wäre, diese 900 Millionen einem forcierten Telephonausbau zuzuführen, um damit auch Arbeitsplätze zu sichern, statt sie dem Budget zuzuführen, wobei laut dem Kreisky-Wort keinerlei Initiativen für die Arbeitsplatzsicherung zu erwarten sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Sie irren im Zitat des Bundeskanzlers. (*Abg. Neumann: Ich habe es gehört im Fernsehen!*) Sie können es ja auch falsch verstanden haben, als Sie es gehört haben, Herr Abgeordneter! (*Abg. Neumann: Ich habe es mitgeschnitten! Ich habe es richtig verstanden! Bitte im ORF nachzufragen! Ich weise das zurück, Herr Verkehrsminister!*) Sie irren jedenfalls.

Im Gegenteil: Er hat von den Förderungsmaßnahmen und davon gesprochen, daß sie auch in Anspruch genommen werden müssen.

Aber soweit Ihre Frage den Telephonsektor anlangt, darf ich das wiederholen, was ich Ihnen im Ausschuß schon gesagt habe: Gerade in der Steiermark ist in einem Jahrzehnt, von 1969 bis zum Jahre 1980 herauf, eine Entwicklung in der Anschlußdichte eingetreten, die nahezu einer Verdreifachung entspricht: Ende des Jahres 1969 gab es in der Steiermark auf 100 Einwohner 7,41 Anschlüsse. Am 1. September 1980 lagen wir in der Steiermark bei 22 Anschlüssen je 100 Einwohner. Ich glaube, das ist eine deutliche Sprache, was die Verdichtung betrifft.

In der Steiermark haben wir vier zusätzliche Bautrupps und 100 Millionen Schilling für die Forcierung des Anschlusses im ländlichen Raum eingesetzt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Schranz (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

299/M

Welche weiteren Verbesserungen sind auf dem Gebiet der Befreiung von der Entrichtung der Telephongebühren für sozial Schwache und Behinderte geplant?

**Präsident:** Bitte.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ab 1. Jänner 1981 sollen von der Fernsprechgrundgebühr befreite Personen zusätzlich auch noch von der Entrichtung der Gesprächsgebühr im Ausmaß von einer Stunde pro Monat, das sind 30 S, befreit werden.

Ferner werden die Befreiungsbestimmungen noch dahin gehend ausgeweitet, daß künftig auch taube und praktisch taube Personen neben dem bereits jetzt bestehenden Anspruch auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsprechgebühren in die Möglichkeit der Befreiung von Telephongebühren mit einbezogen werden, wenn sich diese Personen bei Benützung ihrer Fernsprechapparate eines sogenannten Schreibtelephones bedienen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Die Möglichkeit, daß bedürftige Personen von der Entrichtung der Telefongrundgebühr befreit werden, gibt es ja erst seit den siebziger Jahren. Vorher hat man für diesbezügliche Wünsche der älteren Generation kein Gehör gehabt.

Ich möchte daher fragen: Wie hoch werden die Ersparnisse sein für die betroffenen Gebührenbefreiten auf Grund der gesamten Telephongebührenbefreiungen ab dem nächsten Jahr?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Die Ersparnis für die begünstigten Fernsprechteilnehmer wird im Jahr 1981 mit rund 360 Millionen Schilling zu veranschlagen sein.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es sind ja auch entgegen den Verhältnissen vor 1970 die Wünsche der älteren Generation in der Richtung erfüllt worden, daß die Grenzbeträge, die für die Befreiung von den diversen Fernmeldegebühren gelten, erheblich hinaufgesetzt wurden.

Können Sie mir bitte sagen, welche Ersparnisse für die Betroffenen dadurch eintreten, daß auf dem gesamten Fernmeldewesen, also Fernsprechgebührenbefreiungen und Befreiungen von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, so wesentliche Verbesserungen der Befreiungsbestimmungen eingetreten sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die Gebührenbefrei-

4912

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Lausecker**

ungen bei Telephon, Radio und Fernsehen wird sich die betroffene Bevölkerung im Jahre 1981 insgesamt rund 420 Millionen Schilling an Fernmeldegebühren ersparen. Dazu kommt noch die Ersparnis am Programmengeld des ORF im Ausmaß von rund 400 Millionen Schilling.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

**Abgeordneter Vetter (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Behinderten haben in vielen anderen Bereichen, die in Ihren Kompetenzbereich fallen, mehr Kosten zu tragen. Zum Beispiel bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrseinrichtungen brauchen Behinderte oftmals eine, wenn nicht gar zwei Begleitpersonen.

Sind Sie bereit, überprüfen lassen zu wollen, ob für diese Begleitpersonen eine Fahrtkostenermäßigung möglich wäre?

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Wir sprechen vom Telephon, Sie fragen um die Eisenbahn.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Präsident hat mir freundlicherweise die Antwort schon aus dem Mund genommen. Ich glaube, wenn Sie mir diese Frage stellen, ich bin zwar österreichischer Verkehrsminister, aber Sie werden diese Frage sicherlich nicht nur in die Richtung auf öffentliche Verkehrsunternehmungen stellen, sondern das ist ja wohl eine Frage, die das gesamte Verkehrsgeschehen und damit auch wichtige Sektoren der privaten Wirtschaft betrifft. Und in diesem erweiterten Zusammenhang ist das sicherlich nicht so aus dem Handgelenk im Anhang an eine Telephonfrage zu beantworten.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

**Abgeordneter Schemer (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich komme zurück zu den Fernspreckgebühren. Ich hätte gerne gewußt, wie viele Personen derzeit von der Fernspreckgebühr befreit sind und welche Beträge seitens der Post für diese Befreiung aufgewendet werden müssen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ende des Jahres 1980 werden rund 200 000 Personen von der Fernspreckgrundgebühr befreit sein. Der für die Post- und Telegraphenverwaltung damit für 1980 verbundene Gebührenentgang wird sich

auf 224 Millionen Schilling belaufen. Für das Jahr 1981 - da darf ich auf meine vorher erfolgten Anfragebeantwortungen verweisen - wird zur Befreiung von der Grundgebühr auch noch die Möglichkeit des Telephonates zur Ortsgebühr von einer Stunde pro Monat kommen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 827/J bis 854/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 745/AB bis 749/AB sowie eine Ergänzung Zu 723/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen im Sinne des § 26 Absatz 7 der Geschäftsordnung verlangt haben, daß der Verfassungsausschuß die Vorberatung des Antrages 42/A betreffend Schaffung eines Ehrenzeichens aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung innerhalb von zehn Wochen aufnimmt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Stix:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (498 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (499 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz) (511 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (530 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (535 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (536 der Beilagen)

**Schriftführer**

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (537 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) (538 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (539 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (26. Opferfürsorgegesetznovelle) (541 der Beilagen).

**Präsident:** Danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Zollausschuß:

Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 2. Oktober 1979 beziehungsweise 10. Jänner 1980 und

Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und den USA betreffend bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegen, vom 22. Dezember 1978 sowie

Note an den Generaldirektor des GATT (481 der Beilagen),

Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (486 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Erklärung betreffend die zweite Verlängerung der COST-Aktion 50/51/52 „Werkstoffe für Gasturbinen“ (495 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-60 der Beilagen) über die soziale Lage 1979 (534 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht über die soziale Lage 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht über die soziale Lage 1979 enthält neben einem Vorwort des verstorbenen Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg die Abschnitte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Sozialpolitische Vorschau

Zur sozialen Lage

Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Beiträge der Interessenvertretungen.

Im Vorwort des Bundesministers wird angeführt, daß zur leichteren Handhabung für die Benützer des Sozialberichtes das Erscheinungsbild des Sozialberichtes 1979 gegenüber dem Sozialbericht 1978 etwas verändert wurde. Zur Verbesserung des Sozialberichtes soll auch die nunmehr enthaltene Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensverteilung beitragen. Am Ende des Kapitels Sozialpolitische Vorschau wird überdies zum Ausdruck gebracht, daß im Jahre 1981 eine problemorientierte analytische Sozialberichterstattung ihren Anfang nehmen wird und zusätzlich zum einjährigen Sozialbericht in mehrjährigen Abständen eine Analyse der sozialen Lebensverhältnisse der Österreicher vorgenommen werden soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 12. November 1980 den gegenständlichen Bericht über die soziale Lage 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Burger, Egg, Anton Schlager, Dr. Schranz, Dr. Jörg Haider und Hellwagner sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisaufnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom

**Pichler**

Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1979 (III-60 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Bericht zur sozialen Lage 1979 heute einstimmig zur Kenntnis genommen werden kann, dann nicht zuletzt deshalb, weil am Ende des Jahres 1979 dank des massiven Widerstandes der Österreichischen Volkspartei kein Pensionskandal gestanden ist. Nach zehn Jahren SPÖ-Regierung und erstmals in der Zweiten Republik wäre es zum Jahresende 1979 durch ein von der SPÖ-Mehrheit beschlossenes Gesetz fast dazu gekommen, daß Tausenden Pensionisten mit Minieinkommen die bescheidenen Pensionen noch gekürzt worden wären beziehungsweise ihnen die von einer Regierung unter ÖVP-Führung zugestandene Pensionsdynamik vorenthalten worden wäre. Pensionen von 1 800 S, 1 900 S im Monat wären noch um 100 S oder 200 S gekürzt statt dynamisch erhöht worden. Die SPÖ hat es dem Drängen und dem Widerstand der Volkspartei zu verdanken, daß dieser sozialistische Rentenklau nicht Wirklichkeit geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Wer kann sich vorstellen, was los gewesen wäre, wenn eine ÖVP-Regierung nur im Traum daran gedacht hätte, eine einzige Pension um nur einen Schilling zu kürzen? Jahrzehntlang, Wahl für Wahl hat die SPÖ den Rentenklau ausgegraben. In unverantwortlicher Weise wurden Pensionisten immer wieder verunsichert. Es wurde ihnen von sozialistischen Propagandisten eingeredet: Wenn die Schwarzen an die Regierung kommen, dann bekommt ihr keine Pension mehr! Und am Ende des Jahres 1979 haben die damals noch 95 SPÖ-Abgeordneten den Rentenklau zum Gesetz werden lassen.

Der erfolgreiche Widerstand der Volkspartei gegen diese Kürzung von Minipensionen, die Rücknahme der Pensionskürzung auf Druck der ÖVP hat ein für allemal sehr deutlich bewiesen: Für die Österreichische Volkspartei, die Partei, unter deren Bundeskanzler Julius Raab vor 25 Jahren das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen worden ist und unter deren Bundeskanzler Klaus die Pensionsdynamik eingeführt wurde, ist die Pensionsgarantie, die Sicherung der Solidarität mit der älteren Generation, eine selbstverständliche Aufgabe moderner Sozialpolitik. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Was für mich aber vom verhinderten Rentenklau Ende 1979/Anfang 1980 bleibt, ist die Tatsache, daß man auch nach zehn Jahren SPÖ-Regierung für solche Selbstverständlichkeiten kämpfen muß. Die Österreichische Volkspartei nimmt diese Herausforderung an. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden weiterhin, auch wenn Sie noch so viele Anträge von uns abgelehnt haben, für die Pensionsgarantie eintreten, für die volle Solidarität mit der älteren Generation, ja mehr noch, wir werden gegen das bereits gestörte Vertrauen in unsere Altersversorgung kämpfen! *(Beifall bei der ÖVP)*.

Den Rentenklau kann die SPÖ ein für allemal auf die Müllhalde der Greuelpropaganda werfen. Es hat noch nie einen Gedanken der Volkspartei an Pensionskürzung gegeben, aber es gab ein sozialistisches Gesetz für Pensionskürzungen. Auch das ist ein schlagender Beweis für die grundsätzliche Aussage der ÖVP. Diese Pensionskürzung hätte dem Finanzminister 20 oder 25 Millionen Schilling eingebracht. Selbst um diese Beträge an Einsparungen zu Lasten der Ärmsten ist es einem sozialistischen Finanzminister gegangen.

Für uns von der Volkspartei ist Sozialpolitik ein wesentlicher Teil der Gesamtpolitik. Gute Sozialpolitik kann jener machen, der mit einer soliden Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen dafür schafft. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Wie es damit aussieht, wird in den nächsten Tagen und Wochen noch ausführlich diskutiert werden können: morgen beim Belastungspaket, übermorgen beim Grünen Bericht. Nächste Woche fängt die Budgetberatung an, wo das ganze Dilemma aufgezeigt wird, nämlich daß sogar ein geringerer Beitrag zur Sozialen Sicherheit aus dem Budget nicht mehr erwirtschaftet werden kann, sondern auf Kosten anderer wichtiger Sozialaufgaben zusammengestoppelt wird. Ich halte es auch für einen Skandal, wenn man Pensionen dadurch finanzieren muß, daß man jedem Kind im Jahr 3 000 S an Familienbeihilfe vorenthält. Die Belastungen treffen wieder die sozial Schwachen: Heizöl-, Strom-, Gaserhöhungen, Telephonegebührenerhöhungen und eine 28prozentige Lohnsteuerprogression sogar schon bei kleinen Pensionen.

Die soziale Lage wird daher nicht allein von Sozialleistungen bestimmt. Wenn das viel strapazierte Schlagwort: „Das Erreichte sichern!“ nur dazu verwendet wird, dem Bürger vom Erreichten aus anderen Titeln wieder etwas aus der Tasche zu ziehen, dann soll das offenbar nur die Unfähigkeit der Sozialisten, ordentlich zu wirtschaften und damit eine stabile Sozialpolitik zu machen, verdecken. Vielleicht waren zehn Jahre SPÖ-Alleinregierung notwendig, um nach zehn Jahren sozialistischen Abwirtschaf-



**Dr. Schwimmer**

tens aufzuzeigen, daß „sozialistisch“ mit „sozial“ überhaupt nichts zu tun hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Alternative dazu will die Österreichische Volkspartei aufzeigen, wie man besser wirtschaften könnte, und lehnt es ab, als Folge sozialistischer Pleitepolitik darauf zu verzichten, Sozialpolitik zu betreiben. Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen Sozialpolitik auf dem Boden der Tatsachen, ausgerichtet nach unseren Grundsätzen, und konsequent betreiben. Wir brauchen dazu nicht laufend neue Forderungen zu erfinden. Wir halten konsequent und, wie man an Hand des verhinderten Pensionsskandals, aber auch am Nachgeben des neuen Sozialministers in der Frage der außerordentlichen Erhöhung der Mindestpensionen sehen kann, auch erfolgreich an unseren als richtig erkannten Zielen fest.

Es braucht sich daher auch niemand von uns aus den eigenen Reihen vorhalten zu lassen, wie das dem neuen Sozialminister von seiten des Bautenministers und ÖGB-Nachfolgekurrenten passiert ist, daß eine Forderung wie das 8-Milliarden-Urlaubspaket nur deshalb erhoben wird, um sich zu profilieren. Unser neuer Sozialminister hat überhaupt ein bisserl Pech, wenn er sich sagen lassen muß, daß man erst vor einem Jahr die Gleichung: mehr Urlaub = mehr Arbeitsplätze als Milchmädchenrechnung bezeichnet hat.

Der neue Sozialminister hat sich ohne Zweifel zu Amtsantritt gut verkauft. Er ist sympathisch aufgetreten. Er hat ÖVP-Vorschläge wie bei den Mindestpensionen zumindest, was ich anerkennen möchte, teilweise aufgegriffen. Er zeigt mehr Gesprächsbereitschaft, die bei den sozialen Problemen auch notwendig ist, aber das alles reicht noch nicht für eine gute, konsequente Sozialpolitik. Er ist trotzdem der Sozialminister einer sozialistischen Bundesregierung, die nicht die Voraussetzungen für seine Sozialpolitik erwirtschaften kann, sondern abwirtschaftet.

Er widerspricht sich nicht nur selbst, er erntet auch Widerspruch von eigenen Parteifreunden, er wird vom Finanzminister zum ersten Wortbruch gezwungen, indem die von ihm als nicht mehr erhöhbar angesehenen Sozialversicherungsbeiträge am 1. Jänner doch weiter erhöht werden.

Ich möchte auch nicht in der Haut eines sozialistischen Abgeordneten stecken. Wen werden Sie unterstützen, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion? - Dallinger, der nach eigener Aussage wie das Milchmädchen die Arbeitsplätze sichern möchte, oder Bundeskanzler und Vizekanzler, denen die fünf Wochen Mindesturlaub viel, viel zu teuer sind,

oder den Abgeordneten Wille, der ganz andere Pläne zur Arbeitszeitverkürzung hat, oder den Gewerkschaftspräsidenten Benya, der so wie die ÖVP der Ansicht ist, Hilfe für die benachteiligten Schwerst- und Schichtarbeiter hat Vorrang vor der Urlaubsverlängerung? Wo gibt es die klare sozialpolitische Linie der SPÖ?

Diesen Widersprüchen der sozialistischen Sozialpolitik, wenn man diese widersprechenden Aussagen überhaupt noch als „Sozialpolitik“ bezeichnen kann, möchte die Volkspartei klare Grundsätze entgegenhalten. Wir haben vieles in der Sozialpolitik erreicht, und die Österreichische Volkspartei hat dazu einen beachtlichen Beitrag geleistet. Nicht nur in der Zeit der Koalitionsregierung von 1945 bis 1966 und nicht nur in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, wo Gesetze beschlossen worden sind, von denen sozialistische Sozialminister zehn Jahre lang gelebt haben, wie das Arbeitsmarktförderungsgesetz. In dieser Zeit haben wir auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für sozialpolitische Verbesserungen geschaffen, ohne die jeder Bericht über die soziale Lage ja wesentlich trister ausfallen müßte.

Auch in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung waren es immer wieder Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, die die Sozialpolitik weiterentwickelt haben: Die Vorschläge zur Einführung der Gesundenuntersuchungen, zur Entgeltfortzahlung, zur Teilzeitbeschäftigung.

Ich möchte ein Kapitel besonders herausgreifen. Wenn es jetzt, wie zum Beispiel bei der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung, darum geht, erworbene Ansprüche und berechnete Erwartungen zu sichern - vor allem jener Witwen, die durch eigene Berufstätigkeit und eigene Beitragszahlungen auch zu einer eigenen, wenn auch leider meist nicht sehr hohen, Pension kommen -, dann muß man daran erinnern, daß die 60prozentige Witwenpension mit einer ersten Etappe von einem ÖVP-Sozialminister, von Grete Rehor, eingeleitet wurde und die zweite Etappe auf die vollen 60 Prozent in der Zeit der Minderheitsregierung, als die SPÖ im Hause keine Mehrheit hatte, von der Volkspartei gemeinsam mit den Kollegen der FPÖ den Sozialisten abgerungen werden mußte, daß der damalige Klubobmann der Sozialisten erst fragen gehen mußte zum Finanzminister, ob er diesem Antrag nachgeben darf, und daß schließlich die ungekürzte Auszahlung der eingeführten 60prozentigen Witwenpension ab 1974 zuerst von der Österreichischen Volkspartei beantragt wurde. Und deshalb ist es, wenn wir sagen, diese Ansprüche und berechtigten Erwartungen, die auf ÖVP-Initiativen zurückgehen, sind zu schützen, eine konsequente Fortsetzung einer langjährigen Politik der

4916

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Schwimmer**

Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird weiterhin notwendig sein, soziale Verbesserungen durchzuführen, auch wenn der finanzielle Spielraum – die Verantwortlichen für diesen eng gewordenen finanziellen Spielraum sitzen ja in der Bundesregierung – eng geworden ist. Wir müssen die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Und wir haben auch die Vorstellungen dafür, wie man nicht nur in der Sozialversicherung die wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen und dann notwendige sozialpolitische Verbesserungen durchführen kann.

Statt unsere wirtschaftliche Leistungskraft und Konkurrenzfähigkeit durch eine Gießkannenpolitik der Mindesturlaubsverlängerung weiter zu schwächen, sollten wir versuchen, jenes Wachstum zu erwirtschaften, das es dann möglich macht, den Urlaub für ältere Arbeitnehmer, die bisher von der sozialistischen Gleichmacherei benachteiligt worden sind, den Urlaub für besonders Belastete, wie zum Beispiel für Schwerst- und Schichtarbeiter, und die Anrechnung von Vordienstzeiten im Sinne einer besseren Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern.

Es ist notwendig, wieder Wert auf das ordentliche Wirtschaften zu legen, dann ist es kein Problem, das Erreichte zu sichern und neue Möglichkeiten für eine gezielte Sozialpolitik zu eröffnen.

Drei Ebenen für sozialpolitische Maßnahmen stehen für verantwortungsbewußte Sozialpolitiker zur Auswahl und müssen immer wieder nach den Notwendigkeiten und nach den Möglichkeiten gereiht werden. Wir haben ohne Zweifel ein beachtliches Ausmaß an Basiswohlstand erreicht. Hier gilt es, das Erreichte zu sichern, aber auch das Erreichte nicht immer wieder durch neue Belastungen zu gefährden. Es nützt gar nichts, Sozialleistungen gleich zu lassen, sie, wie es jetzt bei den Pensionen geschieht, brutto bescheiden zu dynamisieren, zu erhöhen, aber vor der Auszahlung auch von kleinen Pensionen – ich komme ja noch darauf zu sprechen – einen Großteil der Pensionserhöhung wieder wegzusteuern.

Aber als zweite Ebene haben wir die bisher immer noch benachteiligten Gruppen zu berücksichtigen. Wann immer man versucht hat oder versucht, mit der sozialistischen Gießkanne nur den Basiswohlstand mit ein paar Tropfen zu verbessern, ist für die benachteiligten Gruppen zu wenig geschehen, geschieht zu wenig für die benachteiligten Gruppen.

Und schließlich neben der Sicherung des Basiswohlstandes und der Hilfe für die beson-

ders benachteiligten Gruppen, der gezielten Sozialpolitik für die besonders benachteiligten Gruppen, eröffnet sich als dritte Ebene einer modernen Sozialpolitik, die ebenfalls unter der SPÖ-Regierung zu kurz kommt, die Hilfe zur Selbsthilfe. In der derzeitigen Situation muß sich eine moderne Sozialpolitik verstärkt der zweiten und dritten Ebene zuwenden, der gezielten Hilfe für die bisher sozial Benachteiligten und der Hilfe zur Selbsthilfe. Als Gegensatz zur sozialistischen Gießkannenpolitik, die vielleicht noch da und dort, aber auch das geschieht immer seltener, vielen wenig gibt, aber auf der anderen Seite allen durch immer neue Belastungen noch mehr aus der Tasche zieht, sodaß also unterm Strich weniger übrig bleibt, möchte ich heute die gezielte Sozialpolitik für sozial Benachteiligte nach den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei herausstreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gelegenheiten, das zu verwirklichen, wird das Hohe Haus in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten noch mehrere haben, wenn sich die SPÖ-Mehrheitsfraktion in diesem Hause den Vorschlägen der Volkspartei anschließt, was ihr angesichts der Widersprüche und der Uneinigkeit in den eigenen Reihen zu den diversen Vorschlägen, die geäußert worden sind, ja verhältnismäßig leichtfallen müßte.

In den nächsten Tagen wird also die Volkspartei einen Initiativantrag für Schwerst- und Schichtarbeiter einbringen und mit verbesserten Arbeitnehmerschutz dafür sorgen wollen, daß diese besonders belasteten Arbeitnehmer in ihrer Gesundheit nicht gefährdet werden, daß sie die gleichen Chancen wie andere Arbeitnehmer haben, wo aber auch für die, wo diese Hilfe zu spät kommt oder nicht ausreichend wirksam werden kann, Möglichkeiten vorgesehen sind, daß sie pensioniert werden, bevor sie sich durch ihre Arbeit ruinieren mußten. Sie werden Gelegenheit haben, bei Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung nach den Grundsätzen der gezielten Sozialpolitik für sozial Schwache vorzugehen. Und auch hier, in der Hinterbliebenenversorgung, gibt es noch bisher Benachteiligte: Junge Witwen mit Kindern, 130 000 Witwen in der Ausgleichszulage – also in der Armutszone – und viele Frauen, die zwar eine eigene Pension durch eigene Berufstätigkeit und Beitragszahlung aufweisen können, die aber im Durchschnitt immer noch wesentlich unter der Durchschnittspension der Männer liegt.

Und schließlich – und darauf möchte ich näher eingehen – werden Sie Gelegenheit haben, zu einer Sozialpolitik nach den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei Stellung zu nehmen, wenn es darum geht, die sicher von allen, wenn Sie ehrlich sind, auch von allen sozialisti-

**Dr. Schwimmer**

schen Abgeordneten als unbefriedigend angesehene 5,1prozentige Pensionserhöhung zu korrigieren.

Die Pensionserhöhung hat die Pensionsdynamik rein nach der Rechnung über die Berechnung der Richtzahl 5,1 Prozent ergeben, und der Sozialminister hat sich im Hauptausschuß außerstande gesehen, einen höheren Pensionsanpassungsfaktor vorzuschlagen. Die Pensionsdynamik wurde 1965 unter dem ÖVP-Bundeskanzler Dr. Josef Klaus eingeführt. Für die Österreichische Volkspartei war es in der Zeit ihrer Alleinregierung von 1966 bis 1970 eine Selbstverständlichkeit, die Entwicklung der Pensionsdynamik nicht nur nach den rein rechnerischen Zahlen zu beurteilen, sondern auch danach, ob das Ziel erreicht wird, das man sich einmal gemeinsam mit der Pensionsdynamik gesteckt hatte, nämlich den Pensionisten die Kaufkraft ihrer Pensionen zu erhalten und sie am allgemeinen Wohlstand, an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilnehmen zu lassen.

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung lag die Pensionsanpassung im Jahresdurchschnitt um 4 Prozent über der Inflationsrate. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das heißt, daß die Pensionen von Jahr zu Jahr zwischen 1966 und 1970 um 4 Prozent real an Kaufkraft gewonnen haben, daß es nicht nur gelungen war, die Kaufkraft der Pensionen zu erhalten, sondern die Altersversorgung weiter zu verbessern, einen Wohlstandszuwachs für die ältere Generation zu erreichen.

Vor dem 1. Jänner 1981 stehen wir vor der Situation, daß die Pensionserhöhung wesentlich unter der Inflationsrate liegen wird. Denn die Inflationsrate hat ja bereits die Pensionserhöhung vom 1. Jänner 1980 überholt, als die Pensionen allgemein inklusive der Mindestpensionen um 5,6 Prozent erhöht worden sind, das heißt, keine Pension, weder die Pension eines Arbeitnehmers noch eines Gewerbetreibenden noch eines Bauern, ist heute, im November 1980, mehr das wert, was sie im November 1979 wert gewesen ist. Jeder Pensionist bekommt bereits weniger für sein Geld als vor einem Jahr. Das zeigt wieder den Zusammenhang zwischen gut Wirtschaften und guter Sozialpolitik, daß es nicht allein reicht, Sozialleistungen auszuzahlen, sondern daß auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß durch gute Wirtschaftspolitik die Sozialleistungen auch das Ziel erreichen, dessentwegen sie eingeführt worden sind.

Aber am 1. Jänner des kommenden Jahres wird die Situation für die Pensionisten ohne Zweifel unbefriedigend werden. Nachdem sie jetzt bereits in ihrer Kaufkraft gesunken sind, werden sie eine Pensionserhöhung bekommen,

die wesentlich unter der Inflationsrate liegt; im allgemeinen werden Pensionisten nur 5,1 Prozent Bruttoerhöhung bekommen.

Die Möglichkeit, von diesen 5,1 Prozent abzugehen, die wirtschaftliche, die soziale Lage der Pensionisten zu berücksichtigen, hätte eine Regierung gehabt, die durch eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik dafür gesorgt hätte, auch für Sozialpolitik noch einen Spielraum zu haben. Denn bei der Einführung der Pensionsdynamik hat sich die Volkspartei mit gutem Recht dagegen gewehrt, nur eine Pensionsautomatik einzuführen und nur zu ermöglichen, daß das, was mit dem Rechenstift herauskommt, zur Pensionserhöhung herangezogen wird, sondern wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von dieser Berechnung abweichen, dann gäbe es die Möglichkeit für Sozialminister und Regierung, mehr vorzuschlagen. Und daher hätte es die Möglichkeit gegeben, am 1. Jänner eine höhere Pensionserhöhung vorzunehmen, eine Pensionserhöhung, die den Kaufkraftverlust abgegolten hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Sozialminister hat das abgelehnt. Er mußte das wahrscheinlich unter dem Diktat des Finanzministers, weil eben die notwendigen Voraussetzungen von dieser Regierung nicht erwirtschaftet werden. Und es kommt noch schlimmer. Es kommt noch schlimmer, denn die Pensionserhöhung von 5,1 Prozent ist ja lediglich eine Bruttopensionserhöhung. Und nun könnte man glauben, daß es natürlich bei kleinen Pensionen zu keiner Besteuerung kommt, daß vor allem bei kleinen Pensionen keine Lohnsteuerprogression zum Tragen kommt, die einmal vor etlichen Jahren für viel höhere Einkommen gedacht gewesen ist. Es wird aber sogar der Fall eintreten, daß Pensionisten, die knapp über der Mindestpension ihre Pension beziehen – die Mindestpension für verheiratete Pensionisten wird am 1. Jänner nach den Vorschlägen des Sozialministers 5 316 S betragen –, die 5 400 S haben, durch die Besteuerung der Bruttopensionserhöhung als Alleinverdiener um 17,50 S weniger Pension beziehen als ein Mindestpensionist. Abgesehen von anderen Nachteilen, die dieser Pensionist mit kleiner Pension hat, wenn er knapp über der Mindestpension liegt. Dieser Pensionist muß von seiner Bruttopensionserhöhung bereits wieder 28 Prozent an Lohnsteuer an den Finanzminister abliefern. 28 Prozent Lohnsteuerprogression für Pensionen in der Größenordnung von weniger als 5 500 S konterkariert Sozialpolitik durch schlechte sozialistische Finanzpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat mangels anderer Möglichkeiten und infolge des Nein des Sozialministers zu einer höheren Pensionsan-

**Dr. Schwimmer**

passung - und er ist der einzige, der die Möglichkeit gehabt hätte - eine höhere Pensionsanpassung vorgeschlagen, der Pensionserhöhung mit 5,1 Prozent im Hauptausschuß des Nationalrates zugestimmt. Es gibt ja keine Möglichkeit für Oppositionsparteien, im Hauptausschuß eine höhere Pensionserhöhung zu beantragen. Der einzige, dem das Recht vom Gesetz her eingeräumt ist, ist der Sozialminister, und der hat nein zu einer stärkeren Pensionsanpassung gesagt.

Wir haben auf Grund dessen andere Vorschläge entwickelt und sind hier wieder genau nach unseren Grundsätzen vorgegangen: Hilfe der Sozialpolitik zusammen mit Wirtschafts- und Finanzpolitik muß gezielt den sozial Schwachen zugute kommen. Wir wollen daher verhindern, daß von Pensionen in der Größenordnung von 5 500 S ein Großteil der Pensionserhöhung wieder weggesteuert wird, daß nur zwei Drittel der Pensionserhöhung netto zur Auszahlung kommen, sodaß ein Pensionist mit 5 500 S Pension von den zirka 260, 270 S Bruttoerhöhung nur mehr 180, 190 S netto erhält.

Wir haben deshalb schon im Finanzausschuß des Nationalrates beantragt, mit 1. Jänner wenigstens den Pensionistenabsetzbetrag von 2 000 S auf 2 700 S zu erhöhen, und diese Maßnahme wäre natürlich überproportional den Pensionisten mit kleinerem Einkommen zugute gekommen. Denn sie hätte zur Auswirkung gehabt, daß durch eine solche steuerliche Maßnahme, durch eine steuerliche Entlastung der Pensionserhöhung niedrige Pensionen de facto um 6,9 Prozent erhöht worden wären, während höhere Pensionen nur mit 6 Prozent erhöht worden wären. Eine Pensionserhöhung von de facto 6 Prozent durch eine steuerliche Entlastung für durchschnittliche und höhere Pensionen und von 6,9 Prozent für niedrige Pensionen wäre im Gegensatz zur Bruttopensionserhöhung von 5,1 Prozent unserer älteren Generation zumutbar gewesen, hätte sie nicht zu Opfern der sozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik werden lassen.

Die Sozialisten haben leider diesen Antrag im Finanzausschuß abgelehnt. Wir werden aber nicht locker lassen. Es war ja auch bei den Mindestpensionen so, daß zuerst einmal vier-, fünfmal Anträge der Volkspartei abgelehnt worden sind, bis dann der neue Sozialminister bei seinem Amtsantritt zugesagt hat, die ÖVP-Forderungen wenigstens teilweise zu erfüllen und für die Mindestpensionen eine höhere Anpassung vorzunehmen, als sie allgemein vorgesehen ist.

Wir werden Sie daher nochmals mit dem Antrag konfrontieren, die unbefriedigende und unzumutbare Pensionserhöhung mit nur 5,1 Pro-

zent durch eine steuerliche Entlastung der Pensionserhöhung auszugleichen, und Sie können dann mit Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen, ob Sie bereit sind, so wie wir nach unseren Grundsätzen, auch eine Sozialpolitik gezielt für die sozial Benachteiligten zu machen.

Wir werden auch weiterhin für einen echten Kampf gegen die Armut bei den Mindestpensionen eintreten. Die Sozialistische Partei hat hier erstmals am 9. 11. 1979 den Antrag der Volkspartei abgelehnt, die Mindestpensionen damals um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent zu erhöhen. Wie notwendig dieser Antrag der Volkspartei gewesen ist, abgesehen davon, daß wir uns wahrscheinlich alle darüber einig sind, daß sich die Mindestpensionisten immer noch in der Armutzone befinden, hat die in der Zwischenzeit eingetretene Inflation bewiesen.

Sie haben am 4. Dezember 1979 den Antrag der Volkspartei abgelehnt. Sie haben am 24. 1. 1980 den Antrag der Volkspartei hier im Hohen Haus abgelehnt, ein langfristiges Ziel für den Kampf gegen die Armut aufzustellen und langfristig anzustreben, daß die Mindestpensionen auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben werden. Und die SPÖ-Mehrheit des Hohen Hauses hat am 23. April des heurigen Jahres sogar einen Antrag der Volkspartei abgelehnt, der wörtlich einer Forderung des sozialistischen Pensionistenverbandes entsprochen hatte, der im gleichen Wortlaut erst wenige Wochen vorher vom Verbandstag des Pensionistenverbandes Österreichs beschlossen worden war.

Wir haben am 8. Mai 1980 daher einen Initiativantrag eingebracht, der kommenden Freitag im Sozialausschuß zur Behandlung steht und der verhindern will, daß die Mindestpensionisten, die Ärmsten der Armen, zum Opfer sozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich anerkenne, Herr Sozialminister, daß Sie teilweise auf die ÖVP-Vorschläge eingegangen sind und daß Sie neben der 5,1prozentigen Pensionserhöhung, die ja - ich wiederhole das - auch für die Allgemeinheit der Pensionisten unbefriedigend ist, 6,4 Prozent für die Mindestpensionisten vorsehen wollen. Aber von dieser zusätzlichen Erhöhung für die Mindestpensionisten wird von der gleichen Regierung den Leuten gleich wieder der Großteil oder mehr sogar noch als das durch die Belastungen per 1. Jänner aus der Tasche gezogen. Das heißt, es kommt zu keiner Herausführung aus der Armutzone, es kommt zu keiner echten realen Verbesserung für die Mindestpensionisten und es bleibt die Tatsache im Raume stehen, daß die Sozialisten auch mit ihrer Stimme als Abgeordnete den Antrag, die Mindestpensionen schon

**Dr. Schwimmer**

für das heurige Jahr außerordentlich zu erhöhen, mehrfach abgelehnt haben.

Auch hier kann ich auf eine langjährige Tradition der Österreichischen Volkspartei verweisen. Wir haben die Grundsätze, sozialpolitische Hilfe muß gezielt für die sozial Schwachen eingesetzt werden, ja nicht erst in den letzten Jahren erfunden. Der erstmalige Antrag, die Ausgleichszulagen, also die Mindestpensionen, außerordentlich zu erhöhen, wurde noch von Sozialminister Grete Rehor im Jahre 1969 gestellt, und diese außerordentliche Erhöhung betrug damals 5 Prozent über die allgemeine Pensionserhöhung hinaus, also nicht dieses 1 Prozent oder weniger als 1 Prozent oder ein bisschen mehr als 1 Prozent, wie es jetzt üblich gewesen ist und wie es jetzt wieder am 1. Jänner kommt, wo allgemein der Mindestpensionist um 0,9 Prozent mehr bekommt als die allgemeine Pensionserhöhung, nein, die erstmalige Maßnahme, wo Ausgleichszulagenbezieher eine außerordentliche Erhöhung bekamen, hat eine 5prozentige zusätzliche Erhöhung betroffen, und das war ein Antrag, eine Regierungsvorlage der ÖVP-Sozialministerin Grete Rehor. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Grundsätze können daher auf eine lange Tradition zurückweisen, und wir können daher konsequent auch für den kommenden 1. Jänner verlangen, daß die Mindestpensionen ausreichend erhöht werden, daß man auch die nicht vorgenommene Erhöhung mit 1. Jänner 1980 nachzieht, sodaß es in Wahrheit zu einer 7,4prozentigen Erhöhung für die Mindestpensionisten käme. 7,4 Prozent für die Mindestpensionisten, 6,9 Prozent durch die steuerliche Maßnahme für Bezieher kleiner Pensionen und 6 Prozent im Durchschnitt für die Pensionisten wäre die Korrektur der unbefriedigenden Pensionsanpassung von 5,1 Prozent, wie wir sie uns vorstellen und wie sie den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei entspricht.

Das Ziel der heutigen Debatte zum Sozialbericht 1979 für die Österreichische Volkspartei ist daher:

Wir wollen einer Politik der Widersprüche und der Uneinigkeit in der Regierungspartei über den weiteren sozialen Fortschritt eine klare sozialpolitische Linie entgegensetzen. Sozialpolitik muß ein wesentlicher unverzichtbarer Teil der Gesamtpolitik sein und statt sozialistischer Pleitepolitik, statt Abwirtschaften und Belastungen müßten die Voraussetzungen für gezielte sozialpolitische Verbesserungen erwirtschaftet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen die Möglichkeiten, die uns die Sozialpolitik bietet, gezielt für sozial Benachteiligte einsetzen. Konkret stellen wir heute zur Diskussion:

Erstens einen wirksamen Kampf gegen die Armut durch ausreichende Pensionserhöhungen für die Mindestpensionisten der Tradition folgend, die noch von der ÖVP-Alleinregierung begonnen wurde.

Zweitens wollen wir allen Pensionisten, vor allem den Beziehern kleinerer Pensionen das sichern, was sich die Österreichische Volkspartei bei der Einführung der Pensionsdynamik darunter vorgestellt hat, nämlich nicht nur die Kaufkraft der Pensionen sichern, sondern den Anteil am allgemeinen Wohlstand auch den Pensionisten zukommen zu lassen. Deshalb wollen wir die ungenügende 5,1prozentige Pensionsanpassung durch eine zusätzliche Nettopensionserhöhung im Weg der Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages von rund 60 S monatlich korrigieren.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei wollen wir daher verhindern, daß ausgerechnet die ältere Generation und die sozial Schwächeren in unserer älteren Generation zu den Opfern sozialistischer Wirtschafts- und Pleitepolitik werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie haben keinen Antrag eingebracht? *(Abgeordneter Dr. Schwimmer: Wird erst eingebracht!)*

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zu den Überlegungen, die hier in Details der Vorredner zum sozialen Bericht 1979 und zur allgemeinen sozialen Lage vorgetragen hat, doch einige grundsätzliche Bemerkungen machen, bevor ich aus meiner Sicht die sozialpolitische Situation darstelle.

Ich möchte ihm erst einmal entgegenhalten, daß doch der vorliegende Sozialbericht des Jahres 1979 schon ein sehr interessantes, ein sehr umfangreiches Dokument des Kampfes der sozialistischen Regierung gegen die Armut in Österreich ist.

Allein die Tatsache, daß Sie dieses Dokument grundsätzlich anerkennen in der Form, daß Sie heute den Bericht zur Kenntnis nehmen, läßt doch zumindest den Schluß zu, daß Sie im Grundsätzlichen diesen immerwährenden Kampf gegen die Armut nicht nur anerkennen, sondern auch in weiten Bereichen im Grundsätzlichen mit uns gemeinsam gehen.

Wenn Sie uns dann in einzelnen Positionen Vorwürfe machen, daß wir im sozialpolitischen Bereich Mängel verursacht hätten, so muß ich Ihnen dazu einiges ebenfalls sagen:

## Egg

Der Vorwurf, daß wir eine Pensionskürzung zu Beginn dieses Jahres mit Absicht vorgehabt haben, geht völlig fehl. Denn alle, die sich mit der Materie beschäftigt haben, wissen, daß zu diesem Zeitpunkt die Basis ja letztlich die von der ÖVP im Jahre 1969 eingeführte Einheitsbewertung war und wir dann gemeinsam diesen Verursacher aus dem Jahre 1969 einer Änderung zugeführt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebenso ist in dem Zusammenhang einmal deutlich festzustellen, meine Damen und Herren, daß uns grundsätzlich eines in der politischen Tätigkeit trennt: Wir sind gerade im sozialpolitischen Bereich immer wieder bereit, Argumente in der Sache zur Kenntnis zu nehmen und daraus Konsequenzen zu ziehen, während Sie selber in allen Auseinandersetzungen den Standpunkt des Neinsagens immer wieder in den Vordergrund stellen, und Jahre brauchen, um dann die eine oder andere unserer Tätigkeiten auch tatsächlich einmal verschwiegen anzuerkennen. Das ist die Wahrheit, meine Herren! *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP: Sie sind die Neinsager!)*

Ich darf, gerade was die Frage der Pensionen für die Bauern und die Selbständigen betrifft, darauf hinweisen, daß wir es waren, die seit 1975 immerhin dafür gesorgt haben, daß diese Pensionen für die Bauern überproportional gestiegen sind, nämlich im Bereiche der Bauernpensionen mit 81 Prozent seit 1975 und bei den Selbständigen immerhin um 53 Prozent. Wenn das vielleicht die Absicht einer Schlechterbehandlung einzelner Gruppen in Österreich ist, dann, meine Damen und Herren, können die Betroffenen froh sein, daß wir Sozialisten von Jahr zu Jahr dafür sorgen, daß sozialpolitische Verbesserungen auch im Pensionsbereich zur Wirkung kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Schwimmer! Wenn Sie uns vorwerfen, daß wir immer wieder Belastungen für die österreichische Bevölkerung bringen, so mag das schon richtig sein, daß bestimmte Leistungen finanzielle Notwendigkeiten zur Folge haben. Aber Sie sagen dann nicht dazu, daß in der Gesamtentwicklung festgestellt werden muß, daß es sich nicht um eine überwiegende Belastung, sondern in Wahrheit um einen Ausgleich zwischen der Leistungsfähigkeit der österreichischen Bevölkerungsgruppen handelt und wir daraus die Konsequenzen ziehend dafür sorgen, daß dann dieser gute Basiswohlstand existent ist, den man heute so „verschwiegenermaßen“ unterschwellig letztlich doch anerkannt hat.

Ich glaube, allein diese Tatsache, daß Kollege Schwimmer erklären mußte, wir haben einen guten Basiswohlstand in Österreich, beweist, wie sehr die sozialistische Politik in der Frage

Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik erfolgreich in unserem Lande war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie noch sich bitte daran erinnern, daß die Pensionen seit 1970 immerhin um mehr als 24 Prozent real insgesamt angestiegen sind und für die Mindestpensionen sogar eine Steigerungsrate von 50 Prozent real festgestellt werden kann, dann mag auch das zumindest der Hinweis dafür sein, daß die Behauptungen, die hier mein Vorredner aufgestellt hat, im Grunde, in Wahrheit nicht zutreffen, sondern vielmehr eine erfolgreiche Sozialpolitik in den letzten zehn Jahren in Österreich durchgeführt werden konnte.

Nun möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen, meine Damen und Herren, zum sozialen Bericht jeweils aus der Rückschau für das Jahr 1980 ebenfalls machen. Immer wieder wurde betont – das ist zweifellos die Grundvoraussetzung für sozialpolitische Erfolge –, daß die Beschäftigungssituation, daß die Vollbeschäftigung Voraussetzung sozialpolitischer Erfolge zu sein hat.

Wir können mit Freude feststellen, daß nicht nur in den vergangenen Jahren, sondern auch im Jahr 1979, aber auch im heurigen Jahr, die Arbeitslosenrate nur knapp 2 Prozent betragen hat und daß insbesondere bei den jugendlichen und älteren Arbeitnehmern die Arbeitslosigkeit in der vergangenen Zeit wesentlich stärker abgenommen hat, als das ursprünglich etwa angenommen werden konnte.

Wenn man diese Entwicklung der Vollbeschäftigung in Österreich gegenüberstellt der Entwicklung in den EWG-Ländern, so stellen wir fest, daß es dort zu Rekordhöhen der Arbeitslosigkeit seit Bestand der EWG gekommen ist. Etwa in Holland, in Dänemark, in Frankreich haben wir Arbeitslosenraten von mehr als 5 Prozent. In England, in Italien von mehr als 7 Prozent. In Belgien und in Irland sogar mehr als 9 Prozent.

Das alles registrieren wir, verehrte Damen und Herren, und ziehen daraus in der innerösterreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik die notwendigen Konsequenzen. Daher hat Vollbeschäftigung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze für uns auch im Rahmen des Sozialberichtes absoluten Vorrang.

In der Krankenversicherung können wir mit Freude feststellen, daß die Bevölkerung zu 99,3 Prozent voll abgedeckt ist. Das hat auch zur Folge, daß 147 Milliarden Schilling in der Sozialversicherung für das Jahr 1980 eingenommen wurden und demgegenüber 145 Milliarden Schilling Ausgaben festzustellen sind. Dazu kommen die Aufwendungen des Bundes im sozialen Budget mit 42 Milliarden Schilling, die

Egg

Ausgaben der Länder und die Ausgaben der Gemeinden. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Damit zeigt sich sehr deutlich die zentrale Bedeutung der sozialen Sicherheit in Österreich und die zentrale Bedeutung, die dieser sozialen Sicherheit in Österreich durch die sozialistische Regierung zugemessen wird.

Aber nicht nur das allein ist hier darzustellen, sondern auch die Tatsache, daß mit diesen Beträgen in unserem Lande auch wirtschaftliche Leistungen erbracht werden, die ebenfalls als Basis der Vollbeschäftigung mitbezeichnet werden können.

Wenn man Vollbeschäftigung erhalten will, wenn man neue Arbeitsplätze schaffen will, so ist, glaube ich, das Kapital Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Sozialberichtes von besonderem Interesse. Nicht nur, daß hier 8,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestanden sind, ist festzuhalten, sondern auch die Tatsache, daß eine Reihe von verschiedenen Instrumentarien entwickelt wurde, die gerade in den jetzigen strukturellen Schwierigkeitsbereichen in Österreich in der Lage waren zu wirken. Ob es sich um die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen bei unterbeschäftigten Arbeitnehmern handelt, ob es sich um Hilfestellungen in der Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten handelt oder ob individuelle Beihilfen für Arbeitnehmer zur Förderung von Schulungen oder finanzielle Hilfen zur Verminderung von Saisonarbeitslosigkeit, insbesondere im Baugewerbe und in der Landwirtschaft, gegeben wurden, ist nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist, daß mit diesen Instrumentarien gezielt Wirtschaftspolitik gemacht werden konnte und Arbeitsplätze in gefährdeten Gebieten zu erhalten waren. Diesen Weg werden wir mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln sicher auch weitergehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Masseneinkommen der österreichischen Bevölkerung sind im Jahr 1979 um etwa 3,5 Prozent angestiegen, also etwas stärker als im Jahr 1978. Wenn man dazu allerdings festhält, daß die Lohnquote in diesem Zusammenhang im Jahr 1979 seit Jahren erstmals nicht angestiegen ist, so ist darauf hinzuweisen, daß trotzdem noch immer deutlich diese Lohnquote über den Werten der ersten Hälfte der siebziger Jahre liegt. Die schwierige wirtschaftliche Situation kommt eben auf diese Art zum Ausdruck, und das Bemühen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitnehmerorganisationen und auch der sozialistischen Regierung, dafür zu sorgen, daß die notwendigen Mittel im Rahmen der Wirtschaftspolitik für die Erhaltung der Unternehmen zur Verfügung stehen, ist damit ebenfalls sichtbar.

Daher ist es eine selbstverständliche Aufgabe, daß der Versuch unternommen werden muß, kleine Einkommensbezieher besserzustellen, und daß ein Mindestbetrag bei der Lohnrunde 1980/81 eine Grundvoraussetzung für entsprechende Abschlüsse sein sollte.

Ich will mich jetzt hier nicht mit einzelnen Gehaltsabschlüssen oder mit Auseinandersetzungen in diesem Bereich beschäftigen, möchte aber doch festhalten, meine Damen und Herren, daß beispielsweise die Beschäftigten - Arbeiter und Angestellten - im Handel in vielen Fällen weniger beziehen als Pensionisten und daß diejenigen, die jetzt im Lohnkampf stehen, offensichtlich nicht das notwendige Verständnis der Unternehmerschaft erhalten, obwohl nachgewiesenermaßen die Einkommen aus Erträgen, die Einkommen aus den Unternehmungen in den Jahren 1979 und 1980 stärker angestiegen sind als die Einkommen aus der unselbständigen Arbeit.

Das allein beweist doch, wie sehr die Arbeitnehmerschaft Österreichs bereit ist, für die wirtschaftliche Entwicklung Verständnis zu zeigen. Allerdings eben auch nur so lange, als man bereit ist, daß ihrerseits in jenen Bereichen, in denen tatsächlich echte Verringerungen der Einkommen im realen Bereich nicht auszuschließen sind, entsprechende Verbesserungen durchgesetzt werden können.

Nicht umsonst hat ein maßgeblicher Funktionär der katholischen Kirche in Tirol den Unternehmungen im Zusammenhang mit einem Vortrag bei der Tiroler Unternehmenstagung in der „Montagsrunde“ darauf hingewiesen, daß es nichts oder nur wenig nütze, wenn Päpste Sozial-Enzykliken von großer Bedeutung herausgeben, aber dann diese Werte nicht in die Tat umgesetzt werden. Und er sagte dazu beinahe resignierend: Selbst in Unternehmungen, die der Kirche sehr, sehr nahe stehen, wird zwischen der Realität und dem Lippenbekenntnis zur Mitarbeiterschaft in den Unternehmungen ein wesentlicher Unterschied festgestellt.

Dieses Zurückbleiben der Bezugssteigerung bei den Unselbständigen in Österreich, meine Damen und Herren - und das muß man auch deutlich sagen -, verschafft aber der Arbeitnehmerschaft das moralische Recht, daß die Bestimmungen der Wirtschaft nicht erst dann, wenn die Unternehmungen schon in Krisensituationen stehen, sondern schon vorher anerkannt werden, weil es ja für die Arbeitnehmer um ihre eigene volle Existenz im Rahmen ihres Arbeitsplatzes geht und nicht nur um finanzielle Mittel, die in den Unternehmungen eingesetzt werden.

Sicherlich wird es unsere Aufgabe als Partei,



## Egg

unsere Aufgabe als Gewerkschaften sein, gemeinsam mit den Unternehmungen den Weg eines Modells für eine Mitbestimmung zu finden, die sicherstellt, daß Arbeitnehmern und deren Organisationen früher als jetzt in die Lage versetzt werden, bei Krisenerscheinungen zur Erhaltung von Unternehmungen einzugreifen.

Ich könnte Ihnen hier aus meiner persönlichen Sicht Dutzende von Beispielen schildern, wie unangenehm es ist, wenn man nachher erst die protokollierten Wünsche der Arbeitnehmerschaft in den Betrieben zu deren Konkurrenzfähigkeit durchliest und feststellt, daß sie eigentlich mit ihren kritischen Bemerkungen zur Unternehmensführung recht gehabt hätten.

Es liegen daher alle jene Funktionäre falsch, die da behaupten, es müßte dafür gesorgt werden, daß die Priorität die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmungen ist. Diese Priorität haben wir immer schon anerkannt, wir haben immer danach gehandelt, und immerhin ist die Wettbewerbsfähigkeit in weiten Kreisen und in weiten Bereichen vorhanden. Aber sie soll dann auch in der Mitbestimmung in diesen Bereichen münden, und es sollen jene Mittel, die letztlich durch einen Verzicht der Arbeitnehmer in ihrem Einkommen den Unternehmungen zusätzlich zufließen, auch tatsächlich für Innovationen, für zielführende Investitionen in den Unternehmungen eingesetzt werden.

Wenn man dem Bericht über die soziale Lage diese Ziffern entnimmt, dann ist, glaube ich, das Recht der Arbeitnehmer moralisch zweifellos gegeben, nicht nur die Mitbestimmung zu verlangen, sondern auch dafür einzutreten, daß von der Unternehmenseite her die notwendigen Investitionen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland kommen.

Denn es steht fest - und auch das soll heute noch einmal von mir hier wiederholt werden -, daß die Lohn- beziehungsweise Arbeitskosten in den letzten zwei Jahren gegenüber jenen der Konkurrenzländer in der Wirtschaft geringer geworden sind und nur mehr Japan und England geringere Lohn- und Arbeitskosten haben. Das beweist, wie sehr die Arbeitnehmerschaft Verständnis im Rahmen der sozialpolitischen Entwicklung für die Schwierigkeiten der Wirtschaft zeigt.

Die Bemühungen aber, die wir in Hinkunft auf allen Ebenen zu aktivieren haben werden, sind eine weitere Umverteilung zugunsten Unselbständiger und der Bezieher niedrigerer Einkommen. Wir werden uns darauf sehr klar konzentrieren, sobald eine Wachstumsentwicklung das in Österreich wieder und in größeren Schritten als bisher ermöglicht.

Einige Überlegungen, meine Damen und Herren, zur Pensionsversicherung sind zweifellos ebenfalls notwendig, weil sie die Problemstellung einigermaßen veranschaulichen, vor der wir stehen. Wir zählen derzeit 2 423 000 unselbständig Beschäftigte. Ihnen stehen 1 150 000 Pensionisten gegenüber. Das heißt also mit anderen Worten: 1 000 Arbeitnehmer müssen 473 Pensionisten erhalten.

Wenn man diesen Vergleich bei den Selbständigen anstellt, so bedeutet das, daß 100 Selbständige 84 Pensionisten zu erhalten haben.

Insgesamt gesehen sieht die Leistungsfähigkeit etwa derzeit so aus, daß 1 000 Beschäftigte, gleich ob selbständig oder unselbständig, insgesamt 521 Pensionisten direkt durch ihre Pensionsversicherungsbeiträge oder indirekt durch ihr Steueraufkommen zu erhalten haben.

Das, meine Damen und Herren, ist das zentrale Problem, das wir als Sozialisten in Österreich nicht nur erkennen, sondern auch von Jahr zu Jahr und mittelfristig entsprechend beantworten, dadurch beantworten, daß Bundesbeiträge aus Steuermitteln zur Verfügung gestellt werden, was etwa für die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern 87 Prozent, für jene der gewerblichen Wirtschaft 70 Prozent und für jene der PVArb 22 Prozent bedeutet. Das sei bitte keine Kritik, sondern allein die Forderung, daß durch die Umverteilung in Österreich die Arbeitnehmerschaft, die Konsumenten - und wir sind als Arbeitnehmer in Österreich immerhin mehr als 70 Prozent der Bevölkerung - bereit sind, solidarisch zu sein und aus diesen solidarisch aufgebrauchten Steuermitteln auch die notwendigen Beträge für die Pensionisten anderer Bevölkerungsgruppen in Österreich zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Eisenbahner!*) Bitte; selbstverständlich; wir können das aufzählen. Nur würde man dann vielleicht zu lange sprechen, wenn man all die Dinge im Detail hier darlegen wollte. Aber auch das ist zweifellos so, daß im Solidaritätsaufkommen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nur sind eben die Prozentsätze und sind die Beträge hinsichtlich der bäuerlichen Pensionsversicherung besonders hoch (*Zwischenruf des Abg. Kern - Abg. Dr. Kohlmaier: Auch bei den Eisenbahnern! Am höchsten!* - *Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*), denn 1969 waren es 949 Millionen Schilling, Herr Kollege Schwimmer, und 1979 sind es 6,2 Milliarden Schilling, die für die bäuerliche Pensionsversicherung ausgegeben wurden, also mehr als das Fünffache. Diese Dimensionen soll man doch auch ins rechte Licht rücken, und man soll die gewaltigen Leistungsverbesserungen anerkennen, die sich auf dem sozialpolitischen Sektor in



Egg

den letzten Jahren ergeben haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit, meine Damen und Herren, ist sicherlich der Nachweis erbracht, daß für die älteren Menschen unseres Landes viel geschehen ist. Auch die Tatsache, daß 92 Milliarden Schilling von der Pensionsversicherungsanstalt, insgesamt gesehen, ausgegeben wurden, unterstreicht die Bemühungen, hier ein positives Ergebnis zu erzielen. Immerhin beträgt die Höchstpension ab Jänner 1981 14 023 S.

Ich habe schon eingangs in einer kurzen Replik zu den Äußerungen des Kollegen Schwimmer darauf hingewiesen, daß die Realentwicklung der Pensionen durchwegs höher ist, als es immer wieder von der Opposition behauptet wird.

Die Pensionsentwicklung aber, wenn wir sie betrachten, ist auch durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger zurückgegangen ist, meine Damen und Herren! Das ist doch ebenfalls ein Indiz dafür, daß Sozialpolitik mit positivem Vorzeichen, mit dem Bemühen und mit dem Erfolg zur Steigerung des Realeinkommens und der realen Pensionen, gemacht wurde.

Etwa eine Vergleichszahl: 1974 gab es 91 000 verheiratete Pensionisten, also Ehepartner, die eine Ausgleichszulage erhalten haben. 1979 sind es 66 000, also fast um ein Drittel weniger als zum Zeitpunkt 1974.

Und wenn ich einige Überlegungen zum Kampf gegen die Armut anstelle, meine Damen und Herren, dann deshalb, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, daß hier der Bund auf der Stelle trete und nichts tue. Ich erlaube mir daher, einmal einige konkrete Überlegungen darzulegen und darauf hinzuweisen, was denn tatsächlich in diesem Zusammenhang geschehen ist.

Wir haben im Kampf gegen die Armut immerhin festzustellen, daß die Länder finanziell nicht unwesentlich entlastet wurden durch die Tatsache, daß die Arbeitslosenversicherung in verschiedenen Bereichen einer Verbesserung zugeführt worden ist, daß das neue Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz für Tausende von Arbeitern und Angestellten durch Monate hindurch den vollen Bezug sichergestellt hat, daß die Kriegsopfervorsorge durch gesetzliche Bestimmungen von Jahr zu Jahr verbessert und das diesbezügliche Programm des Kriegsopferversverbandes fast zur Gänze realisiert worden ist, daß neu das Unterhaltsvorschußgesetz geschaffen wurde *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eine ÖVP-Idee!)*, das weitgehend im Rahmen der Sozialhilfe Entlastungen bringt, daß neu ein Sonderunterstützungsgesetz mit einer ergänzen-

den Novelle geschaffen wurde, daß das Mutter-schutzgesetz entsprechend verbessert wurde und daß ein Gesetz zur Hilfe für Verbrechen-sopfer in der Zwischenzeit schon seine Premiere auch in der praktischen Anwendung hinter sich gebracht hat.

Das alles sind Sozialleistungen, meine Damen und Herren, die in einem weiten Bereich früher von den Ländern und Gemeinden durchgeführt werden mußten und nun vom Bund in dieser Form übernommen und finanziert wurden. Wenn das nicht echter Kampf und Erfolg gegen die Armut ist, verehrte Damen und Herren, was soll es dann sonst sein? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich gebe durchaus zu, daß der sozialpolitische Schwerpunkt „Kampf gegen die Armut“ nie ganz zu beseitigen sein wird, denn wir können zwar die materielle Armut in Österreich weitgehend verhindern, der Wandel in vielen Bereichen des Lebens, aber auch der Trend von der Groß- zur Kleinfamilie schließt jedoch immer wieder neue Armutsbereiche auf. Und hier ist doch festzuhalten, daß mit der 1980 gegründeten Arbeitsgemeinschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden ein Grundstein für ein gemeinsames Vorgehen gelegt wurde. Die Leistungen der sozialen Sicherheit wurden in den letzten Jahren ebenfalls ständig verbessert, und damit wurde ein Netz der sozialen Sicherheit geschaffen, das weltweite Anerkennung findet.

Ich möchte kurz einige dieser Verbesserungen aufzeigen, um wiederum deutlich zu machen, wie wenig Behauptungen wahr sind, die da sagen, daß in der Sozialpolitik ein Stillstand oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den finanziellen Situationen des Budgets in Österreichs eingetreten seien:

Es wurde das Frühwarnsystem eingeführt, und es hat sich auch schon bewährt.

Eine Verbesserung der Sonderunterstützung ist in der Praxis schon deutlich geworden.

Die Einführung der gesetzlichen Arbeiterabfertigung konnte fixiert werden.

Die Erhöhung der Kleinrenten in drei Etappen mit Wirkung vom 1. Jänner 1980, 1. Jänner 1981 und 1. Jänner 1982.

Die Einbeziehung freiberuflich Erwerbstätiger in die Sozialversicherung.

Eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Die Verbesserung der Lage der Behinderten durch eine Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes.

Das Gleichbehandlungsgesetz mit der Gleichbehandlungskommission.

**Egg**

Das sind einige von diesen Aktivitäten, die in der letzten Zeit sozialpolitisch gesetzt und durchgezogen wurden.

Gerade im Bereiche der Gleichbehandlung muß man sagen, daß seit Bestehen dieser gesetzlichen Bestimmungen Gewerkschaften in der Lage waren, in einem beachtlichen Ausmaß bestehende Diskriminierungen für berufstätige Frauen aus den Kollektivverträgen zu beseitigen.

Aber das kann nur ein Anfang sein, denn es bestehen weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus immer wieder Vorurteile, die erst mühsam in Diskussionen und Auseinandersetzungen und in einer Willensbildung abgebaut werden müssen. Das erweist sich beispielsweise auch in der betrieblichen Weiterbildung, in der festgestellt wird, daß zu fast 95 Prozent Männer, aber lediglich knapp 4 Prozent Frauen die Chance bekommen, vom Dienstgeber selber innerbetrieblich in die Weiterbildungsinstrumentarien miteingeschaltet zu werden.

Die Diskriminierung liegt aber auch woanders, und das möchte ich heute auch deutlich machen. Sie liegt nämlich zum Teil in der Struktur der Unternehmungen und Einkommensverhältnisse.

Das Beispiel Handel etwa: Dort wird ein relativ geringes Lohnniveau zur Kenntnis genommen. Das heißt, die Bezahlung ist im allgemeinen wesentlich schlechter als in anderen Bereichen, und dort sind zwei Drittel, mehr noch als zwei Drittel Frauen beschäftigt und nur ein Drittel Männer.

Das bedeutet, daß die Einkommensverhältnisse infolge dieser geringen Chancen, in qualifiziertere Berufe hineinzukommen, zwangsläufig dann zu solchen Verhältnissen führen müssen, daß etwa der Durchschnitt der männlichen Einkommen im Jahr 1979 bei 10 800 S und jener der Einkommen der weiblichen Mitarbeiter in den Betrieben etwa bei 6 300 S liegt.

Auch hier zeigt sich, daß realistische Politik in den Unternehmungen die Voraussetzung für eine Gleichstellung der berufstätigen Frau ist und hier noch ein weiter Weg der Diskussionen, ein weiter Weg der Überzeugung gegangen werden muß.

Nun, wir haben auch eine Reihe legislatischer Vorhaben vor uns. Das ist einmal das Arbeitsruhegesetz.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht von ungefähr, denn es gibt in Tirol eine Verordnung des Landeshauptmannes - und bitte, nicht nur in Tirol -, wonach an Sonntagen Handelsangestellte arbeiten gehen müssen: heute, im

20. Jahrhundert, in einem Zeitpunkt, in dem wir glaubten, daß solche unnötige Tätigkeiten am Sonntag letztlich doch nicht mehr Voraussetzung für ein Dienstverhältnis im Handel selber sein können.

Wir haben die Fortsetzung der Kodifikation des Arbeitsrechtes vor uns. Die Novellierung zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, wobei hier vielleicht zwei Zahlen von besonderem Interesse sind und bedeutend klarer sagen, wie wichtig, wie entscheidend dieses Gesetz für die Arbeitnehmer in Österreich war:

Im Jahr 1978 wurden 272 Millionen Schilling für das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz zur Sicherung von Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmer ausbezahlt. Bis jetzt sind von diesen 272 Millionen Schilling insgesamt nur 7,2 Millionen Schilling zurückgekommen. Das heißt: Hätte es dieses Gesetz nicht gegeben, wären etwa 265 Millionen Schilling Einkommen von Arbeitern und Angestellten in den Kamin zu schreiben gewesen!

Und so sehen die Aktivitäten einer sozialistischen Regierung im Bereich der Sozialpolitik aus.

Es soll dazu aber auch noch folgendes gesagt werden. Wir bemühen uns jetzt im Grunde gemeinsam ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Das zahlen doch die Unternehmer selber, nicht die sozialistische Regierung!)* Ja gut, aber die Unternehmer sind doch zu 95 Prozent schuld daran, daß ihre Unternehmungen in Konkurs oder Ausgleich gehen! Schauen Sie sich doch einmal die Dinge auf dieser Ebene an! Ich lade Sie ein, sich das einmal in Tirol anzusehen! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Ihr rühmt euch mit Leistungen, die die Wirtschaft erbringt! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Wirtschaft hat moralisch für Konkursunternehmungen letztlich auf diesem Gebiet auch tatsächlich die Verantwortung zu tragen! Solange wir nicht die notwendige Mitbestimmung haben, können Sie nicht uns die Verantwortung zuschieben, sondern haben dies die Unternehmensleitungen in Österreich selber zu tragen! *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger. - Abg. Dr. Schranz: Die ÖVP wird nie Arbeitnehmerpartei werden! - Abg. Dr. Kohlmaier: Eine Volkspartei! Stillstandspartei ist etwas Schlechtes!)*

Sehen Sie, dasselbe gilt, Herr Kollege Wiesinger, für den Bereich der Arbeitsmedizin wie auch für den Bereich der Humanisierung der Arbeitswelt. Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich, bitte, einmal die Erhebungen an, die auf diesem Gebiete in Österreich vor einiger Zeit gemacht wurden: 56 Prozent der

**Egg**

österreichischen Arbeiter und Angestellten fühlen sich am Arbeitsplatz durch den Lärm gestört, 24 Prozent durch den Schmutz, 23 Prozent durch den Staub. Und so könnte ich Ihnen jetzt die Prozentsätze der Störung der Arbeit am Arbeitsplatz durch solche Umwelteinflüsse darlegen.

Meine Damen und Herren! Auch das liegt ja nicht im Verschulden der Arbeitnehmer. Hier wäre es schon längst notwendig gewesen, die Humanisierung des Arbeitsplatzes nicht nur im Mund zu führen, sondern daraus Konsequenzen in den Betrieben zu ziehen. Denn beiderlei Nachteile haben wir. Einmal werden die Arbeitnehmer auf die Art und Weise früher krank, das heißt, wir haben als Gesamtheit, als österreichische Bevölkerung wiederum die Mittel für die Gesundung dieser Personen aufzubringen, und zum zweiten verringert sich die Arbeitsleistung. Das heißt mit anderen Worten, die Produktivität, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Unternehmungen wird damit ebenfalls wiederum in Mitleidenschaft gezogen.

Das sollten doch letztlich die Unternehmungen, aber auch die Österreichische Volkspartei genau so gut erkennen und den gemeinsamen Weg einer Problemlösung gehen. Sie hätten diese Möglichkeit in Ihrem eigenen Bereich schon Jahrzehnte hindurch gehabt und hätten es nicht notwendig gehabt, sich die Dinge von uns immer wieder sagen zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der Wirtschaftsbund in der Österreichischen Volkspartei hätte schon längst die Gelegenheit gehabt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Bis jetzt vermissen wir dieses gute Beispiel in den Betrieben selbst, sonst könnte es diese Ziffern nicht geben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Dann schauen Sie sich das Tiroler Röhrenwerk an!)*

Herr Kollege! In diesem Tiroler Röhrenwerk bin ich selbst Gründungsmitglied des Vorstandes, und wir sind gemeinsam den Weg gegangen. Aber eine Schwalbe macht halt noch lange keinen Sommer. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der SPÖ. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte weiter fortfahrend darauf hinweisen, daß wir uns natürlich auch weiterhin bemühen, die anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wird auch langsam Zeit!)* Ob das etwa die Probleme der Partnerschafts- oder Witwenpension sind, bezüglich derer der Bundesminister ausdrücklich erklärt hat, daß er zur Gänze offen ist und allen Vorschlägen zugänglich ist *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist zuwenig!)*, ob es die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist, ob es die Frage der Urlaubsverlängerung ist: das alles steht zur Diskussion. *(Abg. Dr. Wiesinger:*

*Aber momentan diskutiert ihr nur innerhalb der Sozialistischen Partei: Benya gegen Dallinger!)*

Es ist verständlich, daß hier Emotionen verschiedenster Art sichtbar werden. Aber, verehrte Kollegen der ÖVP, darf ich Ihnen sagen: Ich bin nun 35 Jahre in der Wirtschaft und in der Gewerkschaft tätig, und ich kenne keine Auseinandersetzung in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, keine Diskussion in der Frage der Urlaubsverlängerung, wo nicht der rechte Flügel dieses Hauses dagegen aufgeheult hätte und wo man nicht davon gesprochen hätte: Damit gefährden Sie die Arbeitsplätze in unserem Lande! Das ist doch die Praxis Ihrer Diskussionen in den Betrieben immer wieder gewesen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Herr Abg. Egg, eine Frage nur: Wer hat jetzt recht: der Dallinger, der Sekanina, der Benya oder der Kreisky? Wir kennen uns ja nicht mehr aus, wer recht hat!)*

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Kollege Wiesinger: In unseren Kreisen diskutieren wir die Dinge offen aus, sorgen für Prioritäten, schauen uns die wirtschaftliche Entwicklung an, und dann werden die Entscheidungen fallen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Der Abg. Dallinger hat etwas anderes gesagt als der Minister Dallinger!)* Natürlich im Gespräch mit Ihnen, natürlich wollen wir die Partnerschaft weitestgehend in den Vordergrund stellen. Aber wir werden uns, das sage ich auch sehr deutlich, von Ihnen nicht einseitig bremsen lassen, wenn wir erkennen, daß die Wirtschaft in der Lage ist, diese Forderungen von uns auch tatsächlich zu erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Ich wäre nur neugierig, was Sie in den Versammlungen sagen. Sagen Sie dort die Meinung vom Dallinger oder vom Benya?)*

Und letztlich, Herr Kollege Wiesinger, hat sich in den letzten Jahrzehnten eindeutig bewiesen, daß trotz Ihrer immer wiederkehrenden negativen Ausführungen Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt werden konnten und die Urlaube weitgehend verlängert werden konnten.

Ich kenne noch die Zeit, wo wir mit zwölf Werktagen Urlaub zufrieden sein mußten. Heute schauen die Dinge gottlob im Interesse der Arbeitnehmer Österreichs völlig anders aus, was sicherlich bei Ihrer Einstellung zu diesen Problemen allein ein Verdienst der Sozialistischen Partei in diesem Lande ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das anfängliche Nein der ÖVP-Funktionäre in sozialpolitischen Bereichen ist ja schon Tradition. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt ja alles gar nicht!)* Wir

4926

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Egg**

werden diese Tradition zur Kenntnis nehmen, werden sie Ihnen lassen, wir beneiden Sie darum nicht, sondern wir werden auch weiterhin der Motor einer sozialpolitischen Entwicklung in diesem Lande sein, mit dem unsere Arbeiter und Angestellten, mit dem die Bezieher geringer Einkommen auch in Zukunft zufrieden sein können. In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sozialbericht, der heute zur Diskussion steht, erfolgt vor dem Hintergrund einer verblassenden Strahlkraft erstmaliger sozialdemokratischer Reformpolitik. Er erfolgt auch vor dem Hintergrund eines sinkenden Vertrauens und einer wachsenden Enttäuschung all jener Menschen, die gehofft hatten, sozialistische oder sozialdemokratische Politik in Österreich würde gerade auf dem sozialpolitischen Sektor mehr die Anliegen der kleineren und schwächeren Gruppen dieser Gesellschaft vertreten.

Wenn ich mir aber dann anhöre, mit welchen Klischeevorstellungen etwa der Vorredner, der Kollege Egg, gemeint hat, man müsse auf die Wirtschaft hinschimpfen und alles abladen, was dort nicht in Ordnung sei, dann kann ich ihn nur fragen . . . *(Abg. Egg: Nicht alles . . . !)* Lieber Kollege Egg, hören Sie mir jetzt einmal zu. *(Abg. Egg: Zwischenrufe sind erlaubt - oder?)* Sie müssen mich zuerst ausreden lassen, sonst können Sie keinen Zwischenruf machen, weil Sie nicht wissen, was ich sage.

Warum, Herr Kollege, regen Sie sich so bei den privaten Betrieben auf? Wenn einer schlecht wirtschaftet, dann geht er in Konkurs. Aber das Tragische ist ja, daß wir im verstaatlichten Bereich Manager haben, die schlecht wirtschaften und auf Kosten der Allgemeinheit gehalten werden, auch auf Kosten der zukünftigen Sicherheit der dortigen Arbeitsplätze. Das ist das Problem. Für die gibt es keine Konsequenzen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Egg: Wie viele Privatunternehmungen gibt es, bei denen es ähnlich ist? Die kann ich Ihnen aufzeigen!)*

Wenn ich mir den Prozentsatz jener Betriebe hernehme, die in der Privatwirtschaft konkursverdächtig sind, und jener Einheiten, die im verstaatlichten Bereich zumindest im Management-Bereich bereits ausgewechselt gehörten, dann würde ich sagen, ist die Privatwirtschaft auf alle Fälle noch konkurrenzfähig, denn sie müssen sich selbst durch die Leistung wie auch durch den Einsatz ihrer Mitarbeiter durchkämp-

fen *(lebhaft Zustimmung bei der FPÖ)*, kämpfen gegen eine Steuerpolitik, die sehr unverständlich heute gegenüber den wirtschaftlichen Belangen einsetzt. *(Zwischenruf des Abg. Egg.)*

Herr Kollege! Erzählen Sie mir bitte nichts in diesem Bereich. Machen Sie einmal Ordnung in der Lohnpolitik in der Verstaatlichten, wo Manager, die sich disqualifiziert haben, 20 Gehälter kassieren und der einfache Arbeitnehmer in der VOEST mit einem bescheidenen, nicht einmal inflationsdeckenden Lohnzuwachs rechnen muß. Das ist doch eine Augenauswischerei, die Sie hier betreiben. Man sieht immer nur den privaten Bereich, dort ist alles schlecht. Aber wo es wirklich stinkt und wo unsere Steuergelder seit Jahren bis zu einem gewissen Grad in einem sehr hohen Maße vergeudet werden, dort wollen Sie nicht hineinleuchten. Das ist im Sinne einer gerechten Betrachtung notwendig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn wir schon dabei sind, dann würde ich sagen: Die Mitbestimmung, die Sie gefordert haben, das ist eine ordentliche Sache. Da wären wir auch dabei. Denn dann könnten wir bereits etwa in jenen Bereichen anfangen, wo es keinen Unterschied mehr gibt zwischen Kapitaleignern und Arbeitnehmern. Gerade im verstaatlichten Bereich haben wir diese Situation schon. Warum machen wir diesen Schritt der paritätischen Mitbestimmung nicht? Denn dort regiert das anonyme Management, das sich wieder abseilt, wenn es nicht funktioniert. Aber der Arbeitnehmer, der muß seinen Arbeitsplatz verteidigen, der muß täglich seine Funktion voll erfüllen, damit dieser Arbeitsplatz erhalten wird. Er soll auch das Recht haben, mehr mitzubestimmen. Fangen wir dort an, wo dem Arbeitnehmer im verstaatlichten Bereich der Betrieb vielleicht schon ein bißchen gehört, dann wären wir einen erfolgreichen Schritt in der Verteidigung unserer Arbeitsplätze weitergekommen.

Das sind nun die Dinge, mit denen leider der neue Sozialminister gleichsam als Hypothek heute ausgestattet ist. Er will ja neue Wege gehen, aber er kommt mir so vor wie in der griechischen Mythologie der Atlas, der eine riesige Kugel zu tragen hat. Wir wissen nicht, wann er zusammenbrechen wird angesichts der Hypotheken, die ihm ein uneinsichtiger Finanzminister auferlegt und die ein williger Sozialminister nicht abtragen kann. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das mit dem Atlas ist ein zweischneidiges Kompliment gewesen!)*

Er ist noch stark genug, wie er sagt. Wir hoffen, daß er durchhält, denn immerhin hat es doch seit 1979 bis zur Stunde eine Menge von Entscheidungen gegeben, die einen Sozialminister nicht freuen können und die ja auch an

**Dr. Jörg Halder**

Hand des Sozialberichtes deutlich machen, daß die Dinge in die falsche Richtung laufen.

Wenn ich nur daran denke, daß man die Lebensmittelsubventionen gestrichen hat, wo man immer gesagt hat, davon haben die Bauern etwas. Das war eine Maßnahme gegen den Konsumenten, der dadurch höhere Preise in Kauf nehmen mußte, aber keinen Ausgleich auf der Lohnseite erreicht hat.

Man hat die Sparförderung gekürzt, man hat die Sozialversicherungsbeiträge angehoben, und man hat in allen Bereichen die Steuer-schraube und die Abgabenschraube ganz empfindlich angezogen.

Und was jetzt noch – weil ich mir gerade die Zeitungen durchgelesen habe – herauskommt, etwa bei einer rapiden Verteuerung des Heizöls kurz vor dem wirklichen Wintereinbruch, ja, meine Damen und Herren, dann frage ich mich wirklich: Wo ist noch Ihre soziale Dimension? Wo ist noch jene soziale Grundeinstellung, die nach einem Ausgleich zwischen den Schwächeren und den Stärkeren in dieser Gesellschaft ruft? Ich glaube, hier haben Sie ein wenig den Überblick in der Politik und vor allem in der Sozialpolitik verloren. Es ist bedauerlich, wenn man feststellen muß, daß ausgerechnet eine sozialistische Regierung die Menschen draußen, die einkommensschwächer sind, in diesem Winter wieder das Frieren lehren wird, weil man mit einer Brutalität sondergleichen die Preisspirale hinaufgetrieben hat und ohne Lohnausgleich, ohne entsprechende Sicherung der Pensionen ein Preisniveau erzeugt vor allem bei den lebensnotwendigen Bedürfnissen, zu denen ja auch eben der Heizmittelbedarf zählt.

Ralf Dahrendorf hat daher schon vor einiger Zeit in einem Aufsatz das Ende der historischen Kraft des sozialdemokratischen Konsensus festgestellt. Er hat gemeint, das sozialdemokratische Syndrom von Werten hat nicht nur aufgehört, Wandlungen und neue Entscheidungen zu fördern, sondern es hat bereits begonnen, seine eigenen Widersprüche hervorzubringen, mit denen es nur mühsam oder gar nicht fertig wird.

Und das, meine Damen und Herren, ist eine sehr wahre Erkenntnis, denn erinnern Sie sich: Noch vor wenigen Jahren war es geradezu ein Majestätsverbrechen, wenn ein politischer Mandatar gemeint hat: Wir stoßen an die Grenze der Finanzierbarkeit dieses Sozialstaates. Hier wurde er sofort als konservativer Krisenmacher und Schlechtmacher abgetan. Und heute sind es eben Ihre Politiker selbst, die von der Grenze der Finanzierung unseres Sozialstaates sprechen und daher ein gewisses Unverständnis bei all jenen Menschen hervorrufen, die täglich ihren

Arbeitseinsatz erbringen, fleißig im Berufsleben sind und zur Kenntnis nehmen müssen, daß ihnen immer weniger von dem, was sie sich erarbeitet haben, als wirtschaftlicher Ertrag zurückbleibt.

Und in dieser Situation ist es einfach nicht legitim, zu sagen: Wir müssen eben den Gürtel enger schnallen! Ja, meine Damen und Herren, wo sollen denn große Teile unserer Bevölkerung, die kinderreichen Familien, die Pensionisten, die Ausgleichszulagenempfänger, den Gürtel noch enger schnallen, wenn man ihnen in den letzten Jahren ohnedies schon die Hose ausgezogen hat? Das ist doch eine Realität, daß diese Einkommenspolitik in die falsche Richtung gegangen ist!

Daher wird auch die Frage neue Nahrung erhalten, die heute schon breit diskutiert wird: Ja vielleicht sind wir doch übersozialisiert! – Ich halte das für ein gefährliches Argument. Meine Damen und Herren! Das ist ein Argument, das auch durch Ihre Argumentation in den letzten Monaten genährt wurde, wo Sie immer gesagt haben: Es genügt schon, wenn wir das Erreichte erhalten! – Das erzeugt eine falsche Dimension. Man glaubt, wir haben eh schon alles in diesem Sozialstaat so schön eingerichtet, daß es nichts mehr zu tun gäbe, als den bestehenden Besitzstand zu verteidigen.

Ich sage Ihnen: Es ist nicht die Übersozialisierung, die uns heute Sorgen macht, sondern es ist die Überbürokratisierung in diesem Staate, die uns Sorgen macht, die viele Menschen unter das Joch einer unmenschlichen Verwaltung zwingt und ihnen den errungenen und erarbeiteten Ertrag ihrer täglichen Arbeit wegnimmt. Das ist das Problem, mit dem wir uns heute im Sozialstaat auseinandersetzen haben, also nicht nur das Erreichte zu erhalten, sondern wieder Gerechtigkeit für jenen fleißigen Arbeitnehmer zu verwirklichen, der von seinen Lohneinkünften auch etwas behalten und nicht den Großteil an den Staat abführen will, den Schutz für die sozial Schwachen wirklich nach neuen sozialen Dimensionen anzustreben und – das wollen auch wir Freiheitliche ganz entschieden – einer sozialistischen Funktionärskultur, wie sie dort und da in den Bürokration wuchert, einmal den Kampf anzusagen, weil hier die falschen Wege beschritten werden.

Wir Freiheitliche halten es in dieser Richtung mit Max Weber, der einmal gesagt hat: „Politik, vor allem Sozialpolitik, ist das langsame Bohren in den dicken Brettern und nicht ein gelegentlicher Ideenausflug, mit dem man die Masse mobilisieren kann.“ Und dieses langsame Bohren ist die notwendige Voraussetzung, daß es zu sinnvollen, durchdachten Überlegungen

4928

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Jörg Haider**

im Bereich der sozialpolitischen Reformarbeit kommt.

In der Richtung werden wir uns auch nicht den Mund verbieten lassen von jenen, die sofort immer schreien und sagen: Das ist nicht finanzierbar, das ruiniert irgendeinen Teil der Wirtschaft! Wenn man immer auf die gehört hätte, dann gäbe es, würde ich meinen, in Österreich schon lange einen sozialpolitischen Stillstand, denn von dort her hat es immer geheißt: Es ist schon fünf Minuten vor zwölf, es bricht alles zusammen, es ist nichts finanzierbar!

In dieser Richtung begrüßen wir auch die neue Orientierung des Sozialministers in bezug auf die Urlaubsdiskussion. Das habe ich Ihnen auch im Ausschuß schon gesagt. Man kann über den Zeitpunkt reden, zu dem die Maßnahmen gesetzt werden. Aber es geht darum, in einer Welt, in der größte wirtschaftliche Umbrucherscheinungen vor sich gehen, auch darüber nachzudenken. Ob wir alles über eine systematische, lineare Lohnpolitik und Lohnerhöhung, die so expansiv wie in den letzten Jahren, bei hoher Inflationsrate natürlich, vor sich gehen soll, auffangen werden, das steht natürlich in Zweifel.

Deshalb sind wir durchaus interessiert, daß darüber diskutiert wird. Wir halten es für legitim, daß auch ein Sozialminister Ideen in den Raum stellt, zu denen es noch Widerspruch gibt oder zu denen es noch andere Argumente gibt. Aber wir sollten nicht so intolerant sein, die Diskussion sofort unter den Tisch zu kehren und zu unterstellen, hier würde nicht eine positive Absicht vorliegen. Wir sind bereit, in diese Diskussion einzutreten, um hier wirklich zu prüfen, was denn langfristig die richtige Entwicklung für den österreichischen Arbeitsmarkt, aber auch für die wirtschaftliche Struktur unseres Landes ist.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Bundesminister, daß wir Freiheitliche bereits im Jahre 1969 diese grundsätzliche Position bezogen haben, wo wir gemeint haben: Nicht alles kann nur über die Lohnentwicklung erfaßt werden. Wir müssen auch darüber reden, wie wir den Menschen mehr Freizeit, mehr Entlastung von beruflichem Streß, von den beruflichen Anforderungen geben. Und hier, glaube ich, bietet sich uns ein breites Feld der Diskussion, in die wir eintreten sollten.

Es wundert mich einigermaßen, daß gerade die schärfsten Kritiken aus Ihren eigenen Reihen gekommen sind. Ich nehme an, es gibt also eine mangelnde Diskussionsbereitschaft innerhalb der Sozialistischen Partei, neue Ideen substantiell zu überlegen.

Vor diesem Hintergrund ist also der Sozialbe-

richt durch drei gravierende Mängel charakterisiert.

Es fehlen erstens langfristige Konzepte in der Sozialpolitischen Vorschau, die darin enthalten ist. Das betrifft die Pensionsfinanzierung, das betrifft das Arbeitsmarktkonzept.

Ich frage mich allen Ernstes: Wo sind denn wirklich diese 1 400 Fachleute hingekommen, die vor zehn Jahren noch das A und O kreiskyscher Reformpolitik ausgemacht haben? Offenbar sind das die einzigen, die bisher den Weg in die Frühpension geschafft haben, die man bis zur Stunde den Schichtarbeitern noch vorenthalten hat. Die Regierung agiert hier in diesem Bereich der langfristigen konzeptiven Planung dieser wesentlichen Maßnahmen, vor allem der Pensionsvorsorge, nach dem Motto: Wir wissen zwar nicht, was wir tun und was wir wollen - aber das wollen wir mit ganzer Kraft erreichen!

Zum zweiten: Der Sozialbericht fördert ein Scheitern in der Einkommenspolitik zutage. Die Saugnäpfe des staatlichen Steuerpolyphen hängen heute an allen Taschen von Einkommensbezieher, auch der kleinsten, meine Damen und Herren. Und es war ja bezeichnend, daß Sie applaudieren mußten, als der Finanzminister gesagt hat: Wir werden bei den Mindestpensionisten wenigstens keine Besteuerung vornehmen. - Das war ja das Symptom für diese Entwicklung, in die wir hineingeschlittert sind!

Drittens, der dritte Fehler ist: Der Kampf gegen die Armut ist schon lange kein Kampf mehr gegen die Armut, sondern unter dem Eindruck der desolaten Staatsfinanzen eher ein Stillstand oder - man könnte auch sagen - ein Waffenstillstand, der an allen Fronten geschlossen wurde.

Und somit kann man sagen, daß dieser Sozialbericht, der uns da in einem großen Umfang angeboten wird, im großen und ganzen das große Taschenbuch einer sozialistischen Liliputanerpolitik ist, worin große Töne enthalten sind, aber bisher kleine Taten gefolgt sind.

Lassen Sie mich daher zu den einzelnen Themen etwas sagen.

Langfristige Konzepte fehlen. Sie sagen selbst auf Seite 5, Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Beitragszahler seien erreicht.

Androsch hat im Rahmen seiner Ausführungen zum Budget wiederholt auch schon die Meinung vertreten, es müßte zu einer stärkeren Eigenvorsorge in diesem Bereich kommen.

Nun, meine Damen und Herren, das ist durchaus richtig, nur, glaube ich, kann man erst dann über eine stärkere Eigenvorsorge diskutie-

**Dr. Jörg Haider**

ren - und was denn wirklich unter diesem Begriff zu verstehen ist - , wenn man den ersten Schritt, der als notwendige Voraussetzung gegangen werden muß, tut. Dieser Schritt heißt: Abbau und Durchforstung dieser überhand nehmenden Bürokratie in dem gesamten Sozialversicherungswesen, um das es hier geht.

Wenn man hernimmt, daß eine Volldeckung - so wie sie Androsch offenbar vorschwebt - mit Beiträgen der Beitragszahler, in Prozenten der Beitragsgrundlage berechnet, bei den Arbeitern bedeuten würde, daß man 27 Prozent der Beitragsgrundlage als Beiträge an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zahlen müßte, bei den Eisenbahnern 27,2 Prozent, im Bergbau 84,2 Prozent Eigenbeitrag, im Gewerbe 19,3, bei den Bauern 27,7 Prozent, so kann realistischere eine Volldeckung nicht angestrebt werden. Hier muß es auch eine interne Gesundung des Sozialversicherungssystems geben, zu dem einmal die Frage gehört: Brauchen wir wirklich diese etwa 30 verschiedenen Sozialversicherungsanstalten, die ohnedies einander schon wechselseitig ausgleichen müssen oder über Ausgleichsfonds und staatliche Zuschüsse finanziert werden müssen, weil sie ja schon defizitär sind?

Brauchen wir wirklich eine Entwicklung im Sozialversicherungsbereich, wo das Personal für die Abrechnung der Ärztehonorare in den letzten zehn Jahren um 500 Prozent gestiegen ist?

Brauchen wir wirklich eine Bürokratie in diesem Maße, wo zur Pensionsliquidierung für die österreichischen Pensionisten an die 25 000 Beschäftigte in diesen Apparaten tätig sind?

Brauchen wir wirklich eine Bürokratie in diesem Maße, die letztlich schon zur Selbstkritik geführt hat, indem vor kurzem im „Pressedienst des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger“ die Kritik angeklungen ist, in der es heißt: Die Krankenkassen müssen als Inkassobüro für Sozialbeiträge fungieren. Von 100 einkassierten Schilling bleiben den Gebietskrankenkassen, die den ganzen Inkassoaufwand zu tätigen haben, 16 Schilling!

Das, meine Damen und Herren, ist der Fluch der bösen Tat. Und ich bin sehr froh, daß jetzt einmal eine staatliche Institution das ausspricht, was man im Falle der vielen Wirtschaftstreibenden nie geglaubt hat, daß nämlich das Gratisarbeiten für den Staat einen Umfang, eine bürokratische Wucherung angenommen hat, die nicht mehr verkraftbar und tragbar ist, und daß es notwendig ist, in erster Linie dieses System zu durchforsten, bevor man hergeht und die Leute mit neuen Beitragsvorschriften konfrontiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist aber auch notwendig, meine Damen und Herren, bereit zu sein, heiße Eisen anzutasten, die letztlich das auch vom Kollegen Egg so schön zitierte Prinzip der Solidarität in Frage stellen.

Das geht hin bis zu - was er vergessen hat - den unterschiedlichen Entwicklungen zwischen Privatversicherten im Sozialversicherungssystem und öffentlich Bediensteten beim Beamtenpensionsrecht. Darüber muß man schon reden, daß die Solidarität dort schon lange nicht mehr funktioniert; auch nicht mehr innerhalb der einzelnen Dienstzweige des Beamtensystems, denn sonst gäbe es ja nicht die Realität, daß bei zwei gleichen Tätigkeiten, ob nun einer als Bundesbahnchauffeur mit einem Autobus fährt oder als Postchauffeur mit einem Autobus unterwegs ist, der eine sein Leben lang bis zu 40 Prozent mehr verdient. Da stimmt doch etwas nicht an dieser Solidarität, meine Damen und Herren!

Darüber sollten Sie sich einmal den Kopf zerbrechen, statt sich die Schuhe bei den Firmen abputzen, die auf Grund der Steuerpolitik des Finanzministers aus dem letzten Loch da und dort pfeifen, aber die Arbeitsplätze erhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wo bleibt also hier die Solidarität? Wenn ich nur daran denke, daß der privatversicherte Pensionist, der Arbeiter- und Angestelltenpensionist, schon bei einem geringfügigen Zusatzverdienst, wenn er also seine Pension ein bißchen aufbessern will, vom staatlichen System her in seiner Pension beschnitten wird - aber der öffentlich Bedienstete kann mit 53 Jahren in Pension gehen und kann ebenfalls unbeschränkt nach oben dazuverdienen.

Das ist kein Neidkomplex. Aber ich glaube, in einer Zeit, wo alles knapp wird, wo es darum geht, Gerechtigkeiten neu zu definieren, muß man auch bereit sein, diese ungeklärten offenen Fragen anzusprechen.

Die Zahlen bieten ja ein Musterbeispiel. 78 000 Bundesbahnpensionisten kosten den Staat an Zuschüssen 7,9 Milliarden Schilling. 1,3 Millionen ASVG-Pensionisten, also Arbeiter und Angestellte, sind den Staat nur 7,1 Milliarden Schilling Zuschuß wert. Hier liegen die Dinge auseinander, meine Damen und Herren. Hier muß einmal Reformdenken ansetzen, wollen wir verhindern, daß wir schön langsam wirklich zu einer Zitronenrepublik herabgewürdigt werden, wo jeder einzelne bis auf den letzten Tropfen seiner beruflichen Kraft ausgequetscht wird - aber das System ändert sich nicht, denn es verschlingt auf Grund von Ungerechtigkeiten und mangelnder Solidarität die Früchte der Arbeit der fleißigen Menschen in

4930

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Jörg Haider**

diesem Lande. Hier kann man, glaube ich, diskutieren über Reformansätze, und wir wären auch bereit, darüber in ein eingehendes Gespräch einzutreten.

Man muß auch darüber nachdenken, von wo denn die Kostenexplosion etwa bei den Krankenkassen herkommt. Da heißt es im Sozialbericht, daß nach dem Gebührenschock des Jahres 1978 ein überproportionaler Anstieg der Arzneimittelkosten, der Heilmittelkosten zu verzeichnen gewesen sei; um 13,8, also um 599 Millionen, fast 600 Millionen Schilling mehr, insgesamt wurden 4,9 Milliarden Schilling für Heilmittel aufgewendet.

Auch hier, meine Damen und Herren, drängt sich mir die Frage auf: Hat man denn schon einmal versucht, zu überprüfen, warum in Österreich die Kostenstruktur für die Heilmittel dermaßen hoch ist?

Ich habe den Vergleich bei einem Medikament gemacht. Dieses kostet in Italien umgerechnet 33 S, und dasselbe Medikament in derselben Größenordnung kostet in Österreich 183 S.

Das sind natürlich Größenordnungen, die zu einer Kostenexplosion führen, wenn Medikamente in einem höheren Umfang von den Bedürftigen in Anspruch genommen werden sollen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, darüber nachzudenken, wie man denn diese Kostenexplosion in den Griff bekommt, die ja letztlich – wenn sie nicht in den Griff zu bekommen ist – auf dem Rücken aller Steuerzahler wieder ausgetragen werden muß.

Das sind jene Fragen, die uns unter den Nägeln brennen, weil wir es nicht zulassen wollen, daß die Regierung einfach leichtfertig hergeht und bei jeder passenden Gelegenheit und vor allem bei jedem Budget ein weiteres Stückchen mehr die Flucht aus der Pensionsgarantie antritt, zu der sie ja gesetzlich verpflichtet ist, und dann mit ominösen Umschichtungen die Massen der Einkommensbezieher – im konkreten Fall heuer wieder einmal die Familien – ganz erheblich zur Kasse bittet.

Ich frage mich: Warum ist denn die Regierung hier so empfindlich? – Sonst denkt sie sich nichts dabei, wenn zum Beispiel große Teile der Bevölkerung bei der Krankenbehandlung, beim Arzneimittelkonsum noch einen Selbstbehalt verrechnet bekommen. Warum bekennt sie sich denn hier nicht zum gesetzlich bestehenden Selbstbehalt in der Pensionsversicherung? – Daß eben auch der Bund eine Verpflichtung hat, die Pensionen mitzugarantieren, und daß man nicht mit Umschichtungen – wie das so schön heißt – sich aus der Verantwortung fortstehlen kann.

Und in diesem Zusammenhang kommt natürlich auch ein sehr wichtiges und schwerwiegendes Problem auf uns zu, das ist die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung. Eine Zeitung hat geschrieben, der Dallinger sei der Wirbelwind in der Sozialpolitik. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es notwendig ist, mit konstruktiven Gesprächen zwischen den Fraktionen zu versuchen, daß der Wirbelwind nicht zu einem Föhn für viele Österreicher wird, weil ein System gewählt wird, das unter Umständen berechtigt erworbene Leistungsansprüche kürzt oder zurüchnimmt.

Wir wissen aus den Gesprächen, die wir schon geführt haben, daß es nicht leicht sein wird, ein für alle befriedigendes Pensionssystem zu finden. Ich glaube, daß es notwendig wäre, Herr Bundesminister, einmal ernsthaft die Frage zu stellen: Haben wir bisher das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überhaupt richtig ausgelegt?

Wir sind fixiert auf die Vorstellung, daß der Verfassungsgerichtshof gesagt hat: Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau. Wenn die Frau eine Witwenpension bekommt, muß der Mann eine Witwerpension bekommen.

Daß der Grundgedanke der Witwenversorgung aus der speziellen Situation, in der sich eben die Frau innerhalb einer Familie befindet, hervorgegangen ist, muß man doch werten, und daran kann ja auch der Gesetzgeber nicht vorbeigehen, nämlich daran, daß hier ein interner Ausgleich stattfindet für das, was die Frau an Innenfunktion innerhalb einer Familie leistet und dafür nicht im Außenverhältnis, also im beruflichen Leben, selbst soziale Versorgungsansprüche erwerben konnte.

Die Witwenpension ist also sozusagen ein soziales Fangnetz für den Fall, daß man selbst nicht in der Lage war, eigene Schutzansprüche, eigene Pensionsansprüche zu erwerben.

Hier geht es neben der berufstätigen Frau vor allem um das Problem der Mutter, die nur zu Hause bei der Familie gewesen ist, weil sie sich der Erziehung ihrer Kinder gewidmet hat, und für die man einen besonderen Schutz schaffen mußte.

Das Problem ist für den Mann ein anderes. Ich glaube, man sollte zuerst einmal im Ansatz zu überlegen versuchen, ob man nicht vom Gedanken der Witwerpension oder der Partnerpension überhaupt weggehen sollte und eine Mütterpension zu schaffen hätte, die speziell die besondere Lage der Mütter in der heutigen Gesellschaft zur Kenntnis nimmt und ihnen eine soziale Sicherheit für das Alter gewährleistet.

Auf einer zweiten Ebene sollte die Frage



**Dr. Jörg Haider**

diskutiert werden, was es im Bereich der Versorgung verwitweter Männer nachzuholen gilt, wieweit dort ein Reformansatz notwendig ist.

Ich glaube, man sollte sich hier nicht in das Korsett von irgendwelchen bisher schon diskutierten oder notwendigerweise aus den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes abgeleiteten Vorstellungen einzwängen lassen, sondern wir sollten einmal probieren, hier etwas unkonventioneller in die Diskussion einzusteigen. *(Abg. Dr. Hauser: Herr Dr. Haider! Könnten Sie das, was Sie da meinen, ein bißchen näher ausführen?) Ja.*

Ich glaube, daß der Verfassungsgerichtshof meines Erachtens von einer falschen Beurteilung ausgegangen ist, indem er die Funktion der Frau gleich der Funktion des Mannes setzt und sagt, hier muß es eine arithmetische Gleichheit geben. Das bringt uns natürlich in Schwierigkeiten, weil der Grundgedanke der Witwenpension der war, daß man sozusagen ein zweites Fangnetz für den Fall eingezogen hat, daß die Frau auf Grund ihrer Verpflichtung in der Familie nur teilweise beruflich tätig sein konnte, wenig Zeiten erworben hat oder überhaupt nicht tätig sein konnte, keine Eigenansprüche erworben hat, daher keine Versorgung gehabt hat und jetzt in irgendeiner Weise einen Schutz bekommen müßte.

Beim Mann ist das ja umgekehrt. Der Mann ist in der Regel derjenige, der sozusagen im Außenverhältnis wirksam ist, der auch seine eigene Versorgung erarbeitet und garantiert.

Hier, glaube ich, muß man die beiden getrennten Funktionsstellungen einmal neuerlich betrachten und darf nicht sagen: Da gilt es einfach eine Gleichheit zu schaffen, gibt es eine Witwenpension, muß es eine Witwerpension geben!

Vielleicht kann man andere Wege beschreiben, jene Problemfälle, die im Witwerbereich auftauchen, in den Griff zu bekommen, ohne daß man sozusagen Gleichheit herstellt, wo unter Umständen von den Voraussetzungen her Gleichheit nicht geboten ist. Das ist einmal ein Denkanstoß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus dieser Sicht scheint mir das ein zentrales Problem zu sein, wo wir wirklich von den Ansätzen her noch einmal nachdenken sollten, wie wir das Verhältnis der neuen Partnerschaft innerhalb einer Ehe sehen wollen, welche sozialpolitischen Konsequenzen das für uns hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch ein weiteres Problem, das im Sozialbericht aufgetaucht ist, nicht unerwähnt lassen. Das ist die Frage der Arbeiterabfertigung. Ich habe es

schon im Ausschuß angezogen, weil es mir ganz wichtig erscheint und weil es mit ein weiterer Hinweis darauf ist, wie wenig konsequent in den letzten Jahren Sozialpolitik gemacht worden ist. Man hat den Grundgedanken einer Abfertigung auch für Arbeiter eingeführt. Man hat das Problem aber nicht zu Ende gedacht. Es gab da alle möglichen Versprechungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung, flankierende Maßnahmen und vieles ähnliche mehr.

Wir wissen heute, daß die flankierenden Maßnahmen in keinster Weise vorhanden sind, und die Stunde der Wahrheit in den Jahren 1984, 1985 sehe ich wirklich schon mit Bangen auf uns zukommen, wo eben größere Abgänge in vielen Betrieben auf Grund der Altersquote zu verzeichnen sein werden und wo es zu hohen Abfertigungszahlungen kommen wird. Die Frage ist, woher diese Finanzierung kommen soll.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir dieses Problem bei den Bauarbeitern ganz besonders. Wir wissen, daß im letzten Jahr – das paßt, weil wir vor einem neuerlichen Wintereinbruch stehen – die Winterarbeitslosigkeit in vielen Betrieben einfach verlängert worden ist, über die normale 90-Tage-Frist hinaus, und auf diese Weise sozialgesetzlich ein Anspruchsverlust eingetreten ist.

Ich glaube nicht, daß man hier die Schuld den Betrieben zuschieben kann, sondern es ist ein Versäumnis des Gesetzgebers.

Ich erinnere Sie daran, daß ich bereits im Dezember 1979 hier im Hohen Haus dazu gesprochen habe. Damals hat es geheißen: Ja das ist alles schon bestens geregelt. – Jetzt auf einmal, ein halbes Jahr später, kommt die Bauarbeitergewerkschaft und sagt: Hier haben wir eine Lücke, hier müssen wir etwas tun.

Jetzt steht wieder ein Winter bevor, und noch immer ist nichts geschehen. Ich bin neugierig, ob man sich wieder hinüberretten wird auch über diese Winterarbeitslosigkeitsperiode, die dazu führen wird, daß es bei soundsovielen Bauarbeitern zu Anspruchsverlusten kommen wird, was ja der Gesetzgeber nicht gewollt haben kann. Wir müssen uns dazu bekennen: Wenn wir eine sozialpolitische Maßnahme setzen, dann hat sie realisiert zu werden, aber für alle, bitte schön, und nicht nur dort, wo es vielleicht leicht geht oder wo es uns momentan notwendig erscheint.

Daher fordern wir noch einmal: Schreiben Sie in Ihre Sozialberichte nicht nur hinein, daß etwas zu geschehen hat, sondern handeln Sie endlich danach, weil es notwendig ist, die Menschen vor Anspruchsverlusten im Bereich

4932

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Jörg Haider**

wohlerworbener Rechte zu schützen! Ich glaube, sie haben es sich verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der zweite Bereich, den ich angezogen habe, die zweite Fehlleistung im Sozialbericht, ist der Schiffbruch bei der Einkommenspolitik.

Meine Damen und Herren! Auch hier zeigt der Sozialbericht sehr deutlich, daß die Lohnquote erstmals seit langem um 1,6 Prozent gesunken ist. Das soll man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn es bedeutet, daß trotz steigender Erwerbsquote, also trotz einer Zunahme der Erwerbstätigkeit von unselbständig Beschäftigten, der Anteil dieser österreichischen Arbeitnehmer am Volkseinkommen gesunken ist. Trotz größerer Zahl sinkt der Anteil. Das ist ein massiver Einbruch in der Einkommenspolitik für die Unselbständigen.

Wenn man nun eine strukturbereinigte Lohnquote errechnet, wie das in vielen Studien der OECD, des Institutes für Höhere Studien und so weiter erfolgt ist, dann kommt man darauf, daß 1954 die Lohnquote 61,3 Prozent betrug, daß aber 1979 die Lohnquote nur mehr 57,3 Prozent ausmacht.

Meine Damen und Herren! Das ist ein handfestes Signal dafür, daß Sie bisher in Ihrer Einkommenspolitik massiv gescheitert sind, daß wir auf dem Wege in eine Taschengeld-Gesellschaft sind, in der der Steuerstaat bis zum kleinsten Einkommensbezieher herab höchste Leistungen vom einzelnen fordert, die er ihm aber über die staatlichen Transferleistungen durch Beihilfen und was immer es hier gibt ja nicht mehr zurückgibt.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß dieser fortschreitende Einkommensverlust, der nicht nur durch ein Überhandnehmen der direkten Besteuerung vor sich gegangen ist, sondern auch noch durch das Ausufernd der indirekten Besteuerung, gerade die Masse der Bezieher der kleineren Einkommen ergreift, daß dieser Weg der Steuerpolitik falsch ist. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, daß wir weniger Beihilfen brauchen, daß wir weniger Sozialhilfen brauchen, aber lassen Sie den Menschen einen größeren Anteil vom erarbeiteten Produkt, vom erarbeiteten Einkommen, dann brauchen sie nämlich keine Beihilfen, dann brauchen sie keine Sozialunterstützung, weil sie vom eigenen Einkommen, das sie sich selbst verdient haben, viel besser leben können.

Hier, glaube ich, haben Sie selbst Ihre eigenen Thesen, wonach gerade die indirekte Besteuerung etwas sehr Unsoziales ist, auf die Mühldeponie einer konfusen und überaus pragmatischen Steuer- und Wirtschaftspolitik geworfen. Denn Sie haben es noch in Ihren Programmen 1958 drinnenstehen gehabt *(Abg.*

*Kern: 1968!)*, auch 1968 noch, den Angriff auf die indirekte Steuer, die etwas Unsoziales sei, weil sie die Masse der Bezieher der kleineren Einkommen erfasse. Heute schöpfen Sie dort den größten Rahm ab, weil die Ertragssteuern auf Grund der wirtschaftlich schlechteren Situation nichts mehr ergeben und weil man bestenfalls noch von der Lohnsteuer etwas abzweigen kann, die auch geradezu explodiert ist, aber der einzelne massiv über die indirekte Besteuerung wie Umsatzsteuer und so weiter zur Kasse gebeten wird.

Das ist, Herr Bundesminister, auch, glaube ich, ein großer Auftrag für Sie, der Sie neu in diesem Amt sind und in eine Neuorientierung der Sozialpolitik eintreten wollen, mitzuwirken, daß es zu einer Korrektur einer verfehlten Einkommenspolitik kommt. Denn laut dem vorliegenden Sozialbericht haben die unteren 20 Prozent der unselbständigen Einkommen nur einen Anteil von 6,6 Prozent am Gesamteinkommen, während die obersten 20 Prozent der Arbeitnehmer, also die bestverdienenden 20 Prozent, einen Anteil am Gesamteinkommen von 38 Prozent haben.

Und noch gravierender ist das bei den Selbständigen. Hier haben wir bei den unteren 20 Prozent nur mehr einen Anteil am Gesamteinkommen der Selbständigen von 3,2 Prozent, bei den oberen 20 Prozent aber bereits einen Anteil von 63,7 Prozent, und die obersten 10 Prozent der selbständigen Einkommen machen bereits soviel aus wie 90 Prozent der anderen Einkommen.

Meine Damen und Herren! Hier liegen die Dinge in einer falschen Richtung, und hier sieht man sehr deutlich, daß das Märchen von der kapitalistischen Wirtschaft doch schon lange tot ist, denn hier gibt es eine Allianz der Unglücklichen zwischen den Arbeitnehmern und den kleinen Gewerbetreibenden, die ebenfalls beide gleichermaßen in den letzten Jahren durch diese verfehlte Einkommenspolitik ganz massiv gelitten haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch scheint es mir notwendig zu sein, zur Arbeitsmarktpolitik noch ein Wort zu sagen, denn auch hier fördert das genaue Studium des Sozialberichtes einige Unklarheiten zutage. Da heißt es, daß 1979 21 000 Arbeitsplätze real zugewachsen sind, 27 000 waren es insgesamt – man muß also die Abgänge aus dem produktiven Sektor abziehen –, und hier gab es in der Gruppe der 15- bis 29jährigen jetzt zusammengenommen ein Ansteigen der Zahl der Beschäftigten oder der Arbeitsplätze um 1 900, und bei der Gruppe der 30- bis 39jährigen gab es sogar einen Verlust von 10 000 Beschäftigten.

Nun erklärt man das im Sozialbericht damit,

**Dr. Jörg Haider**

es könne sich um familiäre Verpflichtungen handeln, warum etwa die Männer zwischen 30 und 39 Jahren vielleicht in verstärktem Maße zu Hause bleiben. Ich glaube, daß dieses Argument falsch ist, das hier im Sozialbericht gewählt wird, weil ja auch die Frauen in der Gruppe der 30- bis 39jährigen offenbar zu Hause geblieben sind. Hier ist etwas anderes passiert, und ich vermute stark, daß doch eine Form der verdeckten Arbeitslosigkeit hier sichtbar wird, die die Gruppe der 15- bis 30jährigen erfaßt, die aber auch den über 30jährigen es immer schwieriger macht, im Arbeitsprozeß unterzukommen.

Hier sollte man also die Dinge nicht vernebeln und zudecken und sagen, eine Jugendarbeitslosigkeit gibt es schon prinzipiell bei uns nicht, denn ich glaube, daß die geringen Zuwachsraten, die hier ausgewiesen sind in der Gruppe der 15- bis 29jährigen, sehr deutlich zeigen, daß das mit den geburtenstarken Jahrgängen, die ins Erwerbsleben eintreten, ja nicht übereinstimmt. Also muß hier irgendwo ein Bodensatz an unbeschäftigten Jugendlichen geblieben sein.

Wir erwarten daher, daß man sich im neuen Konzept verstärkt der Maßnahmen der Unterbringung der Jugendlichen annimmt, was Sie ja beabsichtigt und erfreulicherweise angekündigt haben. Wir würden uns aber nicht damit zufriedengeben, daß etwa die Quote der geförderten Lehrstellen in Österreich nur deshalb gekürzt wird, weil man die meisten Mittel für die Lehrlings- und Lehrplatzförderung bei General Motors verschwendet und dadurch in den einzelnen Regionen kein Geld mehr hat, die Lehrplätze zusätzlich auszustatten. Das würden wir ganz entschieden bekämpfen.

Im zweiten Bereich: Wir erwarten, daß man intensive Maßnahmen für die Integration der Frauen in das Berufsleben setzt, die Wiederintegration zahlreicher Frauen - hier liegen die Dunkelziffern zwischen 45 000 und 60 000 Personen -, die auf eine Integration warten, die aber nicht untergebracht werden können. Ich glaube, hier gibt es eine Menge Arbeit für den neuen Sozialminister.

Wir erwarten drittens auch, daß man in bezug auf die Arbeitsmarktförderung die Frage der Pendlerbeihilfen einer Neuordnung unterzieht. Denn, meine Damen und Herren, bisher hat ja nur derjenige, der durch das Arbeitsamt vermittelt worden ist, die Möglichkeit gehabt, wenn er weit zum Arbeitsplatz hatte, eine Pendlerbeihilfe aus der Arbeitsmarktförderung zu erhalten. Ich halte diesen Weg für grundlegend falsch, denn jeder, der eigeninitiativ ist, der sich selbst einen Arbeitsplatz sucht und der dann weite Fahrtstrecken in Kauf nimmt, fällt um diese Unterstützung um, die ihm an sich zukommen

müßte, weil er ja nicht einmal die Bürokratie belastet hat. Aber statt daß man das anerkennt, bestraft man jene Menschen, die noch eine Eigeninitiative bei der Suche von Arbeitsplätzen an den Tag legen. Ich glaube, es wäre notwendig, auch hier ein Umdenken vorzunehmen, Herr Bundesminister, daß auch die Pendlerproblematik einer neuen Betrachtung unterzogen wird.

Und viertens: Wir erwarten, daß man im Zusammenhang mit dem langfristigen Arbeitsmarktkonzept, das auch Sie angekündigt haben, sehr wohl das Problem der Schichtarbeiter einer Lösung zuführt.

Wir haben als Freiheitliche einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Maria Metzker, Friedrich Peter, Steinhuber und Dipl.-Vw. Josseck erarbeitet, den wir heute einbringen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Von viel Arbeit sieht man da nichts!)*

Herr Kollege Wiesinger! Sie können ja noch mit anderen Beweisen nachkommen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Jawohl!)* Aber solange Sie selbst noch keine Arbeit auf diesem Sektor geleistet haben, glaube ich, steht es Ihnen nicht an, unsere Arbeit abzuqualifizieren. *(Beifall bei der FPÖ. - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Herr Kollege Wiesinger! Zählen tun nur die Fakten, nicht die Ankündigungen. Wir haben hier konkret etwas erarbeitet, das heute zur Beschlußfassung eingereicht wird und das die Grundlage dafür ist, daß der Sozialminister gesetzlich verpflichtet wird, für die Schicht- und Schwerstarbeiter in absehbarer Zeit etwas zu tun. Das rechnen wir unserer Fraktion als einen schönen Erfolg an, auf den wir stolz sind. Wenn es Ihnen nicht paßt, Sie brauchen ja nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Herr Kollege Wiesinger meint, der Antrag verpflichtet zu nichts. Dann wundert es mich, warum Sie im Zusammenhang mit der AKH-Sache so viele Entschließungsanträge gestellt haben, wenn diese ohnedies zu nichts verpflichten. Ich glaube, das Instrument des Entschließungsantrages ist gut genug, um einen verantwortungsvollen Minister - und für einen solchen halten wir den Herrn Sozialminister - zu veranlassen, etwas zu unternehmen. Und das wird auch die Grundlage einer Reformpolitik für die Schwerst- und Schichtarbeiter sein, die wir nun anstreben wollen.

Dieser Entschließungsantrag geht davon aus ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Wir würden Sie einladen mitzugehen, Herr Kollege Wiesinger. Ich freue mich sehr, wenn Sie bereit sind, mit uns diesen Antrag zu

**Dr. Jörg Haider**

beschließen. Auf Grund der arbeitsmedizinischen Ergebnisse ist ja bekannt, daß gerade die Berufsgruppen der Schwerst- und Schichtarbeiter, die vor allem Nachtschichtarbeiter sind, schwere gesundheitliche Schäden in Kauf nehmen müssen. *(Abg. Dr. Wiesinger: ... Alibiaktionen!)*

Herr Kollege Wiesinger, ich glaube schon, daß es Sie ärgert und Sie jetzt sagen, das sind Alibiaktionen. Aber mir ist fast lieber, hier ein Alibi zu haben, als eine Nullaktion, die Sie bisher von seiten Ihrer Fraktion gestartet haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man sollte also, glaube ich, nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Wir haben hier als Freiheitliche mit unseren Betriebsräten eine ganz solide Vorarbeit geleistet, um jetzt zu einem Erfolg zu kommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Zehn Zeilen!)*

Der Herr Kollege Kohlmaier ist auch nicht erfreut über unseren Entschließungsantrag. Das bedauere ich umso mehr, als Sie ja so große Worte beim ÖAAB-Bundestag gemacht haben, daß Sie für die Schichtarbeiter etwas machen wollen, und jetzt paßt es Ihnen wieder nicht. Das ist eine bedauerliche Kehrtwendung des neuen ÖAAB-Obmannes, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Sie bekommen einen konkreten Antrag von uns! - Abg. Dr. Kohlmaier: Von uns kriegt ihr diese Woche noch einen schönen Antrag!)*

Die Einladung steht jedenfalls nach wie vor. Wir freuen uns, wenn auch Ihre Fraktion mit uns mitziehen würde, um dieses Problem einer Lösung zuzuführen. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Kohlmaier und Dr. Wiesinger.)*

Bitte schön, wie gesagt, die Einladung steht ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Uns geht es nicht darum, Ihnen eine Freude zu machen, sondern wir wollen das Problem lösen!)*

Herr Kollege, mich freut es, daß Sie sich freuen, den Arbeitnehmern eine Freude machen zu wollen. Nur: Dann müssen Sie etwas tun. Gehen Sie wenigstens bei diesem Antrag mit, dann kann ich sagen: Auch der Kollege Wiesinger war bereit, noch auf den Zug aufzuspringen, um rechtzeitig die Reformen einzuleiten. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sachliche Arbeit ist die Grundlage einer guten Politik!)* Selbstverständlich, wenn Sie uns einladen, gehen wir auch bei Ihnen gerne mit, denn positive Maßnahmen sollte man doch über die Grenzen der Fraktionen hinweg bereit sein mitzuvollziehen. Wir werden ja sehen, was Sie uns vorlegen. Wir werden es prüfen, und dann werden wir entsprechend entscheiden. Wichtig ist, daß wir heute bereits mit einer konkreten Initiative den Herrn Sozialminister mit einbin-

den, sodaß das, was in der Diskussion von allen Parteien gesagt wird, endlich einmal auch im Bereich der gesetzgeberischen Maßnahmen in Vorbereitung kommt und zu Regelungen Anlaß gibt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Wir wollen diesen Antrag auf Herabsetzung des Pensionsalters für Schicht- und Schwerstarbeiter als Entschließungsantrag einbringen, weil wir davon ausgehen, daß präventive Maßnahmen, die notwendigerweise für diesen Bereich der Arbeitnehmergruppen gesetzt werden, natürlich jenen großen Kreis älterer Arbeitnehmer nicht erfassen würden, die in den letzten 20, 25, 30 Jahren im Berufsleben diese Schwerarbeit verrichtet und mit beigetragen haben, daß dieser Staat ein Wohlfahrtsstaat werden konnte, aber selbst keinen Anteil an den Leistungen gehabt haben. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es notwendig, hier zweifache Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, einmal vorbeugend und zum anderen, jenen, die sich bereits beruflich abgenützt haben, die Möglichkeit einer früheren Pension zu geben. Der Antrag lautet daher:

**Entschließungsantrag**

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, zur Verbesserung der sozialen Lage von Arbeitnehmern, die regelmäßig Schwer-, Schicht- und Nachtarbeit leisten, Gesetzentwürfe vorzulegen, mit denen

1. Erleichterungen und Hilfen für diesen Personenkreis bei Ausübung der Berufstätigkeit und
2. die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme einer Pension für jene Arbeitnehmer, die bereits lange Zeit (etwa 20-25 Jahre) unter solchen besonders belastenden Arbeitsbedingungen ihren Beruf ausüben, geschaffen werden.

Diese Aufforderung enthält der Entschließungsantrag, den ich hiermit einbringe.

Ich glaube, daß wir hier eine richtige Maßnahme setzen nach dem Motto: Das Wichtigste zuerst tun, die allgemeine Urlaubsdiskussion nicht abklingen lassen, sondern alle Für und Wider erörtern, aber in erster Linie für jene Maßnahmen sorgen, mit denen es sozial benachteiligte oder schwer getroffene Arbeitnehmergruppen zu unterstützen gilt.

Der dritte Bereich, meine Damen und Herren, ist der Kampf gegen die Armut. Ich glaube, dieser Kampf gegen die Armut war bisher der „lange Weg zu kleinen Taten“, wenn man die letzten zehn Jahre betrachtet. Mir kommt das halt so vor: Zehn Jahre wird in Regierungserklärungen der Kampf gegen die Armut angekün-

**Dr. Jörg Haider**

digt. Das ist geradeso, als ob zehn Jahre „Radio Eriwan“ eine Kriegserklärung abgeben möchte. Es nimmt Sie niemand mehr ernst, weil sicherlich zu wenig in diesem Bereich passiert ist. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung 1979 gesagt:

„Die wachsenden Aufgaben des Staates lassen es geboten erscheinen, den Ausbau der ihn tragenden Sozialpolitik immer wieder aufs neue im Hinblick auf die gesellschaftlichen Prioritäten zu überprüfen. Dabei wird es vor allem darum gehen, die Mittel gezielter für diejenigen einzusetzen, die sie als sozial Schwächere am dringendsten benötigen. Die Bundesregierung wird sich intensiv um eine Besserstellung der sozial Schwächsten bemühen.“

Wenn ich diese Aussage in Ihrem Regierungsprogramm ernst nehme, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, dann kann ich nur annehmen, daß Sie jetzt plötzlich die Absicht haben, das Regierungsprogramm zu ändern, denn bisher sind alle Maßnahmen in die falsche Richtung gelaufen, oder daß es nach Ihrer Diktion nur einen wirklichen Fall von Armut gibt, nämlich den Finanzminister. Zu seiner Gunst und zu seinem Vorteil sind alle bisherigen Maßnahmen ergriffen worden, indem man durch Umschichtungen beim Familienlastenausgleichsfonds, durch höhere Sozialversicherungsbeiträge und ähnliches mehr dafür gesorgt hat, daß er aus seinen Budgetnöten entlassen wird. Ich hoffe aber nicht, daß man ihn als einzigen Armutsfall in Österreich durch diese Aussage in der Regierungserklärung anerkennt.

Die Frau Staatssekretär Fast hat in der „Wochenpresse“ vom 17. September schon die Markierungen angegeben, wohin es gehen soll, wenn sie gemeint hat: „Wir werden zu einer Sozialpolitik kommen, die für den einzelnen bedeutungsvoll und wichtig ist. Denn wenn einer ein Leid hat, hat er ja nix davon, wenn man ihm sagt, 1 000 anderen geht es auch so.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine richtige Erkenntnis. Aber momentan, wenn ich mir die Studien zur Armutssituation in Österreich anschau, kommt es mir so vor, als würde man immer wieder sagen: Ja es geht ja anderen noch schlechter, seid also halbwegs froh, daß es bei euch ohnedies so gut ist, jetzt setzen wir die Mindestrenten ein bißchen hinauf. Aber zu einem echten Impuls, zu massiven gesetzlichen Maßnahmen im Sinne der Armutsbekämpfung ist es bisher nicht gekommen.

Da nehme ich einen Leserbrief aus einer oberösterreichischen Zeitung, worin eine Frau schreibt, daß sie mit monatlich 1 200 S das

Auslangen finden muß. Es war am 7. Dezember 1979, als das diese Frau geschrieben hat. Für die Miete in einer Genossenschaftswohnung muß sie pro Monat 936 S aufwenden. 360 S reserviert sie für die Stromrechnung. Dann hat sie noch eine Nachzahlung von 442 S für Wohnungsverbesserung gehabt. Von den etwa 1 200 S, die für das tägliche Leben eingeplant sind, gibt sie das meiste Geld für Milch, Brot, Butter, Käse und hin und wieder eine „Knacker“, wie sie sagt, aus. „Ausgerechnet die Lebensmittel“ – so sagt sie –, „die ich ständig brauche, werden immer teurer. Da wäre es mir noch lieber, wenn das Fleisch teurer würde. Fleisch kaufe ich höchstens an Samstagen“.

Das sind die eigentlichen Probleme der Armutsbekämpfung heute in Österreich. Wir brauchen keine sozialpädagogischen Modelle zu erstellen. Wir wissen doch, wo es anzusetzen gilt, um wenigstens die Einkommensbasis dieser Schwächsten in unserer Gesellschaft zu korrigieren und zu verbessern. Sie sind daher aufgefordert, mitzumachen und den entscheidenden Schritt zu setzen, Herr Sozialminister, daß wirklich im Bereich der Armutsbekämpfung ein Fortschritt erzielt wird, der den Menschen spürbar bewußt wird.

Aber wenn wir auf der einen Seite hergehen und sagen: Wir erhöhen die Mindestpensionen jetzt ein bißchen stärker, und im selben Atemzug passiert eine gravierende Kostensteigerung bei den Heizölpreisen, dann – so muß ich sagen – werden diese Menschen, die davon betroffen sind, schön langsam verzweifeln. Ich weiß nicht, ob wir mit den von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen auch nur einen Teil jener Kostensteigerungen auffangen werden, die die Menschen in den nächsten Monaten treffen werden.

Erstens: Wir verlangen daher, daß als Sofortmaßnahme der Richtsatz für Verheiratete, der ja jetzt bei 40 Prozent liegt, auf das angehoben wird, was nach der letzten Konsumerhebung als notwendige Anhebung festzustellen ist. Das ist die Anhebung auf 75 Prozent. Denn 75 Prozent verursacht jeder zusätzliche Erwachsene in einer Familie an Mehrkosten.

Zweitens: Wir verlangen, daß die Kinderzuschüsse für die Ausgleichszulagenempfänger wenigstens 100 Prozent der Kosten abdecken.

Drittens: Wir verlangen, daß der Selbstbehalt und das Barzahlungsprinzip in der Bauernkrankenversicherung abgebaut werden.

Viertens: Wir erwarten, daß man einen einmaligen Heizkostenausgleich für die Wintermonate 1980/81 durchführt, um die Schwächsten in unserer Gesellschaft von dem Schicksal gestiegener Preise zu befreien.

4936

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Jörg Haider**

Fünftens: Wir erwarten, daß jetzt Initiativen gesetzt werden, um die noch immer offenen Fragen des Mutterschaftsgeldes für große Gruppen der Frauen in Angriff zu nehmen.

Herr Bundesminister Weißenberg, Ihr Vorgänger, hat in der „Industrie“, Nummer 15 aus 1980, sehr einprägsame Worte formuliert. Er hat gesagt:

„Freiheit ist aber kein absoluter Wert. Erst die zum Funktionieren einer Gemeinschaft notwendige Einordnung macht überhaupt die Freiheit des einzelnen möglich. Auch die durch Sozialpolitik gewonnene Freiheit ist daher nicht absolut, sondern vor allem durch die Solidarität eingeeignet.“

Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß es bei dieser Bundesregierung oftmals sehr stark am Bewußtsein der Solidarität mangelt, der Solidarität mit jenen schwächeren Gruppen unserer Gesellschaft, denen sie seit Jahren – seit Jahren! – etwas versprechen, ohne wirksam zu handeln. Meine Hoffnung ruht daher im neuen Sozialminister, daß er bereit ist, das zu tun, was an Rückständen in der Armutsszene in Österreich aufzuarbeiten ist und was an neuer Bewußtseinsbildung im Sinne einer echten Solidarität zu Reformen im Sozialwesen, zu Einsparungen und damit zu mehr Beweglichkeit für echte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Einkommensverbesserung für viele Menschen in Österreich geschehen kann. Unter dieser Voraussetzung und mit dieser Hoffnung werden wir Freiheitliche dem vorliegenden Sozialbericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Maria Metzker ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dalinger**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem eben ausgebrochenen Vaterschaftsstreit über die Frage der Schicht- und Schwerarbeit möchte ich hier in aller Eindeutigkeit feststellen, daß ich seit meiner Amtsübernahme angekündigt habe, daß wir in allernächster Zeit dieses Problem einer Lösung zuführen werden, daß wir sowohl die Maßnahmen der Prävention untersuchen als auch die Fragen zu prüfen haben werden, was mit jenen Menschen geschehen soll, die bereits erkrankt sind oder sich ein Leiden zugezogen haben und denen man vor Erreichung der Altersgrenze unter Umständen helfen soll und helfen kann.

Wir werden in sehr naher Zukunft einen Ministerialentwurf ausarbeiten, ihn den Kammern zur Begutachtung zusenden und versuchen, eine Lösung zu treffen, die wirklich diesem Personenkreis hilft und präventive Maßnahmen für die Zukunft setzt.

Und nun zur Nutzenanwendung aus dem Sozialbericht. Und nur so verstehe ich den Bericht zur sozialen Lage eines Jahres, daß man daraus entsprechende Nutzenanwendungen zieht, denn all das, was hier aufgezeichnet wurde, ist ja bereits Vergangenheit, kann vom Faktum her nicht mehr geändert werden, aber es kann uns veranlassen, Maßnahmen für die Zukunft zu setzen, und damit unter Umständen eingetretene Schwierigkeiten verhindern helfen.

Ich möchte daher zum wiederholten Male an die Spitze der Sozialpolitik stellen, daß wir die Vollbeschäftigung zu erhalten haben und daß wir diesem Ziele alles unterordnen müssen. Und diese Aussage hat mehr Bedeutung denn je, denn wenn Sie in den letzten Tagen die Zeitungen studiert haben, dann werden Sie gelesen haben, daß 7,1 Millionen Arbeitslose in der Europäischen Gemeinschaft gezählt werden, daß die Prognose für nächstes Jahr für die 24 OECD-Staaten eine Arbeitslosenanzahl zwischen 24 und 27 Millionen aufzeigt und daß überall zu den Berichten hinzugefügt wird, daß etwa 60 Prozent der Betroffenen junge Menschen unter 25 Jahren sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in Österreich absolute Vollbeschäftigung haben und wenn wir im Oktober dieses Jahres den höchsten Beschäftigtenstand ausweisen, den wir je in einem Oktober seit dem Jahr 1945 verzeichnen, dann ist das ein Erfolg, der um jeden Preis beibehalten werden muß, obwohl die Gefahren größer werden. Daher möchte ich mit an die Spitze der Zukunftsabsichten setzen, daß wir in erhöhtem Maße in den nächsten Jahren, aber schon beginnend im nächsten Jahr, Strukturpolitik zu betreiben haben werden und der Arbeitsmarktförderung in meinem Ressort erhöhte Bedeutung zukommt.

Daher war es eine Selbstverständlichkeit, daß von den Mehreinnahmen, die durch die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages sich ergeben, in meinem Ressort 500 Millionen Schilling dafür reserviert werden, um im Jahre 1981 mit diesem Betrag etwa 5 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Das ist ein Beitrag, der ergänzt wird auf Grund eines Beschlusses eines außerordentlichen Ministerrates in den letzten Tagen durch Mittel des Bundes um weitere 500 Millionen Schilling, wo aus ERP-Fonds-Geldern eine weitere Milliarde Schilling hinzukommt und noch weitere Mög-

**Bundesminister Dallinger**

lichkeiten genutzt werden, um etwa 2,5 Milliarden Schilling im nächsten Jahr für die Arbeitsplatzförderung und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze einzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist absolute Sozialpolitik, reale Sozialpolitik, denn damit schaffen wir die Voraussetzungen, um einerseits diese Sozialleistungen, die wir jetzt in so hervorragender Weise in den letzten 35 Jahren geschaffen haben, finanzieren zu helfen, und zweitens, daß wir die Beträge, die uns zur Verfügung stehen, nicht dafür verwenden, um Arbeitslosengelder auszubezahlen, sondern um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Und es ist gar kein Geheimnis, daß die Regierung angekündigt hat, daß in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren 200 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen sind, wozu noch etwa 200 000 Arbeitsplätze kommen, die jetzt durch Rationalisierungsmaßnahmen, durch technologische Veränderungen aufgesaugt werden.

Das ist eine gigantische Aufgabe, das ist ein gigantisches Vorhaben, das mit allen Mitteln unterstützt werden muß. Dem dienen auch jene Maßnahmen, die eine Überbrückungshilfe darstellen, die wir jetzt auf regionaler Ebene setzen.

Wenn wir im Bereich der Mürz-Mur-Furche jetzt erhebliche Beträge aufwenden, um die Bedrohungen dort abzuwenden, wenn wir im Bereich Ternitz-Neunkirchen-Wiener Neustadt uns sehr eingehend mit der spezifischen Situation auseinandergesetzt haben, wenn wir in Niklasdorf, wo auf Grund einer verfehlten Konzernpolitik Milliardenbeträge verschwendet oder nutzlos angewendet worden sind, jetzt eine Überbrückung für die nächsten drei Jahre geschaffen haben, dann ist das reale Sozialpolitik, dann ist das das, was die Menschen in diesem Lande von uns erwarten, dann ist das das, wofür wir im Rahmen der Arbeiterbewegung vor 100 Jahren angetreten sind, den Menschen, die arbeitsfähig, die arbeitswillig sind, einen Arbeitsplatz zu geben, ihn mit der Sicherheit für die Zukunft auszustatten und dafür zu sorgen, daß die Menschen nach einem Leben voll Arbeit nicht mehr betteln gehen müssen, sondern einen Rechtsanspruch auf eine Pension haben.

Und bitte, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht böse zu sein, dazu bedarf es keiner Pensionsgarantie von Ihrer Seite. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben dieses System vor 100 Jahren - damals als Vision noch angestrebt - nicht deswegen angestrebt, damit Sie heute vermeinen, daß Sozialpolitik in diesem Lande erst ab dem Jahre 1966 betrieben wird. *(Abg. Dr.*

*Wiesinger: Das haben wir nie behauptet!)*  
Das hat es schon früher gegeben.

Es wurde gelegentlich eingewendet, daß jetzt die neue Form, die neue Richtung der Sozialpolitik erst im Jahre 1966 hier postuliert worden ist und das jetzt neue Höhepunkte erfährt. Ich glaube daher, wir bekennen uns gemeinsam, wir finanzieren es gemeinsam - ich betone das jetzt ohne irgendeine Einschränkung -, wir finanzieren es gemeinsam durch Arbeitnehmerbeiträge, durch Unternehmerbeiträge, durch staatliche Leistungen, und wir sollten froh sein, daß wir das erreicht haben.

Wir können unzufrieden sein mit Teilbereichen. Das gebe ich gerne zu. Aber ich glaube, daß im Vordergrund der Betrachtungen die Erhaltung des Systems zu stehen hat. Und wenn ich mehrfach erwähnt habe, daß es jetzt darum geht, nicht Neuerungen großartiger Natur zu schaffen, sondern das bestehende, das hervorragende System für die Zukunft abzusichern, dann ist das keine rückschrittliche Einstellung, das ist dann nicht etwas Statisches, sondern ich glaube, daß es jetzt gilt, diese Absicherung vorzunehmen. Und wir haben eine Ausweitung erfahren in einer großartigen Art und Weise, von den Unselbständigen begonnen bis zu allen Teilen der Bevölkerung.

Und wenn in diesem Sozialbericht beinhaltet ist, daß etwa 99,3 Prozent der Bevölkerung dem Sozialversicherungssystem, zumindest was die Krankenversicherung betrifft, unterworfen sind, dann ist das doch der Beweis dafür, daß wir hier im Interesse der österreichischen Bevölkerung etwas geschaffen haben. Sie können nachlesen, Herr Dr. Wiesinger, daß das etwas ist, was im Interesse dieser Bevölkerung getan ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Herr Minister! Ein Versicherter ist der Krankenversicherung doch nicht unterworfen!)* Oder dem Schutz. Bitte, Herr Dr. Wiesinger, jeder weiß, der das gehört hat, was darunter zu verstehen ist, daß jeder unter dem Schutz dieser Einrichtungen steht *(Abg. Dr. Wiesinger: Einverstanden!)*, und ich glaube, das ist doch unser gemeinsamer Erfolg, weil wir eben alle Teile der Bevölkerung, egal, welcher Erwerbstätigkeit sie nachgehen, in diesen Schutz einbezogen haben.

Und daher möchte ich noch einmal sagen, daß der Arbeitsmarktförderung in der nächsten Zeit besondere Bedeutung zukommt, und ich möchte auch eine Veränderung in der Akzentsetzung ankündigen. Wir wollen nicht nur die bedrohten und schon in Schwierigkeit befindlichen Betriebe fördern und denen helfen, sondern wir wollen vorbeugend Maßnahmen setzen, daß es überhaupt zu keiner Bedrohung kommt, wenn es zu dem notwendigen Wechsel kommt, daß dann nicht erst das Ausscheiden aus dem Betrieb zu

4938

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Dallinger**

vollziehen ist und dann nachher Maßnahmen gesetzt werden, sondern daß parallel schon mit den Ansätzen der Entwicklung eine Vorbildung geschaffen wird, daß Ausbildungsbeihilfen gegeben werden, daß wir in die Betriebe hineingehen, um diese Maßnahmen zu setzen, und daß wir auch nicht nur Problemregionen fördern, sondern daß wir zu dem vernünftigen Gedanken kommen, daß auch ein blühender Betrieb, der einer Hilfe bedarf, diese Hilfe bekommen soll und nicht erst über den Umweg der Insolvenz dann später eine Hilfe dort hineingeboten oder angeboten wird, die dann unter Umständen schon zu spät kommt, weil man dabei nichts mehr machen kann.

Nun die Frage der Finanzierbarkeit und die materielle Absicherung und ob wir schon übersozialisiert sind. Ich glaube keineswegs, daß wir übersozialisiert sind. Ich bin der Meinung, daß wir auf verschiedenen Schwerpunkten noch einiges zu tun haben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir dieses bestehende System einmal durchforsten müssen, ob Maßnahmen, die zu einem Zeitpunkt gesetzt worden sind, wo die Voraussetzungen dafür gegeben waren, heute noch gerechtfertigt sind.

Da wird es sicherlich viele Fälle geben, und einer dieser Fälle wird ja in der 35. Novelle beinhaltet sein, und ich hoffe, daß wir uns darüber einigen können, daß es nicht notwendig ist, wenn jemand im Arbeitsprozeß steht, der Stichtag für die Pensionierung erst eineinhalb Monate nach seinem Geburtstag liegt, daß der in diesem Fall rückwirkend die Pension ab dem Geburtstag bekommt, obgleich er zu dem Zeitpunkt noch im aktiven Arbeitsverhältnis gestanden hat. Das sind immerhin etwa 200 Millionen, die wir uns dadurch ersparen können, deren Ausgabe sozial überhaupt nicht gerechtfertigt war, sondern nur durch die Zufälligkeit des Geburtsdatums entstanden ist.

Und da gibt es andere Fragen mehr, und wir werden uns durchaus finden können, wenn wir prüfen, gibt es dafür eine soziale Komponente, ist das gerechtfertigt. Gibt es keine dafür, dann werden wir trachten, daß wir die Mittel freimachen, um sie für einen höheren sozialen Stellenwert einzusetzen. Also da möchte ich durchaus meine und unsere Bereitschaft ankündigen, vernünftig über diese Dinge zu reden, wie ich überhaupt der Meinung bin, daß in der bisher stattgefundenen Diskussion - wenn Sie mir diese Klassifizierung erlauben - vernünftige Ansätze gebracht worden sind, über die wir ruhig reden können, wo wir wahrscheinlich vom Wollen her nicht auseinander sind, aber über die Methodik und über das Timing verschiedener Meinungen sind. Da möchte ich gleich einschränkend sagen: Meine Damen und Herren, wenn es

heute in der Regierungspartei über Maßnahmen öffentliche Diskussionen gibt, etwa über die Frage der Arbeitszeitverkürzung, ob in Form der Urlaubsvermehrung oder der Verkürzung der täglichen und damit wöchentlichen Arbeitszeit oder ob da unterschiedliche Auffassungen vom Timing her sind, dann ist es ja nur etwas Vernünftiges und etwas, was unter normalen Menschen üblich ist, daß eben in einem Kreis einer großen Gemeinschaft verschiedene Auffassungen vorhanden sind über Einzelheiten, aber nicht über den Grundsatz. Und wir sind der Meinung, daß die Arbeitszeit im Hinblick auf technologische Entwicklungen, Rationalisierungsmaßnahmen, die Arbeitsverteilung, verkürzt werden muß. Wir werden das nicht allein in Österreich als richtig erkennen, sondern wir werden sicherlich unter dem Druck der ausländischen Verhältnisse stehen. Wir merken ja in der Bundesrepublik Deutschland, daß dort der Zug zur 35-Stunden-Woche sehr, sehr stark ist. Und vergessen Sie bitte nicht, in der Bundesrepublik gibt es eben heute schon wieder nahezu eine Million Arbeitslose; und wir haben in den verschiedensten Ländern Arbeitslosenraten zwischen fünf und zehn Prozent, und wir haben im Augenblick in Österreich eine Arbeitslosenrate von 1,8 Prozent; weil die Jugendarbeitslosigkeit strapaziert worden ist; wir haben bei den jungen Menschen eine Arbeitslosenrate von 0,8 Prozent, aber eine solche im OECD-Bereich von 11,3 Prozent. So sehen die Dinge in anderen Teilen der Welt, in anderen Ländern aus, und so ist die Realität in Österreich. Und wenn das nicht eine soziale Großtat ist, dann weiß ich nicht, was hervorhebenswert ist und worüber wir gemeinsam froh und stolz sein könnten. Das ist ja nicht das Werk irgendeines einzelnen, sondern das ist ja das Werk dieser Gesellschaft (*Beifall bei der SPÖ*), die ja alle diese Maßnahmen gemeinsam finanzieren muß.

Daher, meine Damen und Herren, durchaus das Wollen, darüber gemeinsam nachzudenken, über die Schicht- und Schwerarbeit, über den Arbeitnehmerschutz und den betriebsärztlichen Dienst, Herr Dr. Wiesinger, genauer darüber nachzudenken und prophylaktische Maßnahmen zu setzen. Und, weil wir gesehen haben, daß die Vorbeugeuntersuchung allein von den Betroffenen nicht in Anspruch genommen wird, dort hinzugehen, wo die Menschen sind, die wir eben unter Umständen aufmerksam machen können, daß sie vorbeugend und rechtzeitig ein allfälliges Leiden, das im Entstehen ist, bekämpfen, sodaß es als Kostenfaktor für die Gesellschaft in seiner Ausweitung verhindert wird.

Daß wir auch reden über die Frage der Urlaubsgesetzgebung beziehungsweise der Arbeitszeitverkürzung, daß wir reden über die Fragen der Mitbestimmung und der Demokrati-



**Bundesminister Dallinger**

sierung der Wirtschaft, daß wir die Kodifikation des Arbeitsrechtes beenden und damit die Harmonisierung der sozialen Grundrechte in unserem Lande endgültig und richtig herbeiführen. Und da auch das durchaus nicht gegen die Unternehmer zu machen. Immer wieder, wenn ich die Frage höre des Fortschrittes im Sozialrecht, wenn ich die Diskussion um die Mitbestimmung vom Gesichtspunkt der Unternehmer höre, dann wird immer eingewendet, das richte sich gegen die Unternehmen. Ich habe in kaum einem der möglichen Fälle es tatsächlich erlebt, daß die Betriebsräte von ihrem ehrlichen Willen her gegen ihren Betrieb sind, der die Arbeitsstätte oft für Tausende oder Zehntausende Menschen ist, oder sei es ein kleiner Betrieb für eine Handvoll von Menschen, daß sie diesen Betrieb zerstören wollen. Sie haben ein Interesse, daß dieser Betrieb blüht und gedeiht und daß sie einen möglichst großen Anteil am Ertrag des Betriebes erhalten. Das ist doch das Vernünftige, aber doch nicht der Umkehrschluß, daß die den Betrieb zerstören wollen, um dann arbeitslos zu sein, und das ist das höchste Ziel, das sie in der Öffentlichkeit demonstrieren.

Mir kommt das so unvorstellbar vor, so unvernünftig, daß man das voraussetzt und daß man damit glaubt, jemand abschrecken zu können.

Und deswegen bin ich der Meinung, meine Damen und Herren, daß diese sozialen Fortschritte von uns gemeinsam in Angriff genommen werden sollen, daß wir uns in einen Wettstreit der Ideen begeben sollen und natürlich einen vernünftigen Zeitpunkt - womöglich gemeinsam - finden, ab dem wir das in Etappen realisieren können. Das ist meines Erachtens sozialer Fortschritt.

Die Fragen der Mitbestimmung beziehen sich, Herr Dr. Haider, nicht nur auf die verstaatlichte Industrie. Aber auch dort, und meinerwegen durchaus beispielgebend, wiewohl dort andere Kriterien zum Teil maßgebend sind, weil ja die Aufsichtsräte der verstaatlichten Industrie nach besonderen Gesichtspunkten, die ja hier im Parlament beschlossen worden sind, sich zusammensetzen und wo das nicht ganz vergleichbar ist. Aber dennoch, ich bin auch dafür, dort mit einem entsprechenden Beispiel voranzugehen.

Und nun zu den einzelnen Pensionsversicherungsanstalten beziehungsweise zum Kampf gegen die Armut, zur Frage der Armutsgrenze und den damit zusammenhängenden Problemen. Meine Damen und Herren! Wir haben auf dem Gebiet des Kampfes gegen die Armut große Erfolge erzielt, und wir werden nie am Ende sein, daß wir eine Siegesmeldung erstatten können. Nie wird das der Fall sein. Ich habe das schon bei meiner ersten Rede als Minister

gesagt: der Kampf gegen die Armut ist ein ununterbrochener, ein fortwährender, weil der Begriff der Armut ein relativer ist. Je höher der Standard der Bevölkerung steigt - und wir hoffen, daß er weiter steigt -, so relativ verändert sich auch die Armutsgrenze. Wenn wir heute von Armut reden, dann verstehen wir ganz etwas anderes darunter als etwa vor 20 Jahren. Wenn wir heute einzelne Bevölkerungsteile auf ihre Armut hin betrachten, dann kommen wir zu ganz anderen Werten, als das seinerzeit der Fall gewesen ist. Wenn ich hier registriere, daß im Jahre 1972 die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger um 68 000 angestiegen ist, also um eine gigantische Zahl, im Jahre 1971 von 302 000 Ausgleichszulagenbeziehern auf rund 370 000 Ausgleichszulagenbezieher, dann deswegen, weil wir einen ganz neuen Bereich unserer Gesellschaft in diese Regelung einbezogen haben, nämlich die Bauernpensionisten, die auf Grund ihrer nicht vorhandenen Beitragsleistung jetzt eine Leistung aus Mitteln der Allgemeinheit primär erhalten haben, die sie in die Lage versetzt haben, endlich einmal ihren Ruhestand und ihren Lebensabend teilweise materiell gesichert erleben zu können. Das war einer der Fortschritte.

Und wenn wir damals im Jahr 1972 auf rund 383 000 Ausgleichszulagenbezieher angestiegen sind und heute rund 321 000 Ausgleichszulagenbezieher - nur mehr, unter Anführungszeichen - haben, dann ist das ein Beweis dafür, daß wir den Kampf gegen die Armut in diesem Bereich erfolgreich geführt haben, wenngleich niemals in einem Endstadium. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hier haben wir Hervorragendes gemacht. Und wenn wir von der Einkommensentwicklung, Herr Dr. Schwimmer, der Pensionisten sprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß die Einkommensverhältnisse der Pensionisten sich in den Jahren 1970 bis 1979 um rund 25 Prozent real verbessert haben. Natürlich mit unterschiedlichen Entwicklungen, natürlich war es notwendig, bis zum 1. Jänner 1981 inklusive achtmal außerordentlich die Ausgleichszulagenrichtsätze über das normale Maß hinaus zu erhöhen. Andererseits haben wir ein Pensionsanpassungsgesetz gemeinsam beschlossen und Berechnungswerte gemeinsam festgelegt, die eben von verschiedenen Unterschiedlichkeiten und Zufälligkeiten abhängig sind, das gebe ich gerne zu. Und einer der Zufälle war zum Beispiel, daß am 1. Jänner 1980 die Pensionen um 5,6 Prozent angehoben worden sind, bei der durchschnittlichen Inflationsrate im Jahre 1979 von 3,7 Prozent, 1. Jänner 1980 5,6 Prozent und bei durchschnittlichen Erhöhungen der Gehälter und Löhne von 4,2 bis 5,2 Prozent. Also ein relativ starkes Anheben der staatlichen Pensionen, eine niedrige Inflationsrate und ein

**Bundesminister Dallinger**

geringeres Anheben der Aktivbezüge der im Arbeitsprozeß Tätigen.

Im Jahre 1981 wird es durch einen Zufall wieder etwas anders sein.

Da haben wir die 5,1 Prozent Pensionsanpassungsfaktor, wir haben aber der außergewöhnlichen Situation durch eine außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze bei den Alleinstehenden um sechs Prozent und bei den Verheirateten um 6,4 Prozent Rechnung getragen.

Perspektivisch kann ich schon voraussagen, daß wir eine positive Verzerrung wieder im Jahre 1983 haben werden. Wenn es nämlich gelingt, was die Prognose besagt, die Inflationsrate im Jahre 1981 auf 5,5 Prozent wieder abzusenken und unter Umständen auch im Jahre 1982 einen ähnlichen oder einen geringeren Wert zu haben, dann wird der Pensionsanpassungsfaktor mit Stichtag 1. Jänner 1983 gar nicht so unbedeutend über den Werten der Inflation liegen, weil wir eben von der Ausgangsbasis 1980/81 her eine höhere Inflation hatten, die wieder dazu führt, daß der Ausgleichszulagenrichtsatz durch einen Verzögerungseffekt zwei Jahre später erhöht wird.

Wenn ich mich daher zu einem System bekannt habe, das sowohl die Teuerung ausgleicht als auch Anteil nimmt an der allgemeinen Wohlstandshebung, dann kann ich nicht, durch Zufälligkeiten bedingt, ununterbrochen dieses System einer Veränderung unterwerfen, weil ich ja sonst nie zu einer gerechtfertigten und auch einer gerechten Entwicklung komme.

Das, meine Damen und Herren, sollen wir bedenken, nicht weil irgend jemand Böswilliger da ist, der etwas nicht tun möchte, was den armen Pensionisten zugute kommen soll, sondern weil wir uns gemeinsam zu einem System bekannt haben, es anwenden und für außergewöhnliche Umstände auch außergewöhnliche Maßnahmen setzen und daher das für die Zukunft tun sollen.

Das Erreichte sichern: Herr Dr. Schwimmer, ich habe es schon gesagt: Das ist nicht das Ergebnis einer sozialistischen Pleitepolitik, sondern das ist das Ergebnis einer konsequenten Sozialpolitik, und wir sollten daher diesen Weg weitergehen.

Und noch einmal ein Wort zur Urlaubsfrage, der damit entstandenen Diskussion und der sogenannten Milchmädchenrechnung. Ich habe das ja kürzlich auch im Fernsehen gesagt: Ich habe im Jahre 1979 im Frühjahr zum Ausdruck gebracht, daß die mathematische Gleichung, bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche arbeiten soviel Arbeitskräfte, bei einer Herab-

setzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche arbeiten dann mathematisch soviel Arbeitskräfte, daß diese Rechnung falsch ist, weil sie nicht den Produktivitätserfolg impliziert, der sich durch die Arbeitszeitveränderung ergibt, weil verschiedene andere Maßnahmen nicht berücksichtigt werden und weil insbesondere, was ja unbestritten ist, die andere Auswirkung sich auf dem tertiären Sektor beziehungsweise auf dem Dienstleistungssektor ergibt, die sicherlich mit einer Verteuerung der Dienstleistung verbunden ist.

Aber wenn ich die Arbeitszeitverkürzung im Hinblick auf die Arbeitsverteilung anstrebe, wenn ich damit erreichen möchte, daß die Vollbeschäftigung gesichert bleibt, dann ist die Vollbeschäftigung die wesentlichste Voraussetzung, daß in weiten Teilen des Dienstleistungsbereiches Konjunktur herrscht, denn nur wenn der allgemeine Wohlstand relativ hoch ist, wird auch in weiten Bereichen Dienstleistung in Anspruch genommen.

Wenn wir in der Lage sind, den Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen im Ausmaß von 40 Prozent zu halten, ihn vielleicht noch ein wenig zu steigern, dann wird die Dienstleistung zweifellos in genügender Weise in Anspruch genommen, auch wenn sie sich ein wenig verteuert.

Dienstleistung, Herr Dr. Wiesinger, ist nicht nur der Sozialbereich oder der medizinische Bereich, sondern der Dienstleistungsbereich ist sehr umfassend, vom Fremdenverkehr über den Handel, über die Verteilung, über die Hilfe für den Haushalt und so weiter. Wenn ich dort einen relativen Wohlstand habe, dann werde ich auch die Beschäftigung in diesem Bereich sichern. Wie notwendig die Beschäftigung in diesem Bereich für die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist, ergibt sich daraus, meine Damen und Herren, daß 52 Prozent der österreichischen Erwerbstätigen in der Dienstleistung beschäftigt sind, 40 Prozent etwa in der Produktion und 8 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft.

Daher ziehe natürlich ich und ziehen wir alle ins Kalkül, welche Auswirkungen sich auf dem einen Sektor und welche Auswirkungen sich auf dem anderen Sektor ergeben. Wenn wir dennoch zu dem Ergebnis kommen, daß es aus vielen Überlegungen notwendig ist, diesen Schritt zu tun, dann sollten wir das nicht im Widerspruch zueinander tun, sondern in Übereinstimmung, sofern das möglich ist.

Und nun zur Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung. Meine Damen und Herren, hier geht es um ein sehr ernstes Problem. Herr Dr. Haider hat schon recht, daß die Ausgangsbasis für dieses Problem eine ganz andere gewesen

**Bundesminister Dallinger**

ist. Aber wenn er heute mit Recht von der Mütterversorgung spricht, dann möchte ich Ihnen sagen, daß die heute existente Witwenpension in Wirklichkeit diese Mütterversorgung ist. Denn das war ja der Ursprung: Da hat der Mann in der Regel als Alleinverdiener für die Familie zu sorgen gehabt, zumindest für die Frau und für allfällige Kinder. Im Falle seines Ablebens gab es eine unversorgte Witwe und unversorgte Waisen, und dafür wurde im Ursprung die Witwenpension geschaffen. Das war die materielle Absicherung.

Nun hat sich die Gesellschaft, zum Glück, würde ich sagen, anders entwickelt, es ist zu dieser neuen Beschäftigungssituation gekommen. Ich erwähnte es eben; 40 Prozent der Frauen sind berufstätig, erwerben möglicherweise einen Eigenpensionsanspruch, wahrscheinlich der größte Teil von ihnen. Und jetzt haben wir eben diese Ungleichheit, die den neuen gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht, die wir im Jahre 1977 in diesem Hause beschlossen haben, der Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz.

Und jetzt ergibt sich: Die Frau mit Eigenpensionsanspruch hat einen Witwenpensionsanspruch, der Mann hat keinen. Da ist jetzt zu klären, wie wir da weiterzugehen haben.

Natürlich hat der Verfassungsgerichtshof die geltende Rechtslage als Ausgangspunkt genommen und hat gesagt: Da ist die Ungleichheit von vornherein vorhanden, jetzt sucht Lösungsmodelle. Und da gibt es eben unterschiedliche Auffassungen, beziehungsweise ist die erste Prämisse, die alle in den Raum stellen, aber gleichzeitig auch die unerfüllbare Prämisse, daß das kostenneutral sein soll.

Denn wenn ich postuliere, und dazu haben sich ja alle bekannt, daß zuerkannte Pensionen nicht verändert werden dürfen, das heißt, nicht durch ein neues Gesetz derogiert werden dürfen, dann habe ich einmal jene Leistungsansprüche zu erfüllen und sie mit dem Pensionsanpassungsgesetz aufgewertet auch für die Zukunft zu erbringen. Wenn ich jetzt einen neuen Rechtsanspruch schaffe, dann muß der Teil, der neu hinzukommt, kostenvermehrend wirken.

Und jetzt sollen wir also die berufstätigen Frauen nicht diskriminieren - auch dazu bekenne ich mich -, sollen einen Anspruch postulieren, der den, der ihn befriedigt erhält, auch tatsächlich in die Lage versetzt, das im Sinne des Spruches des Verfassungsgerichtshofes zu konsumieren, sollen die jetzt existenten Witwen nicht in ihren Ansprüchen gekürzt werden und sollen die Frauen, die keinen eigenen Pensionsanspruch haben, dann unter Umständen auf ein neues Niveau angehoben werden.

All das machen, ohne eine Kostenvermehrung herbeizuführen oder eine starke Kostenvermehrung hervorzurufen, das ist eben die große Schwierigkeit.

Ich möchte Ihnen hier noch einmal in aller Form vorschlagen, daß wir in den restlichen Tagen dieses Jahres einmal versuchen, alle vorstellbaren Lösungsmodelle aufzulisten, daß wir dann von Amts wegen via Ministerium und anderer Stellen, wie ÖGB, Arbeiterkammern, Hauptverband einmal eine Durchrechnung der Kosten besorgen und dann diese Dinge und Berechnungen offen auf den Tisch legen. Dann können wir, alle drei Parteien dieses Hauses, weil wir alle dafür die Verantwortung zu tragen haben, überlegen, wohin wir gehen.

Ich sage es noch einmal: Ich glaube nicht, daß diese so emotionsgeladene Frage zu einer Lizitation geeignet ist, die sich dann schließlich gegen jene wenden würde, die sie jetzt ins Leben gerufen haben. Hier stehen wir für den Ideenwettbewerb nach jeder Richtung hin offen da, und ich möchte Sie einladen, das auch zu tun. Dann werden wir vielleicht eine Lösung finden, die zwar nicht alle befriedigt, die uns aber doch in die Lage versetzt, den Spruch des Verfassungsgerichtshofes zu entsprechen und das Mögliche zu tun im Hinblick auf die Finanzierung, die wir ja schließlich alle wieder gemeinsam zu besorgen haben.

Die Frage der Steuern und die Pensionisten, die davon betroffen sind, und der Hinweis, den Herr Dr. Schwimmer mit der Erhöhung des Satzes für den Pensionistenabsetzbetrag gemacht hat: Hier bitte ich nur zu bedenken, ohne daß ich jetzt dagegen etwas einzuwenden habe und das auch nicht kann, weil das eine Frage ist, die Sie selber entscheiden müssen, daß der Pensionistenabsetzbetrag das Äquivalent für das Werbungskostenpauschale der aktiv im Arbeitsprozeß Tätigen ist. Der Pensionistenabsetzbetrag hat diesen Titel nur bekommen, weil damals statuiert wurde, daß Pensionisten keine Werbungskosten haben, und man ihnen diesen Steuervorteil nicht wegnehmen wollte.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß Sie überlegen sollten, ob wir in der Lage sind, das auch tatsächlich so zu exekutieren, sofern Sie das in Ihre Überlegungen mit aufnehmen.

Noch ein Wort zur sogenannten Volldeckung, die hier behandelt worden ist. Meine Damen und Herren! Die Volldeckung im Bereich der Pensionsversicherung ist ein unmögliches Vorhaben, kann nicht verlangt werden und ist auch sozial in keiner Weise gerechtfertigt, denn hier geht es um ein System, das berücksichtigt einerseits die versicherungsmathematischen

4942

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Dallinger**

und die versicherungsmäßigen Überlegungen, also nach dem Versicherungsprinzip, und andererseits eine soziale Komponente, die bedeutenderer Natur ist, daß nämlich für viele Versicherungszeiten keine Beiträge bezahlt worden sind, die aber dann bei der Zuerkennung der Pension als Versicherungszeiten anerkannt werden. Und das ist ja auch der Anteil des Staates, den er bei dieser Kostenaufbringung zu leisten hat, wo wir gesagt haben: Im Ursprung war die Drittelteilung, ein Drittel Arbeitnehmer, ein Drittel Unternehmer, ein Drittel Staat. Aus verschiedenen Überlegungen sind wir jetzt doch zu einer anderen Aufteilung gekommen. Ich bekenne mich dazu, nur glaube ich, daß wir – auf Sicht gesehen – dennoch einen mittelfristigen Finanzierungsplan erarbeiten müssen, der uns in die Lage versetzt, dann auch konsequent davon Gebrauch zu machen und die Sicherung, die materielle Sicherung für die Zukunft zu besorgen. Wenn uns das gelingt, dann haben wir das Bild abgerundet, dann sind wir gewappnet für die zukünftigen Schwierigkeiten, dann sind wir in der Lage, tatsächlich den Pensionisten ununterbrochen ein Mehr zuzuführen und ihnen Anteil zu geben an dieser Entwicklung, die sich jetzt zeigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend sagen, daß in der bisherigen Diskussion eine Fülle von Anregungen gekommen ist. Wenn Sie sich dazu verstehen können, anzuerkennen, daß das, was geschaffen und geleistet wurde, auch durch Maßnahmen der sozialistischen Regierung und durch Mehrheitsbeschlüsse in diesem Parlament erreicht wurde, wenn Sie sich zu diesem System der sozialen Sicherheit in Österreich bekennen, dann werden wir in der Lage sein, nicht nur diese schwierige Zeit zu überwinden, sondern zu diesem großartigen Werk neue Glanzlichter hinzuzufügen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir freuen uns über die an und für sich sehr konziliante Rede des Herrn Sozialministers, in der er grundsätzlich bekundet hat, daß er an einer gemeinsamen Lösung der Probleme interessiert ist. Dieses Angebot wird von uns natürlich positiv bewertet. Nur werden wir in der nächsten Zeit jedoch prüfen müssen, wieweit dieses hier dargebrachte verbale Angebot auch in sachlichen Entscheidungen seinen Niederschlag findet. Sie werden verstehen, Herr Minister, daß wir die Ankündigung zwar begrüßen, in der Sache

selbst allerdings auf Taten und Fakten warten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unbestritten ist – und ich glaube, das kann man hier für alle Fraktionen dieses Hauses sagen –, daß wir grundsätzlich das System unserer sozialen Sicherheit bejahen, daß wir alle daran interessiert sind und alles dafür tun werden, dieses System auch funktionsgerecht und finanzierbar zu erhalten. Das zu erreichen wird im Hinblick auf die kommende wirtschaftliche Situation nicht sehr leicht sein, denn eines muß uns klar sein, und diese Prämisse kann man gar nicht oft genug sagen: Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik, für eine qualitativ richtige Sozialpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: Und umgekehrt!)* Und umgekehrt. Die Interdependenz dieser beiden Fragen ist klar. Aber hier haben wir das Gefühl, daß im Bereiche der Wirtschaftspolitik nicht alles so läuft, wie wir es uns, von unseren Grundsätzen aus gesehen, wünschen würden.

Zum anderen habe ich den Eindruck, daß auch der Herr Minister das Gefühl hat, daß wir unser derzeitiges System überdenken müssen. Es ist nur eines interessant: Anscheinend darf ein sozialistischer Sozialminister etwas tun, was Theoretiker in einem Organ der Industriellenvereinigung nicht tun dürfen. Denn genau das, was Sie jetzt ausgeführt haben, daß man unser Sozialsystem auf die Notwendigkeit von Leistungen und auf die zeitgemäße Ausrichtung dieser Leistungen hin überprüfen sollte, wurde einmal von einem Fachmann, einem Sozialexperten in einem Artikel in der Zeitschrift „Die Industrie“ zur Diskussion gestellt. Ich kann mich noch genau erinnern, wie damals die ÖVP, die mit der Industriellenvereinigung überhaupt nichts zu tun hat *(Abg. Dr. Schranz: Wie ist das mit den Spenden?)* und auch den Experten in keiner Weise beeinflusst hat noch von ihm gefragt wurde, als Partei qualifiziert wurde, die den Sozialstaat abbauen möchte und unser gesamtes soziales System in Frage stellt. Vor fünf Jahren hat man in einer Zeitschrift das gelesen, was heute ein sozialistischer Sozialminister – wie ich glaube, sehr richtig – als sein Programm ankündigt. Wir werden uns sehr genau an diese Entwicklung erinnern, wenn man wieder einmal meint, man müßte es der ÖVP anhängen, daß sie in Sozialbereichen zumindest suspekt sei. *(Abg. Dr. Schranz: 40 Millionen Schilling Spenden von der Industrie! Und Sie sagen, Sie haben nichts zu tun mit ihr!)*

Herr Abgeordneter Schranz! Wir beschäftigen uns, glaube ich, mit ernstesten Fragen. Wenn Sie das für Polemiken benützen wollen, so ist das Ihre Angelegenheit. Aber es entspricht nicht

**Dr. Wiesinger**

Ihrem Stil, daß Sie als Sozialexperte diese Debatte dadurch in ein schiefes Licht setzen möchten.

Nun, Herr Minister, Sie haben, wie gesagt, angekündigt, man müßte überprüfen, ob die Entwicklung des Systems der sozialen Sicherheit noch ganz richtig ist. Jetzt erlauben Sie mir, ebenfalls zu einem Bereich Stellung zu nehmen, der uns von der Grundsatzfrage her sehr, sehr bedeutend erscheint und, wie ich glaube, gerade anlässlich eines Berichtes zur sozialen Lage diskutiert werden muß. Meine Ausführungen sollen die Perspektive für die Zukunft darstellen und unsere Ziele ganz klar herausarbeiten, wie dies unser Sozialsprecher Dr. Schwimmer bereits getan hat, und noch vertiefen und präzisieren, wie wir uns die Sozialpolitik der achtziger Jahre vorstellen.

Für uns ist die „neue soziale Frage“ eine Herausforderung an die Politik. Wenn wir uns kurz zurückerinnern: Welche Aufgaben hat denn eine zeitgemäße Sozialpolitik? Jede Sozialpolitik muß die sozialen Fragen ihrer Zeit lösen. Aber um richtige Antworten und Lösungen zu erhalten, ist es wesentlich, ob die Fragen auch richtig gestellt sind. Vieles deutet nämlich darauf hin, daß dies heute nicht mehr so ist. Noch immer ist nämlich die Sozialpolitik weitgehend auf die klassischen marxistischen Grundgegensätze zwischen Kapital und Arbeit ausgerichtet, wo man einzig im Arbeiter die Unterprivilegierten sieht. Bei dieser alten, inzwischen klassisch gewordenen sozialen Frage ging es um die Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen: den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Die damals proletariserten Arbeiter sollten durch eine staatliche Sozialpolitik in die Gesellschaft integriert und durch Zusammenschluß zu Verbänden und Interessensvertretungen gegenüber den Arbeitgebern gestärkt werden, um ihre ursprünglich schwächere Marktlage zu verbessern. Also eine Politik für eine unterprivilegierte Gruppe, um eine Angleichung ihrer Lebenslage und ihrer Startchancen zu verbessern.

Nun, diese alte soziale Frage ist inzwischen weitgehend beantwortet. Sie stellt keine unbeantwortete Frage mehr dar, denn die industriellen Arbeitnehmer sind nicht mehr eine Randgruppe, und sie sind zweifellos nicht mehr proletarisiert. Sie müssen nicht länger als außenstehende Mehrheit ihre Interessen gegen eine Minderheit in der Gesellschaft durchsetzen. Unsere Gesellschaft hat sich zweifellos zu einer Arbeitnehmergesellschaft gewandelt.

Die Startchancen der Arbeitnehmer haben sich erheblich verbessert, ihre Einkommen – und das ist auch sehr wesentlich – sind für die mittleren Einkommenslagen überhaupt reprä-

sentativ geworden. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Innerhalb der Arbeitnehmerschaft setzt sich die Differenzierung der Interessens- und Lebenslagen fort. Heute ist bei uns niemand mehr nur deshalb arm, weil er Arbeiter ist. Sicher ist noch nicht alles erreicht, was zur Lösung der alten sozialen Fragen wünschenswert wäre. Offene Fragen sind etwa – und ich betone das sehr deutlich als Programm der Österreichischen Volkspartei – die Fragen der humanen Arbeitswelt, der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und – vorrangig zweifellos, da treffen sich ja unsere Ansichten – der Sicherheit der Arbeitsplätze.

Schon im Jahre 1973 hat die ÖVP im Plan II zur Lebensqualität auf folgendes hingewiesen:

„Das Ziel, die Arbeitsbedingungen gleichzeitig und gleichmäßig für viele zu verbessern, hat aber notwendigerweise zu einer Pauschalierung der Probleme und zu einer Standardisierung der Ansprüche geführt. Die Bündelung unterschiedlicher Interessen zur kollektiven Gegenmacht ließ die Rücksicht auf besondere Situationen und individuelle Wünsche verkümmern. Immer mehr wurde der Arbeiter und der Angestellte zur Norm sozialpolitischer Maßnahmen. Jene Politik, die vielen etwas bringen mußte, wurde Minoritäten gegenüber unempfindlich.“

Benachteiligt sind jene – und das möchte ich klar und deutlich aussprechen –, benachteiligt sind nach wie vor jene, hinter denen keine Lobby steht, keine Interessensvertretung, keine Gewerkschaft. Heute stellt sich heraus, daß mit der Integration der Arbeitnehmer in die Gesellschaft, mit der Institutionalisierung ihrer sozialen Sicherung und ihrer Interessensvertretung keineswegs alle sozialen Probleme gelöst sind, denn die neuen sozialen Probleme tauchen jetzt erst auf, denn die Sozialpolitik war lange Zeit – und ist es größtenteils auch heute noch, Herr Minister – eben auf den Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit fixiert und hat sich entsprechend auf ganz bestimmte Gruppen konzentriert.

Andere Gruppen, auf die ich noch später näher eingehen werde, sind dabei weniger oder gar nicht ins Blickfeld geraten, vor allem aber jene, wie ich bereits erwähnt habe, die keine Interessensvertretung, keine Lobby hinter sich haben, die nicht organisiert sind, deren Anliegen im allgemeinen übersehen werden, weil sie zu schwach sind, sich zu organisieren, also jene, die „am Rande der Gesellschaft schweigend leiden“.

Die Machtverhältnisse in der Gesellschaft haben sich verändert, und in dieser veränderten Gesellschaft Freiheit und Gerechtigkeit zu

**Dr. Wiesinger**

verwirklichen, bedeutet, die „neue soziale Frage“ zu lösen.

Die traditionelle Sozialpolitik ist an ihre Grenzen gestoßen, da teilen sich unsere Auffassungen, aber – und hier ist ein gewisser Widerspruch – wir stehen nicht an den Grenzen des Sozialstaates, wohl aber vor dem Ende einer rein expansiven, auf Gruppenansprüche und ausschließlich auf die alte soziale Frage fixierten Sozialpolitik. Eine an der „neuen sozialen Frage“ orientierte Sozialpolitik verfolgt vielmehr ganz andere Ziele:

Erstens eine Neubesinnung auf die vorrangigen sozialen Aufgaben, auf Prioritäten, wie unser Bundesparteiobermann Dr. Mock immer wieder betont.

Zweitens bei der Auswahl des Empfängerkreises von Leistungen mehr als bisher die Gesichtspunkte von Gerechtigkeit und Solidarität berücksichtigen.

Drittens, genauso wichtig, die soziale Wirksamkeit von sozialpolitischen Maßnahmen erhöhen.

Nötig ist daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, eine neue Philosophie in der Sozialpolitik. Nötig ist auch ein neues Verständnis des Begriffes sozial, der nicht mehr nur wenige, sondern alle, nicht allein bestimmte Gruppen, sondern die gesamte Gesellschaft, nicht nur die sichtbare, sondern auch die latente Armut umfaßt, ein Verständnis von sozial, das nicht durch Geld, sondern als „gerechte Ordnung“ definiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, was bedeuten diese theoretischen Überlegungen konkret? Staat und Gemeinschaft dürfen nicht zulassen, daß die Stimmen der Schwachen und Hilfesuchenden vom Chor der mächtigen Gruppen übertönt werden. Ihre Interessen angemessen zur Geltung zu bringen, ist eine wichtige Aufgabe des Staates und der politischen Parteien als Organe der politischen Willensbildung. Dabei kann es aber nicht darum gehen, noch mehr Leistungen vom Staat zu fordern, ihm noch mehr Dienstleistungsaufgaben zuzuweisen. Ein Staat, der viele und immer mehr Dienstleistungen für die Bürger an sich zieht, der verzettelt sich. Er wird ein undurchsichtiger und unüberschaubarer Monsterapparat, der viel zuviel kostet, dennoch aber die notwendigen zwischenmenschlichen Beziehungen und Hilfen nicht ersetzen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wichtiger ist vielmehr, den Staat fähig zu machen, seinen eigentlichen Aufgaben nachzukommen, und dazu gehört insbesondere auch, daß er die Interessen der Benachteiligten und damit das Gemeinwohl vertritt. Das heißt zum

anderen, und das ist ein sehr wichtiger Gedanke für uns, daß der Gedanke der Wirtschaftlichkeit im sozialen Bereich verstärkt Geltung bekommt. Denn es gilt hier ebenfalls, die Gelder so einzusetzen, daß sie für alle, auch und gerade für die, denen geholfen wird, den besten Nutzen bringen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß es unter dem Stichwort „neue soziale Frage“ nicht darum geht, unser System der sozialen Sicherung abzubauen, sondern genau das Gegenteil ist richtig. Durch den wirtschaftlich sinnvollen und so gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel wollen wir sicherstellen, daß unser System der sozialen Sicherheit auch in Zukunft funktioniert und auch finanzierbar bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Hintergrund setzt Antworten auf die „neue soziale Frage“ voraus, daß die politischen Verantwortlichen, die gesellschaftlichen Gruppen und die einzelnen ihr Handeln stärker an den Werten der sozialen Gerechtigkeit, der Selbsttätigkeit und der mithelfenden Solidarität orientieren.

Das gleiche gilt auch für die gesellschaftlichen Gruppen, die aufgefordert sind, durch ihre Aktivität eine gewichtige Rolle bei der Lösung der „neuen sozialen Frage“ zu spielen. Es braucht nur an die unverzichtbaren Leistungen der karitativen gesellschaftlichen Institutionen erinnert zu werden, um eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Mithilfe zu gewinnen. Hier wird von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern ein Maß an persönlichem Einsatz geleistet, welches zumeist von staatlichen Stellen nicht an den Tag gelegt werden kann. Dieses Gefühl, diese Einsatzbereitschaft zu wecken, zu erhalten und zu stärken, wird eine bedeutende Aufgabe der Politik der Zukunft sein. Und die Österreichische Volkspartei hat aus diesen Überlegungen heraus die Aktion „Gute Nachbarschaft“ ins Leben gerufen, das Problem der Nachbarschaftshilfe sehr stark in den Bundesländern zum Einsatz gebracht, und wir können mit Stolz sagen, daß diese Aktionen von den Bürgern mit Freude angenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zum materiellen Aspekt: Lösungen im Rahmen der herkömmlichen Sozialpolitik waren und sind heute noch weitgehend eine Frage der Gewährung von mehr geldlichen Leistungen. Die Frage der Gerechtigkeit ist damit zu einem Problem materieller Zuweisungen geworden. Auch hier haben natürlich die organisierten Interessensgruppen einen Vorsprung vor den nicht organisierten oder auch nicht organisierbaren Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Außerdem führt diese Verengung des Gedankens der sozialen Gerech-

**Dr. Wiesinger**

tigkeit auf die Zuteilung von mehr Geld nur dazu, den menschlichen und ethischen Aspekt der Gerechtigkeit aus den Augen zu verlieren.

Mit den gesellschaftlichen Vorstellungen und mit der Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts können wir sicher nicht die Probleme der heutigen Zeit lösen. Wir können keine gerechte und menschliche Lösung der sozialen Frage mit jenem überholten Instrumentarium finden.

In der Vergangenheit haben die Sozialisten in dieser Frage auch nicht die richtige Antwort gefunden, sie haben aber zumindest noch die richtigen Fragen stellen können. Nun erweist sich, daß sie heute nicht einmal mehr imstande sind, die richtigen Fragen zu stellen. Und wenn dies noch bewiesen werden müßte, brauchen wir uns nur an die Ausführungen des ersten sozialistischen Redners zu erinnern. Es war die Aufzählung einer Unsumme von Gesetzen, die Aufzählung von rein materiellen Leistungen, die zweifellos ein Faktum sind, die aber keinesfalls den Kern des Problems erfassen. Und deshalb glauben wir, daß wir die Diskussion über die „neue soziale Frage“ mehr als bisher intensivieren müssen, und wir laden alle Fraktionen ein, mit uns diese Diskussion zu führen.

Die praktischen Auswirkungen dieser theoretischen Überlegungen zeigen sich vor allem im Bereiche der Altenpolitik. Die Altenpolitik ist ein sehr wichtiger Bereich der Politik. Unser Freund Kern wird im Detail darauf noch zurückkommen.

Ich möchte hier nur die Prinzipien unserer Altenpolitik anführen: Das ist die Hilfe zur Selbsthilfe, damit der ältere Mensch nicht aus der Gesellschaft ausgegliedert wird, Hilfe für jenen Teil der Menschen, die aus psychischen Gründen das Altern nicht verkraften können, und nicht zuletzt den älteren Menschen das Bedürfnis geben, daß wir sie brauchen. Wir brauchen die ältere Generation, und wir müssen diesen Satz auch sehr oft und sehr deutlich aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Prinzip ist, daß der alte Mensch so lange als möglich in seiner gewohnten Umgebung verbleiben soll. Darüber gibt es ausreichend gesicherte wissenschaftliche Untersuchungen. Daher ist es für uns ein vorrangiges Problem, daß wir alles daransetzen müssen, um diese Möglichkeiten zu schaffen, soweit es technisch, materiell und medizinisch möglich ist, denn die Altenpolitik ist für uns auch ein Teil der Familienpolitik.

Nun, welche offenen Forderungen haben wir in diesem Bereich? Erstens die weitere Mitwirkung der älteren Generation am öffentlichen Leben. Das bedeutet Wiederholung der Forderung nach Einführung der Briefwahl. Ich kann

mich nur am öffentlichen Leben beteiligen, wenn ich auch imstande bin, meine demokratischen Rechte auszuüben. Und das ist nicht zuletzt die Teilnahme an einer Wahl. Daher ein neuerlicher Appell an die Sozialisten: Stimmen Sie der Einführung der Briefwahl in Österreich zu.

Der nächste Punkt. Wir brauchen eine Vertretung der älteren Generation in Form eines Bundesaltenrates; eine langjährige Forderung, die in einzelnen österreichischen Bundesländern, dort, wo ÖVP-Mehrheiten bestehen, bereits erfüllt ist. Auf Bundesebene vermissen wir diese Institution noch immer.

Und zum dritten - Herr Sozialminister, hier sind Sie persönlich angesprochen -: Wir brauchen eine Vertretung der älteren Generation in der Sozialversicherung. Es ist unmöglich in der heutigen Zeit, daß ein Drittel der Mitglieder in der Krankenversicherung, die Pensionisten nämlich, keine Vertretung in der Selbstverwaltung hat. Ich appelliere an Sie, sich in dieser Richtung Gedanken zu machen, daß dieser berechtigten Forderung in Zukunft Rechnung getragen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein wichtiger Teil der Altenpolitik sind die Probleme der chronisch Kranken. Ich habe anlässlich meiner ersten Parlamentsrede versprochen, ich werde solange von diesem Pult aus über die Nöte der chronisch Kranken und deren Sorgen sprechen, bis das Problem gelöst ist. In all diesen Jahren wurde kein Fortschritt erzielt. Ich bedauere dies aufrichtig. Vielleicht ist es an unserer mangelnden Durchschlagskraft gelegen, vielleicht an dem Nicht-verstehen-Wollen der Regierungsmehrheit. Worum geht es bei dem Problemkreis chronisch Kranker?

Erstens: Es muß Schluß gemacht werden mit der Aussteuerung der chronisch Kranken nach dem berühmt-berüchtigten Asylierungsparagraphen im ASVG. Das ist ein unmenschlicher Paragraph; und ich werde immer wieder verlangen, solange ich die Möglichkeit habe, daß dieser Paragraph fallen muß.

Zweiter Punkt: Chronisch Kranke müssen grundsätzlich von allen Formen des Selbstbehaltes in der Krankenversicherung befreit sein.

Dritter Punkt: Hilflosenzuschuß. Wir wollen - das mag nur als eine Nebensächlichkeit erscheinen, aber es ist in Wahrheit für die Betroffenen sehr wichtig - eine Umbenennung des Hilflosenzuschusses in einen „Pflegezuschuß“, um den eigentlichen Verwendungszweck besser erkennen zu können. Es will niemand gerne hilflos sein. Und diese Umbenennung, glaube ich, wäre eine Leichtigkeit, wenn wir nur wollen.

**Dr. Wiesinger**

Welche Prinzipien müssen in Zukunft beim Hilflosenzuschuß gelten? - Bei gleicher Behinderung gleiche Hilfe. Dieses Prinzip muß in der Sozialversicherung zum Tragen kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dieser Grundsatz bedeutet, daß die Höhe des Hilflosenzuschusses unabhängig sein muß, Herr Sozialminister, von der Pensionshöhe, von der Ursache, vom Alter und vom Beruf des Betroffenen. Was wir aber wollen, ist die Staffelung des Hilflosenzuschusses nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine Gewährung von finanzieller Entschädigung bei Pflege durch Familienangehörige, eben wieder aus dem Prinzip heraus, daß jeder Mensch solange als möglich in seiner gewohnten Umgebung verbleiben sollte.

Wir brauchen zweifellos auch organisatorische Unterstützung für diese Menschen durch den Ausbau der regionalen Krankenhilfe, den Ausbau eines Netzes der Sozialstationen, wie wir es vorgeschlagen haben, wie es in Ländern, die von der ÖVP mehrheitlich regiert werden, bereits ausgeführt wird. Wir haben die besten Erfahrungen damit, aber wir brauchen hier auch die Unterstützung des Bundes. Denn diese Aktionen werden ausschließlich auf Landesebene durchgeführt. Und hier der Appell in ihrem Bereich: Anerkennung der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Krankenversicherung.

Ein Entgelt für die Tätigkeit in der Hauskrankenpflege darf auch zu keiner Pensionskürzung führen. Hier haben die Ruhensbestimmungen sicher nicht jenen Effekt, den sich die Erfinder davon erwartet haben, denn hier geht es darum, daß man Krankenschwestern, die bereits in Pension sind, aber sehr gerne noch im Dienste der Sozialhilfe mitarbeiten möchten, daß man diesen sozial begeisterten Menschen nicht dafür noch eine Pensionskürzung auferlegt, weil sie sozial tätig sein wollen.

Wir wollen auch das Pensionsrecht besser an die individuellen Bedürfnisse anpassen. Sie wissen, es geht hier um die Frage der Bemessungsgrundlage aus den letzten Jahren. Sie werden mir sicher recht geben, Sie machen sehr viele Betriebsbesuche, wie Sie im Fernsehen erzählt haben, und Sie werden daraufgekommen sein, daß immer wieder Arbeitnehmer zu Ihnen kommen, die sagen, ja die letzten fünf Jahre verdiene ich halt weniger, weil ich gesundheitlich nicht mehr in der Lage bin, voll zu arbeiten, ich kann keine Überstunden mehr machen, ich kann gewisse Tätigkeiten nicht mehr machen, das heißt, in den letzten Jahren meiner Berufstätigkeit sinkt mein Einkommen ab. Und genau danach wird dann die Pension

berechnet, wenn ich jetzt die Sonderbestimmung des 45. Lebensjahres nicht berücksichtige, weil sie praktisch nicht zum Tragen kommt.

Wir wollen hier eine Änderung, daß man ab dem 40. Lebensjahr durch eine Periode von zehn Jahren eben diese Beitragszeiten heranzieht, um eine Besserung zu ermöglichen, damit jener, der wirklich sein ganzes Leben sehr aktiv und sehr fleißig gearbeitet hat, nicht dadurch, weil er in den letzten Jahren gesundheitlich geschädigt ist, mit einer geringeren Pension auskommen muß.

Zur individuellen Anpassung des Pensionsrechtes gehört auch zweifellos die Frage der gleitenden Pensionierung. Ich möchte mich über den Pensionsschock hier nicht weiter verbreiten, hier sind alle Wissende, die genau beurteilen können, worum es dabei geht. Aber wir glauben, daß die gleitende Pensionierung eine Möglichkeit darstellt, diesem Pensionsschock entgegenzuarbeiten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einen Entschließungsantrag, den mein Freund Dr. Schwimmer eingebracht hat, zur Verlesung bringen:

**Entschließungsantrag**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu treffen, daß über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen erreicht werden und so langfristig die Ausgleichszulagenrichtsätze 40 Prozent des Durchschnittseinkommens ausmachen sollen.

Einen weiteren Bereich der Sozialpolitik, der mir sehr wesentlich erscheint und der mir persönlich sehr am Herzen liegt, möchte ich in gebotener Kürze, aber doch mit allem Nachdruck hier vorbringen. Es ist dies die Frage der Behinderten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Für mich ist die Einstellung einer Partei zu den Behinderten letztlich eine moralische Qualifikation dieser Partei. Ich möchte nicht sagen, daß auf diesem Gebiet in den letzten Jahren nichts geschehen ist, es wurde zweifellos einiges erreicht. Aber es gibt noch sehr viele offene Probleme. Ich glaube, bevor wir uns in die Diskussion über Detailfragen einlassen, sollte man auch für diesen Bereich einiges Grundsätzliche sagen.

Die Frage der sozialen Gerechtigkeit und die Frage der sozialen Sicherheit gehören bei diesem Problem mehr als bisher in den Vordergrund gestellt. Wir brauchen verstärkte Hilfe für die Behinderten und mehr Chancen für sie in Beruf und Gesellschaft. Was bedeutet das?



**Dr. Wiesinger**

Wir glauben, folgende Postulate sehr deutlich herausarbeiten zu müssen:

Der Behinderte hat ein Recht auf Anerkennung seiner Persönlichkeit. Daher hat die Rehabilitation persönlichkeitsorientiert zu sein.

Der Behinderte ist Partner der Sozialarbeit und nicht ihr Gegenstand.

Der Behinderte hat ein Recht auf optimale und seinen Fähigkeiten entsprechende Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Der Behinderte hat ein Recht auf volle Integration in diese Gesellschaft. Und die Rehabilitation soll die Chancengleichheit Behinderter mit Nichtbehinderten verwirklichen.

Der Behinderte hat ein Recht, nach Möglichkeit in der Familie zu bleiben; das ist der gleiche Grundsatz, den wir für die älteren Menschen postuliert haben, denn es besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen diesen beiden Problemkreisen.

Nun, wir stehen an der Schwelle des Jahres 1981, und dieses Jahr 1981 soll das „Jahr der Behinderten“ werden.

Eines möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen: Dieses Jahr der Behinderten darf keinesfalls ein Jahr des Schulterklopfens sein oder der Selbstbeweihräucherung, sondern dieses Jahr der Behinderten muß ein Jahr der Nächstenliebe werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur wenn wir aus diesem Geist heraus den Behinderten gegenüber treten, werden wir die Probleme dieser so schwer getroffenen Menschen wirklich erkennen, sie lösen und verbessern können.

Wir wollen auch für diese Mitbürger einige konkrete Forderungen erheben, die anlässlich dieses Behindertenjahres von der Bundesregierung erfüllt werden sollten.

Erstens: Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie in einer Erklärung ihre Absicht für die Verbesserung der Lebenssituation der behinderten Menschen und deren volle Integration in die Gesellschaft bekundet.

Zweitens: Wir wollen einen Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten, in dem die Situation in schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und medizinischer Hinsicht beleuchtet wird.

Drittens: Wir wollen eine Überprüfung und Durchforstung aller Gesetze und Verordnungen auf diskriminierende Punkte gegenüber dem Behinderten.

Und wir wollen schließlich – vielleicht mag das nur eine Kleinigkeit sein, aber für die Betroffenen ist es sehr wichtig – einen einheitlichen Behindertenausweis.

Im sozialpolitischen Bereich müssen wir folgende Forderungen erheben, und es sollen diese Grundsätze im nächsten Jahr durchgesetzt werden:

Erstens: Gleicher Anspruch auf die wiederherstellenden Möglichkeiten des Gesundheitszustandes ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ein Kind oder Erwachsene, um eine Hausfrau, um eine Bäuerin, einen Arbeiter oder Angestellten, um einen Freizeit- oder Arbeitsunfall oder um eine Kriegsbeschädigung handelt. Gerade im gesundheitlichen Bereich muß Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Grundsatz, den wir erwarten, daß Sie mit unserer Hilfe und Zustimmung im Parlament die Schaffung eines einheitlichen Rehabilitations- und Behindertenbegriffes verwirklichen, der nicht kausal, sondern final ausgerichtet ist, das heißt, der die Ursache der Behinderung nicht berücksichtigt, sondern nur die Auswirkungen dieser Behinderung.

Herr Minister! Wir haben nächstes Jahr alle gemeinsam die Chance, auf diesem Sektor sehr viel zu tun. Die öffentliche Meinung ist aufgeschlossen, es wird an uns liegen, ob wir aus diesem Jahr der Behinderten wirklich ein Jahr für die Behinderten machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zum Schluß zu dem Problem der Schwerst- und Schichtarbeiter. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich ausdrücklich, daß dieses Problem heute von der sozialistischen Fraktion, aber auch vom Herrn Bundesminister positiv beurteilt wurde. Die Einladung des Herrn Abgeordneten Jörg Haider, dem Antrag beizutreten, kommt mir so vor, als ob ein blinder Passagier auf einen fahrenden Zug aufspringt und den Lokomotivführer einlädt, in dem Zug doch auch mitzufahren. Also wir haben nichts gegen den unverbindlichen Entschließungsantrag, wir werden diesem Antrag zustimmen. Aber bitte, es ist und bleibt ein Versuch, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen.

Das gleiche, habe ich den Eindruck, gilt auch für den Herrn Minister, denn wir haben von seinem Vorgänger auf eine parlamentarische Anfrage die Antwort bekommen: „Aus allen angeführten Gründen“ – wo er seitenlang begründet, warum es nicht möglich ist –, „insbesondere im Hinblick auf die abzuwartende Studie des Institutes für Gesellschaftspolitik, die eine umfassende Betrachtung der Probleme der Schichtarbeiter zum Inhalt haben wird, sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, in einer nächsten ASVG-Novelle eine pensionsrechtliche Sonderregelung für Schwerstarbeiter vorzuschlagen.“

**Dr. Wiesinger**

Ich möchte jetzt nicht in einen Vaterschafts-prozeß eintreten, aber ich darf erinnern, daß wir von der ÖVP die Diskussion aus einem gesundheitspolitischen Aspekt begonnen haben. Wir haben damals aus rein medizinischen, arbeitsmedizinischen Gründen und nicht primär aus sozialpolitisch-pensionsrechtlichen Gründen die Forderung nach einer vorzeitigen Pensionierung für Schicht- und Schwerstarbeiter erhoben. Diese Forderung wurde im Jahre 1977 in der Hauptversammlung des ÖAKT, im Jahre 1978 bei der Vollversammlung der Grazer Arbeiterkammer, im Jahre 1978 bei der Fraktion der Kammer der Arbeiter und Angestellten erhoben - ich kann das vorlesen -, im Jahre 1979, zuletzt liegt ein entscheidender Antrag vom 20. November 1980 bei der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages in Graz, Anträge des AAB, die immer wieder von den Sozialisten schubladisiert wurden und zu denen wir nie eine Zustimmung bekommen haben.

Deshalb halten wir nicht sehr viel von Entschließungsanträgen in dieser Frage und deshalb glauben wir, daß sich die Opposition im Parlament die Sache nicht so leicht machen kann, einen relativ einfachen Entschließungsantrag vorzulegen, in dem die Regierung aufgefordert wird, in dieser Frage etwas zu tun.

Ich habe so meine Erfahrungen mit Entschließungsanträgen. Ich denke da an das Jahr 1970, da hat der Nationalrat einstimmig beschlossen, in Salzburg eine Zahnklinik zu errichten; die Regierung wurde aufgefordert, das möglichst bald durchzuführen. Im Jahre 1980 haben wir noch immer keine Zahnklinik. Ich möchte sicherlich in der Schwerst- und Schichtarbeiterfrage nicht auch weitere zehn Jahre vergebens warten. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden wohl dem Antrag der Freiheitlichen zustimmen. Ich bin neugierig, wie sich die sozialistische Fraktion dann verhalten wird, wenn wir die Nagelprobe verlangen, wenn wir erwarten, daß der Antrag, der von der Österreichischen Volkspartei in den nächsten Tagen als detaillierter Gesetzesantrag im Haus eingebracht wird, wo genau ausformuliert ist, wie wir uns die Regelung vorstellen, von den Sozialisten ebenfalls positiv beurteilt wird. Wenn sie uns zustimmen, dann danke ich heute schon herzlichst im Namen dieser Betroffenen, die aus gesundheitlichen Gründen unsere Hilfe brauchen. Wenn es nur eine Alibiaktion war, dann bedaure ich es, daß Sie in einer so wichtigen Frage politische Scheingefechte mit uns auf-führen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Sozialpolitik muß neue Wege gehen. Es kann nicht nur ein kritikloses Ausweiten geben, man

muß überprüfen, wo die Prioritäten liegen; man muß überprüfen, was tatsächlich notwendig ist, und man muß überprüfen, wohin der Zug geht. Wollen wir jenen helfen, die unserer Hilfe bedürfen, oder wollen wir im Gießkannenprinzip sozialpolitische Leistungen austreuen. Für das zweite haben wir zweifellos das Geld nicht mehr.

Ich habe versucht, Ihnen die grundsätzlichen Überlegungen der ÖVP in der Sozialpolitik für die achtziger Jahre hier vorzutragen. Wenn Sie bereit sind, dann diskutieren Sie mit uns über diese Vorstellungen. Ich bin auch Ihrer Meinung, Herr Minister, daß wir in vielen Fragen im Grundsatz nicht weit auseinander sind. Der Weg und die Methode wird zeigen, ob wir eine Politik für den Menschen machen oder eine Politik für die Institution. Wir wollen eine Politik, die dem Schwachen hilft und dem Starken die Freiheit beläßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Entschließungsantrag FPÖ-SPÖ betreffend Verbesserung der sozialen Lage der Arbeitnehmer, die die Schwer-, Schicht- und Nachtarbeit betrifft, wird vor allem von uns Belegschaftsvertretern, von uns Betriebsräten besonders begrüßt. Ich kenne dieses Problem von der Nähe aus langjähriger Erfahrung und weiß ganz genau, daß nicht nur der Lebensrhythmus dieser Nachtarbeiter gestört wird, sondern daß jene Kollegen vor allem an Schlaflosigkeit leiden. Sie müssen sich vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der ständige Schichtwechsel, der Mann wohnt in einer Großstadt in einer sehr stark frequentierten Straße, wo noch Pflasterarbeiten verrichtet werden. Wie kann der Mensch schlafen? Zu mir kommt ein Schichtarbeiter und sagt, bitte Seppi, hilf mir, ich brauch eine neue Wohnung, ich halte es einfach nicht mehr aus, oder ich muß aus der Nachtschicht herauskommen. Eine Wohnung haben wir ihm nicht geben können, man hat ihn in die Tagschicht versetzt.

Ja aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kommt bei dem Entschließungsantrag gar nicht so sehr zum Ausdruck, weil da heißt es nur: Schwer-, Schicht-, Nachtarbeit. Dazu kommen aber noch in der Industrie die Akkordarbeit und die Hitzearbeit, denn die Akkordzeiten sind doch bei Tag nicht anders als

**Steinhuber**

bei Nacht, und bei Tag muß auch die gleiche Leistung erbracht werden wie bei Nacht oder umgekehrt. (*Abg. Helga Wieser: Da geht es den Wirtinnen aber auch nicht besser!*) Ich kenne das, ich bin mit einer Wirtin verlobt, mit meiner Lebensgefährtin. (*Abg. Staudinger: Ein junger Bräutigam!*) Ich kenne das Problem der Wirtinnen schon seit 25 Jahren. 16 Stunden Arbeit usw., kenne ich alles. Bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die häufigsten Krankheitsursachen sind Herz- und Kreislaufstörungen. Das wurde seitens der Arbeitsmedizin ja übereinstimmend festgestellt. Ich habe nur eine Bitte an den Herrn Minister – er hat es bei seiner Antrittsrede angekündigt, daß bereits ein Entwurf in Arbeit ist –, so rasch als möglich im Interesse der Schicht- und Schwerstarbeiter diesen Entwurf hier einzu- bringen.

Und nun zum Bericht über die soziale Lage 1979, dieser ist gegenüber dem Sozialbericht 1978 wesentlich verbessert. Er ist besser, er ist inhaltsreicher, und vor allem ist er auch übersichtlicher. Er beinhaltet alles, was es auf dem Sektor der Sozialpolitik gibt. Erstmals wurde der Bericht 1979 um eine Analyse der gesellschaftsspezifischen Einkommensentwicklung erweitert. Dieses Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich primär behandeln.

Der Abgeordnete Dr. Jörg Haider hat schon darüber gesprochen, und ich möchte zum Ausdruck bringen, weil diese Analyse ja genau zeigt – das war richtig, das möchte ich doch dem Herrn Dr. Haider sagen –, daß die Privatange- stellten-Gewerkschaft und später dann auch die Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie bei den Gehalts- und Lohnverhandlungen einen Mindestbetrag von 630 S für die Angestellten und von 530 S für die Arbeiter abgeschlossen hat. Das ist schon ein Umverteilungsprozeß, und den wirtschaftlich Schwächeren wurde doch wesentlich dabei geholfen.

Jetzt möchte ich die Einkommensstrukturen genauer analysieren. Das mittlere Einkommen eines Arbeitnehmers betrug 1979 8 900 S. Der Anteil der schlechtestverdienenden Arbeit- nehmer – wenn ich das jetzt in fünf Fünftel teile – beträgt für die untersten 20 Prozent nur 6,6 Prozent des Gesamteinkommens der unselb- ständig Beschäftigten. Aber das oberste Fünftel, also die am besten verdienenden 20 Prozent der Arbeitnehmer, macht 38 Prozent vom Gesamt- einkommen der unselbständig Beschäftigten aus.

Bei den Selbständigen ist die Verteilung noch ungleichmäßiger: Das oberste Fünftel konzen- triert nicht weniger als 63,7 Prozent des Gesamt-

einkommens auf sich und das unterste Fünftel der Selbständigen nur 3,2 Prozent.

Regional gesehen schaut das auch wieder anders aus. Es gibt ein ganz deutliches West-Ost-Gefälle, wobei nur Wien eine Aus- nahme darstellt. Wien liegt nämlich mit Tirol, Vorarlberg und Salzburg über dem österrei- chischen Durchschnitt. Das zeigt, daß die Einkom- mensentwicklung sehr unterschiedlich ist, sowohl regional als auch spezifisch. Auf Berufs- sparten bezogen war die Steigerung der Effek- tivverdienste wiederum bei den Angestellten wesentlich stärker als bei den Arbeitern. Und Männer verdienten 1979 im Durchschnitt nahezu um die Hälfte mehr als die Frauen, nämlich im Durchschnitt 10 652 S gegenüber 6 958 S.

Oberflächlich betrachtet könnte jemand auf die Idee kommen und sagen: Naja, die Frauen leisten halt um die Hälfte weniger als die Männer. – Das stimmt natürlich nicht! Ich kenne auch dieses Problem der Frauenbeschäftigung aus unserem Betrieb. Dort, wo Frauen die gleiche Tätigkeit ausüben wie Männer, stehen sie in der Arbeitsleistung in keiner Weise hinter ihren männlichen Arbeitskollegen.

Aber das Problem, meine Damen und Herren, ist einfach ein ganz anderes. Man fragt sich: Warum verdienen Frauen weniger als Männer? – Ganz einfach deshalb, weil Mädchen viel schwerer für Berufe zu gewinnen sind, in denen Frauen traditionell stark unterrepräsentiert sind.

Ich begrüße als Belegschaftsvertreter sehr – und möchte es nochmals unterstreichen –, was der Herr Minister für soziale Verwaltung in der Finanz- und Budgetausschußsitzung zum Kapi- tel Soziales gesagt hat: Es ist notwendig, fest verwurzelte Vorurteile seitens der Lehrherren, aber auch vielfach seitens der Berufswünsche der Mädchen und der Eltern abzubauen.

Das kann, glaube ich, nicht konkreter und positiver zum Ausdruck gebracht werden, als es der Herr Minister gemacht hat.

Um diesen Umdenkungsprozeß zu aktivieren, hat das Sozialministerium mit den Interessen- vertretungen eine Aktion zur Überwindung des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes beschlossen. Seitens des Ministeriums wurde der Auftrag erteilt, eine Studie über Berufsaus- bildung für Mädchen auch in Metallberufen und über Berufsausbildung für Mädchen in Bau- und Holzberufen auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Schwerpunktprogramm zur Förderung zusätzli- cher Lehrstellen aufmerksam machen. Dieses Programm sieht vor, daß weibliche Lehrstellen- suchende aus Problemgebieten – und vor allem

4950

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Steinhuber**

dann, wenn sie einen nicht traditionellen Lehrberuf, das heißt einen Lehrberuf mit geringem Frauenanteil, erlernen – als förderbarer Personenkreis bestimmt werden.

Auf Grund dieses Sonderprogramms wurden – im Zeitraum vom 1. 7. 1979 bis 30. 6. 1980 – 3 012 zusätzliche Lehrstellen gefördert. Davon 1 396 für Mädchen. Diese Zahlen zeigen, meine Damen und Herren, daß alles – wirklich alles – unternommen werden muß, um den Abbau der geschlechtsspezifischen Schranken auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen. Die Regierung hat alles getan und wird weiterhin alles tun, um jugendliche Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einige Zahlen nennen: Im Jänner 1980 waren 286 122 Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren beschäftigt. Im Vergleichsmonat 1979 waren es 280 676. Das sind von 1979 auf 1980 um 5 446 Arbeitsplätze für Jugendliche mehr. Arbeitslos gemeldet waren nur 2 164 Jugendliche, 1979 waren es 2 657. Die Arbeitslosenrate in Österreich für Jugendliche betrug 0,8 Prozent, 1979 war sie 0,9 Prozent.

Mit diesen Leistungen – ein einmaliges Verdienst dieser Bundesregierung – gehört Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, jenen wenigen Ländern im OECD-Raum an, die nicht mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert waren.

Nun von den Problemen der Jugendbeschäftigung zu einigen allgemeinen Fragen der Pensionsversicherung.

Weil immer gesagt wird, daß sich die Bauern benachteiligt fühlen, müssen wir doch feststellen, daß der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung der Bauern 87,6 Prozent und bei der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft 70,6 Prozent des Pensionsaufwandes betrug, während er bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 22,1 Prozent ausmachte. *(Abg. Helga Wieser: Strukturveränderung!)* Sicher. Aber die Angestellten zahlen eben schon Jahrzehnte – seit der Ersten Republik – für die Pensionen und brauchen keinen Bundesbeitrag. *(Abg. Helga Wieser: Die weichenden Bauernkinder zahlen jetzt auch!)*

Frau Abgeordnete! Ich kann mich erinnern, wie die ÖVP gegen die Einführung einer Bauerpension war. Denken Sie nach! *(Abg. Helga Wieser: Wer hat denn die Bauernpension eingeführt? Wer hat sie eingeführt?)* Damals hat man nämlich gesagt, die SPÖ möchte die Bauern unter ein Dach bringen, damit sie besser kontrollierbar sind, sie will den Menschen verstaatlichen! Solche Argumente haben Sie damals gebracht! *(Abg. Helga Wieser: Sie*

*können doch nicht bestreiten, daß das unter der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde!)* Der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde 1979 auf 12,2 Prozent gegenüber 1977 – 20,9 Prozent – gesenkt.

Die Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat auch den Kampf gegen die Armut angesagt. Es wird ein ständiger Kampf sein, weil die Armut ein relativer Begriff ist, wie es der Herr Minister in seiner Wortmeldung jetzt zum Ausdruck gebracht hat. Dem stimme ich vollkommen bei. Es muß das Schwerpunktprogramm auf diesem Gebiet natürlich immer weiterentwickelt werden.

Mit der im heurigen Jahr gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Kampf gegen die Armut“ – die Regierung und vor allem das Sozialministerium sind ja stark dahinter – wurde ein Grundstein gelegt für eine verstärkte Koordination von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wohlfahrtseinrichtungen.

Nun einige Worte zu der Kodifikation des Arbeitsrechtes:

Die Arbeiten der Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden im Jahre 1979 mit der Beratung des Individualarbeitsrechtes fortgesetzt. 1979 wurden die gesetzlichen Abfertigungsbestimmungen der Arbeiter geschaffen, wobei bis 1. Jänner 1984 eine völlige Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten auf diesem Gebiet erfolgen wird.

Weiters – und das halte ich für vordringlich – wurde mit der Ausarbeitung einer Novelle zum Arbeitnehmerschutz begonnen. Die Novelle ist ja meines Wissens schon fertig. Hier handelt es sich darum, daß die Bestimmungen der betriebsärztlichen Dienste geändert beziehungsweise verbessert werden sollen, um mehr Arbeitnehmer als bisher einer betriebsärztlichen Betreuung zugänglich zu machen.

Das Sozialministerium hat nun auch ein Konzept für die Rehabilitation von Behinderten ausgearbeitet. Dieses Konzept enthält insbesondere auch Vorstellungen zur Errichtung von geschützten Werkstätten. Und das alles in engstem Zusammenwirken mit den Bundesländern. Eine geschützte Werkstatt, die dem Rehabilitationskonzept entspricht, wurde im vergangenen Jahr in Salzburg eröffnet. Am 16. 5. 1980 wurde die Grundsteinlegung für eine geschützte Werkstatt in Vomp/Schwarz, Tirol, vorgenommen.

Es werden natürlich in engster Zusammenarbeit mit den Bundesländern und nach Notwendigkeit – die Arbeitsmarktverwaltung wird das noch genau prüfen – weitere geschützte Werkstätten errichtet.

**Steinhuber**

So möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend feststellen, daß diese Bundesregierung – der Sozialbericht zeigt das sehr deutlich – enorm viel auf dem Sektor der sozialen Sicherheit geleistet hat, und zwar für junge und für alte Menschen und für alle Bevölkerungsschichten dieses Landes!

Deshalb werden wir Sozialisten diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe dieser Sozialdebatte bis jetzt meine Aufmerksamkeit sehr stark gewidmet und habe einige Dinge feststellen müssen, die mich nicht nur jetzt, sondern schon seit langem immer stören, nämlich daß man heute den Bauern mitteilt, sie bekommen von der sozialistischen Bundesregierung ohnehin gewaltige Leistungen im Sozialbereich.

Ich habe schon voriges Jahr erwähnt, daß das doch kein Zufall sein kann, sondern daß das eine Leistung ist, die doch eine Selbstverständlichkeit ist, wenn ich vorausschicke, daß man ja gemeinsam in der Wirtschaftspolitik auch dafür gesorgt hat, Herr Minister, daß 800 000 Bauern oder auf dem Bauernhof arbeitende Menschen den Hof verlassen haben. Daß diese Menschen natürlich heute in einen anderen Sozialbereich, in eine andere Sozialversicherungsanstalt einzahlen, das muß man doch einmal sagen – und das müssen wir vor allem auch in der Öffentlichkeit und der nichtbäuerlichen Bevölkerung sagen. Dann werden die auch Verständnis dafür haben, daß heute weit mehr als sechs Milliarden an öffentlichen Geldern in den Bereich der Sozialversicherungsbeiträge mit einfließen, was sicher aner kennenswert ist. Aber man soll doch, bitte, nicht immer so tun, als ob dieses große „Christkindl“ von der SPÖ-Alleinregierung gekommen sei, worauf man dann immer wieder fragt: Ja bitte schön, was wollt ihr denn noch mehr?

Meine Damen und Herren! Ich habe gerade die „Vorarlberger Tageszeitung“ aufgeschlagen und muß lesen und feststellen, daß sich der Herr Bundeskanzler hier ganz groß rühmt, daß die Leistungen der Bundesregierung bei den Zuwendungen im Bereich der Landwirtschaft sehr beachtlich waren. Die freien Schulbücher, die Freifahrt für die Kinder, der Mutter-Kind-Paß hätten in hohem Maße gerade auch die kleinen Bauern unterstützen geholfen.

Ich muß dazu sagen, daß das sicher richtig ist. Aber ich frage nur: Was wäre denn gewesen, wenn das nicht eingeführt worden wäre?

Für mich ist das doch eine logische Maßnahme im 20. Jahrhundert, das jetzt zu Ende geht, daß man nicht auf der einen Seite eine sozialpolitische Maßnahme setzt, aber den anderen Bereich ausläßt, wobei wir auf der anderen Seite im Sozialbericht feststellen müssen, daß es aber nach wie vor, Herr Bundesminister, Armut gibt in Österreich, die man, natürlich, wie Sie gemeint haben, relativ betrachten soll, nämlich daß diese Armut, wie Sie gemeint haben, nicht mehr die Armut ist, wie sie sich eben seinerzeit einmal gezeigt hat.

Ich gebe Ihnen sehr recht, nur möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß diese Armut gerade im Bereich der Landwirtschaft und im Problem der Bäuerinnen, des Bäuerinnendaseins in der Landwirtschaft schon sehr gewaltig ist, weil sich nämlich fehlende Sozialeinrichtungen im Gesundheitszustand dieser Menschen sehr arg niedergeschlagen haben.

Und wenn ich im Sozialbericht feststelle, daß hier geschrieben steht, daß eine große Anzahl selbständig Erwerbstätiger auf- und davongeeilt sind, daß die Betriebe von den Kindern von Selbständigen, die in Pension gehen, nicht mehr weitergeführt werden, so stimmt das; aber auch nicht deswegen, weil diese Kinder nicht mehr arbeiten wollen, sondern weil dieser Selbständigenbereich gerade im Sozialversicherungsbe reich sehr benachteiligt ist.

Herr Bundesminister! Man stellt dann weiters fest, daß man unter Abschnitt C: Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung meint, Initiativen zu setzen im Kampf gegen die Armut, und hier steht auch sehr deutlich: sowie zur Schließung von Lücken desselben. Und dann folgt sogleich die Überschrift: Grundzüge und Vorschläge. Und das hat mich interessiert, Herr Minister. Ich habe mir gedacht: Was werden die Sozialdemokraten, wie Sie sich immer nennen, an Vorschlägen machen? – Und hier fehlen entscheidende, hier fehlen, meine Damen und Herren, entscheidende Punkte.

Es wird zwar angeführt, daß man hinsichtlich des von den Freiheitlichen lang geforderten Abbaus der 100prozentigen Sofortzahlungspflicht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für die sozial Schwächsten etwas zu tun beabsichtigt, allerdings heißt es hier auch wieder nur: für die sozial Schwächsten.

Ich muß sagen: Es gibt für meine Begriffe im Bauernstand, wenn ich das ganze Problem der Sofortvorauszahlungspflicht hernehme, kein Problem des sozial Schwächsten, sondern diese ist an und für sich für alle abzuschaffen und

**Ing. Murer**

nicht wieder für einzelne Gruppen, die dann sagen: He, he, der Herr Minister hat es für uns gemacht, und ihr seid eh so groß, bei euch tun wir es nicht!, sodaß die Streiterei innerhalb dieser Berufsgruppe aufs neue losgeht.

Herr Bundesminister! Wenn man sich vorstellt, daß in der Landwirtschaft im letzten Jahr, wie der Herr Landwirtschaftsminister Haiden, der eben eingetroffen ist, auch sehr genau weiß, die Bauern zirka zehn Prozent weniger eingenommen haben und bei den letzten Verhandlungen der Bauernsozialversicherungsanstalt mit der Ärztekammer neue Tarife ausgehandelt wurden, die natürlich diesen Einkommenschwund nicht nur nicht wettmachen, sondern in der Disparität gewaltig auseinandergelassen sind in der Form, daß die Weggebühren je Doppelkilometer auf 16,50 S für die Tagbetreuung erhöht wurden, daß das Kilometergeld auf 24,70 S für die Nachtbetreuung angehoben wurde und daß ebenfalls für die ärztliche Leistung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes eine Verteuerung und eine allgemeine Honorarverteuerung von zehn Prozent ausgehandelt wurde, so glaube ich, daß bei einer Vorauszahlungspflicht von 100 Prozent und bei einer Wartezeit, die sich oft über Monate erstreckt, bis sie dann vielleicht 80 Prozent zurückbekommen, die Gesundenbetreuung der bäuerlichen Bevölkerung auf das ärgste gefährdet erscheint.

Ich würde Sie im Namen aller Bauern in Österreich sehr bitten, Herr Minister, daß Sie sich gerade um dieses Problem sehr annehmen und ebenfalls mit uns Freiheitlichen übereinstimmen, daß wir alles tun sollen, um dieses Problem abzubauen, daß der Bauer mit dem Arzt die 20 Prozent verrechnet und der Arzt mit der Sozialversicherungsanstalt den Rest. Das, glaube ich, wäre eine wichtige Maßnahme, die noch zu setzen wäre.

Zum zweiten hat mir in diesem Bericht gefehlt, daß man in nächster Zeit willens wäre, ein Bundesgesetz zu schaffen, wie es die Freiheitlichen seit langem fordern, über ein Mutterschaftsgeld für die Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind. Dieser wichtige Punkt fehlt unter diesen Forderungen, unter dem Aspekt von Grundzügen und Vorschlägen vollkommen.

Herr Bundesminister! Sie wissen, wir werden in allernächster Zeit hier konkrete Vorschläge machen, und ich ersuche Sie recht herzlich, auch hier mit uns gemeinsam diesem Bundesgesetz, das wir hier schaffen sollen, Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich glaube überhaupt, Herr Bundesminister, daß es wesentlich ist, wenn wir zu der allgemeinen Frage „Kampf gegen die Armut“ überhaupt reden hier im Hohen Haus – was mich

sehr freut –, daß wir hier versuchen, alte Dinge, die noch anhängig sind, wie ich sie eben genannt habe, auf schnellstem Wege beiseite zu schaffen, um die soziale Gleichstellung für diesen Berufsstand herbeizuführen.

Ich habe immer gesagt, es ist viel an sozialen Leistungen, ob es nun vor 1960 oder nach 1970 war, für die anderen Berufsstände geschehen. Man hat auch für die Land- und Frostwirtschaft etwas getan. Das habe ich auch nie bestritten, nur diese fehlenden, wichtigen Dinge, die für den Fortbestand des Bauernstandes so entscheidend sind, die müssen wir, glaube ich, auf schnellstem Wege beschließen, diese Lücke müssen wir schließen, so daß ich meine, daß es dann auch gelingen wird – für die Zukunft gesehen –, neue Formen der Armut erst gar nicht entstehen zu lassen. Ich glaube, das wäre eine wichtige Maßnahme: neue Formen der Armut nicht entstehen zu lassen!

Herr Bundesminister! Mir ist vorige Woche aus der „Arbeiter-Zeitung“ ein Blatt auf meinen Schreibtisch geflattert, wo die „Arbeiter-Zeitung“ sehr genau eingegangen ist auf den Gesundheitszustand der Bauern. Wenn Sie eine Fotokopie davon machen und sie dem Sozialbericht beilegen würden, dann wäre das schon etwas, wo ich meinen könnte, daß dieser soziale Bericht, der auch die Lage der Landwirtschaft durchleuchtet, den Aufgaben dieses Berichtes etwas näher kommt; wenn man nämlich aus der „Arbeiter-Zeitung“ feststellt, daß 88 Prozent der Bauern überhaupt krank sind, daß das größte Problem in dieser Gesundenbetreuung und im Sozialversicherungsbereich in der mangelnden Gesundheit von bäuerlichen Betriebsführern besteht, daß nur fünf Prozent der bäuerlichen Betriebsführer überhaupt gesund sind, von den weiblichen Betriebsführern lediglich ein Prozent sagen können, daß sie gesund sind, daß wir viel zuwenig Ärzte und Fachärzte auf dem Land haben und, wie gesagt, diesen Zustand die „Arbeiter-Zeitung“ ebenfalls darauf zurückführt, daß diese sozialen Einrichtungen, die so wesentlich sind, bis heute nicht geschaffen wurden.

So meine ich, daß hier aufzuholen natürlich einer großen Anstrengung bedarf, und ich werde mich sehr freuen, wenn gemeinsam mit unserem Sozialsprecher, mit Jörg Haider, und mit unserer bäuerlichen Interessenvertretung hier Dinge ausgearbeitet werden, die dem am schnellsten abhelfen.

Trotzdem ist es immer noch so – und ich staune oft darüber –, daß man vor allem im Bild der Städte und vor allem im Bild der Touristen die Bauern als kerngesund und kreuzfidel, in gesunder Höhenluft lebend, vorfindet, wo es so romantisch ist und wo es so herrlich ist, sich dort

**Ing. Murer**

aufzuhalten, und daß diese vielen Menschen oft noch glauben, bitte schön, was wollt ihr denn noch alles, ihr habt doch eh die frische Luft und seid gesund.

Meine Damen und Herren! All diese Leute können sich gar kein Bild davon machen, wie es auf dem Bauernhof aussieht, wie es um die bäuerliche Berufsgruppe heute bestellt ist, welche gewaltigen Schattenseiten sie zu überwinden haben. Ich glaube, daß wir, auf die Entwicklung der bäuerlichen Sozialgesetzgebung zurückblickend, sagen können, daß es eine leidvolle Geschichte war, daß es ein dornenreicher Weg war, daß wir überhaupt so weit gekommen sind, wie wir heute sind. Ich kann mich ebenfalls erinnern - nur um am Rande das zu erwähnen -, wie die bäuerliche Interessensvertretung, sprich die Kammervvertretung, seinerzeit bei der sozialen Einbindung der Bauern sich sehr distanziert hat und gemeint hat, daß man die Bauern im besonderen - ich kann mich selbst noch sehr genau erinnern - immer wieder ermahnt hat, doch in christlichem Geist und christlicher Nächstenliebe, in Dankbarkeit, die Kranken zu pflegen, die Eltern zu pflegen und sich doch niemals in einen Sozialversicherungsbereich einbinden zu lassen.

Und während andere Berufsgruppen bereits über funktionierende Sozialgesetze verfügt haben, wurden die Bauern mit der gesamten Belastung der Alten- und Krankenpflege ohne Krankenkasse und Altersversorgung beziehungsweise Umweltschutz im Stich gelassen. Das war auch in der Zeit, wo die Österreichische Volkspartei den Landwirtschaftsminister, vielleicht auch dann den Sozialminister gestellt hat, meine Damen und Herren, nicht anders. (*Abg. Deutschmann: Da ist doch die Bauernpension gekommen!*) Daß sie nachher teilweise in Ansätzen die Bauernpension vorgeschlagen hat und das auch eingeführt wurde, war doch nur höchste Zeit, Herr Kollege Deutschmann. Es war doch höchste Zeit, daß es euch nach Jahrzehnten eingefallen ist, daß man das durchsetzt. (*Abg. Deutschmann: Ihr habt doch von der Leibeigenschaft gesprochen!*) Ich kann mich an so etwas nicht erinnern.

Herr Kollege Deutschmann, daß das Jahrzehnte gedauert hat, bis die ÖVP und die Bauernvertreter daraufgekommen sind, daß wir so etwas brauchen, das war ja großteils schuld mit daran, daß der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung heute zum Teil noch so schlecht ist. Denn, sind Sie mir doch nicht böse, die 100prozentige Vorauszahlungspflicht haben wir ja heute noch. Nur, das tue ich Ihnen gerne konzessionieren, wenn Sie geglaubt haben, daß die SPÖ jemals hergehen wird und die hundertprozentige Vorauszahlungspflicht ein-

fach abschafft, ich meine, das hätte ich Ihnen damals, wenn Sie mich gekannt hätten, schon sagen können, daß Sie das ja gleich selbst einführen hätten können, in der Zeit, als Sie alleine regiert haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren, auf jeden Fall kann man und muß man eines feststellen, daß die Bäuerin und der Sozialversicherungsbereich der Bauernschaft auch in der ÖVP sehr lange und bei der SPÖ noch heute Stiefkinder in diesem Bereich darstellen und daß die Bäuerin heute noch zum Aschenputtel unseres Wohlfahrtsstaates degradiert ist. Heute natürlich, Herr Landwirtschaftsminister, ist die Bundesregierung zuständig, das zu ändern, das ist doch gar keine Frage. (*Abg. Helga Wieser: Zehn Jahre schon!*) Und ich hoffe, daß es nicht noch zehn Jahre dauern wird, um hier Änderungen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, die Bäuerin hat eine berufliche und familiäre Doppelbelastung zu tragen, wobei sie laut objektiven Untersuchungen, die im Auftrag des Landwirtschaftsministers angeordnet und durchgeführt wurden, auf eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 70 Stunden kommt.

Ich muß das wiederholen: auf 70 Stunden, denn in anderen Bereichen spricht man heute ja von 30 Stunden. Daß die Bäuerinnen in Fremdenverkehrsregionen noch viel mehr arbeiten, wurde ebenfalls in der Studie des Landwirtschaftsministers festgehalten.

Dazu kommt noch, daß die bäuerlichen Familien zu den kinderreichsten Familien in Österreich zählen. Die sogenannte Ein-Kind-Familie gibt es im Bereich der Bauernschaft Gott sei Dank bis heute fast nicht. Man verzichtet im bäuerlichen Bereich bis heute noch nicht auf Grund irgendwelcher Bequemlichkeiten darauf, mehr Kinder in der Familie zu haben.

Ich muß jetzt auf etwas eingehen, was der Herr Staatssekretär Schober in letzter Zeit Hand in Hand mit der Frau Staatssekretärin Dohnal wieder einmal in der Öffentlichkeit losgelassen hat, was mich sehr erschüttert hat. Der Herr Staatssekretär Schober meinte gemeinsam mit der Frau Staatssekretär, und das noch dazu in aller Öffentlichkeit ohne vorgehaltene Hand, daß das Mutterschaftsgeld ja unmöglich der Bäuerin direkt ausbezahlt werden kann. Ja wo kämen wir denn da hin? Und er meinte, es könnte ja passieren, daß diese Bäuerin auf die Idee kommt, sich eine Maschine zu kaufen.

Meine Damen und Herren! Das gibt ein sehr bezeichnendes Bild, was führende sozialistische Politiker von der sozialen Lage der Bäuerin überhaupt halten. Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen: Mit derselben Berechtigung könnte ich

4954

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Ing. Murer**

als Bauernvertreter natürlich mit einem ähnlichen Argument aufwarten – ich tue es nicht, ich meine nur, ich könnte es –, daß wir sämtliche Sozialbeihilfen auf der anderen Seite, in den anderen Bereichen natürlich auch abwürgen und sagen könnten: Ja wo kommen wir denn da hin, wenn wir den nichtbäuerlichen Familien die Kinderbeihilfe auszahlen? Es könnte ja passieren, daß die Väter in ein Gasthaus gehen und das Geld versaufen.

Meine Damen und Herren! Diese Ungleichstellung, die von Staatssekretär Schober und von Frau Staatssekretärin Dohnal hier in der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden ist, ist doch schrecklich! *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Haiden.)*

Herr Minister, lassen Sie mich ausreden, hören Sie mir jetzt zu. Hier steht in der „Arbeiter-Zeitung“... *(Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Das ist schon eine Mißinterpretation. Die Unselbständige bleibt zu Hause...!)*

Herr Landwirtschaftsminister, lassen Sie mich Ihnen das sagen. Ich zitiere die Frau Staatssekretärin Dohnal. Sie meint in der „Arbeiter-Zeitung“: Das ist der einzig richtige Weg.

Ich muß Ihnen eines sagen, Herr Minister: Als Freiheitlicher werde ich mich immer dagegen wehren, daß die sozialistische Alleinregierung Geld im Sozialbereich auszahlt, wo ich von vornherein schon dem einen sage, er kann es zur freien Verfügung haben, und ihm sogar die geistige Fähigkeit zurechne, daß die nichtbäuerliche Bevölkerung weiß, was sie mit dem Geld tun kann, daß aber die Bäuerin heute noch so einen niedrigen Einheitswert hat und das Geld nicht verwenden kann. Dagegen wehre ich mich, und dagegen werden wir Freiheitlichen sein. Das kann ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Bauern weisen heute so viel Eigenverantwortung auf, daß sie sicherlich wissen, wofür eine Sozialhilfe verwendet werden soll.

Herr Landwirtschaftsminister und Herr Sozialminister, glauben Sie mir eines: Sollte es vielleicht einmal Zufall sein, daß eine Bäuerin sagt, ich kaufe mir mit diesem Geld eine arbeitssparende Küchenmaschine, die ich mir bis jetzt nicht kaufen konnte, so wäre das sicherlich auch kein Fall von Zweckentfremdung.

Hohes Haus! Es ist aber nicht nur das Mutterschaftsgeld allein, das die Bäuerin so dringend nötig hat, sondern es klaffen im bäuerlichen Sozialsystem leider Gottes – ich habe es in den letzten Debatten oft erwähnt – immer noch riesige Löcher, zum Beispiel in der Krankenversicherung.

Ich habe den Gesundheitszustand der Bauern und den Gesundheitszustand der Bäuerinnen aus der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert. Von den Arbeiten, die die Kinder dann verrichten müssen, wenn sie im Sommer auf dem Hof zu Hause sind, gar nicht zu reden.

Es trifft mich immer eines sehr schwer: Wenn ich von meinen Berufskollegen in der heutigen Zeit höre: Weißt, zum Doktor zu gehen habe ich halt keine Zeit. Damit muß ich noch warten bis zum Winter. Es gibt viele Menschen auf den Bauernhöfen, die sagen: Jetzt ist die Zeit gekommen, wo ich mir die hundert Prozent vorauszahlen nicht mehr leisten kann, wodurch natürlich große Schwierigkeiten in der Gesundheitsbetreuung vorhanden sind.

Die Bundesregierung und wir alle miteinander in diesem Hohen Haus, wir können reden, was wir wollen über die Gesundheitsvorsorge: Wenn die Gesundheitsvorsorge nur für einige gesellschaftspolitische Bereiche oder für gewisse Menschengruppen in diesem Lande gedacht ist und wir Bauern oder die in gewerblichen Betrieben selbständig Tätigen davon einfach ausgeschlossen sind, dann ist das eine arme Sozialpolitik. Ich muß Sie daher alle bitten, in Zukunft das nicht mehr so zu tun und, wie gesagt, Herr Minister, diese fehlenden Dinge am schnellsten Weg in den Griff zu kriegen, damit diesem Schandfleck von sozialpolitischen Löchern endlich ein Ende gesetzt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich appelliere natürlich in diesem Hohen Haus genauso an die Ärztervertretung und an die Sozialversicherungsanstalten der Bauern, wo sich ja die Hauptvertretung im Bereich der ÖVP befindet, endlich diese Dinge anzupacken. Ich glaube, es wäre ein großer Wurf und ein Meilenstein einer sozialen Agrarpolitik, wenn wir hier in der gesundheitlichen Vorsorge diese Dinge lösen könnten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß noch einen Appell an die Verantwortlichen hier richten. Was glauben Sie, Herr Bundesminister Dallinger, warum heute die Bauern in diesem Lande so wenig Hofübernehmer haben? Sie können mir glauben: Es gibt viele Hoferben, nur helfen uns die nicht. Erben will ein jeder, aber übernehmen will keiner mehr.

Herr Bundesminister! Bitte, glauben Sie mir, wenn ich wiederum die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren darf. Ich freue mich darüber, daß die „Arbeiter-Zeitung“ das endlich einmal aufgegriffen hat, und hoffe, daß die Verantwortlichen in der SPÖ das Tag und Nacht durchlesen, bis das einmal alles beiseite geschafft ist. Wenn hier steht: Herta Marin und drei ihrer Töchter. Die



**Ing. Murer**

Mutter möchte nichts anderes sein als Bäuerin. Die Töchter sagen: Bäuerin? Nein, danke!

Herr Sozialminister, ich muß Ihnen sagen: Jeder Bauernhof, der in der Zukunft weniger wird, durch diese sozialpolitischen Gründe hervorgerufen – weil doch ein jedes Mädchen sagen muß: Wenn ich heute keinen Mutter-schutz habe, wenn ich heute keine geregelte Vorsorgemedizin habe, wenn ich heute als Frau in der Landwirtschaft in gesundheitlicher Hinsicht nicht so richtig wie die anderen betreut werden kann, dann werde ich doch keine Bäuerin werden –, Herr Sozialminister, glauben Sie mir: Jeder Bauernhof, der aufgegeben wird – im letzten Jahr waren es 3 000, 3 000 Bauernhöfe, die aufgegeben wurden, es waren zehntausend Menschen, die die Höfe verlassen haben –, und jede Bauernfamilie, die in der Zukunft weniger wird, die man weiter bereit ist, vom Hof zu vertreiben – und ich werde das solange sagen, bis man sich hier zu einem anderen Weg entschließt –, bedeutet natürlich und ganz klar mehr Abhängigkeit in verschiedenen Stoffen, die für die Lebensmittelbereitstellung für unsere Bevölkerung notwendig sind und gesichert sein sollen, bedeutet natürlich und ganz klar ein Zunehmen an Naturdefizit und bedeutet ebenfalls ganz klar ein Zunehmen von ökologischen Schäden größten Ausmaßes, wo wir Freiheitliche nicht bereit sind, dazu still zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Bundesregierung! Es wird nicht mehr lange dauern – das garantiere ich Ihnen –, und ich werde mich sehr bemühen, landauf und landab zu fahren und den Leuten das zu sagen, wenn Sie sich nicht ändern. Der Herr Sozialminister hat einen großen Vertrauensvorschuß, wir werden sehen, wie weit wir in diesen Belangen kommen.

Nur, bitte, glauben Sie mir eines, und das möchte ich zum Abschluß sagen: Milliarden Schillinge, die wir vielleicht noch aufwenden werden müssen, um diese sozialen Belange in der Landwirtschaft herzustellen, sind wesentlich kleiner im Betrag als die Milliarden, die wir vielleicht einmal brauchen, um dieses Naturdefizit, um diese ökologischen Probleme, die wir dadurch mitverursacht haben, wieder in Gang zu bringen. Und ich ersuche Sie: Wenn wir noch Milliarden brauchen, dann ist es zum Wohle dieses Berufsstandes, zum Wohle unserer Heimat; die anderen haben es ja auch. Und, Herr Sozialminister Dallinger, ich ersuche Sie, für diese Schwerbetroffenen, für diese teilweise noch Armen diese Armut zu beseitigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hellwagner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst möchte ich etwas auf meine Vorredner eingehen.

Dem Kollegen Ing. Murer möchte ich sagen, daß niemand den Bauern vorwirft, daß sie für ihre Pensionsversicherung namhafte Beträge aus dem Bundesbudget bekommen. *(Abg. Deutschmann: Hauptargument vom Landwirtschaftsminister!)* Wir stellen das nur fest, und ich glaube, es muß gestattet sein, das festzustellen. Ganz im Gegenteil, wir vergönnen es den Bauernpensionisten, wir vergönnen es den Selbständigenpensionisten, weil es letzten Endes die Leistung der sozialistischen Bundesregierung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Vor 1970 hat es diese hohen Zuschüsse ja gar nicht gegeben! *(Abg. Josef Steiner: Das ist eine gesetzliche Aufgabe, Herr Abgeordneter! – Abg. Helga Wieser: Keine Leistung der Bundesregierung!)*

Schauen Sie, gerade Sie werfen immer wieder der verstaatlichten Industrie vor – heute haben wir es schon wieder gehört –, daß sie Steuergelder bekäme und dergleichen mehr. Wir regen uns nicht auf, wir nehmen das zur Kenntnis.

Sie wollen das Geld haben, aber andererseits wollen Sie nicht hören, wenn man feststellt, daß Sie entsprechend Gelder aus dem Budget bekommen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Josef Steiner: Zwischen der Pensionsversicherung und der verstaatlichten Industrie ist schon ein kleiner Unterschied!)* Und noch ein Wort zum Herrn Abgeordneten Ing. Murer: Wir Sozialisten sind gerne bereit, für die Bäuerinnen eine gemeinsame, gerechte und vernünftige Lösung zu finden, wenn Sie alle mitarbeiten, wenn Sie alle mittun und Ihren Beitrag auch dazu leisten. *(Abg. Helga Wieser: Wir verlangen es ja schon zehn Jahre lang, und die Mitarbeit war immer gegeben!)*

Jetzt hätte ich noch ein Wort an den Kollegen Dr. Jörg Haider. Kollege Haider, ein Wort noch an Sie. Es ist Ihr gutes Recht, hier für die private Wirtschaft einzutreten; es ist Ihr gutes Recht, sich für die private Wirtschaft starkzumachen. Ich kann Sie dabei ohneweiters unterstützen, aber zwar nur unter der Voraussetzung, daß Sie die negativen Bemerkungen hinsichtlich der verstaatlichten Industrie weglassen. Die verstaatlichte Industrie verschleudert keine Steuergelder, die – wie Sie meinen – vielleicht die Privatindustrie nicht kriegen kann. Sie müssen mit in die Überlegung nehmen, daß die verstaatlichte Industrie dem Staat gehört, daß die Anlagen dem Staat gehören, daß auch die Investitionen, die getätigt werden, wiederum dem Staat gehören. Das sollten Sie berücksichtigen.

4956

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Hellwagner**

Und noch ein Wort, Herr Kollege Dr. Haider: Bemühen Sie sich, ein Gespräch zu führen mit Minister Dr. Staribacher. Der wird Ihnen sagen, daß auch die private Wirtschaft sehr viele Milliarden Steuergelder direkt und indirekt bekommt, und manchmal sind auch Betriebe mit dabei, die gar nicht so besonders vernünftig und wirtschaftlich geführt werden. Also das gleicht sich aus. Warum immer wieder auf die verstaatlichte Industrie hinzuweisen? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Jörg Haider: Ich habe nur gesagt, daß man beide Teile sehen muß! Man kann nicht nur auf die Privatwirtschaft hinhacken und bei der verstaatlichten Industrie die Augen zumachen!)* Kollege Dr. Haider, Sie haben schon die Steuergelder besonders negativ vermerkt und nicht so sehr gleichgestellt. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Der Kreisky hat ja auch keine Freude gehabt mit dem unfähigen Management!)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sehr erfreulich, daß der diesjährige Bericht über die soziale Lage 1979 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, zur Kenntnis genommen wird. Diese Einmütigkeit beweist einmal mehr, daß die Sozialpolitik erfolgreich war, daß die Sozialpolitik auch im Jahre 1979, so wie auch in den Jahren zuvor, eine positive Bilanz aufweist.

Auch die Darstellung und die Aufmachung selbst haben sich gebessert. So hat sich unter anderem die analytische Berichtsstatistik verbessert, und auch das gesamte Erscheinungsbild hat sich positiv verändert. Diese Feststellung wurde ausdrücklich im Ausschuß herausgestellt und mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

Aus dem Bericht insgesamt ist zu entnehmen, daß auch 1979 die Sozialpolitik wiederum einer der besonderen Schwerpunkte der Tätigkeit der sozialistischen Bundesregierung gewesen ist.

Im besonderen darf ich auf die sehr erfolgreiche Vollbeschäftigungspolitik verweisen. Die Vollbeschäftigung steht nach wie vor ganz vorne und ist auch die beste Sozialpolitik überhaupt.

Die Sozialpolitik insgesamt kann man aber gerecht nur in einem großen und längeren Zeitraum beurteilen. Wenn die siebziger Jahre ein Jahrzehnt des Fortschritts für alle Österreicher gewesen sind, in allen Lebensbereichen *(Abg. Dr. Kohlmaier: Auch bei den Steuern, auch bei den Preisen!)*, so gilt dies insbesondere für den Bereich der Sozialpolitik. Man muß immer auf die großen Fortschritte hinweisen, um sie nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Es waren Fortschritte, um die die Gewerkschaften viele Jahre kämpften. Die Erfüllung brachte aber erst die sozialistische Bundesregierung seit 1970. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr.*

*Kohlmaier: Die höchsten Steuern, die es je gab!)*

Auch ich möchte hier noch einmal auf einige wesentliche Punkte verweisen, weil ich meine, das sind Marksteine der Sozialpolitik, man sollte sie immer wieder in den Raum stellen und immer wieder der Bevölkerung vor Augen führen.

Ich darf insbesondere verweisen auf die mehrmalige außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagen, auf die Schüler- und Studenten-Unfallversicherung, die Neuregelung der Bauernpension - sicherlich eine schöne Leistung gerade für die sozialistische Bundesregierung -, die Sozialversicherung für die freien Berufe, den Ausbau der zwischenstaatlichen Sozialversicherung - ein sehr wesentlicher und sehr wichtiger Faktor -, den Ausbau des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, die Ausweitung der Sonderunterstützung im Geltungsbereich und der Sonderunterstützung ein Jahr vor der Pension, die Konkursversicherung, die Umgestaltung der Arbeitsmarktverwaltung zu einer Dienstleistungseinrichtung, den Ausbau des Schulungssystems, die Verbesserung und Vereinheitlichung des Urlaubsrechts, vier Wochen Mindesturlaub, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Neuregelung der Arbeitsverfassung, die Verbesserung des Mutterschutzes, die Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall für die Arbeiter, die Pflegefreistellung und die Arbeiter-Abfertigung.

Nicht unerwähnt soll dabei bleiben der Arbeitnehmerschutz, der Ausbau der Arbeitsinspektionen, das Verbrechensopfergesetz, die alljährliche Leistungsverbesserung im Kriegsopferversorgungsgesetz und im Opferfürsorgegesetz, der Kampf gegen die Armut, ein sehr vielseitig geführter Kampf, der bis jetzt auch immer erfolgreich gewesen ist.

Eine wesentliche Aufgabe in der Sozialpolitik, Hohes Haus, ist auch die Verbesserung der Arbeitswelt. Die Schaffung einer humanen Arbeitswelt ist vorrangig zu sehen. Etwa ein Drittel der österreichischen Bevölkerung bringt ein Drittel seiner Lebenszeit in der Arbeitswelt. Die Qualität des Arbeitsplatzes ist von Betrieb zu Betrieb zwar sehr verschieden, die Arbeitsumwelt ist für jeden Arbeitnehmer und sein soziales Verhalten von großer Bedeutung. Der Umweltschutz hat daher am Arbeitsplatz zu beginnen und nicht erst draußen. Das Ziel muß sein, überall menschengerechte, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, und das ist nur durch ein ständiges Bemühen zu erreichen.

Auch der Gesetzgeber hat hierfür die entsprechenden, der allgemeinen technischen Entwicklung angepaßten Reformen zu beschließen.

**Hellwagner**

Vieles kann und ist noch zu verbessern: Streß, Schmutz, Lärm, Unfallsgefahren überall, Schicht- und Nachtarbeit, Akkord und dergleichen mehr. Vieles läßt sich hier auch verbessern, in den Betrieben selbst und selbstverständlich auch vom Gesetzgeber: ein noch besseres Zusammenwirken zwischen der Belegschaftsvertretung und der Arbeitsinspektion, ein noch intensiverer Einsatz der Arbeitsinspektorate, insbesondere in jenen Betrieben, wo keine Belegschaftsvertretung vorhanden ist. Ich denke auch an eine Verbesserung des Arbeitsinspektionsgesetzes, an eine Verbesserung der Bestimmungen über den Einsatz der Betriebsärzte, Modernisierung der Arbeitsschutzeinrichtungen in den Betrieben, Erforschung der Unfallsgefahren und der Unfallsverhütungsmethoden.

Nun noch zu einem anderen Kapitel, den Kriegsopfern. Auch die Bilanz für die Kriegsopfer ist sehr positiv. Mit 1. Jänner 1979 ist die letzte Etappe des Forderungsprogramms in Kraft getreten. Diese brachte für 98 350 Beschädigte eine Leistungsverbesserung und für 82 995 Witwen eine bedeutende Verbesserung.

1979 wurde auch die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, daß Arbeitsplätze für Behinderte aus den Mitteln des Ausgleichstaxifonds gefördert werden können und die Errichtung von geschützten Werkstätten erleichtert werden kann.

Die 24. Novelle zum Kriegsopfergesetz sieht die Erhöhung der Beschädigtenrenten und Witwengrundrenten in vier Etappen, jeweils zum 1. Juli der Jahre 1980 bis 1983, vor.

Weitere Leistungsverbesserungen sind vorgesehen: Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen, Erhöhung der Grundrente zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters, Verbesserung auf dem Gebiete der orthopädischen Versorgung, Unterbringung von Beschädigten in einem Alters- und Pflegeheim bei 50 Prozent Beschädigung, Lockerung der Anspruchsvoraussetzung für einen Bezug der Blindenzulage in der Stufe 5, Einführung einer Mindestwitwenbeihilfe – ein großes Programm, das volle Anerkennung verdient.

Erinnern möchte ich Sie, Herr Bundesminister, auch an den Gesetzentwurf, der schon vor zwei Jahren in Aussicht gestellt worden ist. Ich meine das betriebliche Vorschlagswesen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Belegschaften gerade auf diesen Gesetzentwurf warten.

Noch eine abschließende Bitte: Das Jahr 1981, das zum Jahr der Behinderten erklärt wurde, soll in jeder Weise attraktiv und positiv gestaltet werden. Es geht dabei nicht nur darum, die materielle Unterstützung auszubauen, sondern es kommt auch sehr darauf an, daß es gelingt, in

diesem Jahr insbesondere gelingt, die Nichtbehinderten für eine positive Einstellung zu diesen Problemen zu gewinnen.

Hohes Haus! Ich gebe gerne zu, daß trotz größter Anstrengung noch lange nicht alle Forderungen und Wünsche auf dem Gebiet der Sozialpolitik erfüllt werden konnten. Die Vorstellungen gehen immer über die realen Möglichkeiten hinaus. Wir werden uns aber auch in Zukunft sehr bemühen, den Forderungen der arbeitenden Menschen gerecht zu werden.

So werden in den nächsten Jahren einige wichtige Probleme auf uns zukommen, die einer zeitgemäßen und optimalen Lösung zugeführt werden müssen. Ich denke dabei insbesondere an die Erweiterung des Urlaubsrechts, Arbeitszeitverkürzung, Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung, die vielen Probleme für die Behinderten, die praktische Durchsetzung der Gleichstellung der Frau in den Betrieben und noch andere wichtige Dinge im Bereich der Sozialpolitik.

Die Sozialpolitik wird nie zu Ende sein. Es ist ein immerwährender Prozeß, eine wichtige und humane Aufgabe für den Menschen. Wir Sozialisten werden uns dieser bedeutenden Aufgabe immer bewußt sein.

In diesem Sinne nehmen wir den Bericht 1979 zur sozialen Lage gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich eingangs auf einige Bemerkungen einiger Vorredner eingehe, insbesondere zunächst auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Egg betreffend die bäuerlichen Versicherungsbelange.

Herr Egg meint mit Kollegen seiner Fraktion, wenn man oft genug falsche Behauptungen in den Raum stellt, dann wird sie schon jemand glauben. Es werden aber falsche Behauptungen trotz wiederholter Feststellung nicht wahrer, sie bleiben falsch! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Egg! Wenn Sie heute hier wiederum behauptet haben, daß die Verkürzung der Renten für die bäuerlichen Mindestpensionisten ab 1. 1. dieses Jahres auf Grund einer gesetzlichen Grundlage, die im Jahre 1969 im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen worden wäre, passiert sei, dann muß ich Sie neuerlich darauf hinweisen, daß am 4. Dezember 1979 hier im Hohen Haus auf Grund einer

**Kern**

Regierungsvorlage von Ihrer Fraktion dieses Rentenklagesetz beschlossen worden ist, das dann im Frühjahr 1980 von uns saniert wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben auf Grund von Urteilen des Oberlandesgerichtes – die hier eingebracht worden sind –, in denen betroffene Pensionisten die Klage erhoben haben, weil ihnen die Pension gekürzt worden ist, diese Regierungsvorlage eingebracht und beschlossen, um das zu annullieren. Das zu diesem.

Zur Bauernpension ist heute neuerlich von mehreren Rednern, auch vom Herrn Kollegen Murer einiges gesagt worden. Ich möchte mit Genugtuung festhalten, daß zumindest hier im Haus der gehässige Ton, der seinerzeit diesbezüglich geherrscht hat, heute weitestgehend nicht mehr in dem Ausmaß vorhanden ist, wobei ich aber doch anfügen muß, daß der Herr Finanzminister – ich habe es in einem Zwischenruf bereits hier deponiert – uns bei jeder Gelegenheit, jüngst wieder im Finanzausschuß, diese Sozialversicherungsbeiträge des Bundes in irgendeiner Form vorhält.

Ich glaube, man kann das nicht unwidersprochen lassen. Ich habe mich ursprünglich mit diesem Thema absolut nicht befassen wollen, aber man kann es nicht unwidersprochen lassen, man muß hier einiges dazu sagen.

Es ist richtig, und ich gebe das ohneweiters zu, daß auf Grund der gesetzlichen Grundlage, die wir damals im Jahre 1969 beschlossen haben – es war der Hauptsprecher Ihrer Fraktion damals, der ehemalige Sozialminister Häuser, es war mit dabei der Abgeordnete Pansi –, nach langwierigen Verhandlungen dieses Gesetz beschlossen worden ist, und ich möchte Ihnen heute noch einmal sagen: Es sind von Ihrer Fraktion damals an die 60 Anträge eingebracht worden, die alle im wesentlichen beinhaltet haben: weniger Pension, mehr zahlen seitens der Bauern und länger hinausschieben das Ganze. Das war also der Tenor dieser Anträge, die damals von Ihnen eingebracht worden sind, und die wir alle abgelehnt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun sind, wie gesagt, die Beiträge ja richtig hoch, weil wir einen entsprechenden Strukturwandel haben. Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahrzehnten in der Landwirtschaft eine Veränderung gehabt. Sie können das überall nachlesen. Im Sozialbericht selbst ist auf Seite 18 kurz angeführt, daß zwischen 1976 und 1979 allein der Stand der selbständig Erwerbstätigen sich von 300 000 auf 262 000 vermindert hat. Innerhalb dieses kurzen Zeitraumes auf 262 000!

Wenn Sie hier 20 Jahre hernehmen, dann ist in diesen 20 Jahren eine Veränderung eingetre-

ten, die heute einfach unvorstellbar ist. Wir haben in diesen 20 Jahren mindestens drei Viertel der damals Beschäftigten aus der Landwirtschaft abgegeben, die heute in anderen Berufen tätig sind. Das sind ja alles junge Leute, die wegwandern, und die dort auch ihre Beiträge bezahlen, während in der Landwirtschaft oder im bäuerlichen Bereich die älteren Menschen, die Pensionisten verbleiben.

Auf Grund dieses Strukturwandels haben wir eben damals schon, im Jahre 1969, diese Mitzahlung des Bundes deponiert und beschlossen. Und es ist bitte sehr doch so, daß von der Bundesregierung keine Pension bezahlt wird, wie fälschlich auch manchmal gemeint wird. Diese Pensionen werden aus den Beiträgen der Versicherten und natürlich auch aus Zuschüssen finanziert, die der Steuerzahler zu zahlen hat, nicht aber die Bundesregierung! *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Bundesregierung macht diesbezüglich gar nichts.

Sie können nur eines tun: Sie müssen die Gesetze abändern, um das nicht zu vollziehen, was wir seinerzeit beschlossen haben. Das wollen Sie doch nicht. Also bitte, warum dann immer wieder dieses besondere Herausheben?

Für 170 000 Bauernpensionisten wird also jetzt ein Betrag von etwa 6 Milliarden Schilling Bundesbeitrag ausgeworfen. Ich darf darauf hinweisen – ich sage das lediglich, um einen Vergleich zu bringen –, daß für rund 79 000 Bundesbahner – es kritisiert das niemand von uns – ja über 7 Milliarden Schilling Bundesbeiträge bezahlt werden, und daß außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beiträge der Landwirtschaft oder der bäuerlichen Versicherung nicht nur in den Beiträgen direkt zur Pensionsversicherung bezahlt werden. Wir zahlen außerdem noch 345 Prozent vom Grundsteuermaßbetrag, die völlig untergehen, die also auch an die Sozialversicherung eingezahlt werden. Und unsere bäuerlichen Übernehmer – das ist ein Faktum, das in einem anderen Berufsstand nicht aufscheint – erbringen noch immer Ausgedingeleistungen, die auf Grund einer Berechnung der Buchführungsgesellschaft immerhin im vergangenen Jahr 1,8 Milliarden Schilling – 1 800 Millionen Schilling! – betragen haben.

Wenn Sie das zusammenrechnen, dann werden Sie daraufkommen, daß wir mehr als die Hälfte der echten Pensionsleistungen für unsere alten Menschen aus eigenem erbringen. Und jetzt vergleichen Sie meinetwegen noch einmal mit der Bundesbahn. Ich sage das völlig neidlos. Ich möchte das aber, um hier die Dinge ins klare Licht zu stellen, doch wieder einmal deponiert haben.

**Kern**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Schwimmer hat schon eingangs darauf hingewiesen, daß die Voraussetzung für einen entsprechenden Ausbau der Sozialversicherungseinrichtungen und deren Erfüllung eine gesunde Wirtschaft ist. Ich möchte das voll und ganz noch einmal unterstreichen, meine Damen und Herren, und möchte einen kurzen Rückblick auf die Zeit vor 1970 machen, weil man manchmal den Eindruck hat, daß alles, was heute draußen passiert, erst seit dem Jahre 1970 geschehen ist. Wir haben doch vor 1970 die wesentlichsten Sozialversicherungsgesetze hier in diesem Haus beschlossen! Das Gesetz über die Rentendynamik, das ASVG seinerzeit schon unter Raab, dann in den letzten Jahren, also zwischen 1966 und 1970, die wichtigsten Gesetze für die Selbständigen, sowohl Bauern wie auch gewerbliche Wirtschaft. Das ist damals beschlossen worden, und hier ist der Grundstein für diese Entwicklung gesetzt worden, weil hier auch ein entsprechend gesundes wirtschaftliches Fundament gelegt worden ist.

Und wir wissen heute, daß die Aufbringung der Mittel für die Sozialversicherungseinrichtungen schwieriger geworden ist, weil sich in den letzten Jahren einiges entwickelt hat, was wir immer wieder vermeiden wollten, wovor wir gewarnt haben. Sie haben sich nicht abhalten lassen.

Es ist ein Faktum, daß heute der Schwerpunkt des Budgets die Schuldentilgung ist. Die Schuldentilgung, und nicht mehr die Ausgaben für die sozialen Einrichtungen!

Die Schuldentilgung ist heute ein Posten, der absolut, möchte ich sagen - in der Entwicklung eine Explosion, vom Vorjahr auf heuer über 20 Prozent Ausweitung - im Vordergrund steht.

Wir sind, Herr Sozialminister, trotzdem der Auffassung, daß man bei den kleinen Leuten, bei den Pensionisten und Rentnern, auch bei den Familien mit Kindern und auch bei den kleinen Gewerbetreibenden und bei den Bauern nicht sparen kann. Daß man denen nichts wegnehmen kann, dieser Auffassung sind wir, das werden wir auch immer hier vertreten. Denn das ist völlig ausgeschlossen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin der Auffassung, daß sicherlich in manchen Bereichen gespart werden muß. Ich könnte gleich einige Bereiche aufzählen; ich mache es gar nicht. Aber daß bei diesen Menschen irgendwo gespart wird, werden wir nicht hinnehmen. Ich glaube, das wäre unverträglich.

Wir haben uns aus diesem Grund auch, und zwar mit Erfolg - ich habe es bereits kurz erwähnt -, damals dagegen gewährt, daß man den bäuerlichen Mindestrentnern - 22 000 an

der Zahl - die Renten vermindert, und wir haben uns auch, ebenfalls mit Erfolg, dafür eingesetzt, daß einer entsprechenden Anhebung der Rente der Mindestrentner doch auch vom Herrn Sozialminister Rechnung getragen worden ist, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie wir es seinerzeit schon - im Vorjahr - immer wieder gefordert haben.

Herr Sozialminister! Es ergeben sich für das kommende Jahr, um den Lebensstandard der Pensionisten aufrechtzuerhalten, aus meiner Sicht zwei Probleme. Das eine Problem ist zunächst einmal, und das ist von Kollegen Schwimmer auch schon aufgezeigt worden, die Frage der Steuerprogression, das heißt, daß zunehmend auch die kleinen Rentner in die Lohnsteuer hineinwachsen. Man hat jetzt mit einer ganz kleinen Korrektur, und zwar mit Anhebung der Bagatellgrenzen für die Mindestpensionisten diese Geschichte jetzt doch in letzter Minute abgelenkt. Ein Pensionist, der auch nur einige Schilling über der Mindestpension hat, kommt, wenn unser Antrag auf Anhebung des Pensionsabsetzbetrages von 2 000 auf 2 700 S, den Abgeordneter Mock schon im Vorjahr im Verein mit der Einkommensteueranpassung gestellt hat, nicht zum Tragen kommt, unwiderruflich in die Lohnsteuerprogression hinein. Damit wird ihm schon zum größten Teil die Pensionsanhebung weggenommen werden.

Das zweite Problem, das ich in dem Zusammenhang sehe, ist das der zunehmenden Inflation. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im heurigen Jahr, im Jahr 1980, wieder steigende Lebenshaltungskosten, und zwar eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Wir haben im Vorjahr einen Schnitt von etwa 3,7 Prozent gehabt und lagen bis Ende des vergangenen Monats bei einem Schnitt von über 6 Prozent. In einigen Monaten werden es über 7 Prozent sein. Nun kommen ganz gewaltige Belastungen, die sich natürlich auch im nächsten Jahr in einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten, der Kosten, die auch von Pensionisten zu bezahlen sein werden, entsprechend niederschlagen werden.

Im Hinblick auf diese Situation erlaube ich mir, den vom Kollegen Schwimmer bereits angekündigten Entschließungsantrag einzubringen.

**Entschließungsantrag**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Korrektur der unter der Inflationsrate liegenden Pensionsanpassung für 1981 den Pensionistenabsetzbetrag von 2 000 S auf 2 700 S anzuheben, um einen realen Kaufkraftverlust der Pensionen zu vermeiden.

**Kern**

Ich würde Sie ersuchen, diesen unseren Entschließungsantrag zu unterstützen, damit im Sinne meiner Ausführungen eine Verminderung der Kaufkraft der Pensionen für diese Personengruppe vermieden werden kann.

Nun möchte ich mich noch mit einigen Problemen befassen, die auch, glaube ich, im Sinne der Ausführungen des Herrn Sozialministers und letzten Endes im Sinne dieses Berichtes sind, nämlich mit dem vermehrten Kampf gegen die Armut. Herr Sozialminister! Ich möchte neuerlich - ich habe das letztes bei der Gelegenheit schon gemacht - darauf aufmerksam machen, daß die Frage des fiktiven Ausgedinges für die bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger unbedingt in nächster Zeit angegangen werden muß, denn es ist hier so, daß durch die Dynamisierung, die Anhebung dieses Ausgedingswertes die angehobenen Pensionen weitestgehend wieder weggenommen werden. Man könnte das auch als Bremse bezeichnen. Es ist eben unserer Auffassung nach so, daß diese fiktiven Ausgedingswerte bei weitem zu hoch angesetzt sind. Eine Untersuchung, die jüngst stattgefunden hat, hat diese unsere Annahme bestätigt. Es wurde in dieser Untersuchung festgehalten, daß diese Werte in der Praxis bei weitem nicht erreicht werden.

Das heißt, bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird in der Regel nur die Hälfte dessen eingenommen, was als fiktives Einkommen aus diesem Einheitswert für die Annahme des Ausgedinges errechnet wird. Wir haben derzeit einen Wert von über 43 Prozent des Einheitswertes. Das heißt, einem Ausgleichszulagenempfänger, der seinerzeit einen Betrieb von 60 000 S übergeben hat, wird jetzt ein Ausgedingswert von 25 000 S berechnet, und das steigt jährlich. Das steigt auch wieder im nächsten Jahr. Wenn dieser Betrieb verpachtet würde, dann würde er nicht 25 000 S für diese Flächen - das sind etwa in den besseren Gebieten 6 Hektar, 60 000 S Einheitswert -, sondern im strengsten Fall die Hälfte an Pachtschilling einnehmen können. Es wird aber für die Berechnung des Ausgedinges das Doppelte berechnet. Das ist unserer Auffassung nach unsozial, das muß geändert werden. Es kommt noch dazu, daß ein großer Teil der Ausgleichszulagenempfänger ein Ausgedinge nur auf dem Papier stehen hat, weil niemand da ist, der es zahlt. Das ist noch die zweite Seite, die ich bei einer der letzten Gelegenheiten schon aufgezeigt habe.

Herr Sozialminister! Ein weiteres Problem ist die Frage der Unfallrenten für die selbständigen Bauern. Wie gesagt, es wird so viel vom Kampf gegen die Armut gesprochen. Ein selbständiger Landwirt, ein Bauer, der in jüngeren Jahren, also

vielleicht einige Jahre, nachdem er den Betrieb übernommen hat, das Pech hatte, durch einen Arbeitsunfall arbeitsunfähig zu werden, der also eine Erwerbsminderung bis zu 90 Prozent hat, bekommt im Monat - jetzt passen Sie bitte gut auf! - eine Unfallpension von sage und schreibe 1 536 S. Wenn dieser Betreffende hundertprozentig arbeitsunfähig ist - zwischen 90 Prozent und 100 Prozent ist ohnehin kein großer Unterschied mehr -, dann bekommt er ohne Hilflosenzuschuß 2 010 S und mit Hilflosenzuschuß 3 015 S im Monat. 3 015 S im Monat! Ungefähr die Hälfte all dieser bekommt den Hilflosenzuschuß, die andere Hälfte bekommt ihn nicht. Die Unfallpensionen in der allgemeinen Unfallversicherung für diese 100prozentige Erwerbsminderung betragen jetzt 8 980 S, im bäuerlichen Bereich dagegen, wie gesagt, 3 000 S.

Jetzt kommt das Furchtbarste, möchte ich sagen. Diese jungen Leute können den Betrieb nicht verpachten, aufgeben oder verkaufen, womit sie ja die Erwerbsunfähigkeitspension bekämen. Nein, sie bekommen nur die Unfallpension und sollen von dieser Unfallpension einen Landarbeiter bezahlen. Das war nämlich der Grundgedanke bei Einführung dieser Unfallversicherung. Meine Damen und Herren, wissen Sie, was Sie heute für 3 000 S kriegen? - Alles, aber nur keinen Landarbeiter. Es ist ja völlig unmöglich, mit 3 000 S einen Landarbeiter bezahlen zu können. Das heißt also, wenn nicht irgend jemand in der Verwandtschaft da ist, der mithilft, dann ist dieser Betrieb wirtschaftlich zum Ruin verurteilt. Ich bitte Sie, sich das einmal genau anzusehen.

In dieser Situation nimmt man im heurigen Jahr der Unfallversicherung 100 Millionen Schilling weg. Ich habe gehört, daß es leider auch im nächsten Jahr wieder passieren soll. Anstatt die Pensionen entsprechend zu verbessern und einigermaßen aufzustocken, braucht der Finanzminister das Geld und nimmt es einfach der Unfallversicherung weg.

Nur ganz kurz noch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich finde, daß dieses Gerangel um einen verbesserten Mutterschutz wirklich, ich möchte sagen, den Leistungen der bäuerlichen oder der selbständigen Mütter nicht entspricht. Ich glaube, daß es höchste Zeit wäre, daß man diese Fragen endlich bereinigt, und auch hier letzten Endes diese geringen Geldsummen da sein müßten. Sie sind auch da, wir wissen es.

Nun abschließend noch zwei Probleme, auf die ich auch eingehen muß. Das eine Problem, Herr Sozialminister, ist die Frage der Nebenerwerbsbauern, die heute etwa 60 Prozent der gesamten Bauern ausmachen und die sich, wie gesagt, irgendwo einen Job suchen müssen. Sie

**Kern**

können das ja zu einem großen Teil nicht zu Hause in der Gemeinde machen, sondern müssen sich irgendwo auswärts eine Arbeit suchen. Derzeit – und das ist das eine, worum ich Sie ersuche, daß Sie hier tätig werden – ist bekanntlich die Auszahlung von Arbeitslosengeld nur für Nebenerwerbsbauern, die einen Einheitswert bis zu 44 000 S haben, möglich.

Es hat der Vorgänger des jetzigen Sozialministers, Ing. Häuser, diese Grenze seinerzeit noch bedeutend herabsetzen wollen, es ist ihm nicht gelungen, wir haben auch das verhindert.

Nun bin ich aber der Auffassung, daß bei einer Einheitswerterhöhung um durchschnittlich 30 Prozent, zum Teil auch bis zu 50 Prozent, Zehntausende von Nebenerwerbslandwirten, wenn nicht etwas gemacht wird, bei Eintritt von Arbeitslosigkeit keinen Schilling Arbeitslosengeld bekommen, obwohl sie brav einzahlen, einzahlen müssen. Also eine Ungerechtigkeit, Herr Sozialminister, ich bitte, ehestens etwas zu machen.

Einheitswerterhöhung – die wir ja nicht haben wollen, die wir ja bekämpft haben –: Hier müßte man analog im Interesse der Nebenerwerbslandwirte etwas tun.

Und das zweite, das sicherlich nicht in Ihrem Bereich zu lösen ist, aber das ich hier aufzeigen möchte, das sind die zunehmenden Verkehrskosten, der Autokosten für die Pendler, die in Gegenden wohnen, die halt von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht betreut werden, daß heißt, er muß mit dem eigenen PKW fahren. Die PKW-Kosten haben rasant zugenommen und nehmen rasant zu. Jüngst wieder eine Benzinerhöhung. Ich glaube, es ist höchste Zeit, an die Verwirklichung des Antrages, den der Kollege Gassner schon im vorigen Juni eingebracht hat, Einführung des Pendlerpauschales, heranzutreten und hier Abhilfe zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend nochmals betonen, daß trotz Budgetschwierigkeiten von uns es nicht hingenommen werden kann, daß diese wichtigsten Fragen ungelöst bleiben, und ich möchte nochmals betonen: Sparen ja – es gibt Bereiche, wo die Verschwendung einfach zum Himmel schreit. Wenn ich mir vorstelle, daß aus dem ohnehin minder dotierten Agrarbudget noch 20 Millionen Schilling abgezweigt werden für einen Ministerzeitung, die nur Propaganda macht, meine Damen und Herren, so ist das ungeheuerlich, das schreit zum Himmel, und hier ist das Geld da. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier kann man sparen! Bei den Kleinen und Ärmsten kann man nicht sparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Auch dieser von den Abgeordneten Kern und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ruhaltinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es soll ja hier nicht der Eindruck entstehen, daß der Ruhaltinger, der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST-Alpine, unter die Bürokraten geraten ist. Ich habe aber dieses Paket *(zeigt es vor)* hier bewußt mitgenommen, weil hier die Entscheidungshilfen, erarbeitet von der Kammer für Arbeiter und Angestellte, über Schicht- und Nachtarbeit mit drinnen sind.

Es ist in der letzten Zeit sehr viel über Schicht- und Nachtarbeit geredet worden. Wir haben dann doch die Feststellung gemacht, daß man sagen muß: Nacht- und Schwerarbeit, weil die Vielfalt der Schicht ja sehr gegeben ist. Und wenn gerade ich als ehemaliger Schichtarbeiter hier dazu Stellung nehme, dann, glaube ich, können wir doch mit Recht sagen, daß gerade diese Schwere der Arbeit doch auch jetzt in einer Form eine Berücksichtigung finden muß, weil es gerade jene Kollegen betrifft, die in jener Zeit begonnen haben mit einer 56-Stunden-Woche, mit 14 Tagen Urlaub und die dann die Nachkriegszeit, den Auf- und Ausbau der Republik und der Industrie eben unter großen Entbehrungen mitmachen mußten.

Wir haben uns daher von seiten der Gewerkschaft her, von seiten der Betriebsräte her immer wieder mit dieser Problematik beschäftigt, weil wir doch täglich mit diesen Menschen konfrontiert sind, die, wenn nicht mehr schichttauglich, eben wieder auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden müssen, und was das für den einzelnen Menschen bedeutet, wenn er 20 oder 25 Jahre im Schichtbetrieb tätig ist und plötzlich einer minderwertigen Arbeit zugeführt werden muß, kann man sich vorstellen. Daher, glaube ich, ist es notwendig, und ich freue mich darüber, wenn hier darüber gesprochen wird, und ich hoffe, daß wir auch zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen.

Wir haben aber letzten Endes, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Belegschaftvertreter des größten Konzerns, der VOEST-Alpine, doch auch in dieser Richtung Aktivitäten gesetzt.

Ich habe als Zentralbetriebsratsobmann den Präsidenten des Hauptverbandes, die Generaldirektion des Hauptverbandes, zu uns in den Betrieb eingeladen und habe mit ihnen gemeinsam jene Arbeitsplätze besichtigt, die in diese



**Ruhaltlinger**

Nacht- und Schwerarbeit hineinfallen, begonnen bei der Kokerei über den Hochofen, Stahlwerk, Walzwerke, Schmiede und Gießerei; also jene Arbeitsplätze, wo die Schwere der Arbeit anfällt und wo auf der anderen Seite doch im wesentlichen, wenn auch viele Investitionen getätigt wurden, die volle Harmonisierung nicht überall durchführbar ist, weil man eben an einem Hochofen, weil man eben in einem Walzbetrieb, weil man in einem Stahlwerk, weil man in einer Gießerei, weil man in einer Schmiede den Lärm nicht so dämpfen kann, wie wir uns das immer vorstellen und wie die Herren Ärzte glauben, daß wir hier alle Maßnahmen setzen sollen und müssen, um eben auch Gehörschäden zu vermeiden. Ich glaube, wenn wir dann noch zusätzlich die Chefärzte der Gebietskrankenkasse, wenn wir dann noch zusätzlich die Begutachtungsärzte der Sozialversicherung, der Schiedsgerichte, mit eingeladen haben und ihnen diese Plätze gezeigt haben, dann können wir sehr wohl von einer Aktivität reden, die wir eben gesetzt haben.

Wenn man vom Urlaub spricht, wenn man spricht von dieser oder jener Maßnahme, dann bin ich ja doch der Meinung, man muß einfach auf eine Linie kommen, in der wir sagen, daß man den Menschen doch im wesentlichen, im Grundsatz unserer Politik sehen muß, in Sachen der Nachtarbeiter die Erhaltung der Gesundheit bis ins Pensionsalter hinein.

Aber wir haben natürlich Maßnahmen zu setzen, und jene Betriebe, die eben diese Nachtarbeit, diese Schwerarbeit haben, müssen halt dann auch das Ihre dazu beitragen, wir müssen die direkte Erleichterung auf den Arbeitsplatz bringen. Wir müssen Ablösen schaffen, wir müssen den Menschen die tägliche Arbeitszeit durch mehr Pausen, durch mehr Erholungsphasen verkürzen und verbessern. Das ist ein entscheidender Faktor, um die Gesundheit jener Kollegen zu erhalten, die eben davon betroffen sind, die einfach nicht in eine andere Situation kommen können, weil es halt doch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, daß eben Nachtarbeit getätigt werden muß.

Wir haben bei der Landeskonferenz Metall, Bergbau, Energie einen Vorschlag gemacht, und diesen Vorschlag, glaube ich, kann man auch hier wiederholen, wo wir meinen, daß man doch daran gehen soll, nicht nur die Sozialversicherung soll das bezahlen in der Form der Frühpension, man müßte auch von seiten des Betriebes heraus mehr Erholungsmöglichkeiten in einem Intervall schaffen für die Arbeiter, daß sie eben aus dieser Arbeitsmöglichkeit beziehungsweise aus dieser umweltbeeinflussenden Arbeitswelt öfters herauskommen können.

Ich darf daher nochmals wiederholen: Wir, die

Betroffenen, wir wissen es sehr deutlich von der Praxis her, wie schwierig es für uns als Betriebsräte immer wieder ist, wenn ältere Kollegen auf andere Arbeitsplätze versetzt werden müssen, weil sie auf Grund des ärztlichen Gutachtens doch nicht mehr diese Arbeit ausüben dürfen.

Wenn wir diese Aktivitäten gesetzt haben, sehr verehrte Damen und Herren, und wenn wir meinen, daß hier im wesentlichen doch bald Entscheidendes geschehen muß, dann haben wir doch das Recht, jetzt doch sehr deutlich jede einzelne Aktivität aufzugreifen und diese Entscheidungshilfen sich anzueignen, darüber zu diskutieren und in absehbarer Zeit einen echten Erfolg für jene Menschen zu erzielen, von denen wir glauben, daß sie es sich verdient haben. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Bei uns im VOEST-Alpine-Konzern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist halt das Pensionsalter auf Grund der Statistik bei den Pensionisten nur zwischen sechs und sieben einhalb Jahre. Also die Pensionszeit beträgt bei den Männern zwischen sechs und sieben Jahren und bei den Frauen zwölf Jahre. Daraus ersieht man im wesentlichen schon, meine Damen und Herren, nur - nur! - eine Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht den Menschen doch wieder eine Regeneration, ermöglicht den Menschen, doch die Lebenserwartungen noch höher zu schrauben und weiter zu verbessern.

Und wenn wir heute diesem Entschließungsantrag beigetreten sind, dann darf ich alle hier im Haus Vertretenen einladen, in absehbarer Zeit zu einer gemeinsamen Lösung für die Nacht-, für die Schwerarbeiter zu kommen, denn ich glaube, gerade jene Leute haben es verdient, die echt ihre Gesundheit beim Aufbau dieser Republik, beim Aufbau Betriebe sehr strapaziert haben und teilweise auch verloren haben. Ich lade daher alle ein, hier mitzuhelfen, um einen entscheidenden Schritt zu tun zu einer Verbesserung der Situation der Nacht- und Schwerarbeiter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, unmittelbar anschließen zu können an die Ausführungen meines Herrn Vorredners, freue mich aus verschiedenen Gründen, nur hat mich ein bißchen gewundert, weil er an die anderen Fraktionen, also eigentlich hat er die ÖVP gemeint, einen Appell gerichtet hat, wir sollen dem beitreten.

Meine Damen und Herren! Man spricht manchmal davon, daß jemand offene Türen einrennt. Ich glaube, der Kollege Ruhaltlinger



**Dr. Kohlmaier**

hat hier gar nicht vorhandene Türen versucht einzurennen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich muß sagen, was wir in den letzten Stunden erleben, erfüllt mich einerseits der Sache zuliebe mit gewisser Freude, in Richtung auf die SPÖ aber, möchte ich sagen, doch mit einer gewissen Schadenfreude auch. Denn, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben sehr, sehr lange alle Ihre Kraft aufgewendet, diese Initiative des ÖAAB und der ÖVP zu verhindern. Und heute haben Sie die Flagge gestrichen in dieser Frage, und eine sehr gute Figur machen Sie damit eigentlich nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn wie vereinbart man es denn mit der erfolgreichen Führung eines Sozialressorts, und das gehört ja zur Sozialpolitik, mit der Regierungstätigkeit einer Partei, die sich der Sozialpolitik verschrieben hat, daß man ein so ungeheuer wichtiges Problem dadurch wahrnimmt, daß man sich auf einen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei draufschieben läßt oder draufschiebt? Ich will also die Bemühungen des Abgeordneten Dr. Haider in keiner Weise herabsetzen, wir sind nur zu manchen Zwischenrufen motiviert worden, als er gesagt hat, es wurde etwas erarbeitet, es waren, glaube ich, so etwa zehn oder zwölf Zeilen Umfang dieses Entschließungsantrages. Meine Damen und Herren! Glauben Sie wirklich – ich möchte das in keiner Weise herabsetzen, es dient der guten Sache, meine Herren von der Freiheitlichen Partei –, aber glauben Sie wirklich, daß das so ist, daß heute der Freiheitlichen Partei ein Genieblitz gekommen ist und die Sozialistische Partei jetzt also mit der ganzen Kraft hier draufgeht?

Herr Sozialminister! Es gilt mit Recht das Wort „de mortuis nil nisi bene“, und nichts liegt mir ferner, als Ihren Amtsvorgänger, der verstorben ist, hier jetzt nachträglich zu kritisieren, aber es existiert halt leider die schriftliche Anfragebeantwortung Ihres Ressorts, daß nicht daran gedacht ist, in nächster Zeit in einer der ASVG-Novellen diese Frage aufzunehmen. Und es existieren, meine Damen und Herren, unzählige Abwehrreaktionen in den Arbeiterkammerdiskussionen und -vollversammlungen, wie der Kollege Wiesinger hier angeführt hat, und wir haben uns die Füße ausgelaufen in dieser Frage.

Und, meine Damen und Herren, vergessen wir doch nicht, daß seitens des Sozialressorts der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft signalisiert wurde: Wenn die ÖVP nicht aufhört, in dieser Frage initiativ zu sein, wird man eben Dienstgeberbeiträge erhöhen. Und das war die Hoffnung, daß man hier eine soziale Initiative abblocken kann durch die Androhung von Beitragserhöhungen, die ausschließlich die

Dienstgeber treffen. So hat es sich abgespielt, Herr Sozialminister. Ich nehme nicht an, daß Sie selbst daran beteiligt waren. Und das alles ist jetzt vergessen, auf einmal hat man das große Herz für die Schichtarbeiter entdeckt.

Wissen Sie, was die Ursache dieses Gesinnungswandels ist? Sie haben es nicht mehr ausgehalten, dagegen zu sein, und Sie haben es insbesondere nach dem Bundestag des ÖAAB nicht mehr ausgehalten, Sie sind in dieser Frage draufgekommen, daß Sie Ihre Meinung ändern müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der Kollege Staribacher lacht so lieb, ich freue mich, er lacht über die Schichtarbeiter, die jetzt endlich zu ihrem Recht kommen. Denn der Kollege Staribacher ist ja auch ein Arbeiterkammerfunktionär, und er war ja auch mit dabei, wie die Sache immer wieder von seiner Fraktion abgelehnt wurde.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden hier nicht nur einer Entschließung selbstverständlich gern die Zustimmung geben – es wäre ja absurd, wenn wir dem nicht zustimmen –, wir werden auch einen Initiativantrag einbringen, und dann wird sich eigentlich erst zeigen, wie ernst Ihnen die Absicht ist. Und ich glaube, dann wird die Stunde sein, Farbe zu bekennen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, insbesondere nicht, daß Sie jetzt auf diesen freiheitlichen Antrag allein draufgehen und sich damit salviert haben. So einfach wird es sicher nicht gehen.

Und noch etwas, Hohes Haus. Herr Dr. Wiesinger hat mit Recht darauf hingewiesen, was ein Entschließungsantrag, gerichtet an das Sozialministerium, unter Umständen wert sein kann. 1970, wenn ich es recht in Erinnerung habe, Zahnklinik in Salzburg. Zehn Jahre. Ich habe einmal in diesem Hohen Haus einen Entschließungsantrag eingebracht in der Frage Gleichstellung von Frau und Mann in der Sozialversicherung.

Meine Damen und Herren! Leider haben wir heute wieder zwar allgemeine positive Erklärungen des Herrn Sozialministers gehört, ich muß aber hier wiederum monieren, daß es eigentlich nicht die richtige Reaktion auf einen Entschließungsantrag des Hohen Hauses ist, der mittlerweile mehrere Jahre zurückliegt, wenn man nach mehreren Jahren allgemeine Sympathieerklärungen abgibt. Das ist nicht der Sinn eines Entschließungsantrages, und deswegen fürchten wir, daß es beim Schichtarbeiterantrag genauso gehen wird, daß man zwar hier eine Entlastungsaktion vornimmt, indem man zustimmt, aber dann die konkrete legistische Arbeit ebenso unterbleibt, wie sie im Sozialressort in der Frage Gleichstellung Männer und

4964

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Kohlmaier**

Frauen in der Sozialversicherung ganz einfach unterblieben ist.

Und deswegen sind wir hier eher der Meinung, und wir werden das in den nächsten Tagen tun, einen ausgereiften, gründlichen, umfassenden Gesetzesinitiativantrag einzubringen, und dann laden wir die anderen Fraktionen ein, diesem Initiativantrag beizutreten. Ich bin neugierig, wie die Reaktion der Sozialistischen Partei sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich weiß, es gehört nicht zu den wirklich attraktiven Fragen, wenn man bei guten Dingen über die Urheberschaft diskutiert. Und als Abgeordnete sollten wir eigentlich immer die Sache voranstellen und uns auch freuen, wenn unsere Urheberschaft dann nachher vergessen wird. Wir sind in der Schichtarbeiterfrage nicht so weit, aber etwas glauben wir doch, daß heute die Arbeitnehmeröffentlichkeit weiß und daß insbesondere die Betroffenen in den in Frage kommenden Betrieben wissen, wer sich buchstäblich jahrelang in dieser Frage bemüht hat, und ich möchte hier von dieser Stelle einen besonderen Dank aussprechen: Es war der Gesundheitssprecher der ÖVP, der ganz am Beginn, ich glaube, es war nach einem Betriebsbesuch in der VOEST, einen der ersten Akzente in dieser Richtung gesetzt hat ... das war wann, Kollege Wiesinger? *(Abg. Dr. Wiesinger: Donawitz 1974!)* 1974! Also sechs Jahre Bemühungen und dann ein wenigstens halbherziges Ja der SPÖ. Es ist zwar kein rasanter Fortschritt, aber sagen wir noch einmal: Wir freuen uns darüber und wir hoffen, daß es so weitergehen wird.

Hohes Haus! Der Herr Sozialminister hat einige Dinge in seiner Wortmeldung hier deponiert, zu denen ich doch eine kleine kritische Anmerkung machen muß. Ich kann in vielen Dingen, Herr Sozialminister, dem, was Sie gesagt haben, zustimmen, und ich möchte noch einmal ähnlich wie mein Kollege Wiesinger positiv registrieren, daß Sie sich um sachliche Aussagen bemüht haben und auch eine gewisse Bereitschaft zur sachlichen Diskussion erkennen lassen haben. Aber, Herr Sozialminister, Sie haben in mancher Hinsicht doch auch wieder in die berühmte rote Trickkiste hineingegriffen, und das lassen wir Ihnen bitte von Anfang an nicht durchgehen, sondern da werden wir gleich aufzeigen, was aufgezeigt werden muß.

So haben Sie erklärt, 500 Millionen Schilling zusätzlich aus Mitteln, glaube ich, der Arbeitsmarktförderung zur Arbeitsplatzsicherung zur Verfügung zu stellen. Das wird dann noch vom Bund erhöht und ERP und so weiter. Aber ich bleibe einmal bei der Zahl von 500 Millionen Schilling. 500 Millionen Schilling offenbar nicht

für eine bestimmte Region oder für irgendein bestimmtes Bundesland, sondern das scheint eine österreichische Dimension zu sein. Wir können uns leicht ausrechnen, was dann auf ein Bundesland, eine Region oder gar auf einen Betrieb entfällt.

Herr Sozialminister! Vor kurzem hat der Landeshauptmann der Steiermark den Vorschlag gemacht, daß er einem Betrieb 100 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, und der Herr Bundeskanzler hat gemeint, daß das eigentlich ein viel zu geringer Betrag ist, über den man nicht reden muß. Na, jetzt vergleiche ich 100 Millionen Schilling für einen Betrieb, die zuwenig sind, und 500 Millionen Schilling für ganz Österreich, die Sie hier im Hohen Haus als „große“ Leistung hinstellen wollen. Herr Sozialminister, da würde ich doch wirklich glauben, sich mit dem Herrn Bundeskanzler über die Bewertung von Beträgen, die zur Arbeitsplatzsicherung zur Verfügung gestellt werden sollen, besser zu koordinieren. Darf ich es so formulieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dann, Herr Sozialminister, haben Sie, weil ich vorher von der roten Trickkiste sprach, wieder einmal das getan, was seit so vielen Jahren geschieht und was in meinen Ohren, in unseren Ohren, eher häßlich klingt. Im EG-Raum, in Europa, in der Welt gibt es soundso viel Millionen Arbeitslose. Man soll nicht mit solchen Zahlen operieren, Herr Sozialminister, ohne daß man dazu sagt, wieviel Menschen leben dort, was sind das für Bezüge. Wenn ich alle Arbeitslosen der Welt addiere, komme ich auf größere Zahlen als die österreichischen Einwohner, das ist „eh“ klar. Sie wollen damit im Österreicher, der das hört, so den Eindruck hervorrufen, wie gut es uns in unserem kleinen Land geht. Es geht uns zugegebenermaßen gut, relativ gut, Herr Sozialminister. Aber ich würde es für viel verdienstvoller halten, wenn Sie Ihren Blick nicht über die Grenzen hinausrichten, sondern sich mehr etwa damit beschäftigen würden, daß wir in Österreich Gebiete, Bezirke, Regionen haben, wo die Arbeitslosigkeit viel höher ist als Ihren Positivmeldungen entsprechen würde, etwa im Bezirk Zwettl, etwa in bestimmten Regionen in Kärnten und in der Steiermark. Herr Sozialminister, mir würde es viel besser gefallen, Sie geben zu, daß wir in bestimmten Bereichen zu bestimmten Jahreszeiten 7 Prozent Arbeitslosigkeit haben und daß Sie sich damit beschäftigen, aber nicht über die Grenzen Österreichs hinausgehen. Das ist doch nur die Absicht, eine bestimmte Optik herbeizuführen, aber nicht die Absicht, sachgerecht in der österreichischen Arbeitslosenbekämpfung vorzugehen, Herr Sozialminister! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dazu noch etwas:

Wie rechtfertigen Sie wirklich - sagen Sie das

**Dr. Kohlmaier**

heute noch -, daß Sie diese internationalen Bezüge herstellen, Globalzahlen nennen, sich von mir daran erinnern lassen müssen, daß wir in Kärnten, in der Steiermark, in Niederösterreich, aber auch in anderen Bundesländern, echte Notzonen haben, sich hier mit 500 Millionen Schilling brüsten und die Bundesregierung, der Sie jetzt angehören, gibt Milliarden aus für ein „Multi“-Projekt in einem Gebiet, wo es keine Arbeitslosigkeit gibt? Herr Sozialminister, auch dazu wäre es doch eigentlich zweckmäßig, Stellung zu nehmen, ob man diese Entscheidung heute nachträglich noch als richtig betrachten kann. Denn Sie stehen doch ganz einfach heute vor der Situation - das war doch am Beginn Ihrer Amtstätigkeit zu merken -, daß Sie nicht mehr die Möglichkeit haben, große Leistungen anzukündigen, aber daß Sie mit der Hypothek früherer Entscheidungen, die ich für Fehlentscheidungen halte, belastet sind. Wir wären froh, wenn die Mittel, die man für General Motors gewidmet hat, für die Betriebe herbeigeschafft und gegeben werden könnten, die Ihnen heute aktuelle Sorgen machen, sei es im Stahlbereich, sei es in der Papierindustrie. Herr Vizekanzler, pardon, ich sage noch Herr Vizekanzler, weil es einmal so war, ich bitte um Entschuldigung, Herr Sozialminister, vielleicht habe ich prophetische Gaben, aber ich bitte, den Lapsus linguae zu entschuldigen. Aber das ist ja das Problem, daß Sie wirklich das, was zur Verfügung steht, nicht klug, nicht sinnvoll verteilt, nicht richtig eingesetzt haben. Hier für ein Prestigeobjekt Milliarden - und nicht gar so lange später echte Notsituation im Bereich der verstaatlichten Industrie, im Bereich Konzernbetrieb eines verstaatlichten Betriebes, und dann können Sie nicht einmal einen Bruchteil dessen geben, was Sie vorher nicht sehr sinnvoll ausgegeben haben. Das ist meiner Meinung nach viel diskussionswürdiger im Zuge einer Sozialdebatte, als daß man mit Globalzahlen aus dem Ausland arbeitet. Das bitte ich Sie wirklich, Herr Sozialminister, doch von dieser Diskussion mitzunehmen.

Noch etwas muß ich hier in diesem Zusammenhang erwähnen. Das jetzt weniger an Ihre Adresse, sondern an die Adresse des Hauptredners Ihrer Fraktion, des Abgeordneten Egg, der die Diskussion hier begonnen hat. Hohes Haus, der Abgeordnete Egg hat ein Thema angeschnitten, das auch, ich glaube, von Dr. Haider gestreift wurde, das recht interessant ist und das für Sie, Herr Sozialminister, sicher eine gewisse Bedeutung hat, die Frage der Einkommensentwicklung. Egg sagte unter Bezugnahme auf den Sozialbericht, daß es in der Vergangenheit zu einer realen Einkommensteigerung gekommen ist. Daß es heute nicht mehr so ist, wissen wir. Wir wissen, daß heute die reale Einkommen-

steigerung nur mehr noch ein Wunschtraum ist, der nicht erfüllt werden kann, sowohl für die Bezieher von Transfereinkommen als auch für die Bezieher von Aktiveinkommen. Was mich aber hier in diesem Zusammenhang, Hohes Haus, besonders berührt, ist die Tatsache, daß die Frage der Veränderung der Lohnquote und damit die Veränderung der Masseneinkommen ausschließlich in das Bezugsfeld Arbeitgeber - Arbeitnehmer einbezogen wurde. Und hier wurde etwas völlig vernachlässigt, was zunehmend eine große Rolle spielt und was für mich zunehmend ein sozialpolitisches Problem wird: daß es nämlich nicht nur eine bipolare Beziehung Arbeitgeber-Arbeitnehmer gibt, die die Masseneinkommen bestimmt, sondern daß es ein Dreieck der Beziehungen gibt, daß es einen dritten Partner - eigentlich verdiente er das Wort Partner in diesem Zusammenhang nicht - gibt, das ist der Staat, der durch eine zunehmende Steuerbelastung die Einkommenssituation der Massen der österreichischen Einkommensbezieher zum wesentlichen Nachteil beeinflusst. Und das ist ein sozialpolitisches Problem, Herr Sozialminister, und ich würde Ihnen dringend raten, obwohl Sie nicht Finanzminister sind oder vielleicht noch nicht Finanzminister sind, sich vielleicht einmal mit dieser einkommenspolitischen Frage auseinanderzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Deswegen war es nicht ganz richtig von Ihnen, daß Sie unseren Antrag und unseren Vorschlag, den Pensionistenabsetzbetrag zu erhöhen, einfach als etwas abgetan haben, was steuerpolitisch nicht vertretbar ist, weil der Pensionistenabsetzbetrag vergleichbar ist dem Werbungskostenpauschale.

Herr Sozialminister! Wir sind davon überzeugt, daß unser Antrag auf Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages von jedem verantwortungsvollen Sozialpolitiker nur begrüßt werden kann.

Warum? Wir wollen in die Mechanik der Pensionsanpassung nicht einfach brutal - verzeihen Sie das Wort „brutal“ - eingreifen. Es gab einmal eine Zeit, Herr Sozialminister, da haben wir eine sogenannte schlechte Pensionsanpassungsformel gehabt. Das war in den ersten Jahren der Pensionsdynamik. Da hat Ihre Fraktion im Hohen Haus immer wieder gesagt: zuwenig, ist schlecht, muß geändert werden.

Damals hatten wir jedes Jahr reale Einkommensteigerungen von mehreren Prozent. Die Pensionsanpassung war jeweils mehrere Prozent über der Teuerung, über dem Index der Lebenshaltungskosten. Und da war die ÖVP angeblich unsozial, weil sie gezögert hat bei der Veränderung der Pensionsformel.

Jetzt haben wir die gute Pensionsanpassungsformel, Herr Sozialminister, und die Pensioni-

4966

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Kohlmaier**

sten haben keine reale Einkommensteigerung mehr. Wir haben jetzt eine 5,1prozentige Pensionsanpassung vor uns bei einer Teuerung, die erheblich darüber liegt. Das war nie Sinn der Pensionsdynamik, Hohes Haus, daß wir einmal an einen Punkt kommen, wo die Pensionsdynamik und ihre Anwendung dazu führen, daß die Pensionisten weniger statt mehr bekommen. Das war der traurige Erfolg Ihrer politischen Tätigkeit, meine Damen und Herren von der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum ist das so? Weil diese Pensionsdynamik ja nicht für sich allein steht, sondern – das sagt ja die Konstruktion, und das war ja unser gemeinsames politisches Wollen – weil diese Pensionsdynamik der Ausdruck der Einkommensentwicklung der Aktiven ist. Und wenn die Pensionsdynamik wenig hergibt oder sogar zu Negativergebnissen führt, ist das eigentlich ein Alarmsignal, nicht daß die Pensionsdynamik schlecht ist, sondern daß die wirtschaftliche Lage schlecht ist.

Da sind wir bei dem Punkt, den Sie auch richtigerweise erwähnt haben: daß die beste Sozialpolitik nichts taugt, wenn die Wirtschaftspolitik untüchtig ist.

Trotz einer angeblich schlechteren Pensionsanpassungsformel ist es in der Zeit der ÖVP-Politik zu hohen Einkommensteigerungen gekommen, und mit einer besseren sozialpolitischen Anpassungsformel kommt es in Ihrer Zeit zu Einkommensverlusten der Pensionisten.

Das beweist doch, meine Damen und Herren, daß Sie sogar die beste sozialpolitische Absicht haben können, daß Ihnen das aber nichts nützt, wenn Sie wirtschaftspolitisch versagen, und das haben Sie in den letzten Jahren auf der linken Seite dieses Hauses getan. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn wir jetzt durch die Pensionsformel und durch die schlechte Einkommensentwicklung Einkommensverluste der Pensionisten haben, ist es verdienstvoll, daß Sie, so wie in der Schwer- und Schichtarbeiterfrage auf die ÖVP-Forderung nach höherer Anpassung der Mindestpensionen eingegangen sind. Okay, akzeptiert, wir freuen uns, diesen Leuten wird es helfen.

Aber wie kommen eigentlich die, die einen Bezug etwas über dem Richtsatz haben, dazu, daß sie nicht nur die 5,1 Prozent hinnehmen müssen, sondern, Herr Sozialminister, daß von diesen bescheidenen Anpassungen, die unter der Inflationsrate liegen, noch ein Teil weggesteuert wird? Wir sind heute sehr schnell in Progressionsstufen, wo man ein Viertel oder ein Drittel eines Zuwachses hergeben muß; sehr schnell, auch im Pensionistenbereich. *(Zwischenruf des Abg. Wille.)* Ja, der Spitzen-

steuersatz liegt bei über 60 Prozent. Das ist bei Pensionisten kaum aktuell. Aber die meisten Pensionisten sind in einem Marginalsteuersatz von, soll sein, 23 Prozent. Können wir uns darauf einigen?

Das bedeutet doch, daß selbst diese schlechte, unzureichende, unter der Inflationsrate liegende Pensionsanpassung vom dritten Teil im Einkommensdreieck, dem Staat, noch reduziert wird. Und jetzt frage ich Sie: Was ist das für ein Sozialstaat, der durch eine schlechte Wirtschaftspolitik eine unter der Inflation liegende Pensionsanpassung produziert und von der dann noch etwas wegsteuert? Das ist in meinen Augen ein schlechter Sozialstaat. Darf ich das hier mit aller Deutlichkeit sagen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und jetzt bieten wir Ihnen, Herr Sozialminister, den Vorschlag, die Idee: Erhöhen Sie den Pensionistenabsetzbetrag, der ist gleich geblieben, Kollege Wille, ich glaube, seit Jänner 1975. Da war die letzte Festsetzung der Absetzbeträge. Fünf Jahre ein steuerliches Existenzminimum gleichgehalten.

In fünf Jahren ist eine Geldentwertung zweifellos um ein rundes Drittel, das kann man ruhig sagen, um ein Viertel bis ein Drittel eingetreten. Was Sie vor fünf Jahren, meine Damen und Herren von der SPÖ, als angemessenes Existenzminimum für Pensionisten angesehen haben, haben Sie durch den Ablauf dieser fünf Jahre entsprechenden Teuerungs- und Inflationsraten um etwa ein Drittel entwertet. Das ist die Rechtfertigung des Antrages, nicht der Vergleich mit dem Werbungskostenpauschale der Arbeitnehmer, sondern einfach die Tatsache, daß eine Entlastungsmaßnahme für die Pensionisten durch Teuerung entwertet wurde.

Wir glauben sehr wohl, daß es die Aufgabe eines Sozialministers wäre, sich dafür zu verwenden, daß die schlechte und besteuerte Pensionsanpassung wenigstens auf diese Weise entlastet und zu einer echten Einkommensteigerung der alten Generation wird.

Da würde ich Sie bitten, Herr Sozialminister, müssen Sie Farbe bekennen, oder Sie müssen ehrlich sagen: Ich weiß, ich sehe es ein, es wäre notwendig, aber ich kann nicht, weil ich das Geld dafür nicht habe. Das wäre eine Rede, die würden wir verstehen, wir würden uns zwar nicht drüber freuen. Aber ich bitte Sie, Herr Sozialminister, reden Sie nicht davon, daß das aus steuertechnischen Gründen nicht geht oder nicht gerechtfertigt wäre.

Sie sind halt hier leider, und das ist das, worum ich Sie um dieses Amt zu dieser Zeit in dieser Regierung sicher nicht beneide, dem

**Dr. Kohlmaier**

Diktat der leeren Kassen ausgesetzt. Und deswegen waren Sie auch in einer nicht sehr angenehmen Situation. Am Beginn einer Amtsperiode, wo man gerne einen Positivausblick machen würde, wo man gerne Versprechungen – oder sagen wir nicht Versprechungen; das hat vielleicht einen schlechten Beigeschmack –, wo man Verheißungen, Inaussichtstellungen machen möchte, waren Sie nicht in der Lage, hier Substantielles zu sagen, sondern Sie mußten sich auf Dinge beschränken, die dem Diktat der leeren Kassen angepaßt sind.

Herr Sozialminister, daß Sie heute gesagt haben, die Absicherung des Systems steht im Vordergrund, finde ich einen realistischen Standpunkt. Aber das ist nur eine halbe Aussage, wenn es auch ein ganzer Satz ist: Die Absicherung des Systems steht im Vordergrund.

Der zweite Teil der Aussage, die Sie hier begonnen haben, lautet, und das ist leider die Wahrheit und die Realität: Die Absicherung des Systems steht im Vordergrund, weil ein weiterer Ausbau des Systems nicht möglich ist, weil die Mittel dafür nicht vorhanden sind.

Herr Bundesminister für soziale Verwaltung! Ich kann mir vorstellen, daß ein Sozialminister, der mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert ist, in keiner angenehmen Situation ist.

Und wenn Sie sagen, daß Sie ans Durchforsten denken, dann kann ich Ihnen hier eines mit gutem Gewissen sagen: Wir werden es ganz bestimmt nicht so machen, wie man es sich erwarten würde von einer Oppositionspartei, die nicht verantwortungsvoll ist: Wenn Sie wirklich Durchforstungsmaßnahmen durchführen, daß Sie von uns dann ein prinzipielles Nein hören werden.

Nein, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, wenn Sie ernsthaft mit uns diskutieren und Vorschläge beraten, wie man dieses Durchforsten durchführen soll, so kann ich Ihnen wirklich sagen, werden Sie in uns echte Gesprächspartner haben. Da werden wir nicht sagen, das ist nicht Aufgabe einer Oppositionspartei, sondern dann sind wir nämlich endlich einmal aus diesem kindischen, entwürdigenden und von der Öffentlichkeit sicher nicht akzeptierten Spiel heraus, daß die ÖVP sagt: sparen, und die Regierung sagt: Wo sollen wir sparen? Und wenn man dann etwas sagt, kommt das Geheul, und es wird gesagt: Ihr seid unsozial.

Das ist doch ein unwürdiges Spiel, das wir die ganze Zeit durchgeführt haben, Hohes Haus! Das hat uns doch die Öffentlichkeit einfach nicht abgenommen! Das ist nicht in Ordnung! Herr Kollege Reinhart, da sind wir sicher einer Meinung: Das ist ein unwürdiges Spiel. Die ÖVP, die Opposition sagt, es wird nicht gespart,

die Regierung sagt, macht ihr die Vorschläge, und wenn man dann irgendeinen Vorschlag macht, wird man als unsozial festgenagelt.

Diese Situation ist falsch, und wir drehen sie jetzt nicht um. Wenn Sie, Herr Sozialminister, mit Einsparungsvorschlägen kommen, werden wir die nicht prinzipiell ablehnen, nicht aus oppositionellen, aus taktischen Gründen, das wäre unseriös. Sie werden sicher von uns keinen Freibrief bekommen. Ganz bestimmt ist es nicht so, daß wir jeden Einsparungsvorschlag von Ihnen für richtig finden werden.

Darf ich an die Frage der Rezeptgebühr erinnern. Da haben wir es Ihnen doch, glaube ich, in einer sehr ernsthaften Weise vordemonstriert. Leider hat Ihr Amtsvorgänger – noch einmal: „de mortuis nil nisi bene“ – uns hier nicht gefolgt. Wir haben gesagt: 15 S Rezeptgebühr ist an sich eine vernünftige Maßnahme in der heutigen Wohlstandsgesellschaft, aber reden wir über den Katalog der zu Befreienden. Und da haben wir konkrete Vorschläge gemacht, daß wir über den Ausgleichszulagenrichtsatz hinausgehen, daß wir Kinder herausnehmen, daß wir chronische Erkrankungen herausnehmen. Und aus einem sturen Justamentstandpunkt hat Ihre Fraktion uns hier ein Nein gesagt, und es kam nicht zu einer in der Luft hängenden, darf ich sagen, von der Öffentlichkeit erwarteten Akkordanz in Sachen Rezeptgebühr, Herr Sozialminister.

Und wenn wir jetzt einen neuen Sozialminister haben, dann darf ich doch die Hoffnung aussprechen, daß es uns – bei aller Gegnerschaft – in Zukunft doch gelingen möge, in solchen Fragen Akkordanz herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber da braucht man zwei, Herr Sozialminister!

Das Groteske ist ja das, daß das, was Schwimmer und Wiesinger die ganze Zeit gesagt haben, chronisch Kranke heraus, abgelehnt wurde, aber dann in den Richtlinien des Hauptverbandes von hinten herum wieder hineingekommen ist. Das zeigt, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, immer von der Idee beseelt waren: Der ÖVP-Opposition darf man nicht rechtgeben, und wenn sie recht hat, muß man es halt irgendwo dann anders hintenherum machen.

Sehen Sie, Herr Sozialminister, das war der Grund, warum wir Ihnen bei Ihrem Amtsantritt – und ich wiederhole das – gesagt haben: Sie bekommen von uns keinen Mißtrauensvorschuß. Wir werden sicher in Sachen Sozialpolitik noch viele Sträube miteinander ausfechten. Wir werden in manchen Fragen wahrscheinlich sehr hart aneinandergeraten. Aber wenn Sie, Herr Sozialminister, in Sachfragen, was sich heute

4968

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Kohlmaier**

abzuzeichnen scheint - scheint, es ist ja nur ein schwacher Hoffnungsschimmer -, in der schwierigen Schichtarbeiterfrage von dem reinen Neinsagen umschwenken auf ein Eingehen auf Argumente, dann würde ich mich ungeheuer freuen, wenn wir wieder zum Argumentieren in diesem Hohen Hause kämen (*Beifall bei der ÖVP*), in den Ausschüssen, im Sozialausschuß und im Plenum. Denn dieses Parlament, Hohes Haus, hat jahrelang daran gelitten, daß wir nicht argumentiert haben. Wissen Sie, wie sich eine Sozialausschußsitzung oft abgespielt hat? Die Kollegen der SPÖ-Fraktion sind stumm dort gesessen, wir haben uns praktisch nur mit dem Minister unterhalten, und der hat „njet“ gesagt. Jeder hat schon auf die Uhr geschaut und hat sich gedacht: Wie lange redet die Opposition, damit wir endlich abstimmen und die Vorschläge der Opposition niederstimmen können. Und im Haus haben wir es dann noch einmal gebracht, und hier ist es auch wieder niedergestimmt worden. So stelle ich mir eigentliche Parlamentarismus nicht vor! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn sie, Herr Sozialminister, hier wirklich einen Stilwandel herbeiführen können, und lassen Sie mich das sagen als jemand, der Sie seit Jahren aus einer gewissen Nähe sieht, weil ich die Ehre habe, in dem Institut zu arbeiten, wo Sie jahrelang Obmann waren, wenn Sie hier wirklich eine gewisse Verbesserung herbeiführen können, daß wieder argumentiert werden kann, wobei ich überhaupt nicht erwarte, daß Sie auf alle unsere Vorschläge eingehen, dann kann ich Ihnen zwei Dinge sagen:

Erstens: Sie kriegen von der ÖVP sicher keine Vorschläge auf den Tisch, die verantwortungslos sind. Wir sind nicht Lizitier, wie der „einfallsreiche“ Herr Fischer erst vor kurzem wieder gesagt hat, sondern wir überlegen uns sehr genau unsere sozialen Vorschläge. Das machen wir als Volkspartei, weil wir uns auch in der Opposition verantwortlich fühlen, weil wir in unserer Partei viele Kollegen haben, die sehr wirtschaftlich und sehr sparsam denken und auch nicht Hurra schreien, wenn der ÖAAB mit einem Sozialvorschlag kommt, sondern zunächst einmal das Rechenbuch zücken und mit uns reden. Wir sind gewohnt, Herr Sozialminister, aus der Struktur und aus der Gesinnung dieser Partei heraus verantwortungsvolle Sozialvorschläge zu erarbeiten. Das kann ich Ihnen - und ich glaube, der Sozialsprecher der Partei wird mir hier zustimmen können - als Arbeitnehmervertreter in dieser Partei zusichern: Sie kriegen von uns nur Sozialvorschläge, die gut durchdacht sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich gebe Ihnen gern eine zweite Zusicherung ab: Daß Sie, wenn Sie so etwas tun,

wie Sie es „durchforsten“ genannt haben, von uns nicht - ich habe es bereits erwähnt - ein stures Nein bekommen.

Und etwa, was Sie heute erwähnt haben, die Ausnützung des Geburtstages - § 86 ASVG -: Das ist durchaus etwas, wo wir bereit sind, darüber zu reden, denn wir sagen: Auf der einen Seite müssen wir ein Viertel des Familienlastenausgleiches „ausborgen“, und dann gibt es Doppelpensionen.

Na selbstverständlich: Wir sind bereit und hoffen darauf - ich sage es noch einmal -, im Interesse dieses Parlamentes und der Sozialpolitik und der sozial Bedürftigen zu argumentieren. Wir wollen, wir werden argumentieren.

Nur etwas darf ich auch noch anknüpfen: Klarheit des Standpunktes ist Voraussetzung. Es gibt ein sehr wichtiges Gebiet oder sagen wir sogar zwei wichtige Gebiete, wo die Klarheit des Standpunktes noch nicht vorhanden ist, wo Sie sie alsbald herstellen müssen, Herr Sozialminister.

Wir haben von Ihnen noch keinen klaren Standpunkt in der Witwen- und Witwerpensionsfrage, da warten wir darauf.

Und zweitens, Herr Sozialminister: In der Frage der Urlaubsverlängerung sind Sie - nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich das kritisch sage - eigentlich ziemlich viel herumgeschwommen. Als ich Sie im Finanz- und Budgetausschuß gefragt habe, was die Urlaubsverlängerung dadurch kostet, daß sie ja auch im öffentlichen Dienst stattfinden muß und damit eine Personalkostenvermehrung eintritt, konnten Sie keine Zahl nennen.

Sehen Sie: Das ist von einem Sozialminister eine nicht sehr reife Leistung, es ist vielleicht auf die Kürze des Amtes zurückzuführen, wenn Sie einen so gewichtigen Vorschlag machen und dann nicht quantifizieren können, was das im öffentlichen Dienst ausmacht, wo jede Arbeitsstunde von uns bezahlt werden muß, von uns Steuerzahlern, oder auch jede Nicht-Arbeitsstunde von uns bezahlt werden muß. Selbstverständlich haben die Kollegen im öffentlichen Dienst, und das im weitesten Sinn bis Krankenhaus, Polizei, Eisenbahn und so weiter, Anspruch auf denselben Urlaub. Hier bitte ich Sie um etwas mehr Präzision.

Und abschließen darf ich, Hohes Haus, mit einer Bemerkung. Ich habe begonnen mit dem heiteren Aspekt des heutigen Tages, ich kann ebenfalls wieder mit einem heiteren Aspekt schließen: Daß der Kollege Wille der linken Seite des Hauses angehört, hat er nicht zuletzt dadurch bewiesen, daß er für die 30-Stunden-Woche - nicht plädiert, er hat darüber diskutiert,

**Dr. Kohlmaier**

hat, sagen wir es so. Aber der Kollege Egg hat als Hauptredner der SPÖ heute etwas bestätigt, was ich schon seit langem weiß, daß die Kollegen Sekanina und Benya der rechten Seite dieses Hauses zuzurechnen sind, denn er hat gesagt: Die rechte Seite ist noch immer gegen Verkürzungen der Arbeitszeit und gegen Verlängerungen des Urlaubs aufgetreten.

Wenn ich die Diskussion der letzten Woche recht verfolgt habe, Herr Sozialminister, kamen von diesen beiden Herren kritische Stimmen. Ich gebe dem Kollegen Egg recht. Diese beiden Sozialpolitiker reihe ich langsam für mich in die rechte Seite der politischen Szene.

Wo Sie einzureihen sind, Herr Sozialminister, das wird sich erst erweisen. Ich halte von Vorwegpunzierungen à la „der Linke im Nadelstreif“ nicht sehr viel. Ich hoffe nur, daß Sie die rechte Sozialpolitik machen, und zur rechten Sozialpolitik werden Sie uns immer als einen Gesprächspartner, als einen interessierten Gesprächspartner finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun.

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Sozialbericht, wie er heute dem Hohen Haus vorliegt, gibt uns viele Möglichkeiten, zu den anstehenden sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, und vor allem wird die Bedeutung dieses Sozialberichtes gerade auch durch die Diskussion und durch die Vorgangsweise ins richtige Licht gerückt. Die Analyse macht Richtlinien möglich, damit wir auch in Zukunft sozialpolitische Maßnahmen und Aktivitäten setzen können. Ich glaube, auch das sollte entsprechend begrüßt werden.

Zu überlegen ist, ob nicht auch zur Aufhebung der Informationslücken, die ja durch den Bericht aufgezeigt werden, über manche Fragen, die bisher nicht erfaßt sind, es möglich wird, vergleichbare Studien auf lokaler oder nationaler Ebene einzuführen, die von anderen Institutionen selbst initiiert werden, dann aber selbstverständlich dem Sozialbericht angeschlossen werden können.

Der Sozialbericht hat auf Grund seiner Bedeutung eigentlich mehr Publizität notwendig. Sowohl in die politischen als auch in die allgemeinen Öffentlichkeitsbereiche sollte er besser Eingang finden. Der Bericht sollte zu allen interessierten Institutionen gelangen, auch allen regionalen Politikern zur Verfügung stehen und dadurch Möglichkeiten zur Koordinierung regionaler und nationaler Sozialpolitik möglich machen, um sie sinnvoll zu gestalten.

Ich glaube, auch etwas, was wir vielleicht bisher noch nicht angesprochen haben, ist, daß es zusätzlich eine Chance gäbe, diesen Sozialbericht der Gesamtbevölkerung nahezubringen in der Form, daß durch Diskussionen mit Journalisten und mit Pensionisten, berufstätigen Frauen und Männern, Lehrlingen und nicht zuletzt Behinderten in Form einer Sendereihe wie „In eigener Sache“ oder „Club 2“ die ganzen Fragen, die in diesem Sozialbericht zusammengefaßt sind, auch wirklich in die Öffentlichkeit gebracht werden können.

Wir brauchen dieses Bewußtsein der ganzen Bevölkerung, weil eben soziale Fragen selbstverständlich mit entsprechenden Ausgaben verknüpft sind. Und wenn diese Ausgaben auf sozialpolitischem Gebiet rund 24 Prozent des gesamten Budgets betragen, dann ist das eine Größenordnung, die es verdienen würde, daß das auch ins Bewußtsein der Bevölkerung stärker eingeht.

Ich glaube, daß daher auch die Diskussionsredner, wie wir sie gehört haben, ganz interessante Aspekte gebracht haben. Herr Dr. Kohlmaier hat davon gesprochen, daß er eine gewisse Schadenfreude gegenüber der SPÖ hat, weil die Initiative, die von seiten der ÖVP auf dem Gebiet der Schwer- und Schichtarbeit schon seit längerer Zeit initiiert wurde, bisher abgelehnt wurde, nunmehr eine Änderung der Einstellung gekommen wäre.

Ich möchte wirklich Herrn Dr. Kohlmaier, damit das gleich für alle Zeiten ein bißchen ausgeräumt ist, doch in Erinnerung rufen, daß die Initiative auf dieser Ebene in den Gewerkschaften und in den Arbeiterkammern schon seit mehr als 15 Jahren gesetzt wurde, daß aber eben die Bundesregierung erst einen Weg suchen und finden mußte, um letztlich eine Möglichkeit der Realisierung zu finden, und es nicht der Initiative der ÖVP bedurft hat, wirklich auf dieser Ebene einen entsprechenden Prozeß einzuleiten, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und es ist auch ganz interessant, wenn Herr Dr. Kohlmaier von einer gewissen Form der Sachlichkeit, was den Herrn Sozialminister betrifft, spricht, wobei er selbstverständlich gleich hinzufügt, was er unter Sachlichkeit versteht, das wird er bestimmen. Und ich glaube, es ist verständlich, daß man den Versuch von seiner Seite macht, aber ich glaube, man muß das auch von einer anderen Seite sehen.

Wenn Herr Dr. Kohlmaier zum Beispiel besonders die Initiative der Steiermark mit den 100 Millionen für einen Betrieb lobt und dann den Eindruck erweckt, wie wenn es nur 500 Millionen auf der anderen Seite wären, die



4970

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Braun**

auf dem Sektor der Förderung vorhanden wären, dann ist das ganz einfach, und zwar schlicht und einfach gesagt, nicht die Wahrheit – ich möchte gar nicht sagen die Unwahrheit, aber auf keinen Fall die Wahrheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In Wirklichkeit weiß natürlich Herr Dr. Kohlmaier, daß diese 500 Millionen aus den Arbeitsmarktförderungsmitteln stammen, daß 500 Millionen zusätzlich aus Bundesmitteln kommen und daß eine Milliarde aus dem ERP-Fonds dazu zur Verfügung gestellt wird. Ja das ist alles das, was Herr Dr. Kohlmaier kritisiert, wenn andere unter Umständen nicht alles so herausstreichen, wie sich das die ÖVP vorstellt. Das ist der Beweis dafür, Herr Dr. Kohlmaier, daß es bei Ihnen mit der Sachlichkeit eben leider auch nicht allzu weit her ist, wobei ich dieses „leider auch nicht“ sagen möchte im Hinblick auf Äußerungen von Ihrer Partei von anderen Kollegen hier im Hause und das jetzt nicht verallgemeinern möchte. Ich möchte das schon spezifizieren im Hinblick auf die Einstellung der ÖVP zu den verschiedensten Ereignissen unseres Landes.

Und es ist auch bezeichnend, daß Herr Dr. Kohlmaier es natürlich nicht gerne hat, wenn man über die Zahlen spricht, die heute in der Welt eine entscheidende Rolle spielen, nämlich die Zahlen der Arbeitslosigkeit oder die Zahlen der Entwicklung der Beschäftigten. Ich möchte aber dazu sagen, damit Herr Dr. Kohlmaier ganz genau weiß, daß man das auch in Relation zu den Beschäftigten setzen kann, daß wir voraussichtlich im Jahresdurchschnitt... *(Abg. Dr. Wiesinger: Jetzt haben wir fünfdreiviertel Stunden sachlich diskutiert, und jetzt kommen Sie am Schluß und beginnen zu polemisieren!)*

Herr Dr. Wiesinger, zum Glück sind Sie nicht der Richter in diesem Hause, und ich werde mir von Ihnen bestimmt nicht vorschreiben lassen, was Sachlichkeit ist, ich werde Antwort auf unsachliche Darstellungen geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Wiesinger, ist es unsachlich festzustellen, nachdem Herr Dr. Kohlmaier nicht die Arbeitslosenraten anderer Länder hören will, daß diese Arbeitslosenraten in Großbritannien 7,8 Prozent, in den Niederlanden 5,3 Prozent, in Dänemark 6,3 Prozent, in der deutschen Bundesrepublik 3,2 Prozent, in Irland 9,3 Prozent, in Belgien 10,5 Prozent, in Frankreich 6,8 Prozent und Italien 7,9 Prozent betragen.

Herr Dr. Kohlmaier, wenn das das Ergebnis einer falschen Wirtschaftspolitik ist, daß wir unter zwei Prozent Arbeitslosenrate im Jahre 1980 liegen werden, dann, kann ich Ihnen sagen, wird die Bevölkerung diese „falsche“ – unter Anführungszeichen – Wirtschaftspolitik

bestimmt gerne unterstützen, um nicht solche Zustände wie in anderen Ländern zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dasselbe gilt in der Frage der Einkommensentwicklung. Herr Dr. Kohlmaier, es stehen Ihnen dieselben Unterlagen zur Verfügung, wie sie uns zur Verfügung stehen. Und aus diesen Unterlagen kann man halt erkennen, daß der Nettoallohnuwachs in der Zeit 1965 bis 1970 22,7 Prozent und daß er in der Zeit zwischen 1970 und 1975 28,5 Prozent betragen hat und auch im Jahresdurchschnitt, ob Sie es nun glauben oder nicht, das ist bereits berechnet, in der Zeit zwischen 1975 und 1979 jeweils ebenfalls mehr als eineinhalb Prozent betragen wird.

Meine Damen und Herren, wenn das alles von Ihnen negiert wird als eine Politik, die sich zweifellos besonders der arbeitenden Bevölkerung oder eben, auch was die Pensionen betrifft, den Pensionisten widmet, dann ist das ein Negieren einer Politik, die ich ganz einfach nicht verstehe von Ihrer Seite, weil ja niemand von uns für sich in Anspruch nimmt, daß wir nur alleine in der Lage sind, diese Politik zu betreiben. Nur durch das Ergebnis der Leistungen der gesamten Bevölkerung sind wir ja in der Lage, zu einem solchen Ergebnis zu kommen. Wenn Sie sich dazu nicht bekennen, ist das zwar Ihre Sache, aber wir werden bestimmt nicht müde werden, darauf zu verweisen, daß wir das Beste aus den Möglichkeiten für diese Bevölkerung machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie gesagt, das ist die Form, wie sie von Herrn Dr. Kohlmaier als eine Politik bezeichnet wird, wo man sachlich darüber diskutieren soll. Und wenn er dann zum Schluß sagt, aber er stellt sich nicht ein System des Parlamentarismus vor, wo man ganz einfach niedergestimmt wird, so glaube ich wirklich, daß wir so viele Beweise liefern können, daß wir jahrelang verhandeln um Fragen, die von einer grundsätzlichen Bedeutung für die sozialistische Fraktion sind und wo wir absolut die anderen Fraktionen nicht niedergestimmt haben.

Aber Herr Dr. Kohlmaier hat den Versuch unternommen, sich über die Frage der Urlaubsverlängerung und der Diskussion in der Öffentlichkeit in Wirklichkeit hinwegzuschwindeln, denn der Herr Dr. Kohlmaier weiß natürlich auch, daß ja die Frage der Urlaubsverlängerung oder überhaupt auch die Diskussion über Fragen der Arbeitszeitverkürzung nicht in erster Linie eine Frage ist, wie das zum Beispiel manches Mal dargestellt wird, wie wenn von Seite der sozialistischen Fraktion die Meinung vertreten würde, daß die Leute weniger arbeiten wollen, sondern es geht ganz einfach darum, daß über diesen Weg eine Entwicklung, wie sie in vielen



**Braun**

europäischen Ländern in letzter Zeit Platz greift, in Österreich nach Möglichkeit nicht mit derselben Schwere durchschlagen sollte; und das sind die Rationalisierungsmaßnahmen.

Herr Dr. Kohlmaier, vor allem der gesamten ÖVP-Fraktion muß man doch einmal vor Augen führen, daß niemand von uns glaubt, daß in der Bundesrepublik Deutschland nicht auch große Anstrengungen betrieben werden, um zu mehr Arbeitsplätzen zu kommen. Rund 500 000 Arbeitsplätze wurden in den letzten Jahren in der Bundesrepublik zusätzlich geschaffen, aber mehr als 400 000 Arbeitsplätze wurden wegrationalisiert. Und das in einem Bereich, wo wir dort die meisten Möglichkeiten in den letzten Jahren gehabt haben, die arbeitende Bevölkerung zusätzlich aufnehmen zu können, nämlich der Bereich der Dienstleistung. Und wenn wir nicht diesen Bereich der Dienstleistung in einer Form ... *(Abg. Dr. Wiesinger: ... das geht mir jetzt schon auf die Nerven!)* Das macht mir nichts, Herr Doktor Wiesinger, wenn ich Ihnen auf die Nerven gehe ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Nicht Sie, aber die „arbeitende Bevölkerung“ sind ja alle! Sie reden immer nur von den Unselbständigen!)*

Das meine ich ja, aber Sie sollen sich endlich dazu bekennen, daß wir daher auch eine Politik für die gesamte Bevölkerung machen, auch wenn Sie nicht mittun, machen wir diese Politik für die gesamte Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch einmal betonen: Mehr als 400 000 Arbeitsplätze wurden wegrationalisiert. Wenn es also daher die Diskussion über die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in Form eines längeren Urlaubes gibt, und zwar vom Sozialminister ganz klar in der Reihenfolge deklariert: zuerst die Verlängerung des Urlaubes für die älteren Beschäftigten, dann die Verlängerung des Mindesturlaubes und dann in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine Diskussion über weitere Formen der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung, so ist das eigentlich eine Frage, die, wenn Sie wirklich eine Interessensvertretung auch der Arbeiter und Angestellten wären, auch von Ihnen aufgenommen werden müßte, um diese Diskussion zu führen. Aber da hat sich der Herr Dr. Kohlmaier ganz einfach darüber hinweggeschwindelt. Der Herr Dr. Mock hat ja in seinem Referat in Feldkirch erklärt, daß es sogar „unseriös“ sei, jetzt über Arbeitszeitverkürzung zu sprechen.

Wenn wir jetzt nicht über diese Fragen diskutieren, dann allerdings, meine Damen und Herren, können wir uns schon ausrechnen, was zum Beispiel alles entsteht, wenn die Rationalisierung voll in Österreich wirksam wird. Wir haben ja schon einige Beispiele, wie im

Dienstleistungsbereich, im Handel jetzt zum Beispiel bei einem neuen Warenhaus in Wirklichkeit die Hälfte der Beschäftigten für denselben Umfang des Raumes benötigt werden beziehungsweise eben nur mehr aufgenommen werden.

Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, haben wir in einem wichtigen Bereich der österreichischen Wirtschaft, wo in den letzten Jahren mehr als hunderttausend Arbeitnehmer zusätzlich aufgenommen werden konnten, eine derartige Verschlechterung, daß die Zahl der Arbeitslosen sprunghaft ansteigen wird. Das ist Ihnen vielleicht egal, weil Sie eben nicht die Regierungsverantwortung tragen; uns Sozialisten ist das nicht egal. Daher müssen wir Vorkehrungen treffen, müssen Diskussionen durchführen und müssen dann letztlich Wege finden, um wirklich diese Form der Rationalisierung nach Möglichkeit stark zu lindern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber bitte, es ist ja das nicht der einzige Beweis, daß der ÖAAB versucht hat, bei seiner Tagung sich ein bißchen zu profilieren, der Herr Dr. Kohlmaier hat ja auch laut Zeitungsmeldungen erklärt: „Wenn die Dinge so weitergehen, werden wir uns sicher zunehmend mit Strömungen auseinandersetzen müssen, die eine gewerkschaftliche Alternative fordern.“ Und es wurde von der Zeitung in Klammer hinzugefügt: „Gelbe Gewerkschaften nicht ausgeschlossen.“ Also das, Herr Dr. Kohlmaier, ist die Interessensvertretung des ÖAAB für die Arbeitnehmer unseres Landes?! Sie wollen also die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation spalten, Sie wollen das spalten? Ich glaube, das ist bezeichnend für eine Politik, die Sie in die Wege leiten wollten. Das ist ein Zitat aus der Presse, die so typisch zeigt, wie der ÖAAB eben wirklich gegen die Gewerkschaftsbewegung arbeitet. Wir werden das in aller Öffentlichkeit bekanntgeben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Der Braun wird wegrationalisiert!)*

Aber das ist ja nicht zum erstenmal; der Hang des Herrn Direktor Dr. Kohlmaier in diesen Fragen gegenüber dem ÖGB ist schon seit längerer Zeit bekannt, nur weil es ihm nicht paßt, daß der ÖGB auch in der Diskussion in der Öffentlichkeit sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen positiven Ergebnissen der Regierungspartei für die Bevölkerung und zwischen Maßnahmen, die eben zu einem gewissen Zeitpunkt nicht verwirklicht werden können. Aber das ist dem Herrn Dr. Kohlmaier zu wenig.

Dann sagt der „Kurier“ auch über den Herrn Dr. Mock, daß er die Meinung vertritt, es wäre notwendig, Menschen zu finden, die „Kollegen nach oben hin vertreten und nicht nach unten

4972

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Braun**

treten". Ja ich weiß nicht, wen hat denn da der Herr Dr. Mock gemeint? Doch nicht hoffentlich sich selbst (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), in seiner ganzen Entwicklung im ÖAAB oder den Herrn Dr. Kohlmaier als Direktor einer Pensionsversicherungsanstalt, oder den Herrn Dr. Schwimmer als Direktor einer Versicherungsanstalt oder den Herrn Landeshauptmann Ludwig, der ja auch vom ÖAAB kommt oder gar den Herrn Dr. Müllner von der NEWAG, der sich ja auch einiges geleistet hat. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ein Niveau!*)

Ich glaube, hier ist also ganz deutlich eine gewisse Tendenz zu erkennen. Das ist, Herr Dr. Schwimmer, ganz einfach die Wiedergabe einer Darstellung.

Wenn der Herr Dr. Mock das nicht gesagt hat, dann soll er das berichtigen. Er hat gesagt: Wir brauchen „Kollegen, die nach oben hin die Kollegen vertreten und nicht nach unten treten“. Also das heißt, er muß ja da wissen, daß es solche Tendenzen im ÖAAB gibt. Das ist also bisher vom Dr. Mock und auch von seiten des ÖAAB verschwiegen worden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nun wissen wir es wenigstens, wie die Verhältnisse wirklich sind.

Es wird die Kollegenschaft in den Betrieben bestimmt interessieren, daß man sogar aus dem Munde des höchsten Repräsentanten der ÖVP, der ja vor nicht allzu langer Zeit auch noch ÖAAB-Obmann war, hört, wie die wirklichen Verhältnisse der Interessensvertretung durch den ÖAAB ausschauen.

Der Herr Dr. Kohlmaier spricht vom Basiswohlstand für alle Österreicher und ist trotzdem auf der anderen Seite der Meinung, daß er bei berechtigten Forderungen, wie wir sie heute auch zum Teil vertreten haben, ganz einfach nicht mitzugehen braucht.

Ich glaube, hier sieht man klar und deutlich, daß selbstverständlich die ÖVP und nicht zuletzt der ÖAAB eben nur scheinbar, nämlich zwecks Stimmenfang, den Versuch unternimmt, eine Interessensvertretung darzustellen, aber letztlich gar nicht daran denkt, sich auch wirklich daran zu halten.

Die „Presse“ zitiert daher: Die Zeit ist nicht zum Linksüberholen geeignet. Das dürfte also auch Gegenstand der Diskussion gewesen sein. Dann heißt es weiter: Dr. Kohlmaier wurde zum ÖAAB-Obmann, nachdem er 1975 als ÖVP-Generalsekretär abgehalftert wurde. Es bedeutet für ihn den zweiten Frühling. Ich zitiere bitte nur die Zeitung. (*Abg. Dr. Mock: Ob ihm selber auch etwas einfällt?*) Ob das aber wirklich ein Frühling für den ÖAAB wird nach einer solchen Einstellung oder ob das nicht eher ein Herbst oder ein Winter wird bei der ÖVP und beim

ÖAAB, das wird man ja bald in der Öffentlichkeit sehen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

So gesehen ist es ja auch verständlich, daß der Herr Dr. Kohlmaier sofort die Erklärungen der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung aufgenommen hat, daß man gegen jede Diskussion der Arbeitszeitverkürzung sein muß, damit man ja nicht das in irgendeiner Form mitmachen muß. (*Abg. Kern: Wovon reden Sie eigentlich? Halten Sie sich an die Tagesordnung! Keine Versammlungsrede!*)

Dasselbe zur Frage der Mitbestimmung. Der Herr Dr. Kohlmaier hat hier kein Wort gesagt zur Frage der Mitbestimmung. Wohl verständlich, weil man auch innerhalb des ÖAAB zwar manches Mal darüber spricht, wenn es aber um den sachlichen Inhalt geht, oft auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegungen erkennen muß, daß eben von seiten des ÖAAB keine echte Bereitschaft vorhanden ist, die Mitbestimmung wirklich voranzutreiben, weil das ja ein Bestandteil der Weiterentwicklung auch unserer Gesellschaft wäre. Nachdem sich die ÖVP eher dem Konservatismus hingezogen fühlt, ist es wohl verständlich, daß sie letztlich auch in der wirklichen Erfüllung der Forderung nach vermehrter Mitbestimmung, die von uns sehr ernst genommen wird, bis jetzt schweigt beziehungsweise zumindest heute keinerlei Stellungnahme abgegeben hat.

So könnte ich eine Reihe von zusätzlichen Dingen noch zitieren, ich möchte es aber insofern damit bewenden lassen, weil die Sache selbst, also die Äußerungen des Herrn Dr. Kohlmaier, ja für die Einstellung des ÖAAB „sprechen“.

Er hat zum Beispiel kein Wort zu den wahren Verhältnissen der Handelsangestellten gesagt, obwohl das eine sehr, sehr aktuelle Sache ist, wo es die Unternehmer ganz einfach ablehnen – und zwar strikte ablehnen –, zum Beispiel einen Mindestbetrag zuzugestehen. „Ganz einfach ignorieren“, war bisher zumindest die Devise der Unternehmer, obwohl die Handelsangestellten zweifellos zu den Schlechtbezahltesten, zu jenen gehören, die auch die ungünstigsten Arbeitsbedingungen haben und die in zunehmendem Ausmaß unter einem Leistungsdruck stehen und sicherlich auch darunter leiden.

Von seiten des ÖAAB – und das werden unsere Handelsangestellten sehr bewußt zur Kenntnis nehmen – gab es dazu nicht einmal ein Wort in diesem Hause, obwohl einige ÖAAB-Vertreter gesprochen haben. Aber das wundert einen ja nicht, wenn man weiß, wie eben diese Entwicklung des Herrn Dr. Kohlmaier seinerzeit war und wie er im Jahr 1971 schon vom ÖVP-Schiff gesprochen hat, das in die Werft gestellt werden muß. Es wird längere Zeit dort

**Braun**

verbleiben. Schon damals vertrat er die Meinung von der Trockendocktheorie, die anscheinend in Wirklichkeit auch noch nicht überwunden ist.

Da könnte man eine Reihe von Zitaten auf diesem Gebiete noch bringen, denn der Herr Dr. Kohlmaier hat ja auch seinerzeit gesagt, das Konsumentenschutzgesetz wird ein Preisbummerang. (*Abg. Dr. Wiesinger: Tagesordnung!*) Ich glaube, man muß nur wissen in der Öffentlichkeit, wer sich da jetzt so profiliert, Herr Dr. Wiesinger. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß schon: Sie sind sicherlich der beste Vertreter gewesen, Herr Dr. Wiesinger, um nämlich die Grenze der Armut hier in diesem Haus zu vertreten, wie Sie es heute versucht haben. Ich weiß nur nicht, wie das von der Bevölkerung abgenommen wird. Eines steht auf jeden Fall fest (*Abg. Dr. Wiesinger: Nachlesen, Herr Braun! Sie haben mich nicht verstanden!*): Sie werden bestimmt von der Bevölkerung richtig eingeschätzt werden, Herr Dr. Wiesinger. (*Abg. Dr. Wiesinger: Sozialbericht, Herr Braun!*) Und so ist es auch mit der Einschätzung der anderen Vertreter Ihrer Fraktion. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Anhaltende Rufe bei der ÖVP: Tagesordnung!*)

Es ist so, daß Sie auf diesem Gebiete noch so laut schreien können, Herr Dr. Wiesinger, es wird sicherlich nicht dorthin dringen, wo Sie es gern haben möchten. Denn die Bevölkerung kann unterscheiden zwischen Ihrer Propaganda und Ihren Handlungen, und zwar aus der Zeit von 1966 bis 1970 und auch aus Ihrer Rolle in der Opposition, und hier haben Sie nichts geboten, was wirklich Alternativen zu dieser Regierungspolitik gewesen wären. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir sind aber gern bereit, Herr Dr. Wiesinger und meine Damen und Herren von der ÖVP, eine Reihe von Problemen bei der Schwerst- und Schichtarbeit mit zur Diskussion zu stellen, wenn Sie da mitgehen würden, nämlich wie die körperliche Schwerarbeit auch in vielen Bereichen verhindert werden könnte. Bisher von den Unternehmern ein Njet, bisher keinerlei Bereitschaft, daß man dort über viele Probleme spricht, daß man das auch betriebsweise ein bißchen analysiert, daß man die streßbelastende Arbeit reduziert - auch da gibt es viele Möglichkeiten -, daß man den Leistungsdruck, soweit das eben möglich ist, reduziert und daß man natürlich auch unübliche Zeiten, wie die Schicht-, die Turnusarbeiten und insbesondere die Nacharbeit, nur überall dort durchführt, wo das unbedingt notwendig ist.

Sie sprechen zwar sehr viel davon, aber Ihre konkreten Vorstellungen haben Sie bisher eigentlich nicht auf den Tisch gelegt. Das, was

man innerhalb des Österreichischen Arbeiterkammertages zu hören bekommt, war wirklich nicht dazu angetan, zu den wirklich schon sehr umfassenden und tiefgründigen Untersuchungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte neue Argumente oder gar bessere Argumente zu finden. Hier liegt alles schon wirklich viel tiefergründiger auf dem Tisch, und wir werden daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, zum Abschluß kommend, noch einen Entschließungsantrag einbringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Braun, Dr. Schranz, Maria Metzker und Genossen betreffend Pensionserhöhungen und besondere Verbesserungen für die Bezieher der Kleinstpensionen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat begrüßt die aus dem Sozialbericht für 1979 hervorgehende Tatsache, daß es gelungen ist, in der Zeit zwischen 1970 und 1979 die Pensionen in Österreich real um rund 25 Prozent zu erhöhen, wobei die Erhöhung der Mindestpensionen noch über diesem Prozentsatz liegt, und ersucht die Bundesregierung unter Zugrundelegung der Vorschläge des Pensionsanpassungsbeirates dafür zu sorgen, daß die Realeinkommen der Pensionisten auch in Zukunft an der Entwicklung unserer Volkswirtschaft entsprechenden Anteil hat, wobei insbesondere die kleinsten Pensionen im Sinne des Kampfes gegen die Armut nach Möglichkeit überproportional erhöht werden sollen.

Sie können diesem Initiativantrag beziehungsweise Entschließungsantrag gern beitreten. (*Abg. Dr. Wiesinger: Sie können doch unserem zustimmen! Das wäre doch viel gescheiter!*) Damit würden Sie nämlich beweisen, daß Sie auch wirklich in der Politik realpolitische Grundsätze ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie das nicht machen werden, dann wird sicherlich auch die Bevölkerung daraus erkennen können, daß Sie eben sehr stark zwischen Theorie und Praxis unterscheiden, nämlich daß bei Ihnen die Theorie die Propaganda ist und daß die Praxis eben die ist, daß Sie in Wirklichkeit für die Betroffenen nicht allzuviel übrig haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Kohlmaier gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Ich danke zunächst dem Kollegen Braun dafür, daß er mich und den ÖAAB-Bundestag so reichlich und so oft erwähnt hat. Es ist eine ganz hervorragende Werbung, die er hier gemacht hat. Ich bin darüber sehr froh.

Aber man soll nichts falsch zitieren, und das hat der Kollege Braun getan. Ich habe tatsächlich auf diesem Bundestag gesagt: Wenn die Dinge so weitergehen - und da meinte ich das Mauermachen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion für die Regierung -, dann werden wir uns mit dem Wunsch nach einer gewerkschaftlichen Alternative auseinandersetzen müssen.

Der nächste Satz lautete aber: Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß diese Alternative für uns die Fraktion christlicher Gewerkschafter ist. - Wenn man das wegläßt, verzerrt man diese Aussage in einer nicht sehr fairen Weise.

Apropos „fair“, Herr Zentralsekretär Braun: Sie haben mit so einem gewissen spöttischen Unterton mehrmals einfließen lassen, der Herr „Direktor“ Kohlmaier. Das hätten Sie eigentlich nicht sollen. Denn in dem Institut, wo Sie der Selbstverwaltung angehören, habe ich als Direktionssekretär in derselben Stellung mit demselben Bezug begonnen, und in Abwesenheit wurde ich durch Beschluß der Selbstverwaltung, der Sie angehören, zum Direktor umerannt. Werfen Sie mir das daher bitte nicht vor. Es war nicht mein Wunsch, es war nicht mein Antrag. Ich wäre froh, ich hätte diesen Titel nicht.

Sind Sie der Meinung, meine Damen und Herren von der SPÖ - und da müßten Sie sich auch einmal darüber unterhalten und einig werden -, daß Sie als Arbeitnehmervertreter nur Leute gelten lassen wollen, die es beruflich zu nichts gebracht haben? - Wenn das so ist, dann müssen Sie Ihren Sozialsprecher Dr. Schranz ausschließen. Der ist nämlich Generaldirektor-Stellvertreter. - Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Hohen Hause heute von 12 Uhr bis zirka 17.30 Uhr bei allen politischen Meinungsverschiedenheiten - bei allen Meinungsverschiedenheiten über Wege und Ziele - eine Debatte geführt über sozialpolitische Notwendigkeiten, eine Debatte, in der keiner seine eigene politische Überzeugung verleugnet hat, in der jeder für seine politischen Ziele eingetreten ist.

Aber von 12 Uhr bis 17.30 Uhr, bis zu dem Zeitpunkt, als der Abgeordnete Braun ans Rednerpult trat, wurde hier eine Debatte über Sozialpolitik geführt. Dem Herrn Abgeordneten Braun war es überlassen, ein anderes Niveau ins Haus zu bringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß sich der Herr Sozialminister, der früher selbst die Geschäfte der Angestellten-gewerkschaft geführt hat, einen besseren Nachfolger verdient hätte und auch einen besseren Verteidiger seiner Sozialpolitik hier als einen Herrn Braun in diesem Stile. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auf die Argumente des Herrn Braun einzugehen ist ja wahnsinnig schwer *(Rufe bei der SPÖ: Natürlich!)*, denn er hat zwar alle Register der Statistik gezogen - mit Zahlen läßt sich trefflich streiten -, aber er hat Äpfel mit Birnen verglichen. Ich bin nicht bereit, auf das gleiche Niveau der statistischen Auseinandersetzung hinabzusteigen, und daher werde ich mich mit diesen Argumenten wirklich nicht auseinandersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Braun bringt einen Entschließungsantrag ein, in dem begrüßt wird, daß zwischen 1970 und 1979 die Pensionen in Österreich real um rund 25 Prozent erhöht werden konnten. Und dann sagt der Abgeordnete Braun - so in der Hoffnung, es wird keiner mitdenken, es wird keiner nachrechnen -, zwischen 1970 und 1975 gab es einen Nettoealohnzuwachs von fast 29 Prozent. *(Abg. Dr. Reinhart: Das gibt's überhaupt nicht!)* Das hat er gesagt! Das hat er gesagt, Herr Reinhart! Ich zitiere ja nur den Herrn Braun! Ich habe ja gesagt, es ist wahnsinnig schwer, sich mit seinen Argumenten auseinanderzusetzen. Danke für die Bestätigung, Herr Reinhart! *(Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Eigentor!)* Ich kann ja nichts dafür, daß er das gesagt hat.

Aber nehmen wir an, der Herr Abgeordnete Braun hat gemeint, der Durchschnittsnettolohn ist real zwischen 1970 und 1975 um 29 oder 28,75 Prozent, um ihn genau zu zitieren, gestiegen. Die Pensionsdynamik sollte bewirken, daß die Pensionisten an der Einkommensentwicklung der Aktiven, an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben.

Der Herr Braun sagt, die Nettolöhne seien von 1970 bis 1975 schon um 29 Prozent gestiegen, und die Pensionen wären 1970 bis 1979 nach dem Antrag des Herrn Braun nur um 25 Prozent gestiegen. Da müßten doch die Pensionisten, wenn der Herr Braun recht gehabt hätte, um irgend etwas geschossen worden sein, wie man auf gut wienerisch sagt. Das kann ja nicht stimmen, was der Herr Braun hier gesagt hat. Herr Reinhart hat es bestätigt, weil es das gar

**Dr. Schwimmer**

nicht gibt, was der Herr Braun sagt. Also braucht man sich damit wirklich nicht auseinanderzusetzen.

Ich möchte dem Herrn Braun aber doch noch eines sagen: Man soll nicht auf ein allzu kurzes Gedächtnis der anderen vertrauen. Der Herr Braun hat gemeint, schon seit 15 Jahren werden die Schwerst- und Schichtarbeiter auf Ihrer Seite genauso gesehen, wie das durch den ÖVP-Initiativantrag geregelt werden soll. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Der Herr Braun hat ungefähr in der gleichen Entfernung wie hier im Hohen Haus in der Arbeiterkammervollversammlung die Reden mitverfolgen können, er hat meine Rede mitverfolgen können, er hat die Reden seiner Fraktionskollegen mitverfolgen können. Das war erst vor nicht ganz drei Wochen, und da ist von den sozialistischen Rednern noch erklärt worden, darunter von sehr prominenten, wie dem Präsidenten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger: Frühere Pensionierung der Schwerst- und Schichtarbeiter, das machen wir nicht! - Aber seit 15 Jahren - will uns der Herr Braun dann in letzter Sekunde einreden - ist man ja auf der gleichen Linie.

Wir haben heute zwei Entschließungsanträge bekommen, wo Sozialisten mit unterzeichnet haben. Aber zwischen Entschließungsantrag und Entschließungsantrag kann manchmal doch ein Unterschied sein. Kollege Wiesinger hat es schon gesagt: Wenn der Lokführer am Führerstand des Schnellzuges steht, und der blinde Passagier, der aufgesprungen ist, kommt hin und sagt: Komm, geh mit! - man will das Ziel erreichen -, hat man keine Zeit, mit dem eine lange Diskussion darüber zu führen, ob er jetzt aufgesprungen ist oder nicht, und schon gar nicht will man ihn vom Trittbrett stoßen. Wir begrüßen das, wenn jetzt auch von Ihrer Seite in der Frage der Schwerst- und Schichtarbeiter in einem sehr schnellen Sinneswandel - beim Herrn Braun hat es keine drei Wochen gedauert - die in etwa gleichen Auffassungen wie von uns vertreten werden.

Kollege Kohlmaier hat zwar schon über das Schicksal von Entschließungsanträgen gesprochen und davon, daß es einstimmige Entschließungsanträge gibt - 1970 über Wohnungsbeihilfen -, die von der Regierung nicht erfüllt worden sind. Aber ich hoffe, Sie meinen es in der Frage der Schwerst- und Schichtarbeiter ernster. Auch der Sozialminister nimmt diese Aufforderung ernster als seine Vorgänger oder als auch Regierungskollegen andere Entschließungsanträge ernst genommen haben.

Aber in den nächsten Tagen wird die Österreichische Volkspartei einen Initiativantrag einbringen, und ich möchte auch hier an das Schicksal von Initiativanträgen erinnern. Wir

hatten eingebracht - das erhebt jetzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auch nicht auf richtige chronologische Reihenfolge -:

Schon 1972 den Antrag für ein Witwenpensionsverbesserungsgesetz, um den Witwen die Auszahlung der vollen 60prozentigen Witwenpension zu garantieren. Sie haben es verschleppt, Sie haben es verzögert. Erst zwei Jahre später kam es über unser Drängen zur Verbesserung.

Wir haben eingebracht ein Rehabilitationsreformgesetz. Sie haben verhindert, was nach der früheren Geschäftsordnung gegangen ist, daß es auf die Tagesordnung kam, haben verschleppt, haben verzögert. Erst dann haben Sie nachgezogen.

Teilzeitbeschäftigungsgesetz: Zuerst einmal auf die lange Bank geschoben, dann gab es einen Unterausschuß. Da hat es ein Jahr lang gedauert. Da hat es nur hinhaltende Rückzugsgefechte von Ihrer Seite gegeben. Der Herr Egg und die Frau Metzker müßten noch Zeugen dafür sein. Demnach - das möchte ich anerkennen - hat ein Nichtmitglied des Unterausschusses auf der Seite der Regierungsfraktion, der heutige Sozialminister, die Geschichte in die Hand genommen, und wir konnten das gemeinsam erledigen, gemeinsam den ÖVP-Initiativantrag, aber wenigstens zum Teil einer Beschlussfassung zuführen.

Entgeltfortzahlungsgesetz: das gleiche.

Und dann haben wir jetzt am Freitag erst das Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz, wo die Maßnahmen der Volkspartei für die Mindestpension vorgesehen sind. Das liegt auch schon seit dem 8. Mai im Haus, obwohl Maßnahmen darin enthalten wären, die schon am 1. Juli hätten in Kraft treten sollen.

Ich hoffe daher, daß das heutige Aufspringen auf den fahrenden Zug mit dem Entschließungsantrag für die Schwerst- und Schichtarbeiter wirklich die Gesprächs- und Lösungsbereitschaft signalisiert, und dieses Gespräch, die Beratungen über die notwendige Lösung, können wir auf Grund des ÖVP-Initiativantrages sehr bald im Hohen Haus aufnehmen, wenn Sie es ernst meinen und nicht weiter verschleppen und verzögern wollen.

Diesem Entschließungsantrag über Schwerst- und Schichtarbeiter geben wir daher gerne unsere Zustimmung, weil wir darin ein Anerkennen unserer Bemühungen und unserer Vorschläge sehen.

Aber da bringt der Herr Abgeordnete Braun einen Entschließungsantrag ein, der zwar auch wieder auf ÖVP-Initiativen zurückzuführen ist, wo man auch wieder sehen kann: Da lehnt die

4976

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Schwimmer**

SPÖ im November 1979 Maßnahmen für die Mindestpension an Pensionisten ab. Da lehnt sie es im Jänner ab. Da lehnt sie es im April ab. Da bringt die ÖVP einen Initiativantrag für die Mindestpensionisten ein, die Sozialisten verschleppen die Behandlung, stimmen in der Präsidentenkonferenz der Behandlung nicht zu, bis dann endlich der Sozialminister so weit ist, wenigstens eine Teilerfüllung dieser Forderung zugestehen zu können.

Und dann bringt die Volkspartei in der heutigen Debatte einen Entschließungsantrag ein, wo wir ganz klar sagen, daß es ein langfristiges Ziel des Kampfes gegen die Armut geben muß, daß langfristig für die Mindestpensionen 40 Prozent der Durchschnittseinkommen als Höhe angestrebt werden, und dann kommt der Herr Abgeordnete Braun mit einem Alibi-Antrag, einem reinen Alibi-Antrag, wie wir es bei der Pensionsgarantie erlebt haben. Sie haben es abgelehnt, gemeinsam mit uns über Pensionsgarantie zu sprechen. Sie haben die Parteienvereinbarung darüber nicht abschließen wollen, und dann hat es rein verbale Aussagen von Ihrer Seite gegeben.

Besser geworden ist aber nichts, Herr Reinhart. Der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung ist weiter gesenkt worden, der Familienlastenausgleich wird weiterhin ausgeräumt. Die Idee, Pensionen auf Kosten der Kinder zu finanzieren, kann man ja wirklich nur mehr als ungedeckten Scheck auf die Zukunft betrachten. Das alles soll Pensionsgarantie sein? – Wir wissen also, was wir von solchen Anträgen von Ihrer Seite zu halten haben. Das ist ein Alibi-Antrag.

Nur zu einer Aussage möchte ich etwas sagen. Da steht drinnen, daß begrüßt wird, daß zwischen 1970 und 1979 die Pensionen in Österreich real um rund 25 Prozent erhöht werden konnten.

Nochmals zur Erinnerung: Die Inflationsraten haben in der Zeit der ÖVP-Regierung Jahr für Jahr 2,2, 4, 2,8 und 3,1 Prozent betragen. Am Schluß hat die Teuerung insgesamt 12,5 Prozent ausgemacht.

Die Pensionserhöhungen betragen 8,1 Prozent, 6,4 Prozent, 7,1 Prozent und 5,4 Prozent. Also nach vier Jahren ÖVP-Regierung waren die Pensionen nominell um 29,9 Prozent höher. 12,5 Prozent Preissteigerungen abgezogen, bleiben für vier Jahre 17,5 Prozent Realsteigerungen. 17,5 Prozent Realsteigerungen in vier Jahren – und da wollen Sie 25 Prozent in ganzen zehn Jahren bejubeln.

Sie mußten erst von uns gezwungen werden, für die Mindestpensionisten wieder etwas zu tun. Sie haben Angst davor, sich zu einem

langfristigen Ziel im Kampf gegen die Armut zu bekennen, deshalb wollen Sie unserem Entschließungsantrag nicht Ihre Zustimmung geben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Herr Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Schranz – um dem Herrn Braun in der Titulatur korrekt zu folgen –, eine Partei, in der es Abgeordnete wie Sie gibt, die am Verbandstag des Pensionistenverbandes Österreichs, wo Sie immerhin als Generaldirektor-Stellvertreter der Sprecher der kleinen Pensionisten sein dürfen – dem Herrn Braun ins Stammbuch geschrieben –, wo Sie mitbeschließen, Herr Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Schranz, daß für die kleinen Pensionen außertourliche Erhöhungen über das Pensionsausmaß hinaus notwendig sind, dann aber der Herr Abgeordnete Schranz in der nächsten Parlamentsitzung den gleichen Wortlaut als ÖVP-Entschließungsantrag ablehnt und einen Alibi-Antrag miteinbringt – das kann man wirklich nicht mehr ernst nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hoffe daher, daß die Sozialpolitik auf der Regierungsseite nicht von jenen Abgeordneten bestimmt wird, die, wie der Herr Braun um halbsechs Uhr einen anderen Ton hereingebracht haben und wie der Herr Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Schranz ein widersprüchliches Abstimmungsverhalten zeigen, sondern bei aller politischer Auseinandersetzung doch von jenen Abgeordneten und vom Herrn Sozialminister bestimmt wird, mit denen wir bis halbsechs Uhr eine vernünftige, zielführende sozialpolitische Debatte führen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte zum Sozialbericht hat heute sehr hoffnungsvoll begonnen. Es war der Versuch von allen Fraktionen, die Probleme zu erkennen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten vor allem im Bereich jener zu suchen, die am ärgsten von der sicherlich sehr gravierenden Preisentwicklung betroffen sind.

Es war auch der Versuch gegeben, einen einhelligen Standpunkt zwischen den Fraktionen zu erarbeiten, was das Problem der Schichtarbeiter, der Nachtarbeiter und der Schwerstarbeiter betrifft. Auch das ist uns, glaube ich, durch unseren Initiativantrag gelungen.

Aber jetzt in den letzten Stunden dieser Debatte haben wir eine Fülle von Entschließungsanträgen bekommen, über die man wirklich nicht erfreut sein kann. Denn es beginnt genau das, was, glaube ich, zu vermeiden gewesen wäre, nämlich der krampfhaft Ver-

**Dr. Jörg Haider**

such der Parteien, sich als die besseren Retter in den Pensionen hinzustellen, als der sozialere Bund für die Pensionisten zu profilieren, obwohl es letztlich doch nur um Maßnahmen geht, die nicht erfolgversprechend im Hinblick auf Wähler sein sollen, sondern Maßnahmen, die gesetzt werden sollen, weil sie selbstverständlich sind, weil man nicht Menschen, die ohnedies über ein sehr, sehr geringes Einkommen verfügen, in einer dramatischen Preisentwicklung ohne jegliche Hilfestellung stehen lassen soll.

Aus diesem Grunde haben wir keine Freude mit den beiden Entschließungsanträgen der Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei, was die Entwicklung der Kleinstpensionen und den Antrag über die Ausgleichszulagen der ÖVP betrifft; ganz einfach deshalb, weil wir doch am kommenden Freitag im Sozialausschuß dieses Thema mit zwei Anträgen zu behandeln haben.

Meine Damen und Herren! Sie werten den Parlamentarismus auch damit ab, indem Sie versuchen, hier krampfhaft in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erzeugen, es sei hiermit schon etwas entschieden. Wir haben uns dazu bekannt, gemeinsam am Freitag über eine Verbesserung der Situation der Ausgleichszulagenempfänger zu verhandeln. Dazu bekennen wir uns, aber nicht zu einem Theater vor der Öffentlichkeit, das im Moment sicherlich nichts bringt.

Daher werden wir auch diesen beiden Entschließungsanträgen unsere Zustimmung nicht geben.

Wir sind bereit, dem anderen Antrag des Kollegen Kern - weil er eine weitergehende Entwicklung aufzeigt - selbstverständlich unsere Zustimmung zu geben.

Wir ersuchen Sie nochmals: Halten wir diese Debatte und die Entwicklung der Mindesteinkommen aus dem Parteienstreit heraus. Versuchen wir nicht jeder, krampfhaft nachzuweisen, wer der bessere Pensionsretter ist. Dann wird es uns gelingen, das zu tun, was die Menschen von uns erwarten, daß wir eine solide Einkommensgrundlage auch für die Ärmsten in unserer Gesellschaft schaffen und ihnen nicht ein schlechtes Weihnachtsfest bescheren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorlie-

genden Bericht III-60 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. *(Unruhe.)*

Bitte Platz zu nehmen!

Wir kommen zu weiteren Abstimmungen. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Maria Metzker und Genossen betreffend Verbesserung der sozialen Lage von Arbeitnehmern, die regelmäßig Schwer-, Schicht- und Nachtarbeit leisten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. *(E 34.)*

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen für die Bezieher der kleinsten Pensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen betreffend Anhebung des Pensionistenabsetzbetrages.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Braun und Genossen betreffend Pensionserhöhungen und besondere Verbesserungen für die Bezieher der Kleinstpensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 35.)*

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (365 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (531 der Beilagen)**

4978

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete **Steinhuber**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Steinhuber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das unter BGBl. Nr. 428/1977 kundgemachte Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit und die Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens enthält jeweils sieben Anhänge, die hinsichtlich der einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates die erforderlichen Angaben (Rechtsvorschriften, zuständigen Behörden, Träger usw.) sowie Anwendungsregelungen beinhalten.

Für eine Änderung der einen integrierenden Bestandteil des Abkommens darstellenden Anhänge zum Abkommen ist in dessen Artikel 73 ein Verfahren vorgesehen, das den Vertragsstaaten sowie den Unterzeichnerstaaten ein Widerspruchsrecht innerhalb von drei Monaten einräumt. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Notifizierung der Änderungen kein solcher Widerspruch erhoben, gelten die Änderungen als angenommen. Dasselbe Verfahren gilt gemäß Artikel 92 Abs. 3 der Zusatzvereinbarung für eine Änderung des Anhanges 5 dieser Zusatzvereinbarung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Kammerhofer, Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider und Dr. Schranz sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Hellwagner und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel III und IV gestellt, der eine Befristung des Bundesverfassungsgesetzes bis 31. Dezember 1985 vorsieht.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zum vorgeschlagenen Gesetzentwurf vertritt der Ausschuß für soziale Verwaltung die Auffassung, daß Vorkehrungen dafür getroffen werden sollen, daß über die Notifizierung von Änderungen der Anhänge des Abkommens oder allfällige Widersprüche die üblicherweise zur Gesetzesbegutachtung berufenen Stellen recht-

zeitig informiert werden. Die vom Sozialausschuß als Artikel III eingefügte Befristung der Geltung des vorgeschlagenen Bundesverfassungsgesetzes soll dazu dienen, im Zeitraum bis Ende 1985 die Zweckmäßigkeit der nunmehr gewählten Vorgangsweise zu beobachten, um dann entweder Änderungen oder eine unveränderte Weitergeltung beschließen zu können.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (365 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderungen zum Gesetzentwurf in 365 der Beilagen lauten:

„1. Artikel III hat zu lauten:

„Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt mit 31. Dezember 1985 außer Kraft.“

2. Der bisherige Artikel III erhält die Bezeichnung Artikel IV.“

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 365 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 531 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist bei der verfassungsmäßig notwendigen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit (532 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Allge-



**Präsident**

meinen Abkommen vom 28. Mai 1971 mit der Französischen Republik über Soziale Sicherheit.

An Stelle der erkrankten Berichterstatterin bitte ich den Obmannstellvertreter des Sozialausschusses, Abgeordneten Schwimmer, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Schwimmer**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage 424 der Beilagen, ein gesetzänderndes und gesetzergänzendes Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit, durch das unter anderem in der Pensionsversicherung - vorläufig nur österreichischerseits - auch die selbständig Erwerbstätigen in den persönlichen Geltungsbereich einbezogen werden sollen, außerdem werden im allgemeinen System der Sozialversicherung versicherte österreichische und französische Seeleute nunmehr vom Abkommen erfaßt, ferner soll nunmehr grundsätzlich eine freiwillige Versicherung in der Pensionsversicherung beider Vertragsstaaten ermöglicht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das Abkommen in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Kammerhofer sowie des Bundesministers für soziale Verwaltung Dallinger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit (424 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 424 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (431 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (533 der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Abkommen tritt anstelle des geltenden Abkommens vom 18. Juni 1971. Eine grundlegende Neugestaltung des britischen Systems der Sozialen Sicherheit macht eine Revision des derzeit geltenden Abkommens erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (431 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich habe noch eine Druckfehlerberichtigung vorzubringen:

Im schriftlichen Ausschußbericht 533 der Beilagen hat es in der linken Spalte, vierte Zeile vor dem Doppelpunkt, statt „infolge“ richtig „in Form“ zu heißen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll über Sachleistungen in 431 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

4980

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 84/A (II-1648 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird (525 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 84/A der Abgeordneten Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn um die Eröffnung der Debatte.

Berichtersteller **Koppensteiner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Mock, Peter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 5. November 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 84/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 525 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (501 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (502 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

die Änderung des Postgesetzes und

die Änderung des Fernmeldegebührengesetzes.

Berichtersteller zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Dr. Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht neben der Änderung verschiedener Gebühren eine Reihe von Maßnahmen vor, durch die das Leistungsangebot der Post besser und kundenorientierter gestaltet werden soll. Insbesondere sind zu nennen:

Die Ermächtigung der Post, nach kaufmännischen Gesichtspunkten neue, zusätzliche Beförderungsdienste anzubieten, um den geänderten Bedürfnissen der Wirtschaft besser entsprechen zu können;

die Ermächtigung der Post, Betriebsversuche zur Verbesserung der Leistungen und des Kundendienstes durchzuführen;

die Verbesserung der Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung von Postsendungen ohne Wertangabe;

die Erweiterung der Möglichkeit, Sendungen als Massensendungen aufzugeben.

Weiters sind verschiedene Änderungen auf dem Zeitungssektor vorgesehen.

Ferner soll eine Reihe nicht mehr zeitgemäßer Gebühren überhaupt aufgelassen werden.

Die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen sollen mit 1. März 1981 wirksam werden. Durch die Gebührenänderungen werden Mehreinnahmen von rund 470 Millionen Schilling erwartet, das sind rund 7 Prozent der ohne Gebührenerhöhung für 1981 prognostizierten Einnahmen an Postgebühren.

**Dr. Lenzi**

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Dkfm. DDr. König und Dr. Ofner, der im wesentlichen eine Beibehaltung der bisherigen Regelung über den Beförderungsvorbehalt beinhaltet, teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (442 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Noch eine Druckfehlerberichtigung:

Im Rahmen der Abänderungen zum Gesetzentwurf in 442 der Beilagen ist in Punkt 4 folgende Druckfehlerberichtigung zu berücksichtigen:

„Die bisherigen Z. 4 bis 12 in Art. I erhalten die Bezeichnung Z. 3 bis 11.“

**Präsident:** Danke.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schemer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf soll der technischen Entwicklung auf dem Fernmelde-sektor und dem damit verbundenen verbesserten Leistungsangebot Rechnung tragen sowie im Interesse einer ausgewogenen Gebührenstruktur seit zum Teil über einem Jahrzehnt unverändert gebliebene Fernmeldegebühren der in der Zwischenzeit eingetretenen Kostenentwicklung anpassen. So sind etwa die Funk- und Fernschreibgebühren seit 1. Jänner 1967, die der Post- und Telegraphenverwaltung zufließenden Rundfunk- und Fernsehgebühren seit 1. Jänner 1968 und die Gebühren für überlassene Stromwege seit 1. November 1974 unverändert geblieben.

Die bereits mit der Fernmeldegebührengesetznovelle 1974 eingeleitete Entwicklung zur Senkung der Gesprächsgebühr für die I. Fernzone und die Zusammenlegung von Gebührenzonen soll fortgesetzt werden. Die Gesprächsgebühren für die I. Fernzone (bis 25 km) sollen bei Tag um 20% gesenkt und während der Nacht

und an Wochenenden die Ortsgesprächsgebühr auf diese Zone ausgedehnt werden, was einer Gebührensenkung um 40 Prozent entspricht. Weiters werden die Gebühren für die IV. Fernzone (über 100 km) um zirka 14 Prozent gesenkt.

Durch die vorgesehenen Gebührenänderungen werden Mehreinnahmen von rund 900 Millionen Schilling erwartet, das sind rund 5,4 Prozent der ohne Gebührenänderungen für 1981 zu erwartenden Gesamteinnahmen an Fernmeldegebühren.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (443 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Postgesetz, die wir heute hier beraten, hat eine Fülle von Vorschriften, die demokratiepolitisch schwere Bedenken auslösen. Ich hoffe daher, daß neben dem Faktum, daß mit dieser Debatte eine bis weit in den morgigen Tag hineinreichende Debatte über die Belastungswellen gestartet wird, auch jene Gesichtspunkte diskutiert werden, die für die Demokratie dieses Landes von Bedeutung sind.

Wenn wir in den letzten Wochen und Jahren wiederholt von diesem Rednerpult her gewarnt haben vor Entwicklungen, vor Maßnahmen, vor Vorschlägen, die dazu geeignet sind, die Demokratie in diesem Land zu beschneiden, so ist dies heute um eine Warnung mehr.

Die Novelle enthält Bestimmungen, die geeignet sind, Parteien, Vereine und Religionsgemeinschaften einer Zensur der Postverwaltung zu unterwerfen.

Die Novelle enthält zweitens Bestimmungen, die geeignet sind, Vereine zur Vorlage ihrer Mitgliederlisten bei der Postverwaltung zu veranlassen.

**Bergmann**

Und diese Novelle enthält Bestimmungen, die es vor allem kleinen Organisationen erschweren, an eine breitere Öffentlichkeit zu gelangen.

Nun hat es bei all den Demokratiedebatten der letzten Wochen, Monate und Jahre immer wieder geheißt: Da ist etwas passiert, da kann man etwas reparieren, da kann ein Gerichtshof Recht sprechen, da wird ein Ausschuß eingesetzt, da werden Verhandlungen aufgenommen.

Ich vermerke mit Freude und Genugtuung, daß auch heute vor der Behandlung dieses Gesetzes, zwischen der Ausschußtätigkeit und dieser Beratung, noch einmal gesprochen worden ist. Es ist mit Genugtuung zu vermerken, daß es meinem Freund Fritz König hiebei gelungen ist, bedeutende Teile dieser demokratiefeindlichen Bestimmungen herauszureklamieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage das in Anerkennung der Verhandlungsbereitschaft, die man, wenn man vorhin dem Abgeordneten Braun zugehört hat, ja gar nicht vermuten könnte. Noch einmal: in Anerkennung der Verhandlungsbereitschaft.

Dennoch bleiben im Rahmen dieses Gesetzes und dieser Novelle eine Reihe von Bestimmungen übrig, die es zu diskutieren gilt und bei denen wir, auch wenn heute gegen uns abgestimmt wird, sicherlich nicht nachlassen werden, sie in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, Sie von der SPÖ zur Diskussion zu stellen um Sie zu bewegen, das bei einer künftigen Novelle zu ändern.

Was ist es denn, was sich in einer Novelle, die darauf abzielt, dem Staat höhere Einnahmen zu verschaffen – durchaus auch auf unsoziale Art und Weise, wie in anderen Referaten noch sichtbar sein wird –, was ist es denn, was sich da Grausliches hinter den einzelnen Paragraphen versteckt oder verstecken kann?

Es kann sich verstecken, daß es beispielsweise im geltenden Postgesetz, das im Verhältnis zu all dem, was jetzt vorliegt, nahezu ein liberales Gesetz zu nennen ist, heute heißt: „... von einer politischen Partei oder von einer ihrer Organisationen herausgegeben wird.“ Das heißt, eine Zeitung, die von einer politischen Partei herausgegeben wird, kann das verbilligte Zeitungspporto „An einen Haushalt“ in Anspruch nehmen. So regelt es das Gesetz heute.

Und jetzt hat irgend jemand in diesen Gesetzestext einen Zusatz eingefügt, der lautet: „... und vorwiegend der Berichterstattung über Angelegenheiten der Politik dient.“ Und nun kann man sich durchaus hinstellen und sagen: No na, wenn eine politische Partei eine Zeitung herausgibt, dient sie wahrscheinlich vorwiegend der Politik. Aber was heißt das, wenn man das

ein bisschen hintergründiger liest? Es heißt, daß irgendwann einmal einer kommen kann und darüber entscheidet, ob das vielleicht mehr oder weniger der Politik gedient hat, ob es ab der Seite 25 noch Politik war oder ob es eine Art Politikverpackung war, die ja heute durchaus auch üblich ist. Und plötzlich wird eine Gruppe zur Kasse gebeten, plötzlich entscheidet ein Amt über den Inhalt eines solchen Berichtes.

Und dasselbe gilt, auch wenn dankenswerterweise Religionsgemeinschaften und Kirchen nun auch in den Genuß dieser verbilligten Tarife kommen, daß es dann anschließend gleich wieder heißt: „... und vorwiegend der Berichterstattung über Angelegenheiten der Religion dient.“

Und was denkt man sich dabei, wenn man mißtrauisch geworden ist, mißtrauisch geworden nach hunderttausend Arbeiterkammerstimmen, mißtrauisch geworden nach Abschaffungsversuchen des geheimen Wahlrechts im ORF? Heißt das dann, wenn die Bischöfe zur Atomfrage Stellung nehmen, daß das da drinnen nicht erscheinen darf beziehungsweise daß es den Zeitungstarif gefährdet, oder weil Fragen der Fristenlösung gerade politisch auch relevant sind, daß sie deshalb vielleicht nicht mehr religiöse Anerkennung finden? Aber daß vor allem ein Amt entscheidet, was nun vorwiegend der Berichterstattung über Angelegenheiten der Religion dient.

Und dann gibt es eine Bestimmung, die die Parteien betrifft, eine Bestimmung, in der es heißt, daß diese günstigen Tarife anzuwenden sind, wenn die Zeitung „von einem Wahlwerber (einer wahlwerbenden Gruppe) für die Wahl des Bundespräsidenten, für Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern oder für Wahlen zu den satzungsgebenden Organen der gesetzlichen beruflichen Vertretungen herausgegeben wird.“ Und wieder dieser einschränkende Beisatz: „und vorwiegend der Wahlwerbung oder Berichterstattung über Angelegenheiten der Politik dient.“ Und wieder frage ich mich: Wer liest das alles nach und entscheidet, ob dieser Artikel korrekt diesen Vorstellungen entsprochen hat? Und wer soll das alles bitte handhaben? Und wer nimmt sich hier das Recht heraus, sozusagen Zensur zu üben?

Aber das ist nicht alles. Wir leben in einer demokratischen Entwicklung, in der demokratische Instrumentarien wie Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung mittlerweile zum täglichen Gebrauch der Politik geworden sind. Und für Gruppen, die sich gerade dieser demokratischen Einrichtungen bedienen und die durch diese demokratischen Einrichtungen besonders engagiert und angesprochen sind, für diese Gruppen gibt es die –

**Bergmann**

ich sage das jetzt bewußt - Privilegien der Parteien nicht.

Und wie schwierig das ist, möchte ich Ihnen an Hand einer Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative „Rettet die Brigittenau“ illustrieren, die rechtlich völlig in Ordnung ist, weil sie auf der Basis der Gesetze beruht. Diese Bürgerinitiative gibt eine Zeitung heraus, das „Brigittener Megafon“, und hat sich im Rahmen der Wiener Volksbefragung an die Post gewendet mit dem Ersuchen, für diese Zeitung den Titel „An einen Haushalt“ und damit das billige Porto zu erreichen, damit sie ihre Ansichten zur Wiener Volksbefragung an die Menschen unter - auf solche Initiativgruppen gemünzt - vernünftigen und aufbringbaren finanziellen Bedingungen herangetragen kann. Und dann heißt es in der Ablehnung, schon in der zweiten Instanz:

„Es ist unbestritten, daß das Komitee „Rettet die Brigittenau“ nicht den Status der in Ziffer 1 bis 5 der genannten Bestimmung angeführten Rechtsträger hat.“ „An einen Haushalt“ wird nur wahlwerbenden Gruppen zugestanden, nämlich jenen für die Wahl des Bundespräsidenten, für Wahlen zu den allgemeinen Vertretungskörpern oder für Wahlen zu den satzunggebenden Organen usw., die ganz taxativ aufgezählt sind.

Und dann muß sich eine solche initiative Gruppe zwangsläufig von der Obrigkeit, von uns gefoppt fühlen, wenn sie das Gefühl haben: Da gibt es die etablierten Parteien. Volksbefragungen, vor allem Volksbegehren, Bürgerinitiativen dringen ja sehr häufig in die Nischen der Politik ein, wollen dort tätig sein und können nicht tätig werden, weil sie finanziell diskriminiert sind.

Und ich sage noch einmal: Es ist anerkennenswert, daß es heute gelungen ist - und ich komme schon noch darauf -, massive Teile dieses Gesetzes herauszubekommen. Es ist aber schade, daß der Minister und die Mehrheitsfraktion nicht diese ein, zwei Schritte mehr getan haben, um ein paar Dinge zu beseitigen, die jetzt noch, allerdings auch sehr gravierend, vorliegen.

Diesem Komitee „Rettet die Brigittenau“ hat man folgenden Satz geschrieben:

„Das Komitee ‚Rettet die Brigittenau‘ kann zwar hinsichtlich seiner Bestrebungen, eine Volksbefragung einzuleiten, als wahlwerbende Gruppe gewertet werden; diese Gruppe zählt jedoch nicht zu den unter § 22 Abs. 4 Z. 6 der Anlage 1 zum Postgesetz genannten Gruppen.“

Jetzt bitte betätigt sich eine Gruppe von Bürgern initiativ, weil sie etwas bewegen will, mit Engagement, ist noch gar nichts Parteipoliti-

ches, muß man noch nicht so eng sehen. Denen teilt man mit, daß sie zwar von ihrer Art der wahlwerbenden Gruppen gleichzustellen sind, aber sie dürfen dann den wesentlich teuren Tarif nehmen, um sich an die Interessenten dieses Ereignisses zu wenden.

Wir werden daher einen Abänderungsantrag vorlegen, bei dem ich Sie um Überlegung und um Zustimmung bitte, einen Abänderungsantrag, der gerade werbende Gruppen für Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung in dieselbe finanzielle Chancensituation mit den politischen Parteien bringt. Und ich sage das vor allem deshalb so deutlich, weil sich ja in den letzten Monaten gezeigt hat, daß gerade diese Einrichtungen vorwiegend von den Bürgern benützt werden und daß sich die politischen Parteien sogar eher zurückhalten und der Meinung sind, in diesem Freiraum sollen sich die Bürger auch entsprechend, unbelastet und von ihrer politischen Zugehörigkeit, bewegen können.

Einen Punkt, wo es gelungen ist, ihn aus diesem Gesetz herauszunehmen, möchte ich aber dem Hohen Haus trotzdem zur Kenntnis bringen, weil ja auch jemand diesen Text verfaßt hat und weil sich dieser Jemand ja auch etwas gedacht haben muß.

In dem alten Gesetz, in dem derzeit geltenden Gesetz heißt es unter anderem dann: „An einen Haushalt“ kann auch eine Zeitung benützen, die von einem Verein herausgegeben und vorwiegend an Mitglieder, an Vereinsmitglieder versandt wird.

Und da heißt es nun in der abgeänderten Fassung: „von einem Verein herausgegeben wird, vorwiegend Berichterstattungen über Angelegenheiten des Vereinslebens dient und grundsätzlich nur an Vereinsmitglieder, die nach den Vereinsstatuten einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten haben, versandt wird.“

Das war der Punkt, bei dem es Fritz König gelungen ist, Ihre Zustimmung zu gewinnen, das wieder herauszunehmen. Denn was hätte das in der Praxis geheißen? Daß irgendeine Stelle in der Post eingerichtet wird, bei der eines Tages die Vereine ihre Mitgliedlisten deponieren und nachweisen müssen, ob jedes Mitglied, das die Zeitung bekommen hat, auch noch den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Auch hier ein praktisches Beispiel aus Wien. Es gibt eine Bürgerinitiative am Flötzersteig, der es ein Anliegen ist, die Stelzenstraße dort zu verhindern. Diese Bürgerinitiative hat sich als Verein organisiert, und dieser Verein gibt eine Zeitung heraus.

4984

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bergmann**

Nun war es in Wien so, daß diese Lokalfrage zum Thema der Volksbefragung für ganz Wien geworden ist, und es war selbstverständlich, daß diese Bürgerinitiative sich an alle Wiener wenden wollte, die da abstimmen sollen. Das konnten sie nach den bisherigen Bestimmungen. Nach den Bestimmungen, die herauszureklamieren Fritz König gelungen ist, nach diesen Bestimmungen hätten sie das nicht mehr können, weil sie als Verein nur mehr an ihre Vereinsmitglieder herangehen hätten können, als werbende Gruppe für die Bürgerinitiative aber nicht in Frage gekommen wären. Das heißt, die Alternative war, statt heute mit 200 000 Schilling alle Wiener zu erreichen, 400 000, 600 000 Schilling oder im schlechtesten Fall der Auslegung 1,4 Millionen Schilling aufwenden zu müssen. Diese Bestimmung ist gefallen.

Im Gesetz selber ist dann noch eine Reihe von Erschwernissen enthalten, die es vor allem den kleinen, den initiativen Gruppen schwierig macht, das Gesetz zu befolgen, zu beherrschen, anzuwenden. Bestimmungen, die bei Verletzung der Auflagezeiten plötzlich für sechs Monate die Zeitung nicht mehr erscheinen lassen, Bestimmungen, daß nicht angemeldet wird und dann kann man das erscheinen lassen, sondern daß das immer nur für ein Jahr gilt und widerrufen werden kann.

Und dann hat es noch Bestimmungen gegeben, die die Sondernummern betroffen haben und die andere Sendungen an einen Haushalt betroffen haben, die praktisch dazu geführt hätten, daß viele Tätigkeiten der politischen Parteien, der Vereine, der Organisationen nicht mehr hätten stattfinden können, weil die großen finanziellen Aufwendungen von den Organisationen nicht aufgebracht hätten werden können. Auch dabei ist es dem Fritz König gelungen, das entsprechend herauszureklamieren.

Aber es muß sich einer diese Bestimmungen ausgedacht haben. Er muß sich ausgedacht haben, daß hier Schranken aufgebaut werden, Erschwernisse aufgebaut werden, die demokratischen Gruppen, durchaus anerkannten politischen Parteien den Weg zur Äußerung und zum leichteren Herankommen an den Bürger verwehren. Denn was es heißt, den billigen Zeitungstarif nicht anwenden zu können, möchte ich Ihnen an diesem vierseitigen Blatt Papier demonstrieren. (*Zeigt es vor.*) Das wiegt acht Gramm. Und mit diesen acht Gramm kann man die unterste Latte der Massensendungen erreichen, das sind 45 Groschen. Bisher 20, aber da bis 30 Gramm. Das sind die Unterschiede. Das sind auch die Hemmnisse, die für Volksbefragung, für Volksbegehren, Bürgerinitiativen und ähnliches weiter aufrechtbleiben. (*Abg. Dr. Hafner: Demokratiefeindlich!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben vor zwei Jahren erlebt, daß hier in diesem Haus für hunderttausend Österreicher ein Wahlrecht beschnitten worden ist. Damals hat der Verfassungsgerichtshof diese hunderttausend Menschen rehabilitiert.

Wir haben in der Öffentlichkeit erlebt, daß nach einer demokratischen Entscheidung im ORF der Zentralsekretär der SPÖ auf Verrätersuche gegangen ist. Nachher war es dann nicht so gemeint.

Wir haben in jüngster Zeit erlebt, daß eine Regierung Volksabstimmungen nach dem System der Pradler Ritterspiele betrachtet, daß sie so oft wiederholt werden, wie es der Regierung gefällt.

Wir haben erlebt, daß die Abschaffung des geheimen Wahlrechts im ORF knapp vor der Abstimmung stand und jetzt einem Ausschuß zugewiesen wurde.

Und wir haben erlebt, daß ein einfallsreicher Wiener Stadtrat auf die Idee kam, mit der sozialistischen Mehrheit in Wien der Opposition das Aufstellen von Werbeträgern, sprich Dreieckständern, zu verbieten.

Wir sind in all diesen Dingen hellhörig geworden. Sie haben in all diesen Dingen immer wieder andere Argumente gehabt. Einmal hat der Bundeskanzler gesagt, das Arbeiterkammerwahlrecht hat die Fraktion im Parlament zu verantworten. Blecha wurde eine Zeitlang isoliert. Zur Frage der Volksabstimmung gibt es eine Fülle von Meinungen, nur die SPÖ war es nicht. Beim Abstimmen über das geheime Wahlrecht waren es neue Kuratoren, denen man doch ein bißchen Auslauf gönnen muß. Und beim Verbot der Dreieckständer argumentiert man natürlich, daß es sich um das Ergebnis einer Volksbefragung handelt. Und immer ist es der Versuch gewesen, Demokratie einzuengen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun gestehe ich Ihnen offen, daß mich in der Diskussion über die dringliche Anfrage hier in diesem Saal um die Abschaffung des geheimen Wahlrechts im ORF der Bundeskanzler mit einer Bemerkung nicht unbeeindruckt gelassen hat – und so ging es wahrscheinlich allen in diesem Raum –, der gesagt hat, „immer dann, wenn Zweifel angemeldet werden über eine Gefährdung demokratischer Entscheidungen, müssen solche Argumente mit großem Ernst geprüft werden und sollen nicht einfach in den Wind geschlagen werden“.

Der Herr Minister und die sozialistische Mehrheitsfraktion haben heute Argumente zum Teil akzeptiert. Sie haben nicht alle Argumente akzeptiert, und ich bin auch durchaus bereit,

**Bergmann**

zuzugestehen, daß vielleicht das eine oder andere auch von den Sozialisten nicht so bedacht und überdacht worden ist. Wir könnten das alles noch reparieren. Wir könnten es reparieren, indem wir die Methode Zuweisung an Ausschüsse wählen – ein bewährtes Mittel des Bundeskanzlers –, das heißt, indem wir dieses Gesetz und diese Vorlage an den Ausschuß zurückverweisen, ein entsprechender Antrag von mir liegt vor.

Ich habe nun die Aufgabe – und Sie verzeihen mir das hoffentlich –, Ihnen auch noch einen Abänderungsantrag zur Kenntnis zu bringen; einen Abänderungsantrag, den meine Kollegen Ermacora und Steinbauer und ich eingebracht haben. Den bringe ich jetzt zur Verlesung.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Bergmann, Dr. Ermacora, Steinbauer und Genossen zur Regierungsvorlage 442 d. B. Bundesgesetz vom XXXXXX, mit dem das Postgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 501 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1. In Artikel I Ziff. 10 lit. l) hat sublit. cc) zu lauten: In Abs. 4 wird nach Z. 3 eine neue Z. 3 a eingefügt:

„3 a. von einem Bevollmächtigten, der ermächtigt ist, die Unterzeichner eines Antrages auf Einleitung eines Volksbegehrens zu vertreten, oder von einer im Zusammenhang mit der Einleitung oder der Durchführung eines Volksbegehrens oder der Durchführung einer Volksbefragung oder einer Volksabstimmung werbenden Gruppe herausgegeben wird.“

2. In Artikel I Ziff. 10 lit. l) wird nach sublit. cc) eine neue sublit. dd) angefügt:

dd) In Abs. 4 wird nach Z. 4 eine neue Z. 5 angefügt:

„5. von einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft herausgegeben wird.“

3. In Artikel I Ziff. 10 lit. n) sublit. aa) wird nach Z. 6 eine neue Z. 6 a eingefügt:

„6 a. von einem Bevollmächtigten, der ermächtigt ist, die Unterzeichner eines Antrages auf Einleitung eines Volksbegehrens zu vertreten, oder von einer im Zusammenhang mit der Einleitung oder der Durchführung eines Volksbegehrens oder der Durchführung

einer Volksbefragung oder einer Volksabstimmung werbenden Gruppe oder“

Dieser Abänderungsantrag zielt darauf hin, jene Gruppen, die an der Benützung der demokratischen Instrumentarien interessiert sind, besonders zu begünstigen oder ihnen Chancengleichheit zu gewähren.

Hohes Haus! Der Minister und die SPÖ-Fraktion haben bei der Behandlung dieses Gesetzes durchaus guten Willen gezeigt. Dennoch bleibt dieses Gesetz unsozial von seiner Gebührensseite her und demokratiefeindlich in den von mir zitierten Passagen. Es birgt die Gefahr der Zensur unter Behinderung der freien Meinungsäußerung. Es ist bürokratisch und erschwert durchaus relevanten Gruppen, mit ihren Meinungen an die Bürger heranzukommen. Es setzt die Belastungspolitik der Bundesregierung fort. Die ÖVP kann daher diesem Gesetz in seiner Gesamtheit nicht zustimmen. Sie fordert aber nochmals die Mehrheitspartei auf, zu überdenken, ob man nicht den weiteren Schritt setzen kann, um die noch offenen Fragen durch eine neuerliche Behandlung im Ausschuß zu klären. Auch wenn der Minister unter Zeitdruck steht, weil der Finanzminister die Gelder der Bürger möglichst rasch haben möchte, wäre dafür, glaube ich, vom Ablauf der Behandlungstermine im Nationalrat noch Zeit.

Noch einmal: Anerkennung für die Reparatur, aber Aufforderung, nicht auf halbem Weg stehenzubleiben, sondern auch das herauszunehmen, was zensurgefährdend wirkt, und das hineinzutun, was wir eigentlich ununterbrochen in den Sonntagsreden sagen, daß nämlich der Bürger immer mehr in das politische Geschehen eingebunden werden soll. Dazu bedarf es aber auch der Chancengleichheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Bergmann, Dr. Ermacora, Steinbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ebenso in Verhandlung steht der Antrag der Abgeordneten Bergmann und Ermacora auf Rückverweisung der Regierungsvorlage.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hätte meiner Meinung nach besser nicht das Wort zu diesem Thema ergreifen sollen, aber als Direktor des ÖVP-Klubs ist er ja in der Lage, sich selbst dazu einzuteilen. Ich meine das, weil er nicht im Ausschuß anwesend

4986

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Gradenegger**

gewesen ist, weil er sich dadurch kaum an der Diskussion beteiligen konnte und weil er auch nicht mit den Internas so vertraut ist wie etwa zum Beispiel ein Dr. Fritz König oder ein Abgeordneter Glaser, die ja Fachleute sind und sich auf diesem Gebiet viel leichter tun. Der Klubdirektor der ÖVP hat uns den Vorwurf gemacht, daß diese Novellen zum Postgesetz und zum Fernmeldegebührengesetz demokratiepolitisch schwere Bedenken beinhalten, daß sie demokratiegefährdend, ja demokratiefeindlich wären und die Gefahr der Zensur in sich bergen würden.

Herr Klubdirektor! Ich glaube, da kann man am besten den Amerikaner Mark Twain zitieren, der einmal meinte, daß Demokratie auf drei Prinzipien beruhe: Auf dem Prinzip der Freiheit des Gewissens, auf der Freiheit der Rede und auf der Klugheit, keine der beiden in Anspruch zu nehmen. Und das hätten Sie heute tun sollen. Das glaube ich und dieser festen Meinung bin ich.

Sie haben nämlich mit einer gewissen Ahnungslosigkeit über dieses Thema gesprochen und auch ein paar dicke Unwahrheiten in Ihren Äußerungen verpackt. Aber das dürfte ja nur Ihr Gewissen weiter belasten. Um eben mit einem Herrn Bergmann in der „Bergmannsprache“ zu sprechen: Er ist bei seinen politischen Untertagen eben wieder einmal auf einen „dicken Grubenhunt“ gestoßen!

Worum geht es in der Sache? Worum geht es hier? Wovon hat der Klubdirektor der ÖVP gesprochen oder wovon glaubte er zu sprechen? – Er hat von den Zeitungspostgebühren und von der Beförderung von Zeitungen durch die österreichische Postverwaltung gesprochen.

Was sind denn Zeitungen? Unter Zeitungen versteht man Druckerzeugnisse, eben alles, was man zum Beispiel am Zeitungskiosk kaufen kann, Tages-, Wochen- oder Monatsschriften und so weiter. Für diese Zeitungen haben wir seit neun Jahren einen unveränderten Zeitungsgebührentarif. Er ist so niedrig, daß es de facto eine Subvention der Zeitungen ist. Es sind überhaupt nur 20 Prozent Kostendeckung für die Post vorhanden, zum Unterschied von der Bundesrepublik, wo Zeitungspostgebühren 50 Prozent Kostendeckung erbringen. Es ist also eine reine Subvention. Mit 20 Prozent begnügt sich die Post als Kostendeckung.

Daher will die Post natürlich keine mißbräuchliche Inanspruchnahme eines so günstigen Tarifs. Dieser Tarif wurde in letzter Zeit von einzelnen Firmen, die geglaubt haben, eine Firmenzeitung ein- oder zweimal im Jahr mit einem kleinen Artikel und Berichten da herauszubringen, sodaß es wie eine Zeitung aussieht,

mißbraucht. Sie wollten diesen günstigen Tarif für die Werbung in Anspruch nehmen, um Einladungen zu verschicken. Das haben sie in Form einer Zeitung gemacht. Und dem wollte die Post einen Riegel vorschieben, also daß man ständig wiederkehrende Druckschriften wie Zeitungen herstellt und so einen günstigen Tarif erzielt. Denn sie zahlen ja dann für eine drei Deka schwere Zeitung nur 20 Groschen Versandgebühren. Für eine zwei Deka schwere Drucksache müßten sie zum Beispiel 60 Groschen bezahlen. Deshalb kommen sie auf alle Ideen, um diese Gebühren zu unterlaufen. Das ist wirklich gegen eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des begünstigten Tarifs.

Es ist also keine Demokratiegefährdung, es ist keine Gefährdung des Parteiengesetzes, sondern es geht nur darum: Wer kann von diesem günstigen Tarif Gebrauch machen? Alles andere ist eine Unterstellung und disqualifiziert sich selbst.

Die Post kann natürlich auch bestimmte Druckschriften als Zeitungen an einen Haushalt nach § 22 Postgesetz zulassen. Das prüft dann die Postbehörde erster Instanz. Da heißt es im § 22: Die Postbehörde erster Instanz hat über schriftlichen Antrag für bestimmte Nummern einer Zeitung die allgemein gehaltene Anschrift an einen Haushalt zuzulassen, wenn die Zeitungen von obersten Organen, von einem Bundesministerium einer gemeindegeseztlichen Berufsvertretung, einer politischen Partei, einer Organisation, Wahlwerber, einer wahlwerbenden Gruppe und so weiter kommen. – Das ist also die Situation, um die es sich hier handelt. *(Zwischenruf.)*

Ja ich habe ein Buch gelesen von Herrn Kurt Wortig, im Ott-Verlag erschienen. Herr Bergmann, er schreibt da über diese Art der Politik etwas ganz Besonderes und Exquisites: „Unverzichtbares Requisit des politischen Handwerks einiger ist die Demagogie. Man praktiziert sie pausbäckig, schlitzohrig, verbal oder mit Attacken unter der Gürtellinie.“ Das ist ein Zitat, das ich auch an diesem heutigen Tag gesagt haben will.

Wenn wir zur Demokratiegefährdung kommen, dann müßte ich ein paar andere Sachen vorlesen, die wirklich die Demokratie gefährden, nicht wenn jemand Gebühren unterlaufen will. Die Demokratie gefährden andere Sachen; Sachen, die die Bevölkerung sehr, sehr krumm nimmt und auch sehr, sehr gut beobachtet. Die Demokratie gefährdet zum Beispiel eine Nachricht aus dem „Kurier“ vom 9. September 1980, in der es heißt:

„Der VP-Anwalt Michael Graff hat jedoch für den VP-Abgeordneten Kurt Bergmann, der das



**Dr. Gradenegger**

Rabelbauer-Geld übernommen hatte, um eine nachträgliche devisa-behördliche Bewilligung angesucht. Rund die Hälfte der Rabelbauer-Spende war nämlich in Schweizer Franken bezahlt worden. 600 000 Schweizer Franken seien von Bergmann, in Unkenntnis des Umstandes, daß hierfür eine devisa-behördliche Bewilligung erforderlich sein könnte, übernommen worden".

Das ist meiner Meinung nach demokratiegefährdend. Das ist das, was unsere Demokratie wirklich gefährdet und das Ansehen in der Bevölkerung auch von anderen Abgeordneten, die ohne Koffer am Hintereingang hereingehen, schädigt. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich will nun aber von dieser Passage wegkommen zu meinem Thema, dem Postgesetz und dem Fernmeldegebührengesetz. In der Regierungserklärung 1979 haben wir, die Regierungspartei, festgelegt, daß Gebühren künftig in kürzeren Abständen angehoben werden sollen und es selektive und nicht generelle Gebührenerhöhungen geben solle. Es ist keine reine Freude für die Regierungspartei, Gebühren zu erhöhen. Es war auch für die ÖVP-Alleinregierung keine Freude, Erhöhungen durchzuführen, nur betrogen sie damals unter Minister Weiß nicht 5,4 Prozent und 7 Prozent wie heute, sondern 25 Prozent im Schnitt und bis zu 300 Prozent in den Spitzenwerten.

Es gibt aber auch einige Vorteile, die wir für den kostenbewußten Postkunden mit eingebaut haben. Wir haben 1977 die Telephonegebühren und 1979 die Postgebühren zum letzten Mal angehoben. Es sind inzwischen die Lohnkosten gestiegen, es sind die Energiekosten gestiegen, und wir mußten diese Kosten, ob wir es wollten oder nicht, an den Geldwert und an die Kostenentwicklung angleichen.

Die Oppositionskritik von 1970 bis 1978 ist dahin gegangen, daß die Post ein defizitärer Betrieb wäre. Wir haben diesen Betrieb von der ÖVP so übernommen und einen Unternehmensplan erstellt. Der Herr Bundesminister Lanc war hier maßgeblich beteiligt. Vollendet wurde die Situation, das Aktivmachen, das In-die-schwarzen-Zahlen-Bringen der Post - aus den roten heraus - durch den Herrn Bundesminister Lausecker, man hat diesen Betrieb aus den roten Zahlen geführt. 1979 und 1980 wird dieser Betrieb also wieder aktiv sein.

Die Kritik der ÖVP ging immer in zwei Richtungen, und auch die FPÖ hat sich dieser Argumentation bedient, kritisierte man die Post als defizitär, und jetzt sagen sie, es ist keine Gebührenangleichung notwendig, weil die Post jetzt aktiv ist. Das ist natürlich auch ein Standpunkt, den man vertreten kann.

Man muß aber auch einen anderen Standpunkt sehen und über den darf man nicht hinweggehen. 1970 bis 1978 hatte die Post ein Defizit, einen Betriebsabgang, von 16,5 Milliarden Schilling. Dies wurde aus dem Bundeshaushalt bezahlt. In den Jahren 1979 und 1980 werden wir 2,1 Milliarden Überschuß haben. Das ist eine geringe Verzinsung jener Mittel, die wir in diesen neun Jahren in den Postbetrieb hineingebuttert, die wir dem Postbetrieb zugesprochen haben. Es ist also ein Rückfluß der Abgänge. 1970 bis 1978: 16,5 Milliarden Abgang, und voriges Jahr und heuer 2,1 Milliarden Überschuß.

Das Postgesetz hat verschiedene Maßnahmen vorgesehen: die Anhebung der Postkarten- und Drucksachengebühr um 50 Groschen, Anhebung Einschreibgebühr, Eilgebühr um 2 S, Paketgebühren und so weiter. Es sind aber nicht nur Gebührenanhebungen, viele Gebühren wurden gleich belassen, zum Beispiel die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, für Zeitungen, für Massensendungen ohne Anschrift.

Es gibt nicht nur Anhebungen, nicht nur gleichbleibende Gebühren, sondern etliche Gebührevorteile für die Postkunden: der Brief mit 500 Gramm wird vom 12 S auf 11 S gesenkt, bei den Massensendungen haben wir eine eigene Gebührenklasse mit 10 Gramm eingeführt. Es ist also unrichtig, wenn jemand hier herauskommt nach mir und sagt, die Post wird teurer. Ich glaube, so kann man das nicht versimplifizieren. Es gibt auch Gebührevorteile für Postkunden durch diese Postgesetznovelle.

Wir haben aus der Regierungsvorlage Konzessionen an die beiden Oppositionsparteien gemacht. Wir haben den Beförderungsvorbehalt, den die Postverwaltung für notwendig erachtete, um einen gewissen Schutz, eine gewisse Hoheit, ein Postregal zu haben, fallengelassen, wir sind diesem Gedanken beigetreten, der Herr Minister ist hier in jeder Art und Weise entgegengekommen. Wir haben auch die Textstelle, die der Herr Abgeordnete Bergmann zitiert hat, zu einem großen Teil in der alten Fassung belassen, sodaß der Rechtszustand wie ehemals im § 20 des Postgesetzes ist.

Zum Fernmeldegebührengesetz wäre zu sagen, daß wir Strukturänderungen in erster Linie vorhatten, zweitens die Gebühren den heutigen Kostenrelationen anpassen wollten und drittens noch Befreiungsbestimmungen eingebaut haben. Die Erhöhungen bringen aber auch gleichzeitig neben Belastungen gewisse Preisvorteile. Wir erhöhen zwar die zweite und dritte Gesprächszone bei Telefongesprächen um 6,4 beziehungsweise 4 Prozent und die

4988

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Gradenegger**

Gebührenstunde von 25 auf 30 S, wir senken aber die erste Gebührenstufe um 20 Prozent und im Nacht- und Wochenendverkehr sogar um 40 Prozent, wir senken die vierte Gebührenzone um 14 Prozent. Das also ist ein Entgegenkommen, glaube ich, das die Postverwaltung kostenbewußten Kunden anbietet, der Wochenendtarif und der Nachttarif wurde von Samstag 13 Uhr auf Freitag 18 Uhr vorverlegt, sodaß also das ganze Wochenende über zu einem günstigeren Tarif telefoniert werden kann.

Und dann gibt es den Vorwurf, wir machen das auf Kosten der Kleinsten. Ich darf sagen, daß wir 180 000 Gebührenbefreiungen von der Telephongrundgebühr gewährten, daß die gewissen Pensionisten und Leute mit einem Minimaleinkommen nun auch eine Gebührenstunde, also einen Tarif von 30 S, im Monat als gebührenfreie Telephonmöglichkeit erhalten werden. Wir haben 280 000 Rundfunkbefreiungen und von der Fernsehgebühr 270 000 Befreiungen. Es ist also auch eine der gesamtwirtschaftlichen Verpflichtungen, die diese Postverwaltung hat.

Es wird eine Anhebung der Telefongrundgebühr um 20 S geben, das ist jener Betrag, der für das Service, für die Zurverfügungstellung des Telephonapparates, für die Wartung und dem allem dient: Dieser Betrag ist mit 20 S einheitlich, weil 63 Prozent an Teilanschlüssen in Österreich bestehen. Daher hat man sich entschlossen, für Teilanschlüsse, die einen größeren technischen Aufwand mit Verteilkästen in den einzelnen Wohnungen haben, und für die Hauptanschlüsse gleich je 20 S festzusetzen. Im internationalen Vergleich liegen wir bei den Fernmelde- und bei den Postgebühren in Europa im guten Mittelfeld.

Es ist, um langsam zum Schluß zu kommen, auch einmal interessant zu durchleuchten, wie sich die Opposition bei Postgebührenerhöhungen und bei Telegrafengebührenerhöhungen verhalten hat und verhält. Es ist also immer wieder dasselbe, das ich erlebe seit dem Jahr 1973, daß es da heißt, sie wären ja dafür, wenn... Das ist die Formel, unter der die Argumentation der Opposition zu Post- und Telegraphengebührenerhöhungen läuft. (*Abg. DDr. König: Das Datum stimmt nicht! Seit 1966!*)

Es ist also so, daß der Klartext der ist, daß die Opposition noch nie bei diesen Gebührenerhöhungen mitgestimmt hat und daß sie sich immer dagegen gewehrt hat, auch wenn es Vorteile für die Bevölkerung hin und wieder gebracht hat.

Die Gebührenerhöhung, heißt es da in der Argumentation, sei zur unrichtigen Zeit ange-

setzt, eine zweite Version: Die Regierung hängt den Brotkorb für den kleinen Mann höher, obwohl es natürlich Gebührenbefreiungen gibt, obwohl der kleine Mann vielleicht nur zwei Briefe im Jahr schreibt und dann womöglich für den Herrn Geschäftsmann, der ein paar Tausend Briefe aufgibt, aus Steuermitteln, wenn es Abgänge gibt, dazuzahlen soll. Das hat also mit dem kleinen Mann kaum etwas zu tun.

Die Postgebührenerhöhung, hieß und heißt es drittens, wäre zu gewaltig ausgefallen, und da gibt es viele Beispiele - ich habe mir da eine Blütenlese zusammengestellt -, der Abgeordnete Neumann meinte im 74er Jahr: „In einer solchen Phase geht die Regierung her und erhöht in so einschneidender, in so radikaler, in so unverantwortlicher Weise die Fernspreckgebühren in Österreich“. Und weiter: „Meine Damen und Herren, das ist einfach der Gipfel, einer solchen Regierung ist einfach nicht mehr zu helfen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), nicht um den Telephonausbau anzukurbeln, sondern um ihn zu drosseln, deshalb sollen die Telephongebühren in Österreich so radikal erhöht werden.“ (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Schauen Sie, wir haben den Telephonausbau nicht gedrosselt, die Zulassungen von neuen Telephonanschlüssen sind um 150 000 bis 200 000 nach dieser Neumann-Rede trotzdem gestiegen. Neumann meinte in derselben Rede am 26. Juni 1974: Sie wollen auch auf dem Fernsprecksektor den Brotkorb für den kleinen Mann höher hängen. Wir haben heute 180 000 Befreiungen von der Fernspreckgrundgebühr.

Neumann meinte: Diese Telephongebührenerhöhung ist, Hohes Haus, unmoralisch, sie ist unwirtschaftlich und sie ist unsozial.

Sie kann nicht unmoralisch und unwirtschaftlich sein, 1974 hatten wir einen Abgang von 2,4 Milliarden Schilling. (*Zwischenruf.*) Ich glaube, es genügt schon, wenn ein Mensch schlecht sieht, aber Sie sollten doch, wenn Sie schon schlecht sehen, doch besser hören, hoffentlich. Ich habe vom Abgeordneten Neumann gesprochen.

Abgeordneter König hält uns wieder das Defizit vor und meinte da in einer Rede am 12. Dezember 1975 auch wieder: „Das heißt, daß Ihr Defizit bei der Post die 3 Milliarden-Schilling-Grenze erreichen würde. Sie haben aber nicht hinzugefügt, daß dieses Defizit bereits im Jahr 1974 rund 2,4 Milliarden betragen hat und auch in den Vorjahren bereits weit über einer Milliarde gelegen ist. Und dann kommen einige Argumente mit dem ewigen Aber. Wenn ein Mensch das Wort „aber“ gebraucht, hat mir ein Psychologe erklärt, soll man mit ihm nicht mehr debattieren, weil er eine vorgefaßte Meinung

**Dr. Gradenegger**

habe. König macht da etliche Passagen, die mit dem Wort „aber“ enden. „Wir verkennen nicht, daß Tarifanpassungen auch bei der Post notwendig sind und es ist zweifellos anzuerkennen, daß seit 1967 keine Tarifierhöhung erfolgt ist, aber ...“ Und so sind die Argumentationen der Opposition und das ließe sich fortsetzen von einer Seite zur anderen.

Fest steht allerdings eines: daß wir - die Regierungspartei - die Verantwortung für diesen Betrieb tragen, daß wir die Verantwortung für die finanzielle Ausstattung und Sicherung dieses aktiven Betriebes schaffen müssen. Der Erfolg - auch die Mißerfolge gingen zu unseren Lasten; von seiten der Opposition, wird das immer erwähnt -, der Erfolg gilt natürlich als Erfolg für unsere Minister, die diesen Betrieb führen. Wir haben einen gut geführten Betrieb, einen durchrationalisierten Betrieb, dank auch der neuen Verwaltung der Post, die in diesem Betrieb ist. Wir müssen immer wieder Gebührennachziehungen vornehmen, wir müssen Umstrukturierungen in der Preispolitik in kürzeren Zeiten machen, die Preise selektiv, nicht generell erhöhen, und wir müssen verhindern, daß es durch Neinsagen der Opposition zu solchen Angleichungen an die laufenden Kosten und zu einem Aushungern dieses gut geführten Betriebes kommt. Dazu ist eben die finanzielle Basis erforderlich.

Die Realkostenkomponente bei einem gemeinwirtschaftlichen Betrieb wie der Post ist ja immer das Entscheidende. In der betriebswirtschaftlichen Berechnung hat man nunmehr in der Bundesrepublik aber auch eine Opportunitätskostenkomponente mit eingesetzt und zur Diskussion in die betriebswirtschaftlichen Berechnungen gestellt. Man setzt dabei den entgangenen Gewinn, die Größe des entgangenen Gewinnes mit in die Berechnungen ein, die aus der Stellung des Betriebes in der Gesamtwirtschaft resultieren. Das sind die umfangreichen Sozialkosten, die so ein gemeinwirtschaftlicher Betrieb eben hat, bedingt durch Gebührenverzicht, durch Aufrechterhaltung unrentabler Postautolinien und so weiter. Die Post hat also Leistungen auf Grund gemeinwirtschaftlicher Erfordernisse zu erbringen, hat dabei aber auch die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu befriedigen, und unter Bedachtnahme auf diese gemeinwirtschaftlichen Erfordernisse ist das Dienstleistungsunternehmen Post nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und wird es auch geführt, wobei auf die Kostenminimierung besonders Bedacht zu nehmen ist.

Der Kostendeckungsgrad auf dem Postsektor ist 77 Prozent. Wir haben die Gebühren um sieben Prozent erhöht, im Postautodienst 73 Pro-

zent, und im Fernmeldesektor haben wir auf einen Reingewinn hinzuweisen. Dieser Reingewinn resultiert daraus, daß dieser Betrieb von einem Minister geführt wird, der sehr viel Verständnis für die Anliegen der Postverwaltung hat, durch eine Generaldirektion, der auch der Dank gebührt, unterstützt von einem Personal, das diese Leistungen mit erbracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf nun bitten, sehr geehrter Herr Präsident, einen Abänderungsantrag gleich verlesen zu dürfen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bergmann ist dem auch beigetreten, wie ich gehört habe. Sie haben zwar heute schon alles überlegt: Sie waren also gegen die Novelle, gegen die Regierungsvorlage, sind aber für den Abänderungsantrag, sind aber jetzt wieder für die Rückverweisung. Ich kenne mich geschäftsordnungsmäßig nicht ganz aus. Aber wenn Sie Ihren Namen beim Abänderungsantrag verlesen haben wollen, werde ich ihn, Herr Abgeordneter Bergmann, mitverlesen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Gradenegger, DDr. König, Dr. Ofner, Bergmann, Dr. Stix, Reich und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (442 d.B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (501 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I Z 10 ist in lit. 1 die sublit. aa) zu streichen; die sublit. „bb)“ erhält die Bezeichnung „aa)“.

2. In Art. I Z 10 lit. 1 erhält die sublit. cc) die Bezeichnung „bb)“; in der nunmehrigen sublit. bb) hat Abs. 4 Z 4 zu lauten:

„4. von einem Verein herausgegeben und vorwiegend an Vereinsmitglieder versandt wird oder“

3. In Art. I Z 10 lit. n hat die Bezeichnung der sublit. „aa)“ zu entfallen; die sublit. bb) bis dd) sind zu streichen.

Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag von Dr. Gradenegger, DDr. König, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

4990

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dr. Ofner**

Mein verehrter Vorredner, der Herr Kollege Gradenegger, verlangt, glaube ich, etwas viel, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, daß die Oppositionsparteien bei massiven Belastungen finanzieller Art ihre Zustimmung erteilen sollten.

Was er verlangen kann, ist Verständnis für die Situation der Bundesregierung. Was er verlangen kann, ist ein gewisses Eingehen auf die Wünsche, aber Zustimmung, das würde doch jenseits des Limes liegen, und ich glaube, daß es gar nicht angeht und daß es völlig unüblich wäre, wenn die Opposition dann, wenn es um sehr weitgehende Preiserhöhungen in öffentlichen Dingen geht, tatsächlich zustimmen würde.

Erhöhungen sind ja eine sehr unangenehme Sache. Geschmalzene Erhöhungen - und um die geht es hier - sind ganz besonders unerfreulich für alle Beteiligten. Aber eines, bitte, sollte man auch bei so unerfreulichen Dingen machen: nämlich die Kirche im Dorf lassen.

Ich glaube, im Zusammenhang mit der Novelle, um die es geht, von Demokratiegefährdung zu sprechen, erscheint doch weit hergeholt. Den biederen Postbeamten, die sich um den Text bemüht haben - und im Zuge der Parteienverhandlungen, die heute vormittag noch geführt worden sind, haben wir sie ja persönlich kennengelernt, zumindest die Chefs dieser Abteilungen -, zu unterstellen, daß es ihnen darum ginge, eine Zensur auszuüben - ich glaube, daß man da doch eine Form und einen Grad des Mißtrauens an den Tag legt, die nicht angebracht erscheinen.

Aber auch immer wieder mit dem Rabelbauer daherkommen, sogar bei so hanebüchenen Dingen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) . . . Lieber Herr Kollege Gradenegger, Ihr Lächeln zeigt mir, wie sehr Sie mir innerlich recht geben. Das zeigt auch, daß es mit den sachlichen Argumenten nicht weit her ist. Ihr habt euch alle zwei bei der Nase zu nehmen. Der Herr Kollege Bergmann mit seiner Zensur, und Sie mit dem Rabelbauer. Beides hat also wirklich hier nichts zu suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein Freund der Post. Das weiß jeder, der mich in den Ausschüssen, aber auch hier im Plenum erlebt hat. Ich weiß es zu würdigen, daß die Post gut arbeitet, daß sie rationell arbeitet, daß sie Gewinn erzielt - und nicht wenig Gewinn erzielt. Ich lobe die Post bei jeder Gelegenheit so sehr über den grünen Klee, daß wohlmeinende Freunde bereits zu mir gesagt haben: Du lobst sie als Oppositionsabgeordneter so sehr, daß dir das schaden wird, so sehr darfst du eine Regierungsinstitution nicht loben.

Aber weil ich der Ansicht bin, daß Leistung

entsprechend gewürdigt gehört, auch immer nach diesem Standpunkt handle, kann ich es mir leisten, heute ein bißerl mit der Post anzubinden, mich ein bißerl mit der Post anzulegen.

Ich schlage das Telephonbuch auf. Amtliches Telephonbuch Wien, Buchstaben A-H, 1980/81, also die jüngste, derzeit gültige Ausgabe. Im gelben Teil, im allgemeinen Teil, Seite 46, linke Spalte, Titel: „Gesprächsgebühren“. Da heißt es:

„Das dem Fernsprechananschluß zugeordnete Zählwerk beginnt nach Wahl der ersten Ziffer die für den Ortsverkehr festgelegte Gebühr zu registrieren. Die für die jeweilige Fernverkehrsrelation zu bezahlende Gebühr wird erst ab dem Zeitpunkt registriert, zu dem sich der gerufene Teilnehmer meldet.“

Kurz und mit anderen Worten gesagt: Wenn man die erste Ziffer zieht, beginnt die Ortsgebühr zu laufen, so verhält es sich de facto und steht es im Telefonbuch, und dann, wenn die Verbindung hergestellt wird, rennt der höhere Ferntarif.

Aber wo, bitte, finden wir die gesetzliche Deckung, wo suchen wir sie und finden sie nicht, für diese Bestimmung? Ich lese im Fernmeldegebührengesetz in der bisher gültigen Fassung, also ohne Berücksichtigung der Novelle, um die es jetzt geht:

„Die Ortsgesprächsgebühr ist nach Dauer der Benützung der Anschlüsse bei Verbindungen für abgehende Gespräche zu ermitteln, wobei es ohne Bedeutung ist, ob die Verbindungen zum Gespräch führen oder nicht.“ Das heißt, da drinnen steht unter dem Obertitel „Ortsgesprächsgebühr“ nur, was zu geschehen hat, wenn Ortsgespräche geführt werden. Bei Ortsgesprächen hat in dem Moment, wo ich die erste Ziffer ziehe, wo ich den Wahlvorgang beginne, die Gebühr zu laufen anzufangen.

Und dann heißt es in der Bestimmung über die Ferngesprächsgebühren im Selbstwählfernverkehr, also im interurbanen Verkehr; die Gebührenermittlung erfolgt nach der tatsächlichen Dauer des Gesprächs. Kein Wort davon bei diesen Ferngesprächen im Sinne des Wortes, bei den interurbanen Gesprächen, daß vor der Ferngebühr, die sich nach dem Gesetzestext nach der tatsächlichen Dauer des Gespräches, also nach der Herstellung der Verbindung, richtet, noch die Ortsgebühr zu kommen hat von dem Zeitpunkt an, zu dem die erste Zahl gewährt wird.

Ich halte das für einen Lapsus des seinerzeitigen Gesetzgebers, denn ich lasse mir einreden, daß es vielleicht schon aus technischen Gründen sehr schwierig sein würde, dem Text des

**Dr. Ofner**

Gesetzes, beiden Bestimmungen gleichzeitig, dem für die Ortsgebühr und dem für die interurbane Gebühr, gerecht zu werden.

Aber bitte, wenn Sie mit mir nachlesen, wenn Sie sich bemühen, unvoreingenommen und objektiv eine Interpretation für die beiden Bestimmungen zu finden, dann müssen Sie zu dem Schluß kommen, daß es unzulässig erscheint, für interurbane Gespräche vor Zustandekommen der Verbindung auch schon Ortsgebühr vom Zeitpunkt des Beginnes des Wahlvorganges an zu berechnen.

Tatsächlich aber wissen wir, aus dem Telephonbuch einerseits - ich habe es vorgelesen, da steht es drinnen -, andererseits aber auch aus den Äußerungen der Fachleute, der Insider, daß das so ist.

Mit anderen Worten: Im Rechtsstaat, meine Damen und Herren, kann die Vollziehung nur auf Grund der Gesetze erfolgen, im gesamten staatlichen, im gesamten öffentlichen Bereich. *(Abg. Dkfm. Gorton: Sie haben mit dem Telephonbuch das Gesetz vorweggenommen!)* Herr Kollege, das ist richtig. Sicher haben die Maßgeblichen der Postverwaltung und des Verkehrsministeriums erkannt, in welcher Situation sie sich da befinden, in welche Zwickmühle sie sich begeben haben, vielleicht sogar begeben haben müssen aus technischen Gründen. Und daher der Reparaturversuch.

Denn es heißt in der entsprechenden Bestimmung über den interurbanen Verkehr in der Novelle: „Die Gebührenermittlung erfolgt nach der tatsächlichen Dauer des Gespräches, wobei die Zeit vom Beginn des Verbindungsaufbaues bis zum Melden des gerufenen Teilnehmers und die Zeit ab Beendigung des Gespräches durch den gerufenen Teilnehmer bis zur Auslösung der Verbindung durch den rufenden Teilnehmer zur Ortsgebühr vergebührt wird.“

Daß Sie jetzt in die Novelle diese Bestimmung hineinnehmen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß die Post jetzt zu einem Reparaturakt schreitet, daß ist ein Beweis dafür, daß sie ganz genau erkannt hat, daß sie sich im gesetzeslosen Raum bewegt hat.

Jetzt gehen wir davon aus, daß, ich habe es schon erwähnt, im Rechtsstaat nur auf der Basis der Gesetze vollzogen werden kann, vollzogen werden darf. Davon ist die Post nicht ausgenommen.

Wir haben uns damit befaßt, und ich habe es nachgewiesen, daß es keine gesetzliche Grundlage für diese Bestimmungen, für diese Vorgangsweise gegeben hat. Und ich bemühe mich jetzt zu schätzen, welcher Schaden in den letzten zehn Jahren - ich gehe nur zurück bis

zum ersten Gültigkeitsbeginn des Fernmeldegebührengesetzes 1970 - entstanden sein mag. Bei sieben Millionen Österreichern wird man nicht fehl gehen in der Annahme - in Relation zu dem hohen Stand an Fernsprengeräten -, daß etwa eine Million Gespräche im Tag stattgefunden haben wird, wo es um diese Dinge gegangen ist.

Ich rechne nur 20 Groschen Gebühr pro Gespräch für die Zeit bis zum Zustandekommen und nach dem Zustandekommen der Fernverbindung. Wenn ich das ausmultipliziere, dann ergibt sich eine Summe von 73 Millionen im Jahr und von 730 Millionen, also einer dreiviertel Milliarde, in diesen zehn Jahren seit Gültigkeitsbeginn des Gesetzes. Mag sein, daß es nicht 730 Millionen sind, mag sein, daß es nur 500 Millionen sind, Herr Minister, vielleicht ist es mehr, vielleicht ist es eine Milliarde, aber jedenfalls ist eine erkleckliche Summe, eine sicher dreistellige Summe von Millionenbeträgen, die von der Postverwaltung ohne jede rechtliche Grundlage kassiert worden ist.

Und ich erwarte mit einer gewissen Spannung Ihre Stellungnahme, wie Sie sich den Staatsbürgern, wie Sie sich den Telephonteilnehmern, den Kunden der Post gegenüber zu diesen Ergebnissen, zu diesen Begebenheiten stellen.

Ich könnte mir vorstellen, daß der eine oder andere, dem man diese Dinge erläutert, hergeht und seinen Anwalt fragt: Wann verjähren diese Dinge? Wann werden diese Beträge nicht mehr rückforderbar sein, die in den vergangenen Jahren ohne gesetzliche Basis von der Post von mir kassiert worden sind? Und der Anwalt wird ihm sagen: „Drei Jahre kannst du sicher zurückverlangen!“

Und ich könnte mir vorstellen, daß der eine oder andere sich bemüht, einen Musterprozeß gegen die Post anzustrengen und die Summe, von der er schätzen kann, von der er annehmen kann, daß er um sie geschädigt worden ist, gegenüber der Post geltend zu machen.

Das sind Dinge, die auf den ersten Blick ganz amüsant erscheinen mögen. Ich glaube aber doch, daß es sich in Anbetracht der hohen Beträge, um die es geht, um eine Materie handelt, der man seine Aufmerksamkeit entsprechend zuwenden sollte, und zwar nicht nur durch den Versuch, sie mit einer Novelle zu reparieren.

Meine Damen und Herren! Es geht um die Erhöhung der Post- und Fernsprechgebühren. Ich habe für ein gewisses Erhöhungsbedürfnis der öffentlichen Hand Verständnis. Ich habe auch Verständnis dafür, daß die Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens Post es sich vorbehält, mit einem guten Teil der

**Dr. Ofner**

Beträge, die hereinkommen, so zu verfahren, wie sie es für richtig hält.

Ich glaube, daß man nicht davon ausgehen kann, zu sagen, ein Betrieb wie die Post darf alles, was sie erwirtschaftet, wieder nur in ihrem eigenen Bereich verwenden und investieren. Man muß davon ausgehen, daß die Republik ein ungeteiltes Ganzes darstellt und daß daher auch in anderen Teilen der Verwaltung die erfreulicherweise in hohem Maße erarbeiteten Überschüsse der Post verwendet werden.

Aber ich glaube, daß die Erhöhungsprozentsätze doch etwas zu geschmalzen ausgefallen sind, daß sie in luftige Höhen geführt haben. Und wenn wir uns die diesbezüglichen Vergleichszahlen anschauen, dann müssen wir erkennen, daß beim Briefporto nach der Erhöhung Österreich auf dem vierten Platz in Europa liegen wird, nach Ländern wie Deutschland, Frankreich und Schweden unter ungefähr 40 europäischen Staaten auf dem vierten Platz, also im absoluten Spitzenfeld, bei Postkarten auf dem siebenten Platz, bei Drucksachen auf dem sechsten Platz und bei den Auslandstelephongebühren auf dem siebenten Platz.

Also, wie gesagt, daß die Post Geld braucht, daß die Republik Geld braucht, ich habe Verständnis dafür, daß man erhöht, ich lasse es mir einreden, aber daß man ins Übermaß geraten muß, daß man sich bemühen muß, weit hinauf in die Regionen des europäischen Spitzenfeldes in nahezu allen Bereichen, um die es geht, zu gelangen, dafür mangelt es mir an Verständnis.

Wir sehen uns einer wirtschaftlich recht bedrohlichen Situation nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt gegenüber. Wenn der Abgeordnete Gradenegger sagt, die Geschäftsleute, die Tausende Briefe aufgeben, die werden das schon eher aushalten, dann ist das schon richtig, die werden vielleicht die Briefe noch aushalten. Aber wenn man auf allen Ecken und Enden mit der Belastungswelle in einer Weise fortschreitet, die schon sehr schrekenerregend manchmal wirkt, dann muß man sich doch fragen, ob man nicht die Schraube etwas zu sehr überdreht.

Aber wer gestern Radio gehört hat, der hat erkennen müssen, daß wir uns nicht nur mit den Preisen der Post im europäischen Spitzenfeld befinden, sondern unter den teuersten Großstädten der Welt liegt Wien auf dem achten Platz vor Frankfurt, vor München. In Europa liegt es auf dem vierten Platz nach Stockholm, nach Oslo und nach Brüssel. Und in dieser Hinsicht, in dieser unerfreulichen Hinsicht, befindet sich der Herr Bundesminister mit seiner Postverwaltung in einer durchaus honorigen Gesellschaft, in einer attraktiven Gesellschaft.

Nur bei den Löhnen haben wir keine Europalöhne. Wir haben also die Europapreise auf allen möglichen Ecken und Enden. Der Staat kommt dort, wo er es machen kann, auch zu Europapreisen. Aber wo bitte bleiben die Europalöhne? Eine einzige Äußerung, noch dazu eines Zentralsekretärs einer Gewerkschaft, ist mir bekannt, ich habe sie im gewerkschaftsorgan nachgelesen, wo er für seine Gewerkschaft, für seine Sparte ausdrücklich feststellt, daß in diesem Bereich Europalöhne errungen worden seien, das sind die Eisenbahner. Das ist der Zentralsekretär Schmölz, jeder kann es nachlesen. Der hat erklärt: „Wir sind stolz darauf, in unserem Bereich echte Europalöhne erobert zu haben.“

Entweder stimmt es nicht, was immerhin möglich ist, oder es stimmt, dann ist er weit allen anderen Sparten voraus, dann hat er zu den Europapreisen in Wien, zu den Europapreisen bei der Postverwaltung die Europalöhne für die Eisenbahner. Jeder von uns kann sich der Mühe unterziehen, es nachzulesen.

Ich glaube, daß man sich auch den Kopf darüber zerbrechen wird müssen, wie man bei allen Leistungen, die die Postverwaltung auf dem Sektor des Aufholens des Anschlußdefizits unternommen hat, bei den Erfolgen, die sie erzielt hat, hier vielleicht doch noch effektiver und noch schneller vorgehen könnte.

Ich frage mich - und ich darf bitten, es als Anregung zu werten -, ob man nicht zusätzlich zu der Schaffung neuer Bautrupps, über die uns der Herr Bundesminister unterrichtet hat, beginnen könnte, einmal versuchshalber private Firmen mit der Herstellung von Anschlüssen zu betrauen. Der Einsatz privater Unternehmer diesbezüglich ist ja nichts Neues, es werden ja auch die Postapparate, es wird das gesamte Material von privaten Firmen hergestellt. Es ist gar nicht einzusehen, warum man das Tempo der Herstellung der Anschlüsse vor allem auch im ländlichen Raum danach richten sollte auf Dauer, ob man mit den posteigenen Bautrupps nachkommen kann oder nicht nachkommen kann. Und ich frage mich auch, ob es nicht sogar billiger kommen könnte, und ich rege an, diesbezügliche Voranschläge einzuholen, und diesbezügliche Kosten-Nutzenrechnungen anzustellen, in manchen Bereichen Anschlüsse durch private Firmen herstellen zu lassen als dies durch Postbautrupps zu tun. Wir wissen alle, daß der Einsatz der öffentlichen Hand bei diesen Dingen nicht immer der kostengünstigste ist und die Post, die ja so unkonventionell erfolgreich zu arbeiten versteht, sollte sich vielleicht auch diese Chance nicht entgehen lassen.

Meine Vorredner sind schon darauf zu

**Dr. Ofner**

sprechen gekommen, daß man hinsichtlich der Zeitungsversandmöglichkeiten für die Vereine den status quo ante hergestellt hat. Man ist zu den Regelungen zurückgekehrt, die es ursprünglich gegeben hat in der Materie des Postgesetzes. Das ist sicher gut so; es war eine einvernehmliche Regelung, die nicht besonders errungen werden hat müssen, sie war vernünftig, sie ist von allen ohne besondere Schwierigkeiten begrüßt und durchgesetzt worden. Ich sehe daher auch keinen Anlaß, zu einer Rückverweisung zu gelangen. Aber ich muß einen Antrag stellen, und zwar, was den Abstimmungsmodus betrifft.

Ich stelle den Antrag auf getrennte Abstimmung über den Artikel I der Regierungsvorlage, und zwar insofern, als die Ziffern eins bis neun getrennt abgestimmt werden, dann der gemeinsame Abänderungsantrag zur Ziffer zehn dieses Artikels I, das ist der von allen drei Parteien unterfertigte Abänderungsantrag, und dann wieder getrennt davon die restlichen Teile der Ziffer zehn und die Ziffer elf des Artikels I.

Eine Chance ist, so glaube ich, verpaßt worden bei dieser gesetzlichen Regelung. Von allen Regionen, die es in Österreich in Notstandsdingen gibt, erscheint das Grenzland gegenüber der CSSR und gegenüber Ungarn doch noch um ein Quentchen mehr in Schwierigkeiten zu sein. Es wird viel über Grenzlandförderung gesprochen; effektiv geschieht wenig. Man versucht zu helfen, es gelingt nur in den seltensten Fällen.

Ich beginne mich jetzt schon zu fürchten, wenn ich daran denke, wie es den zahlreichen Nebenbahnen im niederösterreichischen und im burgenländischen Grenzland ergehen wird, was es da wieder für ein Tauziehen zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften darüber geben wird, lassen wir sie oder lassen wir sie nicht. Wie man dabei über diese finanzielle Problematik vergessen wird, daß es im Grenzland ja um mehr geht als um die Frage, ob die Bahn länger fährt oder nicht. Dort geht es darum, daß man der Bevölkerung ein Signal setzen muß, daß sie an Ort und Stelle gebraucht wird, daß sie eine Aufgabe zu erfüllen hat und daß man daher nicht hergehen kann und eins nach dem anderen auflassen: Zollstationen, Gendarmerieposten, Schulen und dann möglicherweise auch die Nebenbahnen.

Ich habe im Ausschuß schon angeregt, zu überlegen, ob es nicht sinnvoll erschiene, bei der Neuregelung der Post- und Fernmeldegebühren davon auszugehen, daß man die Grenzlandbezirke im Norden und im Osten von dieser Erhöhung ausnimmt. Nicht nur wegen des wirtschaftlichen Vorteils, der für die dort ansässigen Firmen, für die dort wohnende

Bevölkerung sich daraus zweifellos ergeben würde, sondern auch, um ein Signal zu setzen in der Richtung: Leute im Grenzland, wir brauchen euch! Harrt dort aus, wandert nicht ab! Ihr müßt erkennen an unserer Maßnahme, daß wir bereit sind, euch zu helfen. Diese Chance ist verpaßt worden. Die Anregung ist nicht aufgegriffen worden. Ich glaube aber, daß man bei nächster Gelegenheit in Richtung effektiver Grenzlandförderung nicht nur durch Sondergesetze vorgehen sollte, sondern auch dadurch und damit, daß man bei gesetzlichen Regelungen, wie sie täglich hier im Parlamentsbetrieb anstehen, Sondermaßnahmen zugunsten des Grenzlandes setzt.

Soweit zur Materie der Novelle, der wir aber im übrigen aus den Gründen, die ich eingangs meiner Ausführungen schon Gradenegger auseinandergesetzt habe, unsere Zustimmung nicht erteilen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dem Abgeordneten Bergmann vorbehalten geblieben, einer Beamtschaft demokratiebedenkliche Erscheinungen und Zensur zu unterstellen, die sicherlich nur den Willen und die Absicht gehabt hat, für die Post- und Telegraphenanstalt jene Bestimmungen zu schaffen, um mißbräuchliche Verwendungen von Zeitungssendungen hintanzustellen. Ich bin davon überzeugt, und ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß diese Forderung nicht von der Verwaltung gekommen ist, sondern aus den Betrieben, aus der täglichen Arbeit, weil die Menschen in diesem Betrieb sehen, wie mit den Zeitungsbestimmungen ganz billige Werbung gemacht wird. Die Post- und Telegraphenverwaltung ist sicherlich bereit gewesen und ist auch heute bereit – das zeigt ja der Abänderungsantrag –, die Presse zu fördern, die Presse zu unterstützen. Nur soll kein Mißbrauch geschehen. Diese Bestimmungen sind nur deshalb eingebaut worden auf Verlangen des Betriebes, aus der Praxis heraus, daß dieser Zeitungsversand eben als Zeitungsversand zur Nachrichtenübermittlung, zur Information gebraucht wird und nicht zur Werbung. Es ist eine traurige Sache, wenn man hier im Hohen Haus dieser Gruppe Zensur und Demokratiefeindlichkeit unterstellt.

Ich darf dem Abgeordneten Ofner vielleicht einige Sätze widmen aus der Erfahrung heraus. Das Briefporto wurde überhaupt nicht erhöht, diese Gebühr ist seit dem Jahre 1979 gleich geblieben. Also, wenn wir an vierter Stelle



**Reicht**

stehen, dann schon aus dieser Zeit (*Abg. Dr. Ofner: Das ist ein sehr geringer Trost, Herr Kollege, das werden Sie zugeben!*) Das ist sicherlich ein geringer Trost, Herr Dr. Ofner. Gebührenerhöhungen sind keine Freude auch für eine Regierungspartei nicht. (*Abg. Dr. Ofner: Sie selber sagen, das ist kein Erhöhungsfaktor! Wir waren immer schon an der vierten Stelle in Europa!*) Das weiß ich nicht. Die Vergleiche mit den europäischen Postverwaltungen sind gesetzt mit den Gebühren, die wir ab 1. März haben werden und die jetzt in anderen Ländern sind, wo wir dabei nicht wissen, ob andere Länder nicht auch Gebührenregulierungen durchführen werden.

Wenn Sie den Vorschlag unterbreiten, private Firmen sollen sich bei den Telephonherstellungen beteiligen und man sollte prüfen, ob das nicht billiger käme, dann haben wir sicherlich schon den Versuch gemacht. Wir haben vor Jahren in den verschiedensten Bundesländern private Firmen zum Kabelspießen verwendet. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Qualität nicht die ist, die die Spießer der Post- und Telegraphenverwaltung aufzuweisen haben, und die Kosten-Nutzenrechnung hat auch keinen Anlaß gegeben, dort fortzusetzen. Man muß das ganze Gefüge des Telephonausbau genau betrachten und überlegen. Denn es ist ja nicht damit getan, Herr Dr. Ofner, vielleicht 100 000 Telephone in einem Jahr mehr herzustellen. Wir müssen die Häuser dafür bauen, weil dieses mechanische System oder das halbelektronische System noch sehr viele Räumlichkeiten in Anspruch nimmt, wir müssen aber auch die technischen Einrichtungen dafür ankaufen beziehungsweise bauen lassen. Das Tempo von 1970 bis 1980, das auch in Zukunft beim Telephonausbau eingeschlagen werden wird, lastet die Herstellerfirmen, also die Privatindustrie, voll aus.

Ich glaube nicht, daß die Privatindustrie daran interessiert wäre, daß man ausländische Firmen für die Erzeugung von Telephoneinrichtungen, sprich Anlagen, heranziehen würde. Ich glaube, daß das Tempo im letzten Jahrzehnt bei der Telephonherstellung für die Post- und Telegraphenverwaltung, für den Betrieb, aber auch für die österreichische Bevölkerung absolut zufriedenstellend ist.

Zu den Preisen, weil Sie gesagt haben, wir befinden uns im europäischen Spitzenfeld. Ich kenne Elektroversorgungsunternehmen, die privat sind. Wenn ich dort eine neue elektrische Anlage im Haushalt in Betrieb nehme, kommen die sofort und verlangen eine höhere Anschlußgebühr, weil sie auch von irgendwo ihre Investitionen gedeckt haben wollen. Genauso ist die Post- und Telegraphenverwaltung verpflicht-

et, kostendeckend zu arbeiten und die Gebühren so festzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit den beiden heute zur Beratung stehenden Gesetzesänderungen, dem Postgesetz und dem Fernmeldegebührengesetz, ist der Bundesbetrieb Post bestrebt, das Leistungsangebot nach den modernen technischen Entwicklungen zu verbessern und anzupassen. Einem modernen Management, das in den siebziger Jahren den alten Verwaltungscharakter abgelöst hat, ist es gelungen, den Post- und Telegraphenbetrieb mit seinem vielfältigen Leistungsangebot wirtschaftlich auf eine gesunde Basis zu stellen.

In allen Bereichen unseres Lebens und Gott sei Dank auch hier im Haus wird der Post gebührende Anerkennung gezollt, werden ihre Leistungen bestätigt.

Ein modern geführter Betrieb bedarf naturgemäß in wesentlich kürzeren Zeitabständen einer Anpassung an die marktwirtschaftlichen Erfordernisse nicht nur hinsichtlich der Gebührenssetzung, sondern auch hinsichtlich des Postrechtes.

Neben aus Kostengründen notwendigen Gebührenerhöhungen scheinen auch Gebührenzusammenlegungen auf, die jedoch für den Postkunden eine bessere Überschaubarkeit bringen.

Die Bereinigung der Sendungsvielfalt ist aus betrieblichen und Kostengründen unerlässlich geworden. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Geschäftspostsendungen und Warensendungen offen aufzugebende Sendungen waren, die besondere Inhalte aufzuweisen hatten, und heute aus Kostengründen und Zeitgründen niemand in der Lage wäre oder ist, diese Sendungen zu prüfen, sodaß es einfach notwendig ist, diese Arten von Sendungen zu vereinfachen und zu den normalen Briefsendungen zu geben.

Eine Auflassung war daher eine der Möglichkeiten, da diese Sendungsarten im europäischen Raum nicht vorhanden sind.

Die Postgebühren wurden in den letzten Jahren nicht generell erhöht, sondern selektiv, so auch im Jahre 1979. Eine Gebühr für einen wichtigen Teil der Bevölkerung wie zum Beispiel die Briefgebühr blieb unverändert. Bei den Massensendungen haben wir sogar eine neue Gebührenstufe mit einem niedrigen Tarif eingeführt, um dem Gewerbe und der Wirtschaft eine Erleichterung zu bringen.

Die Erhöhungen der Postgebühren wurden im unumgänglichen Ausmaß vorgenommen und sind bei weitem nicht kostendeckend. Kollege



**Reicht**

Gradenegger hat schon festgestellt, daß der Sektor Postbetrieb nur eine Kostendeckung zu 77 Prozent aufweist.

Mit der heute zu beschließenden Novelle zum Postgesetz werden Mehreinnahmen von rund 470 Millionen Schilling erwartet. Die österreichischen Postgebühren werden im westeuropäischen Bereich bei Briefen an vierter Stelle, Postkarten an achter Stelle, Drucksachen an sechster Stelle liegen. Das Gesetz wird nicht am 1.1. in Kraft treten, sondern zur besseren Durchführbarkeit erst am 1. 3. 1981.

Neben den gebührenrechtlichen Änderungen sieht die Vorlage eine Reihe von Maßnahmen vor, die das Leistungsangebot verbessern und kundenfreundlicher gestalten. Auch jene Maßnahmen, die der Post eine größere Handlungsfreiheit einräumen, seien nicht vergessen; sie dienen letztlich den Kunden.

Dazu zählen die Ermächtigung der Post, nach kaufmännischen Gesichtspunkten neue Beförderungsdienste anzubieten, um dem geänderten Bedarf auf dem Nachrichtensektor gerecht zu werden; die Ermächtigung der Post, Betriebsversuche, allerdings begrenzt auf zwei Jahre, durchzuführen; die Verbesserung der Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung; Erstellung und Novellierung der Postordnung unter Berücksichtigung kundenfreundlicher Aspekte; Erweiterung der Personen als Ersatzempfänger; Ausdehnung der Lagerzeit für postlagernde Sendungen; Einführung eines Urlaubsfaches.

Hohes Haus! Die Post ist ständig bemüht, das Leistungsangebot zu verbessern und auszubauen. Es stehen 2 300 Postämter den österreichischen Postkunden zur Verfügung.

Eine besondere Verbesserung für den ländlichen Raum ist durch den Einsatz der zweispurigen Fahrzeuge in der Landzustellung eingetreten. Von den rund 4 900 Landzustellbezirken werden 1981 bereits 1 500, das sind über 30 Prozent, dadurch erfaßt und mit der Paketzustellung besonders begünstigt sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich dem Fernmeldegebührengesetz zuwenden und versuchen, die volkswirtschaftliche Bedeutung zu unterstreichen.

In den Jahren 1979 bis 1983 werden auf dem Fernmeldesektor 37,5 Milliarden Schilling investiert und dadurch der privaten Wirtschaft Aufträge in Milliardenhöhe zugemittelt.

Die Gebührenregulierung in der Vorlage soll eine Strukturbereinigung und eine ausgewogene Gebührenpolitik sichern.

Neben Erhöhungen von Fernmeldegebühren treten auch wesentliche Ermäßigungen ein.

Bei der Anhebung der Gebühren handelt es sich zum Teil um seit 1967 unverändert gebliebene Gebühren. Es sind daher die in der Zwischenzeit eingetretenen Material- und Personalkosten zu berücksichtigen gewesen.

Wenn wir feststellen, daß die Stromweggebühr seit dem Jahr 1974 unverändert gewesen ist, daß die staatliche Rundfunk- und Fernsehgebühr seit dem Jahre 1968 unverändert war, daß die Funkgebühren 1967, daß die Fernschreibgebühr 1967 das letzte Mal erhöht wurde, so müssen wir anerkennen, daß diese Gebührenregulierung gerechtfertigt ist, wenn auch der momentane Prozentsatz hoch erscheint.

Die Ermäßigung der Sprechgebühr in der ersten Fernzone, die ja gerade der ländlichen Bevölkerung zugute kommt, wird bei Tag 20 Prozent, bei Nacht, das ist von 18 Uhr bis 8 Uhr früh und von Freitag 18 Uhr bis Montag 8 Uhr früh, 40 Prozent betragen.

Die Zone IV wird auch eine Ermäßigung erfahren.

Die Auslandsgebühren, wie wir heute gehört haben, werden ab 1981 um 5 Prozent ermäßigt werden. Sie sind in den letzten Jahren immer wieder ermäßigt worden, weil sich durch die Automatisierung des Auslandsverkehrs eine Verbilligung ergibt.

Die im § 47 geregelte Befreiung von der Fernmeldegrundgebühr wird auf taube Personen, die ein Schreibtelefon benützen, ausgedehnt.

Weiters wird allen Personen, die von der Telefongrundgebühr befreit werden oder sind, ab 1981 eine Stunde Ortsgebühr monatlich gutgeschrieben.

Mit dieser Gebührenregelung liegt Österreich im europäischen Mittelfeld.

Der fernmeldetechnische Dienst der Post hat in den letzten zehn Jahren durch hohe Investitionen und zusätzlichen Personaleinsatz – wir haben schon wiederholt gehört, daß zur Beschleunigung des Telefonausbaus Sonderbautrupps eingesetzt wurden und werden – die Versorgung der Fernmeldeeinrichtungen für die Wirtschaft und für die Bevölkerung überdurchschnittliche Leistungen erzielt. Großbauvorhaben wie Wien-Arsenal, das vor allen Dingen dem Fernschreibdienst zugute kommt, die Erdfunkstelle Aflenz, die Verbindung mit der übrigen Welt oder die Richtfunkstrecke quer durch Österreich haben nicht nur riesige Summen verschlungen, sondern auch wesentlich zur Qualitätsverbesserung beim Telefonieren beigetragen.

Die Telephonherstellung stieg von 969 122

4996

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Reicht**

Hauptanschlüssen im Jahre 1970 auf 2 033 351 im Jahre 1979. Das ist eine Dichte von 29 Anschlüssen je 100 Einwohner, und damit liegen wir auch im europäischen Mittelfeld. Für 1980 werden netto 155 000 neue Anschlüsse erwartet. Die Warteliste konnte durch diesen besonderen Einsatz auf unter 150 000 gedrückt werden.

Die Zahl der Fernschreibanschlüsse stieg von 9 062 im Jahre 1970 auf 19 550 im Jahre 1980.

Die Zahl der postöffentlichen Sprechstellen stieg von 3 452 im Jahre 1970 auf 8 240 im Jahre 1980.

Bei den Personrufempfängern war eine sehr, sehr große Steigerung, desgleichen beim Autotelefon.

Die Post wird Mitte der achtziger Jahre das vollenlektronische Wählsystem einführen, um damit das Leistungsangebot und die Qualität entscheidend zu verbessern. Diese Umstellung wird gewaltige finanzielle Mittel beanspruchen. Mit dieser Gesetzesänderung werden die Voraussetzungen hierfür geschaffen und die Weichen für eine moderne fernmeldetechnische Zukunft gestellt.

Die Gesamtinvestitionen in den Jahren 1979 bis 1983 in der Höhe von 41,3 Milliarden in allen drei Sparten der Post tragen zur Arbeitsplatzsicherung in Österreich bei.

Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten werden diesen beiden Vorlagen gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger kritisiert hat, daß Bergmann nicht Ausschußmitglied gewesen sei und dennoch rede, so gilt das natürlich auch für mich. Das gebe ich schon zu. Aber die Formulierungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, müssen auch den Verfassungsfreund aufrufen, hier einige Klarstellungen vorzunehmen oder zumindest den Herrn Minister herauszufordern, daß er hier für das Protokoll dieses Hauses diese Klarstellungen gibt. Ich glaube, es genügt nicht, daß man irgendwie im Ausschuß darüber gesprochen hat, sondern ich würde meinen, daß der Herr Minister dann eine Klarstellung abgibt.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger darauf hingewiesen hat, daß die Gebührenerhöhungen nicht so gravierend seien, so muß man doch darauf aufmerksam machen, daß das

Fernmeldegebührengesetz, das hier zugleich abgeändert wird – ich habe mir das durchgezählt –, von 55 Seiten 24 Seiten enthält, auf denen deutlich abzulesen ist, wie sich die verschiedenen Gebühren ändern werden, und zwar zu Lasten jener Personen, die diese Gebühren zu leisten haben werden. Ich habe nur auf einer Seite eine Ermäßigung gegenüber den früheren Gebühren gefunden. Ich glaube, das müßte man doch deutlich herausheben. Der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger hat die Dinge so dargestellt, als würden hier keine gewichtigen Veränderungen vorgenommen werden.

Meine Sorge bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes ist, daß aus vielleicht gutgemeinten Formulierungen eine Situation entstehen könnte, die dann von Gesetzes wegen nicht die Gewähr dafür bietet, daß es bei diesen Formulierungen nicht doch vielleicht – gar nicht in einer gegenwärtigen Zusammensetzung der politischen Kräfte – zu einem politischen Mißbrauch kommt.

Ich möchte herausstellen, und hier muß man das Gesetz in seiner Gesamtheit sehen, daß sich doch die Bedingungen, die die Anlage 1 des Postgesetzes als die entsprechende Voraussetzung für die Zulassung zum Postzeitungsversand vorsieht, sehr grundlegend ändern. In diesen Bedingungen wird neu hinzugefügt, und das gab die bisherige Rechtslage nicht her, daß neben einem formalen Kriterium der Voraussetzung ein inhaltliches Kriterium der Voraussetzung gesetzt ist, und zwar in jedem der genannten Fälle, auch unter Berücksichtigung der Streichung, die durch den gemeinsamen Antrag vorgeschlagen wird, heißt es, daß man Zeitungsversand nicht vornehmen kann, wenn – so argumentiere ich – vorwiegend der amtlichen Berichterstattung oder Verlautbarung nicht gedient wird, vorwiegend der Berichterstattung über Angelegenheiten der Politik nicht gedient wird und vorwiegend der Wahlwerbung oder Berichterstattung über Angelegenheiten der Politik nicht gedient wird und – im Falle der Religionsgesellschaften – vorwiegend der Berichterstattung über Angelegenheiten der Religion nicht gedient wird. Das habe ich jetzt negativ formuliert dargestellt.

Jetzt erhebt sich doch die Frage, und das ist die große Sorge, nachdem neben die formalen Kriterien inhaltliche Kriterien getreten sind: Wer soll das beurteilen? Soll das die Postbehörde beurteilen, wie früher, die bestimmte Zulassungsvorschriften rein nach formalen Kriterien geprüft hat?

Man könnte hier sehr weit gehen. Ich möchte hier nur noch einmal diese Frage, die den Religionsfreund betrifft, anschnitten. Nehmen Sie an, es wird im Postverkehr ein Hirtenbrief

**Dr. Ermacora**

versandt, der, wie in der Debatte um die deutsche Bundestagswahl, derartige Auseinandersetzungen auslöst, so könnte ich mir vorstellen, daß ein Atheist vielleicht beurteilt, daß, wenn Religionsdiener über die Abtreibung sprechen, darin kein Element der Religion enthalten sei, während hingegen ein Religionsfreund, der diese Frage beurteilt, eine andere Auffassung hat.

Wenn also eine Gesetzesstelle so wie diese mehrfache Auslegungen zuläßt, was werden dann die Resultate sein, Herr Bundesminister? Daß Sie Richtlinien erlassen! Sie werden Richtlinien erlassen müssen. Herr Minister. Was heißt, Sie werden Richtlinien erlassen? Sie werden möglicherweise sagen müssen, wann die Bedingungen nicht zutreffen.

Wenn wir hier eine polemischere Diskussion hätten, würde ich vielleicht sagen: Vielleicht sind Sie der Meinung, daß die Auseinandersetzung über den AKH-Skandal und über die Frage der Stellung des Herrn Ministers Androsch eine persönliche Diffamierung und keine politische Frage darstelle. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß man Richtlinien, allgemeiner gehalten, in dieser Weise abgibt. Also diese Elemente, Herr Minister, betreffen diese Formulierungen. Ich meine also, daß es schon notwendig ist, Herr Minister, wenn Sie hier eine Klarstellung abgeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde, Herr Minister, hinzusetzen: Wenn man die Formulierung so nimmt, wie sie hier steht, und nicht den guten Willen der Verantwortlichen auf der Beamtenebene im Ministerium mit in Rechnung stellt, daß man hier ganz nahe dem sogenannten administrativen Postverbot steht. Ich möchte mich gar nicht damit auseinandersetzen, daß der Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme dieses Faktum nicht herausgestellt hat.

Beim Verfassungsdienst weiß man ja auch nicht immer, wie schließlich die Stellungnahme im Endergebnis aussieht und sich verhält zu dem, was konzipiert wurde. Aber ein administratives Postverbot besteht jedenfalls dann, wenn vom postrechtlichen her Vorschriften bestehen, die einen gewissen Zeitungsversand verbieten. Und hier haben wir vom postrechtlichen her eine solche Regelung!

Nach meiner Meinung grenzt diese Formulierung nahe an das administrative Postverbot; dann kann natürlich der Verfassungsjurist oder der Verfassungspolitiker sagen: Es sind Probleme der begrenzten Vorzensur und alles das. Herr Minister, das administrative Postverbot gehört mit zur Pressefreiheit, ist durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes verboten und wurde auch im Medienausschuß, wo wir

jetzt schon einige Jahre lang die Probleme behandeln, auch deutlich als Verbot herausgestellt. Ich brauche hier nicht die Zeugen anzurufen.

Aber zumindest ein verschleiertes Postverbot könnte hinter den Formulierungen stehen. Wo liegt die sachliche Rechtfertigung, Herr Minister? Sie muß im Gesetz zu finden sein, aber nicht außerhalb des Gesetzes. Sie werden jetzt sagen - ich nehme es an -, daß die sachliche Rechtfertigung in der Mißbrauchsabwehr liegt, die mit diesen Formulierungen getroffen worden sind. Die Mißbrauchsabwehr, Herr Minister, müßte aus dem Gesetz deutlicher hervorgehen und nicht die Zweifel aufwerfen, ob nicht vielmehr in einer kritischen politischen Situation die Bestimmung zum Mißbrauch einlädt.

Ich würde meinen, daß es doch notwendig wäre - daher auch unser Rückverweisungsantrag -, daß man diese Fragen unter Berücksichtigung dieser verfassungsrechtlichen Argumente noch einmal im Ausschuß diskutiert; denn Sie waren ja bereit, noch in den Verhandlungen von heute doch entsprechende Dinge zu entschärfen. Warum soll es nicht möglich sein, auch das zu entschärfen und entsprechende Vorkehrungen gegen einen befürchteten Mißbrauch der entsprechenden Bestimmungen vorzukehren.

Ich glaube, hier gäbe es Möglichkeiten. Ich glaube, es gäbe bessere Formulierungsmöglichkeiten, als durch so kritische Formulierungen, wie sie hier enthalten sind, das politische Mißtrauen, das wir zu Recht angemeldet haben, herauszufordern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn die Bestimmung, Herr Minister, bei allem Wohlwollen und bei allem Vertrauen der Postverwaltung gegenüber bietet keine Gewähr dafür, daß nicht doch politischer Mißbrauch betrieben werden kann. Auch das Postgeheimnis, das Sie im Postgesetz haben, bietet meiner Meinung nach keine Gewähr dafür, daß nicht politischer Mißbrauch, den ich Ihnen nicht unterstelle, Herr Minister, sondern von dem ich nur in abstrakter Weise in dieser Position spreche, geübt werde - gerade auf Grund dieser Bestimmung.

Wir würden also entsprechend unserem Antrag bitten, daß man ihn entweder insofern berücksichtigt, als man den ursprünglichen Rechtszustand herstellt oder die Frage noch einmal in den Ausschuß vermittelt, um im Ausschuß noch einmal diese nach meiner Meinung kritische Frage zu besprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Bundesminister Lausecker. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ofner hat mich nach einer Darstellung verschiedener Sachverhalte zu einem Thema herausgefordert, und hat sich zur Unterstützung nicht nur das Gesetz, sondern das Telefonbuch zur Hand genommen. Ich kann, Herr Abgeordneter, dazu nur wiederholen, daß die Rechtslage, und zwar die bisherige Rechtslage, und der Versuch einer Verdeutlichung durch die Novelle darauf abstellt, daß die Ortsgebühr bei der Benützung der Anschlüsse für abgehende Gespräche anfällt, unabhängig davon, ob ein Gespräch stattfindet oder nicht.

Diese - und ich bitte jetzt, auf das Wort zu achten - Benützung, Herr Abgeordneter, beginnt zwangsläufig auch bei Ferngesprächen, mit dem ersten Ziehen wie bei der Ortswahl. Damit ist der Tatbestand für die Ortsgebühr, auch bei Ferngesprächen, durch die Benützung schon vor dem eigentlichen Gespräch gegeben. Dem soll auch der neue, hoffentlich deutlichere Paragraph in der Novelle entsprechen. Ich unterstreiche also die Benützung des Gerätes. (*Abg. Dr. Ofner: Unter dem Übertitel Ortsgesprächsgebühr! Da können interurbane Gespräche nicht dazugehören!*)

Sie haben richtigerweise gesagt, daß es ja bei unserer Vermittlungstechnik auch gar nicht anders ginge, aber die Benützung des Gerätes steht sozusagen unter Gebühr; darauf stellt die rechtliche Umschreibung ab.

Herr Abgeordneter! Sie haben dann in Ihren weiteren Ausführungen internationale Vergleiche angesprochen. Ich habe mich damit heute in der Fragestunde schon auseinandergesetzt und möchte nur noch einmal ins Treffen führen, daß man nicht einzelne Gebührentatbestände, sondern die Kosten des Telefonierens als Ganzes werten möge.

Gerade die Novelle, die heute vorliegt, enthält ja durchaus nicht nur Erhöhungen, sondern, wie einige Vorredner schon ausgeführt haben, auch ganz beträchtliche Vergünstigungen. Wenn in der Fernzone I die Möglichkeit entsteht, zum Ortstarif in der Nacht ab 18 Uhr bis 8 Uhr früh und über das Wochenende zu telefonieren, so sind das Begünstigungen für den ländlichen Raum.

Oder, wenn ich an die Möglichkeit denke, daß künftig alle, die von der Grundgebühr befreit sind - das werden zum Jahresende bereits an die 200 000 sein -, auch eine Stunde Ortsgebühr pro Monat frei telefonieren werden können. Herr Abgeordneter Ofner! Es würde den Rahmen sprengen: Sie haben von Europalöhnen und von all dem gesprochen. Ich müßte Ihnen sagen: All

die Indikatoren, die in den internationalen Untersuchungen immer wieder angeführt werden, weisen sehr wohl aus, daß wir in Österreich, was die Löhne anlangt und auch was die günstige Beschäftigungslage und die Preise anlangt, sehr wohl im günstigsten europäischen Feld liegen.

Gerade auf dem Telefonsektor haben wir auch eine Anschlußdichte erreicht, die nicht nur in der innerösterreichischen Entwicklung als günstig zu bezeichnen ist. Immerhin sind Ende der sechziger Jahre auf 100 Einwohner nur etwa zwölf Hauptanschlüsse gekommen, Ende des Jahres 1980 werden wir bei etwa 29 Hauptanschlüssen je 100 Einwohner liegen. Da liegen wir im Vergleich zu anderen Staaten sehr, sehr günstig in Europa.

Wenn es Ende 1979, um korrekt zu vergleichen, in Österreich noch 27,1 gewesen sind, waren es beispielsweise in Belgien 23,6, in Frankreich 26, in Italien 21,4, in Norwegen gleichfalls 27,1 und in Spanien 18,2. Also wir liegen vor einer ganzen Reihe europäischer Staaten. Es wird die Warteliste zu Ende des Jahres 1980 unter 150 000, vermutlich bei etwa 147 000 liegen; der Nettozuwachs wird bei 155 000 oder etwas darüber liegen. Der Nettozuwachs ist bekanntlich das, was echt dazugekommen ist, denn angeschlossen werden ja über 200 000, bei 210 000 im Jahr.

Zu den beiden Rednern der Österreichischen Volkspartei. Ich habe, als der Herr Abgeordnete Bergmann hier ans Rednerpult gegangen ist, mich eigentlich des Eindruckes nicht erwehren können, er hat sich auf das falsche Gesetz vorbereitet mit seiner Rede. Ich werde nun auf seine Ausführungen und auch auf jene des Herrn Abgeordneten Ermacora, soweit das möglich ist - und so wertfrei wie möglich -, eingehen.

Herr Abgeordneter Bergmann! Ich konnte Ihre Rede, wie das offenbar so Brauch ist, schon Stunden, bevor Sie an das Rednerpult gegangen sind, in einer Aussendung lesen (*Abg. Dr. Mock: Man darf ja zu einem Gesetz noch eine Erklärung geben!*) und konnte mich daher auch vorbereiten, Herr Klubobmann und Herr Parteibobmann Dr. Mock. Zu jenen Bestimmungen, die hier so ausführlich moniert wurden, Sie haben auch Worte der Anerkennung gefunden, daß wir in einem Dreiparteiantrag etwas wieder auf den alten Rechtszustand zurückführen.

Nun möchte ich mich aber damit auseinandersetzen, wie man denn überhaupt dahin gekommen ist. Ich hatte vor einigen Monaten eine parlamentarische Anfrage des ÖVP-Bundesrates Jürgen Weiss zu beantworten. Hier wurde der Österreichischen Post- und Fernmeldeverwal-

**Bundesminister Lausecker**

tung und damit auch dem verantwortlichen Minister in der Anfragebegründung unter anderem gesagt:

Dem Sinn des Parteien- wie auch des Postgesetzes dürfte unseres Erachtens nach zuwiderlaufen, wenn sich die Tätigkeit einer solchen Partei auf die Herausgabe einer Gratiszeitung mit einem erheblichen Anteil von Inseraten beschränkt.

Die unterzeichneten Bundesräte richten an den Herrn Bundesminister für Verkehr die Anfrage:

Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, diese zweckentfremdete – ich unterstreiche das: diese zweckentfremdete – Inanspruchnahme einer Begünstigung einzuschränken?

Und eine ganze Reihe anderer Dinge haben Sie mich dann noch gefragt.

Ich habe dann in der Anfragebeantwortung unter anderem geantwortet:

Nachdem gegen Mißbräuche der von Ihnen in der Anfrage dargestellten Art gesetzlich vorgesorgt ist, erscheint daher eine Änderung der in Rede stehenden Bestimmungen vorerst nicht erforderlich. Die Post- und Telegraphenverwaltung wird jedoch prüfen, ob und in welchem Ausmaß der begünstigte Postzeitungsversand zum Zwecke der geschäftlichen Werbung in der Praxis mißbräuchlich in Anspruch genommen wird. Vom Ergebnis der Prüfung wird es abhängen, und so weiter. *(Abg. Dr. Feurstein: Aber, Herr Minister: Es ging um den Mißbrauch!)* Nun sind die Beamten dieser Post- und Telegraphenverwaltung darangegangen, gegen eine mißbräuchliche Inanspruchnahme vorzubeugen – denn es wurde diese Möglichkeit sehr oft unter der Bezeichnung „Partei“ zu Werbezwecken, zu Annoncen in Anspruch genommen –, nun sind also diese Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung guten Glaubens darangegangen, eine Frage, die gerade von Ihrem Landesparteiensekretär so dringlich moniert wurde, zu einer Änderung zu bringen.

Wir haben dann die Fernschreiben bekommen, daß man bei den Bürgerinitiativen Befürchtungen hegt, daß das zu einer Beeinträchtigung führen könnte. Niemand hat daran gedacht. Niemand hat daran gedacht! Es war der Versuch eines Einwirkens gegen mißbräuchlichen Gebrauch zu Geschäftszwecken und nichts anderes.

Es kam dann, weil diese Besorgnis entstanden ist – und an der Spitze des Antrages steht der Abgeordnete Gradenegger und meine Parteifreunde, die diesen Abänderungsantrag unterfertigt haben –, zu der Dreiparteienregelung. Wir führen es damit – bloß um nur nicht die

Sorge überhaupt entstehen zu lassen bei diesen Bürgerinitiativen – auf den alten Rechtszustand zurück, meine Damen und Herren.

Das ist das Faktum dieses einvernehmlichen Antrages.

Nun stellen Sie sich hierher und geheimnissen in das Postgesetz alles mögliche hinein, wozu wahrlich sehr viel Phantasie gehört. Ich möchte Ihnen nur ganz grundsätzlich eines zur Stellung der politischen Parteien in unserer Rechtsordnung sagen – und dazu, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden Sie sich vom Prinzip her eine Meinung bilden müssen –: Die Stellung der politischen Parteien in unserer Rechtsordnung ist verfassungsrechtlich determiniert und umschrieben. Diese, wenn man es so will, privilegierte Stellung der politischen Parteien, die die Verfassung uns so vorgibt, hat ihre Auswirkungen in einer Reihe von einfachgesetzlichen Vorschriften. Der Herr Bundeskanzler hat dem Hohen Haus im Jahre 1976 einen umfassenden Bericht darüber vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Es hat nun keinen Sinn, hier gegenüber den Bürgerinitiativen auf Schönwetter zu argumentieren und sich nicht die Frage zu beantworten, ob man sich dazu bekennt, daß diese Sonderstellung der politischen Parteien in diesem Staate aufrechtbleiben soll, ja oder nein, mit allen Nutznießungen, die daranhängen, Herr Abgeordneter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird einem ja fast, wenn man die Diskussion... *(Abg. Dr. Mock: Herr Minister! Wir sind halt mißtrauisch geworden! Erinnern Sie sich an das Salzburger Seminar!)* Herr Abgeordneter Dr. Mock! *(Abg. Dr. Mock: Der Herr Bundeskanzler selbst hat bei der ORF-Debatte gemeint, wo es um die Frage der Demokratie geht, muß man jede Feststellung ernst nehmen!)* Ist in Ordnung, Herr Abgeordneter Mock.

Ich wiederhole Ihnen, was ich Ihrem Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer in einer parlamentarischen Fragestunde hier bereits einmal gesagt habe: Wenn man die rechtliche Stellung von Bürgerinitiativen diskutieren will, dann muß man das bitte mit aller Konsequenz und in aller rechtlichen Breite tun.

Und ich habe damals am Beispiel des Postgesetzes erklärt: Wenn man sich auf Grund des verfassungsrechtlichen Tatbestandes mit allen Konsequenzen, die dann einfachgesetzlich notwendig sind, zu einer Änderung entschließen will – mit allen Konsequenzen gegenüber der Sonderstellung der politischen Parteien, die heute gegeben ist –, dann wird das Postgesetz eine von vielen Rechtsvorschriften sein, in denen diese Änderung ihren Niederschlag

5000

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Lausecker**

findet. Aber mir jetzt eine Diskussion hier anzuhängen beim Postgesetz, ist wahrlich weit hergeholt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Ermacora hat hier von Klarstellung für den Verfassungsfreund gesprochen. Ich hätte wahrlich erwartet, daß ich das, was ich jetzt zu erklären versucht habe, vom Herrn Professor zu hören, denn er als Verfassungsrechtler hätte es wahrscheinlich wesentlich besser formulieren können.

Aber, meine Damen und Herren: Niemand in der Post- und Telegraphenverwaltung - niemand, wie das hier angeklungen ist -, ist jetzt dazu aufgerufen, Verbote gegenüber Meinungsäußerungen oder ähnliches auszusprechen. In diesem Staat kann im Rahmen dieser Rechtsordnung jede Meinung geäußert werden. Hier geht es um einen begünstigten Tarif und darum, ob es möglich ist, daß Sendungen, die dann 13 000 Post- und Telegraphenbedienstete in ihren 60 Kilogramm schweren Rucksäcken am Buckel durchs Land schleppen müssen, ob dafür der normale Tarif zu zahlen ist und um die Diskussion, ob in diesem Staate die politischen Parteien eine bevorzugte Stellung einnehmen sollen. Nur darum geht es.

Niemand in dieser Post- und Telegraphenverwaltung setzt sich damit auseinander, ob auch ein Atheist über Religionsfragen oder ähnliches schreiben kann. Es geht hier nur darum, ob jemand kommt und billigere Gebühren in Anspruch nehmen will oder nicht (*Zustimmung bei der SPÖ*) und ob wir alle mitsammen das wie bisher auf die politischen Parteien beschränkt sehen wollen. Darum und nur darum geht es, meine Damen und Herren.

Wir haben also in der Frage, die ich vorhin erwähnt habe, mit dem Dreiparteienantrag eine Regelung gefunden. Wir haben im Ausschuß bereits beim sogenannten Beförderungsverbot eine Regelung gefunden. Wir haben also wahrlich gezeigt: Dort, wo wir am Boden des Postgesetzes diskutiert haben, haben wir gerade bei dieser Rechtsvorschrift bewiesen, daß wir durchaus für gemeinsame Meinungsbildungen offen sind.

Meine Damen und Herren! Diese Postrechtsvorschrift, die wir heute hier verabschieden, wird daher in einer eingehend diskutierten Frage auf den bestehenden Rechtszustand zurückführen, und alle anderen Diskussionen sind wahrlich aufzuspüren für eine grundsätzlichere Auseinandersetzung, als es hier der Fall ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister ist jetzt auf einige der doch sehr schwerwiegenden Argumente eingegangen, die unsere Partei oder unsere zwei Sprecher, aber auch der Sprecher der Freiheitlichen Partei hier vorgebracht haben.

Wenn ich, Herr Bundesminister, zunächst einmal feststelle, daß auf die Anfrage des Bundesrate Weiss Ihrerseits geantwortet wurde, daß ja ohnehin gegen Mißbräuche im Gesetz Vorsorge getroffen ist, dann muß es ja umso mehr wundern, daß Sie jetzt eine gesetzliche Ergänzung oder Abänderung machen. Also wenn die Vorsorge getroffen war, dann wäre es ja gar nicht nötig gewesen... (*Bundesminister Lausecker: Ich habe eine Prüfung versprochen! Das habe ich auch vorgelesen!*) Ja. Aber Sie haben in erster Linie gesagt, daß im Gesetz Vorsorge getroffen ist. Also hat das bestehende Gesetz ja schon reichlich dazu genügt, um gegen Mißbräuche entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Was jetzt in der weiteren Formulierung in die Novelle hineingekommen ist, glauben wir, daß das eben in wesentlichen Punkten hier zuweit geht und hier nicht nur eine Erschwernis für die ganze Postbeamtenschaft bedeutet, sondern auch den Verdacht aufkommen läßt, daß man die direkte Demokratie - und die betrifft dann natürlich auch eine Möglichkeit für Bürgerinitiativen - entsprechend einengen oder einschränken will.

Wir wundern uns daher, wenn Sie die Sorge der Bürgerinitiativen in den Raum stellen, da Sie unserem Abänderungsantrag, dem Sie in der aner kennenswerten Berichtigung der Gesetzesnovelle in Form des gemeinsamen Antrages teilweise Folge geleistet haben, nicht aber auch hinsichtlich der Formulierungen, die wir hier vorgeschlagen haben, um auch das abzugrenzen und den Anliegen der Bürgerinitiativen entsprechende Rechnung zu tragen.

Denn, Herr Bundesminister, zweifellos erleichtern billigere Gebühren in diesem Fall auch die direkte Demokratie der Bürgerinitiativen, und durch diese Art und Weise, daß entsprechende Erhöhungen diese Bürgerinitiativen doch treffen würden, muß befürchtet werden, daß diese bei höheren Tarifen natürlich umso schwerer an den Mann kommen können. Ich möchte also hier feststellen, daß billigere Gebühren die direkte Demokratie erleichtern, und wir wollen uns eben verstärkt zu dieser direkten Demokratie bekennen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie ausgeführt haben, daß bisher die Ortsgebühr bei Benützung des Telefons auch dann schon gelaufen ist,

**Dkfm. Gorton**

wenn eine Verbindung noch nicht hergestellt war, so glaube ich, daß es dann richtig ist, daß das bisher im Gesetz nicht voll gedeckt war. Denn wenn das nicht so gewesen wäre, hätten Sie ja jetzt in die neuen Bestimmungen nicht ausdrücklich hineinzunehmen brauchen, daß „die Zeit vom Beginn des Verbindungsaufbaues bis zum Melden des gerufenen Teilnehmers und die Zeit ab Beendigung des Gespräches durch den gerufenen Teilnehmer bis zur Auslösung der Verbindung durch den rufenden Teilnehmer zur Ortsgebühr vergibt wird“. Das war bisher nicht drinnen, daher scheint es nur im Telephonbuch gewesen, aber tatsächlich verrechnet worden zu sein und war demnach sicherlich auch nicht gesetzlich voll gedeckt.

Herr Bundesminister! Ich möchte nun doch feststellen, daß die von der Regierung eingebrachte Vorlage zur Änderung des Postgesetzes durch die Gebührenerhöhungen Mehreinnahmen von 470 Millionen Schilling im Jahr 1981 erbringen wird und die Novellierung zum Fernmeldegebührengesetz, wie auch schon zum Ausdruck gebracht wurde, mit 900 Millionen Schilling Mehreinnahmen im nächsten Jahr zu Buche stehen wird. Das heißt, daß durch diese beiden Gesetzesvorlagen Herr und Frau Österreicher als Zwangskundschaft des staatlichen Monopolbetriebes Post- und Telegraphenverwaltung im Jahr 1981 Mehrbelastungen in Höhe von 1 370 Millionen Schilling zusätzlich auf sich werden nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei - das ist auch schon zum Ausdruck gekommen - erachtet solche Gebührenerhöhungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen der Bevölkerung gerade bei dem gut geführten Post- und Telegraphenbetrieb, der ja jetzt schon Überschüsse in Milliardenhöhe an den Finanzminister abwirft, als nicht vertretbar in dieser Art und Weise, und ich möchte noch einmal betonen, daß wir aus diesen Gründen das Gesetz ablehnen werden, wobei wir anerkennen, daß hier durch Betriebsüberschüsse auch die Eigenfinanzierung beträchtlicher Investitionen auf dem Fernmeldesektor möglich war und möglich ist. Aber die vorgesehenen Mehrbelastungen haben ihre Ursache ja nicht in den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten für die gesamte Post- und Telegraphenverwaltung des gesamten Post- und Telegraphensektors, sondern der Finanzminister hat doch mehr oder weniger vom Postminister hier verlangt, daß durch entsprechende Gebührenerhöhungen die Überschüsse noch entsprechend aufgestockt werden und ihm damit helfen sollen, die durch seine Verschwendungspolitik hervorgerufenen Budgetlöcher zu stopfen. Zu dem können wir uns nicht bekennen, und daher lehnen wir diese Novelle ab.

Meine Damen und Herren! Ich darf aber auch daran erinnern, daß während der Jahre 1966 bis 1970 die damalige sozialistische Opposition auch bei geringeren Gebührenregulierungen, als sie heute Platz greifen, ihre Zustimmung verweigert hat, und der Herr Abgeordnete Gradenegger hat frank und frei zugegeben, und damit auch uns natürlich das Recht zuerkannt, daß eine Opposition solche Gebührenerhöhungen immer ablehnt. Wir glauben, daß aber gerade auch jene Investitionen, die seinerzeit getätigt wurden, besonders auf dem Fernmeldesektor, letzten Endes die Grundlage dafür waren, daß Sie heute in der Lage sind, hier erfreulicherweise positiv zu gebaren.

Ich möchte zur Novelle des Postgesetzes auch sagen, daß es bezüglich der Ausnahmestimmungen vom sogenannten Beförderungsvorbehalt, die Gegenstand von Vorverhandlungen waren - und auch das möchte ich wieder anerkennend feststellen -, möglich war, schärfere Bestimmungen für diese Ausnahmen des Beförderungsvorbehaltes wiederum rückgängig zu machen. Wir anerkennen hier das Einlenken des Ministers und die Verhandlungsbereitschaft und daß hier eine zu enge Eingrenzung der geltenden Ausnahmestimmungen wieder fallengelassen wurde. Ich möchte damit sagen, daß der Entfall des Artikels I Z. 3 der Regierungsvorlage, indem im Ausschuß einvernehmlich als Abänderung dieser Entfall beschlossen wurde, auch von uns gutgeheißen wurde, und das heißt also, daß sich an den Tatbestand der jetzt geltenden Bestimmungen in diesen Fragen, nämlich den Möglichkeiten außerpostlicher Zustellungen von wiederkehrend erscheinenden Druckschriften samt offen beförderten Begleitpapieren oder anderen im § 10 beschriebenen Sendungen, auch künftig nichts ändern wird.

Wie gesagt, dieses Einlenken haben wir positiv beurteilt, und sicherlich auch das teilweise Einlenken zu weiteren Wünschen, was heute durch Abgeordneten König erreicht wurde, aber wir verstehen es nach wie vor nicht, daß man gerade in der Frage der Volksbegehren und der Bürgerinitiativen weiter anscheinend durch entsprechende Gebührenerhöhungen diese Sache doch irgendwie schwieriger gestalten will oder, um es noch stärker auszudrücken, wahrscheinlich unter Umständen auch finanziell abwürgen will.

Meine Damen und Herren! Wenn bei den bisherigen Tarifen des Postgesetzes zum Teil vom Herrn Bundesminister natürlich hier sehr viel verniedlicht wurde, daß das nur geringe Anpassungen werden und das im Durchschnitt einen relativ geringen Prozentsatz ausmachen würde, so möchte ich doch feststellen, daß in



5002

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Dkfm. Gorton**

wesentlichen Fragen, zum Beispiel bei den Postkarten, eine 20prozentige Gebührenerhöhung gegeben ist, daß die Geschäftsbriefe künftig überhaupt entfallen werden, daß es bei Drucksachen bei den Standardsendungen auch 20 Prozent sind, daß aber dann bei den bis zu 100 Gramm ausmachenden Drucksachen die Erhöhung schon 29 Prozent beträgt, bei denen bis zu 250 Gramm 30prozentige Erhöhungen festzustellen sind, dann darüber hinaus auch wieder 29prozentige Erhöhungen. Ich muß feststellen, daß die Massensendungen mit persönlicher Anschrift in Ortsbunden fast mit 17 Prozent erhöht werden. Wir haben dann bei den Nachnahmen sogar Erhöhungen von 300 Prozent und bei Nachnahmen, wenn die Barauszahlung verlangt wird, auch sogar eine Erhöhung von 567 Prozent. Wir haben Erhöhungen bei den Zeitungsbezugsgebühren, also bei der Einziehungsgebühr je Zahlungsbestätigung eine Erhöhung von 33,3 Prozent.

Herr Bundesminister! Diese Erhöhungen lassen sich schon als ganz saftig bezeichnen, und man soll die Sache eben nicht beschönigen und nicht so hinstellen, als ob das nur geringfügige Gebührenanpassungen wären.

Ich muß das hier zum Ausdruck bringen, weil wir zweifellos auch unsere Ablehnung entsprechend zu begründen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn die linke Hälfte des Hauses sehr gerne auch den Begriff gemeinwirtschaftlicher Betriebe in den Raum stellt, so möchte ich sagen: Sowenig ich bereit bin, unsere dem ÖIAG-Bereich zugeordneten verstaatlichten Unternehmungen in den Begriff dieser Gemeinwirtschaft einzuordnen oder inkludieren zu lassen, so sehr anerkenne ich, daß natürlich der Bereich des Monopolbetriebes Post- und Telegraphenverwaltung zur Gemeinwirtschaft zu zählen ist. Und wenn der Herr Minister den Begriff gemeinwirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen in den Erläuterungen zu seiner Postgesetznovelle strapaziert, so möchte ich hier sagen, daß bei diesen zwei Belastungsnovellen, dem Postgesetz und dem Fernmeldegebührengesetz, zweifellos diese Frage insgesamt gemeinwirtschaftlicher Zielsetzungen so nicht vertreten werden kann.

Ich möchte sagen, Herr Minister, Sie sind sehr mutig, wenn Sie mit gemeinwirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen hier derartige Gebührenerhöhungen begründen. Auf den Post- und Telegraphensektor werde ich kurz hier auch noch zurückkommen. Es handelt sich nicht um Mut, sondern bei dieser Belastungsart für die Bevölkerung zweifellos um eine Zumutung, wenn ein Monopolbetrieb des Staates, der keinerlei Wettbewerb ausgesetzt ist und der zweifellos bereits international angemessene

Gebühren zuerkannt hat, sagt, daß solche Erhöhungen unbedingt erforderlich sind und der außerdem ja dem Finanzminister - wie ich schon erwähnt habe - auch ohne Gebührenerhöhungen beträchtliche Überschüsse abwerfen würde. Ich darf noch einmal sagen: Der Mut geht mir zu weit. Hier kann ich nur von einer Zumutung sprechen.

Meine Damen und Herren! Wenn in den Erläuternden Bemerkungen zur Novelle des Fernmeldegebührengesetzes steht, daß damit 900 Millionen Schilling an Mehreinnahmen eingehen werden, so glaube ich, daß gerade, weil der Herr Bundesminister hier angeführt hat, daß wesentliche Erleichterungen eingebaut sind, man doch auch dazu feststellen muß: Sicherlich sind in gewissen Gebieten, wenn man die Zone eins heranzieht, Flurbegradigungen durchgeführt worden, die wir auch anerkennen wollen. Aber, Herr Bundesminister, zu dem, was Sie heute in der Fragestunde auch schon als Antwort gegeben haben und auch jetzt in Ihrer Wortmeldung hier vorgebracht haben, möchte ich nur sagen: Wenn also alles so schön wäre und hier nur soziale Ermäßigungen wären, dann muß ich fragen, wo bekämen Sie dann diese 900 Millionen Schilling Mehreinnahmen her? Ich glaube, auch das soll ganz kurz beleuchtet beziehungsweise hier erläutert werden.

Sie haben doch sehr hohe zusätzliche Fernsprech-Gebühren, und diese Gebührenerhöhungen sind sicherlich dann in den Zonen zwei und drei, die wahrscheinlich hauptsächlich dann von den Telephonteilnehmern in Anspruch genommen werden.

Sie haben aber auch sehr wesentliche Erhöhungen auf dem Fernschreibsektor, wo sie zum Teil hier erwähnt haben, daß auf dem Fernschreibsektor nur die Grundgebühr seit mehreren Jahren nicht erhöht worden wäre. Aber Sie erhöhen ja auch bei den anderen Tarifen am Fernschreibsektor die Gebühren. Bei der Grundgebühr ist es ja eine generelle Anhebung um 117 Prozent und bei den Fernschreibbortsgebühren eine generelle Erhöhung um 30,8 Prozent.

Sie haben eine gewaltige Erhöhung am Funksektor auch im Zusammenhang mit künftigen Kabelfernseh-Inanspruchnahmen eingebaut, und wir glauben, daß sich diese Erhöhungen natürlich dann auch auf den Letztverbraucher entsprechend auswirken werden. Hier kann man also sicherlich nicht mehr von sozialen Gesichtspunkten sprechen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte aber doch auch darauf verweisen, daß Sie gerade beim Fernmeldeinvestitionsgesetz im vergangenen Jahr ange-



**Dkfm. Gorton**

führt haben, daß Sie durch den Verzicht des zweckgebundenen Anteils an Investitionen von 37 auf 34 Prozent keinerlei Beeinträchtigung des Ausbauprogrammes hätten. Heute aber schreiben Sie in den Erläuternden Bemerkungen zu diesen Gebührenerhöhungen sehr wohl, daß diese auch notwendig seien, um den zügigen Weiterausbau des Telefonnetzes zu sichern.

Hier sind Widersprüche vorhanden, bei jeder Gelegenheit nimmt man die Argumentation, die anscheinend gerade ins Haus paßt. Das aufzuzeigen, glaube ich, ist auch notwendig.

Insgesamt, meine sehr geschätzten Damen und Herren und Herr Bundesminister: Wir glauben, daß der Verkehrsminister als Erfüllungsgehilfe des Finanzministers nicht das Post- und Telegraphenverwaltungsmonopol mit solchen Gebühren zu Lasten von Herrn und Frau Österreicher zum Stopfen von Budgetlöchern des Finanzministers heranziehen sollte, für dessen Verschwendungspolitik diese Erhöhungen zweifellos als Mißbrauch anzusehen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit zum Schluß kommend: Die Summe dieser Erhöhungen in dieser Form und in dieser Art und Weise läßt uns verantwortungsbewußt zweifellos einem solchen Gesetz nicht die Zustimmung geben und, wie ich bereits erwähnte, werden wir beide Gesetze ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist etwas ungewöhnlich, daß sich von der sozialistischen Seite zu dieser wichtigen Gesetzesnovelle niemand mehr gemeldet hat. Anscheinend gibt es keinen sozialistischen Abgeordneten mehr, der bereit ist, diese so horrende Gebührenerhöhungspolitik der sozialistischen Bundesregierung zu verteidigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Diese Belastungspolitik, die mit beiden Novellen verbunden ist, ist tatsächlich zu einer Routineangelegenheit zehnjähriger sozialistischer Regierungspolitik geworden, zu einer Belastungspolitik, zu einer Routineangelegenheit, die wir als Volkspartei auf keinen Fall mit beschreiten werden.

Hohes Haus! Ich sage daher zur Einleitung und auch zum vorläufigen Abschluß der heutigen Gebührenerhöhungsdebatte. Wollen Sie wissen, was Sozialismus ist? Dann schauen Sie nach bei der Gebührenpolitik. *(Zwischenruf bei*

*der SPÖ.)* Ich komme darauf zurück. Ich danke Ihnen sehr für diesen Zwischenruf! Dann schauen Sie nach bei der Gebührenpolitik der gegenwärtigen sozialistischen Bundesregierung von Österreich. Man beobachte, wie diese Partei, wie diese Regierung dem Bürger einen Schilling um den anderen aus der Tasche holt, wie sie den Bürger, den selbständigen und den unselbständigen, den Unternehmer, den kleinen und den großen, finanziell aushöhlt und – in der Obersteiermark, bei VEW und in Niklasdorf sehen wir es momentan mehr als deutlich – langsam aber sicher bankrott macht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist dies einfach das grundsätzliche alte sozialistische Ziel – allerdings mit neuen Methoden –, über eine hohe Besteuerung, über hohe Abgaben letzten Endes die Verstaatlichung des Menschen herbeizuführen. Und hiebei mitzuwirken – dazu werden Sie uns auf keinen Fall bekommen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun, Hohes Haus, von der Generaldebatte sozusagen weg zur Begründung, zur Spezialdebatte; zur Begründung dessen, was ich sagte, daß Gebührenerhöhung typisch sozialistisch ist.

Immerhin, Hohes Haus, meine Damen und Herren, machen die Gebührenerhöhungen als flankierende Maßnahmen zum Budget 1981, die wir heute und morgen zu beraten haben und die von Ihnen beschlossen werden, 13,5 Milliarden Schilling aus. 13,5 Milliarden Schilling! Ich werde Ihnen die Liste vorlesen. Ich wollte es Ihnen ersparen. Aber ich werde Ihnen gerne die Liste der Gebührenerhöhung zum 1. Jänner 1981 vorlesen, die insgesamt 13,5 Milliarden Schilling betragen.

Angefangen von der Erhöhung der Mehrwertsteuer, der 65prozentigen Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Strom, die Erhöhung der Stempelgebühren, die Sonderabgabe für Kreditunternehmungen, die Bankensteuer, die Streichung der Prämien nach dem Prämienförderungsgesetz, die Beitragserhöhung zur Sozialversicherung und so weiter und so fort, insgesamt also 13,5 Milliarden Schilling zum 1. Jänner 1981. Und davon resultieren allein 3,5 Milliarden Schilling aus dem Verkehrsressort, Fernmeldewesen, Post und Bundesbahn. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Und wenn man, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, noch die Nichtanpassung der Lohnsteuer zum 1. Jänner 1981 dazurechnet, dann kommen weitere ungefähr 12 Milliarden Schilling dazu, und dann sind es 25 Milliarden Schilling. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich übergebe Ihnen gerne die Liste, Herr Kollege, Sie können es selbst nachlesen, ich

5004

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Neumann**

möchte es, um Zeit zu ersparen, jetzt nicht tun, aber ich überreiche Ihnen gerne die Liste, Sie können selbst alle diese Gebührenerhöhungen, die von Ihnen beschlossen werden, nachlesen. Und Ihr Zwischenruf beweist mir, daß Sie sich der ganzen Tragweite dieser gewaltigen Gebührenerhöhungen gar nicht bewußt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe also gesagt, wenn man die Nichtanpassung der Lohnsteuer dazurechnet, dann kommt man auf insgesamt 25 Milliarden Schilling neue Belastungen zum 1. Jänner 1981, beschlossen von der sozialistischen Mehrheit, der gegenwärtigen sozialistischen Bundesregierung von Österreich.

Hohes Haus! Allein seit den Nationalratswahlen 1979, die die Sozialisten noch stärker machten, betragen die neuen zusätzlichen Belastungen insgesamt jährlich über 50 Milliarden Schilling. Und es wurde leider nicht beachtet der Slogan oder das Sprüchlein, das wir brachten und das lautete: Wählst du bei den Nationalratswahlen wiederum die SPÖ, dann gehen die Steuern, Abgaben und Tarife auch in Zukunft weiter in die Höh'!

Der heutige und auch der morgige Tag sind ein deutlicher Beweis dafür, daß dieses Sprüchlein zur Gänze und hundertprozentig leider stimmt.

Wie sehr, Hohes Haus, die Bevölkerung auch schon psychologisch mit diesen laufenden Gebührenerhöhungen mitlebt, das geht aus einer Meinungsumfrage hervor, die die Post, die Generalpostverwaltung vor kurzem durchführte, wonach 30 Prozent der Befragten der Meinung waren, sie müssen beim Telephonieren auch bereits zahlen, wenn sie angerufen werden. 30 Prozent der Befragten haben diese Meinung vertreten!

Dazu kann man nur sagen: Diese 30 Prozent angesprochene Bevölkerung, die sind der Zeit schon etwas voraus. Laßt die Sozialisten noch eine Nationalratswahl gewinnen und laßt den Hannes Androsch noch weiter so agieren, dann kommt noch dazu, daß Leute auch zahlen müssen, wenn sie telephonisch angerufen werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es gibt heute schon das geflügelte Wort, das man draußen immer wieder hört, von unserem Finanzminister: Alle reden sie von den Steuern, ich erfinde sie. - Es wird ihm sicher auch in Zukunft in dieser Richtung zum Nachteil der gesamten Bevölkerung und der weiteren Entwicklung Österreichs noch einiges einfallen.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Das ist einmal anders gewesen in diesem Lande, und zwar zu der Zeit - und das ist

heute auch angesprochen worden und oft ist auch das Gegenteil behauptet worden von den Regierungsvertretern - als noch die Volkspartei dieses Land regierte.

Im Finanzausschuß habe ich beim Budgetkapitel Verkehr auf diese andere, damalige Gebührenpolitik hingewiesen und habe Beispiele angeführt, beispielsweise die Bundesbahnen. Im Jahre 1970 kostete die Bahnkarte für 50 km Bundesbahnfahrt 29 S. Nach der Erhöhung der Bahntarife zum 1. Jänner 1981, die ja von Ihrer Mehrheit beschlossen wird und die Sie so bagatellisieren, wird also 50 km Fahrt mit der Bundesbahn 60 S kosten. Das ist mehr als das doppelte. Trotzdem betrug bekanntlich das Defizit der Bundesbahnen damals, als wir regierten, nicht einmal ein Viertel von heute.

Oder: 1 Liter Superbenzin kostete 1970 3,90 S. Heute sind es an die 10 S, und wir wissen, daß den Löwenanteil von diesen Benzinpreiserhöhungen der Staat, nämlich über 50 Prozent, kassiert und daß trotzdem nicht mehr, sondern weniger Bundesstraßen in den siebziger Jahren fertiggestellt wurden, als das vor dem Jahre 1970 der Fall gewesen ist.

Oder: Ein Brief kostet nach der Gebührenerhöhung 4 S. Im Jahre 1970 betrug das Briefporto für einen Brief 2 S. Also auch hier eine Verdoppelung.

Es muß beispielsweise ein Landwirt heute bereits mehr ausgeben, um eine Briefmarke in Österreich zu bekommen, als er für einen Liter Milch bekommt. So hat sich das geändert.

Drei Minuten telephonieren kostete 1970 75 Groschen, und heute nach dieser neuerlichen Gebührenerhöhung 1,50 S, also das Doppelte.

Oder einen Paß ausstellen. Das kostete 1970 80 S, heute kostet es 220 S, das Zweieinhalbfache, nachdem bekanntlich die Stempelgebühren auch zum 1. Jänner 1981 neuerlich erhöht werden.

So war das damals, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! So günstig waren damals die Gebühren, als wir noch dieses Land regierten.

Und wissen Sie, sehr verehrte Damen und Herren und Hohes Haus, was der heutige Herr Bundeskanzler zu dieser damaligen, im Gegensatz zu heute so mustergültigen, äußerst sozialen Gebührenpolitik zu sagen hatte? Ich habe es im Verkehrsausschuß schon zitiert und möchte dieses Zitat mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auch hier vor dem Plenum wiederholen.

„Sie haben Tarife erhöht“ - erklärte der Herr Bundeskanzler -, „zum Beispiel die Tarife

**Neumann**

gerade für die Leute am empfindlichsten erhöht, die die Eisenbahn brauchen" - ich habe schon gesagt, was sie damals kostete und was sie heute kostet -, „um zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen. Sie haben die Rundfunkgebühr erhöht, das müssen auch die Rentner bezahlen.“

Wenn eine Regierung durch ihre Maßnahmen von den Leuten so viel Geld holt, ihnen einen so großen Anteil ihres Arbeitsertrages zusätzlich wegnimmt, wie das Ihre Regierung getan hat, so habe ich mich für berechtigt angesehen, in diesem Fall von Ausbeutung zu reden.“

So der Herr Bundeskanzler zur damaligen, äußerst maßvollen sozialen Gebührenpolitik im Gegensatz zu heute.

Hohes Haus! 29 S für 50 km Fahrt auf der Bundesbahn, das war also „Ausbeutung“. Heute haben wir, wie gesagt, mehr als das Doppelte. Was ist das heute, meine sehr verehrten Damen und Herren? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe den Herrn Verkehrsminister im Verkehrsausschuß gefragt, was für eine Bezeichnung er heute für die doppelt so teure Bahnkarte, für die dreifach so hohen Posttarife, für die Verdoppelung der Telefongebühren und so weiter hat. Ist das Ausbeutung mal zwei, mal drei oder noch mehr? Der Herr Verkehrsminister ist mir darauf leider die Antwort zur Gänze schuldig geblieben. Ich wäre sehr dankbar, wenn er heute und hier vor dem Plenum auch diesbezüglich noch eine Antwort geben würde.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum zweiten: Noch etwas ist typisch sozialistisch, und zwar nicht nur die radikalen Gebührenerhöhungen als solche, sondern auch, wie diese Gebührenerhöhungen auch jetzt wieder zum 1. Jänner 1981 begründet werden und begründet wurden. Der Herr Verkehrsminister heute bereits im Plenum, aber auch heute in der Fragestunde, und auch der Herr Abgeordnete Reicht haben das so begründet, daß sie die Kostensteigerungen hierfür verantwortlich gemacht haben.

Es wäre ja noch die Frage zu stellen: Wer ist für die Kostensteigerungen verantwortlich?

Als ich aber im Ausschuß am Beispiel Post erläuterte, daß seit dem Jahre 1977 beispielsweise die Geschäftsbriefe mit der jetzigen, heutigen weiteren Erhöhung um 60 Prozent erhöht wurden, die Postkarte um ein Drittel, das Briefporto um 47 Prozent, daß die Verbraucherpreise in der gleichen Zeit jedoch nur um 20 Prozent, also nicht einmal um die Hälfte gestiegen sind, da hat es der Herr Verkehrsminister auch wiederum vorgezogen zu schweigen. Wie es überhaupt, Hohes Haus, sehr verehrte

Damen und Herren, typisch ist, daß der Herr Verkehrsminister zu Fragen, die für ihn zu beantworten nicht angenehm sind, es einfach vorzieht zu schweigen. Auch eine Art Demokratieproblematik. Und er vergißt eigentlich dabei, daß das Wort „Minister“ auf deutsch „dienen“ heißt, und den Abgeordneten zu antworten, ist auch ein Dienen, ist auch ein wichtiger Dienst an der Demokratie und damit auch ein wichtiger Dienst am Vaterland. (Beifall bei der ÖVP.) Das möge auch der Herr Verkehrsminister in Zukunft besser beachten als bisher.

Herr Minister! Antworten Sie heute vor aller österreichischen Öffentlichkeit: Warum haben Sie die Postgebühren doppelt so hoch erhöht als die Verbraucherpreise gestiegen sind? Warum haben Sie die Postgebühren so radikal erhöht, obwohl die Post nun schon das zweite Mal in eine beachtliche Gewinnzone gekommen ist? Keinem einzigen privaten Unternehmen würde so etwas von der Paritätischen Kommission zugestanden werden: Eine Gebührenerhöhung um 100 Prozent höher als die Verbraucherpreise, eines Unternehmens, das beachtliche Gewinne aufweist. Das ist für die ganze Zweite Republik einmalig dastehend, diese radikale Postgebührenerhöhung. Sie werden kein Unternehmen finden, das in diesem Lande gleiches getan hat. Es blieb das der gegenwärtigen sozialistischen Bundesregierung unseres Landes bedauerlicherweise vorbehalten.

Sehr verehrte Damen und Herren! Aber nicht nur bei der Erhöhung der Postgebühren, sondern auch bei der Erhöhung der Fernmeldegebühren ist nicht nur die Erhöhung, sondern auch die Begründung dafür, schlicht gesagt, ein richtiger Skandal, eine Unaufrichtigkeit, ein Vorbeigehen an der Wahrheit, ein Schlag ins Gesicht der Transparenz. Und zwar heißt es in den Erläuterungen folgendermaßen, und ich erlaube mir zu zitieren: „Die Post- und Telegraphenverwaltung will durch den vorliegenden Entwurf der technischen Entwicklung auf dem Fernmeldesektor und dem damit verbundenen verbesserten Leistungsangebot Rechnung tragen sowie im Interesse einer ausgewogenen Gebührenstruktur seit zum Teil über ein Jahrzehnt unverändert gebliebene Fernmeldegebühren der inzwischen eingetretenen Kostenentwicklung anpassen. Die neuen Gebührensätze sollen eine harmonische und koordinierte Benützung der Fernmeldedienste und deren weiteren Ausbau ermöglichen.“ So heißt es also in der Begründung, Hohes Haus. Es heißt also „zum Teil über ein Jahrzehnt unverändert gebliebene Fernmeldegebühren“. Hohes Haus! Das ist nicht nur nicht die Wahrheit, sondern das ist eine Irreführung sondergleichen. Entschuldigen Sie diesen Ausdruck. Aber ich werde ihn sofort begründen. Und zwar in dreifacher Hinsicht:

**Neumann**

Erstens, man traut sich die Begründung so zu bringen, die Gebühren wurden über ein Jahrzehnt nicht erhöht im Hinblick auf die Tatsache, daß in diesem Jahrzehnt, seit dem die Sozialisten regieren, von 1970 bis 1980, sich die Zahl der Telefonanschlüsse zwar verdoppelte, daß sich die Einnahmen durch laufende Gebührenerhöhungen in dieser gleichen Zeit jedoch vervierfacht haben, daß also die Gebühren noch einmal so rasch gestiegen sind als die Zahl der Telefonanschlüsse. Und da erlaubt man sich zu sagen, über ein Jahrzehnt keine Gebührenerhöhungen als Begründung für die jetzige Gebührenerhöhung zum 1. Jänner 1981.

Die zweite falsche Begründung: Es heißt also „in der Zwischenzeit eingetretene Kostensteigerung“. Die Kostensteigerung wurde also dafür verantwortlich gemacht. Herr Verkehrsminister, im Ausschuß haben Sie sich dazu ausgesprochen. Sagen Sie uns jetzt vor der österreichischen Öffentlichkeit, wie viel die Kosten gestiegen sind, und zwar präzise und genau und um wieviel Sie deshalb die Fernmeldegebühren erhöhen mußten. Für die Post habe ich es bereits gesagt, daß die Postgebühren noch einmal so stark wie die Verbraucherpreise gestiegen sind. Ich darf es auch für das Fernmeldewesen sagen und, Herr Minister, Sie können mich berichtigen, wenn es nicht stimmen sollte, das können Sie auch tun, aber sind Sie vorsichtig, ich verwende nämlich hier nur Ziffern, die der Herr Minister selbst bei anderen Gelegenheiten brachte. Und zwar folgendes: Bleiben wir beim Jahr 1967. Von 1967 bis 1976 hat sich laut Geschäftsbericht der Postverwaltung, den ich hier habe, der Kostenindex um 57 Punkte erhöht, um 57 Punkte! Er ist insgesamt seit dem Jahre 1967 um 20 Prozent weiter gestiegen, jetzt liegen wir bei 77 Punkten, und die Gebühreneinnahmen haben sich jedoch seit dem Jahre 1967 um 450 Prozent erhöht. Kostensteigerung 77 Prozent, Gebührenerhöhung, Steigerung bei den Gebühreneinnahmen 450 Prozent! Wie kann man hier die Kostensteigerung als Grundlage für die Begründung dieser gewaltigen Erhöhung der Telefongebühren nehmen, die jetzt wiederum mit 1. Jänner erfolgen soll?

Und das dritte und gleichzeitig der Höhepunkt: Der Unaufrichtigkeit dieser Regierung bei der Begründung ihrer Belastungsmaßnahmen: Es heißt also in den Erläuterungen: „Die neuen Gebührensätze sollen eine harmonische und koordinierte Benützung der Fernmeldedienste und deren weiteren Ausbau ermöglichen.“ Auch der Herr Minister hat das heute wiederum im Plenum erklärt, die Abgeordneten von der SPÖ ebenfalls. Also zur Sicherung des weiteren Ausbaues wurden die Gebühren erhöht. Und was ist die Wahrheit? – 900 Millionen Schilling kommen durch die Fernmeldegebührenerhö-

hung herein, und genau diese 900 Millionen Schilling werden nicht dem Ausbau, sondern dem Budget zugeführt. Das ist die Wahrheit; das holt sich der Finanzminister, so wie er sich 13,5 Milliarden Schilling holt zum 1. Jänner 1981, und mit der Nichtanpassung der Lohnsteuer 25 Milliarden, was kürzlich eine Zeitung zur Feststellung veranlaßt hat: Die Himmelpfortgasse, wo das Finanzministerium zu Hause ist, hat den falschen Namen. Sie müßte richtigerweise und eigentlich Raubergasse heißen, in Anbetracht dieser großen Beträge, die laufend von der österreichischen Bevölkerung durch die gegenwärtige Finanzpolitik geholt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Als viertes und letztes: Brauchen könnte man das Geld für den zügigen Ausbau des Fernmeldewesens in Österreich bitter notwendig, schon zur Arbeitsplatzsicherung. Es ist nämlich nicht so, und hier muß ich den Herrn Bundeskanzler berichtigen und eigentlich mit ihm abrechnen, wie er in Kapfenberg – und ich muß noch einmal darauf zurückkommen –, vor den versammelten Bürgermeistern via Fernsehen wortwörtlich sagte: Wir können den Österreichern das Telefon nicht aufzwingen. Ich habe mir heute den Originaltext vom ORF geholt, nachdem das heute umstritten war. Ich möchte ihn gerne dem Herrn Verkehrsminister überreichen, der dies in Abrede stellte. Ich würde hoffen, daß der Herr Verkehrsminister so fair ist und jetzt anschließend aufsteht und erklärt, daß sich schon einer geirrt hat von uns beiden, und daß nicht ich es gewesen bin. Ich habe mir nämlich den Originaltext vom ORF persönlich eingeholt. Übrigens, Herr Verkehrsminister, eigentlich haben Sie heute in der Fragestunde fast das gleiche gesagt wie der Herr Bundeskanzler. Nachdem ich auf die steirischen Telefonprobleme hingewiesen habe, haben Sie lediglich erklärt, wieviel geschehen ist, aber kein Wort, ob es beschleunigt in Zukunft weitergeht, ob diese Probleme in absehbarer Zeit gelöst werden. Also der gleiche Tenor und die gleiche Richtung, wie das der Herr Bundeskanzler vor den Bürgermeistern in Kapfenberg vertreten hat. Der Herr Bundeskanzler hat nämlich gemeint, es ist eben bereits eine Sättigung am Telephonsektor aufgetreten. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Bundeskanzler: Wenn man nur den Postbericht liest, kann man entnehmen, daß beispielsweise in der Steiermark eben auf 100 Einwohner erst 20 Fernmeldeanschlüsse kommen; in Gesamtösterreich sind es 29, wie der Herr Verkehrsminister vor einer halben Stunde erklärte. In der Schweiz verfügt bereits jeder zweite über einen Fernmeldeanschluß. Und in Schweden, Herr Bundeskanzler, das Sie so gerne zitieren, kommen auf drei Einwohner bereits zwei Fernsprechanchlüsse.

**Neumann**

In Österreich warten 150 000 Österreicher, davon 33 000 Steirer, auf einen Fernmeldeanschluß. Vom Aufzwingen also keine Rede, sondern ein kräftiges Reservoir ist hier vorhanden für die Schaffung von zusätzlichen, von echten Arbeitsplätzen in der Kabelindustrie und in anderen Bereichen der Wirtschaft unserer Republik.

Abschließend möchte ich sagen: Der Herr Bundeskanzler hat überhaupt wenig Glück oder wenig Kenntnisse bei seinen Stellungnahmen zum Fernmeldewesen in Österreich.

Ich muß noch einmal an etwas erinnern, was im Wahlkampf eine Rolle gespielt hat. Bei der Vorstellung der Plattform zur Nationalratswahl 1979 führte der Herr Bundeskanzler zwei Beweise an, daß den Sozialisten der Bau eines modernen Österreich gelungen ist. Das eine war die Bundesbahn - es hat ihn wahrscheinlich so beeindruckt, daß das Defizit so gewaltig gestiegen ist - und das zweite war das Telefon.

Der Herr Bundeskanzler sagte wortwörtlich, es habe ihn seinerzeit in Schweden so sehr beeindruckt, daß der Telefonausbau so fortgeschritten ist und daß im Telefonbuch bei den Teilnehmern als Berufsbezeichnung immer wieder Maurer, Hilfsarbeiter und so weiter aufgeschienen ist, während in Österreich, so führte der Herr Bundeskanzler weiter aus, das Telefon ein Zeichen des Luxus war. - Wortwörtliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Herr Bundeskanzler, mit dem fortgeschrittenen Telefonausbau in Schweden, das ist richtig. Da kommen wir nicht mit, auch nicht nach zehn Jahren Sozialismus in Österreich, wie ich bereits begründete.

Und wenn es mit der Gebührenpolitik so weiter geht, wie das jetzt der Fall ist, wie wir das heute aufs neue erleben, dann sind wir auf dem besten Weg, daß das eintritt, was Sie, Herr Bundeskanzler, fälschlich für die Zeit von vorher sagten: daß das Telefonieren für die Maurer, für die Hilfsarbeiter, für die Bergbauern und für viele andere minderbemittelte österreichische Mitbürger wiederum zu einem Luxus wird - durch Ihre Politik, die Sie betreiben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler, abschließend: Es ist Ihnen von allen Seiten schon empfohlen worden, zu Ihren aufgestellten zehn Geboten weitere dazu zu nehmen. Ich möchte diese Empfehlungen jetzt nicht wiederholen. In der Presse sind verschiedene Punkte angeführt worden: Beendigung der Parteibuchwirtschaft, klare Trennung von Firmen, Partei und Regierung und dergleichen. Ich möchte das nicht alles wiederholen.

Ich möchte Sie nur, Herr Bundeskanzler,

bitten: Nehmen Sie auch einige positive Fernmeldepunkte dazu, und zwar erstens den Vorsatz: Wir werden als Regierung in Zukunft Telefongebühren und andere nicht mehr so brutal erhöhen. Zweitens: Wenn wir sie erhöhen, dann werden wir die Erhöhungen in Zukunft nicht mehr falsch begründen. Drittens werden wir die Telefoneinnahmen nicht mehr zweckentfremdet, nämlich für das Budget, verwenden, sondern wir werden viertens mehr tun für den Telefonausbau und damit mehr tun für die Hebung der Lebensqualität, für eine echte Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme. Ich bitte die Plätze einzunehmen, es ist ein längerer Abstimmungsvorgang.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bergmann und Genossen, die Vorlage betreffend das Postgesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.** *(Unruhe.)*

Meine Herren, ich bitte, während des Abstimmungsvorganges Ruhe zu bewahren!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 1 bis 9 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 10 lit. a bis einschließlich des Eingangssatzes in lit. l in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Bezüglich der sublit. aa) haben die Abgeordneten Dr. Gradenegger, DDr. König, Dr. Ofner und Genossen Streichung beantragt.

5008

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Präsident Thalhammer**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit erhalten die bisherigen sublit. bb) und cc) die Bezeichnung aa) und bb).

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die bisher mit sublit. bb) und cc) bezeichneten Teile in Ziffer 10 lit. 1 bis einschließlich Absatz 4 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Bergmann und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 a im Absatz 4 in Ziffer 10 lit. 1 bisherige sublit. cc) vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Hinsichtlich der Ziffer 4 im Absatz 4 Ziffer 10 lit. 1 bisherige sublit. cc) liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gradenegger, DDr. König und Dr. Ofner vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Absatz 4 Ziffer 5 in Ziffer 10 lit. 1 bisherige sublit. cc) in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über einen Zusatzantrag der Abgeordneten Bergmann und Genossen auf Einfügung einer neuen sublit. in Ziffer 10 lit. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 10 lit. m bis einschließlich lit. n sublit. aa) Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Bergmann und Genossen auf Einfügung

einer neuen Ziffer 6 a im Artikel I Ziffer 10 lit. n sublit. aa) vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 7 im Artikel I Ziffer 10 lit. n sublit. aa) in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gradenegger, DDr. König und Dr. Ofner auf Streichung der sublit. bb) bis dd) im Artikel I Ziffer 10 lit. n abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit entfällt die Bezeichnung sublit. aa) in Ziffer 10 lit. n.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes 501 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtigung samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 443 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (432 der Beilagen): Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (500 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum achten Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. - Wo ist der Herr Berichtersteller Abgeordneter Kammerhofer? (*Rufe bei der ÖVP: Er ist krank!*) Er ist krank.

Ich bitte dann den Obmann des Verkehrsausschusses, die Berichterstattung zu übernehmen. (*Rufe: Er ist nicht im Saal!*)

Es wird der Herr Obmannstellvertreter die Berichterstattung übernehmen.

Ich bitte, mir aber solche Krankmeldungen vorher zu melden.

Berichtersteller Dkfm. **Gorton**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Protokoll ändert beziehungsweise ergänzt den Art. 23 des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), das in Österreich auf Gesetzesstufe steht, dahin gehend, daß die Höchstgrenze der Haftung von Frachtführern, die bisher in Goldfranken berechnet wurde, nunmehr in Rechnungseinheiten der Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds bestimmt sein soll. Die Höchstgrenze der Haftung soll nach der neuen Regelung 8,33 Rechnungseinheiten für jedes fehlende Kilogramm Rohgewicht der transportierten Fracht betragen.

Das Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldung der Abgeordneten Glaser und Dkfm. Gorton sowie des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der

Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Protokolls zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (432 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 432 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (277 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz) (544 der Beilagen)**

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum neunten Punkt der Tagesordnung: Filmförderungsgesetz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Elmecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt eine umfassende und zielstrebige Verbesserung der in Österreich kompetenzmäßig und tatsächlich zersplitterten Förderung des österreichischen Films, um auf diesem Gebiet den gesamtstaatlichen Anforderungen der kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Bedürfnisse Österreichs im In- und Ausland Rechnung zu tragen.

Ein Filmförderungsgesetz soll daher insbesondere im Bereich der Herstellung von programmfüllenden Filmen als der notwendigen Grundlage für die Entwicklung des gesamten Filmwesens Förderungsmaßnahmen bewirken, um die Produktion auf einer wirtschaftlich gesunden Basis zu ermöglichen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 23. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen.

5010

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Elmecker**

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 23. April 1980 am 28. Mai, 13. Juni (unter Beiziehung von Sachverständigen) und am 2. Oktober 1980 beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sind heute bei der Schlußrunde in der langen Debatte um das Filmförderungsgesetz angelangt. Ich glaube, daß bei dieser Debatte Zweifaches zu notieren ist: Einmal der Beitrag zur Fallstudie, wie die SPÖ-Mehrheit eine angeblich wichtige Sache behandelt, zum zweiten die begrüßenswerte Tatsache, daß wir nun endlich in Österreich eine Filmförderung gesetzlich verankert und auch entsprechend dotiert haben werden.

Ich sage das erstere, Fallstudie, über die Entscheidungsfindung in der SPÖ, denn muß man sich etwas in Erinnerung rufen. Dies ist sicherlich für den verehrten Bundeskanzler etwas, worüber er lang nachdenken muß, nämlich, wann er das erste Mal ein Filmförderungsgesetz verkündet hat. Es war vor zehn Jahren, Herr Bundeskanzler, damals sagten Sie: Eine der dringlichen Aufgaben kulturpolitischer Tätigkeit ist ein Filmförderungsgesetz, 1970. Dann wurde es 1971, es kam keines. Dann wurde es 1972, es kam keines. Dann wurde es 1973, es kam keines. Dann wurde es 1974, es kam keines. (Abg. Dr. Kreisky: Zehn Jahre!) 1975 kam wieder einmal eine Regierungserklärung, ich muß das bedauernd feststellen, daß es wieder zu einer Regierungserklärung Kreisky kam, und wieder wurde ein Filmförderungsgesetz angekündigt. (Abg. Dr. Kreisky: Gut Ding braucht Weil'!) Ich habe mich dann ab diesem Jahr Jahr für Jahr erkundigt im Budgetausschuß, beim Handelsminister, beim Unterrichtsminister, wann denn endlich das Filmförderungsgesetz kommt. 1975, kein Filmförderungsgesetz, 1976, kein Filmförderungsgesetz.

Die Filmförderung wurde zehn Jahre von dieser Regierung, die angeblich eine absolute Mehrheit hat, hinausgeschoben.

Ich habe mich in diesen Jahren erkundigt, was denn das eigentlich alles aufhält, denn parallel in diesen Jahren hätte man ja vieles aus ausländischen Modellen, etwa vom deutschen Filmförderungsgesetz, abschreiben und hier schon längst adaptiert verwirklichen können.

Nein, der Grund für die Verzögerung war einer der Kämpfe in den Korridoren der Macht der Regierung: Es gab ein großes Hackelziehen. Der Handelsminister, der Unterrichtsminister und der Finanzminister haben es um das Filmförderungsgesetz betrieben. Und das ist im Grunde die eigentliche Begründung dafür, warum wir erst zehn Jahre später den Gewinner dieser Auseinandersetzung, den Ausscheidungssieger Sinowatz, doch endgültig als federführend und als verantwortlich für diese Regierungsvorlage sehen. Eine bedauerliche Auseinandersetzung, denn bitte zehn Jahre lang Verzögerung, nur weil sich drei Minister nicht einigen können, ist schon an und für sich eine interessante Fallstudie, wie es in der SPÖ zugeht. Man sagt nach außen zwar, es ist eine wichtige Angelegenheit, aber nach innen hat man dann nicht einmal die Zeit, die Geduld, die Kraft, um eine Entscheidung herbeizuführen. Nun gut. In diesen zehn Jahren ist der Handelsminister ausgeschieden worden. Er hat das Rennen verloren.

Im letzten Jahr ist eigentlich nur mehr die Auseinandersetzung mit dem Finanzminister gelaufen. Auch er hat ja Perioden in diesen zehn Jahren gehabt, in denen er einer der großen Filmogule des Landes war, als er sich um die Wien-Film annahm, seine Vertrauensleute einsetzte und dort von großen Renovierungen gesprochen hat. Er tat dies solange, bis er bei der Wien-Film nicht mehr weiterbrachte, und zwar selbst nicht mit dem denkwürdigen Oberhammer-Vertrag, der die Wien-Film sanieren sollte, in Wahrheit aber die Gelder des ORF und die Leistungen der Wien-Film einem Dritten, einem ausländischen Konzernherrs, zuführte. Aber auch dieser Finanzminister ist dann zu guter Letzt aus dem Rennen geschieden, möglicherweise war er durch andere Angelegenheiten doch zu sehr absorbiert. Der Ausscheidungssieger, Minister Sinowatz, hat jedenfalls endgültig vor etwa einem Jahr die Regierungsvorlage in die Debatte gebracht. Es ist eine kulturpolitisch wichtige Vorlage; das muß man auch sagen.

Im Jahre 1980 und in den siebziger Jahren ist es tatsächlich eine Schande, daß der österreichische Spielfilm - daß der großartige österreichische Spielfilm, der in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts führend



**Steinbauer**

war und um und nach der Jahrhundertwende, in der Pionierzeit des Films, im internationalen Filmgeschehen einen Rang hatte – nicht annähernd an die Bedeutung herangeführt werden konnte, die er in der Filmgeschichte schon hatte. Die guten Filmemacher haben hier kein Geld gefunden, sie haben keine Möglichkeiten gefunden und sind zum Teil ins Ausland gegangen. Das geht vom Regisseur bis zum Tonmeister. Der wirklich Film machen wollte, hat hier zuwenig Boden, zuwenig Förderung gefunden.

Deshalb ist eine staatliche Förderung in diesem kleinen Land Österreich unbedingt notwendig. Ich glaube, es muß eine Förderung sein, die über die Gesetzesvorlage hinaus eines Tages wirklich die ganze Kette der Filmproduktion und Filmverbesserung umschließen. Es muß tatsächlich vom Drehbuchentwurf bis zur internationalen Verbreitung, aber auch bis hinein in die Kinos eine Förderung geben, wollen wir dieses wichtige Ausdrucksmittel künstlerischer Meinungsäußerung, künstlerischer Darstellung wirklich zum Erblühen bringen.

Gerade unter diesem Aspekt bedauere ich, daß der Regierungsvorlage, der wir letztlich die Zustimmung geben werden, doch einige wesentliche Mängel anhaften, die ich kurz darstellen möchte. Ich sage auch hier: Ich verstehe eigentlich diese Regierungsmehrheit nicht, warum sie mit so klumpfußartiger Gewichtigkeit, mit so gußeisernen Bestimmungen das Filmförderungsinstitut, den Fonds, der das Ganze verwalten soll, unbedingt in der Hand des Ministers läßt. Das läßt sich an ein paar Dingen zeigen.

Wesentlich ist in diesem Fonds das Kuratorium. Hier sitzen vier Ministerienvertreter, und zwar ein Unterrichtsministeriumsvertreter, ein Handelsministeriumsvertreter, und – einer der letzten Siege des Finanzministers – zwei ihm zuzählbare Vertreter, nämlich der des Finanzministeriums und der der Finanzprokurator. Ferner gehören dem Kuratorium an zwei Vertreter, einer von der Gewerkschaft, einer von der Kammer sowie drei fachkundige Vertreter.

Aber – und hier beginne ich nicht einzusehen, warum das alles so sein muß – diesem Kuratorium könnte man doch eine für die Künstler wesentliche eigenständige Entscheidungsmöglichkeit einräumen. Man könnte dem Kuratorium zum Beispiel die Wahl des Geschäftsführers oder den Bestellvorgang des Geschäftsführers so überantworten, daß dieses Kuratorium in der Tat eine selbständige Entscheidung fassen kann. Die Wahrheit ist anders. Der Minister muß sie zwar anhören, sie können Petenten gleich zum Minister kommen, aber den Geschäftsführer bestimmt er.

Aber es geht weiter. Die Ministerienvertreter sind in diesem Kuratorium Menschen besonderer Art. Sie können zum Beispiel nicht überstimmt werden beim Jahresvoranschlag, beim Stellenplan und beim Rechnungsabschluß. Ich sehe auch das nicht ein. Die Frage ist: Mutet die Regierungsmehrheit den anderen Kuratoriumsmitgliedern zu, daß sie leichtfertig Mehrheiten bilden werden, daß sie sich etwa in der Frage des Budgets, des Jahresvoranschlages über die staatlichen Budgetansätze hinwegsetzen wollen? Das können sie ja ohnehin nicht. In diesen Fällen ist ein Veto, ein polnisches Veto der vier Ministerienvertreter, eingebaut.

Ich sehe das nicht ein. Ich glaube, das ist ein falsches Modell künstlerisch eigenständiger Selbstverwaltung. Ich glaube, daß hier die Regierungsmehrheit einen falschen Weg geht. Wir haben das im Unterausschuß immer wieder aufgezeigt, aber wir haben uns letztlich der Mehrheit beugen müssen, weil wir interessiert waren, daß dieses Filmförderungsgesetz zustande kommt. Wir stellen aber trotzdem einen Antrag – ich darf ihn dann verlesen –, einen Antrag, mit dem wir meinen, man sollte im Kuratorium eine Änderung vornehmen.

**Abänderungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In § 5 Abs. 1 lit. a) sind die Worte „sowie der Finanzprokurator“ zu streichen.

2. In § 5 Abs. 1 ist nach lit. c) eine neue lit. d) wie folgt anzufügen: „d) ein Vertreter der Länder“.

3. In § 5 Abs. 2 ist nach dem zweiten Satz ein dritter Satz wie folgt anzufügen: „Der in Abs. 1 lit. d) bezeichnete Vertreter ist vom Bundesminister für Unterricht und Kunst über Vorschlag der Länder zu ernennen.“

Was sagt dieser Antrag? Wir ersuchen Sie um das Votum der Mehrheit. Ich fürchte nur, Sie werden es ablehnen, Sie werden es schnell ablehnen, Sie werden es vielleicht doch zu leichtfertig ablehnen.

Wir glauben erstens, daß der Ansatz, den Vertreter der Finanzprokurator in das Kuratorium zu setzen, zwar den Minister Hannes Androsch befriedigt hat, daß es aber nicht, wie behauptet wird, eine begleitende Kontrolle ist, weil es die Vermengung von Entscheidung und Mithaftung an der Entscheidung und der Kontrollinstanz darstellt. Wir glauben zweitens, daß ein für das ganze Land gedachtes Förderungsgesetz ganz einfach einen Ländervertreter verträgt. Es ist doch durchaus einsichtig, daß in den Bundesländern – wir haben Filmschaffende etwa in der Steiermark, in Tirol oder in

5012

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Steinbauer**

Salzburg; Filmschaffende, die es durchaus verdienen würden, einen Vertreter der besonderen Anliegen der Länder zu haben - die Anliegen des Filmschaffens vertreten werden. - Nein, wir werden mutmaßlich erleben, daß das Veto der Regierungsmehrheit einen Vertreter der Bundesländer in diesem Kuratorium nicht möglich macht.

Es ist auch nicht einsichtig, wenn dann mit dem großen Augenaufschlag des erfahrenen burgenländischen Kulturpolitikers der Herr Unterrichtsminister aufstehen und sagen wird: Aber bitte, ich habe doch, ich als Ländervertreter. . . Ich glaube das nicht, Herr Minister. Es ist ganz einfach der Unterschied zwischen Föderalismus, solange er nicht wehtut, und Föderalismus, wenn es heißt, tatsächlich den Ländern auch nur einen Sitz in einem Kuratorium von mehreren Teilnehmern zu geben. Sie werden diese Argumente nicht aufrechterhalten können, Sie werden uns niederstimmen, aber Sie werden sie nicht widerlegen können.

Dazu kommt auch unser zweiter Antrag. Es gibt eine Auswahlkommission, und diese Auswahlkommission soll mit fünf fachkundigen Vertretern bestellt werden. Sie werden alle von der Herrn Minister ernannt. Sie werden alle von der Zentralbürokratie, nämlich vom Kopf der Zentralbürokratie, dem Minister, ernannt. Auch hier glauben wir, daß ein anderer Weg in der eigenständigen Selbstverwaltung der Künstler denkbar wäre und daß sich hier sogar ein Modell für künstlerische Selbstverwaltung abzeichnen könnte, dessen Weg man gehen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht die Abhängigkeit der bloßen Ernennung soll es sein, sondern die Aufforderung aus den Verbänden, aus den tragenden Interessensvereinigungen, die fachkundigen Vertreter zu nennen. Oder traut man diesen Interessenverbänden nicht zu, daß sie dem Minister fachkundige Vertreter in die Auswahlkommission setzen; eine Auswahlkommission, die ohnehin nur eine gewisse Vorstufe darstellt, denn in allen größeren Beträgen und in allen wichtigen Fällen muß man das Kuratorium befragen? Wir stellen im Sinne dieser Ausführungen den zweiten

**Abänderungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

In § 6 Abs. 1 hat lit.a) zu lauten:

„a) Fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen, die vom Bundesminister für Unterricht und Kunst auf gemeinsamen Vorschlag der Gewerkschaft Kunst, Medien, Freie Berufe und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Fachverband der Audi-

sions- und Filmindustrie zu bestellen sind, wobei die Bereiche Produktion und Verleih durch je ein Mitglied vertreten sein sollen,“

Wir wollen hier nichts anderes, als daß die zuständigen Interessensvereinigungen ein Nominierungsrecht haben, ein Nominierungsrecht für diese Vororganisation.

Aber ich fürchte auch hier paßt etwas nicht. Der Kopf der zentralen Bürokratie kann sich nicht vorstellen, daß eigentlich die Interessensverbände die Auswahlkommission zusammensetzen. Ich bedaure das. Wir haben es als Fraktion bedauert, weil wir glauben, auch hier könnte ein anderer Weg kulturpolitischer, demokratischer Selbstverwaltung und Eigenständigkeit gegangen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein drittes Beispiel. Wir haben eine lange Debatte geführt, ob nicht der Geschäftsführer vom Kuratorium bestellt werden soll, von jenen, die ja die Verantwortung tragen müssen. Oder wollen Sie, Herr Minister sagen, daß die Kuratoren nur dann gut sind, wenn sie Ministerienvertreter sind, oder wollen Sie sagen, daß den anderen Kuratoren nicht zuzumuten ist, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden? Wir haben gesagt, man möge den Geschäftsführer auf Vorschlag des Kuratoriums bestellen. Nein, es wird bei der Anhörung bleiben, der Minister möchte den Mann selbst bestellen, der Geschäftsführer im Filmförderungsfonds ist.

Ich sehe das nicht ein, und ich glaube, daß hier an diesen drei Beispielen eine Weggabelung zu zeigen ist zwischen Kulturpolitik nach Ansicht der Regierungsmehrheit, danach sind es Außenstellen der Zentralverwaltung, und Kulturpolitik nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei, danach soll es eine eigenständige Selbstverwaltung sein. Ich glaube, daß man diese Unterschiede im Filmförderungsgesetz sehr deutlich sehen kann.

Nun, wir können nicht alles durchsetzen. Wir sind froh, daß dieses Filmförderungsgesetz doch zustande kommt. Wir haben manches abgewehrt. Wir haben etwa Stellen abgewehrt, daß die Wien-Film - auch ein Wunsch des Finanzministers, aber mit abnehmendem Mond wird die Bestrahlung doch deutlich weniger - eine zentrale Stellung bekommt, daß quasi jeder Filmschaffende letztlich einmal bei der Wien-Film landen muß. Ich bin froh darüber, und ich bin auch froh über das Verständnis, daß wir für dieses Anliegen beim Minister Sinowatz gefunden haben.

Und wir sind auch froh über vieles andere, was wir in den Unterausschußsitzungen, auch unter Anhörung der Betroffenen, gemeinsam verbessern konnten.

**Steinbauer**

Ich hoffe, daß dieses Gesetz, das nun endlich am 1. Jänner 1981 in Kraft tritt, tatsächlich ein effektiver Schritt ist, um das Filmleben in diesem Lande zu aktivieren, das potentiell da ist. Wir haben erstklassige Regisseure, wir haben erstklassige Schauspieler, wir haben erstklassige Techniker. Es fehlte in erster Linie an Geld, es fehlte an den Möglichkeiten. Ich hoffe, daß dieses Gesetz einen Beitrag leistet, daß tatsächlich eine österreichische Filmlandschaft entsteht.

Ich darf darüber hinaus mit einem gewissen Stolz einbringen, daß wir im ORF-Kuratorium den Betrag verdoppeln konnten, in dem wir auch dort wesentlich Einfluß genommen haben, daß der ORF seinerseits parallel zu dem Filmförderungsgesetz mit seinen 30 Millionen einen etwa gleich großen Betrag zur Verfügung stellt in einem freien Vertrag mit den Regisseurverbänden.

Ich glaube, daß wir auf bestem Wege sind, in den nächsten Jahren eine österreichische Filmlandschaft, die im internationalen Geschehen eine Rolle spielt, tatsächlich aufbauen zu können. Ich bedaure, daß dieser Schritt erst zehn Jahre nach der ersten Ankündigung durch die Regierungserklärung 1970 geschehen ist. Die absolute Mehrheit und damit die absolute Verantwortung für den Verzug von zehn Jahren liegt bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Beide eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Steinbauer, Pischl und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Gärtner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hätte heute die Chance gehabt, sachlich zu einer sachlichen Materie zu sprechen. Er hätte das deshalb tun können, weil wir ja das Gesetz nahezu einstimmig beschließen werden. Er hat das nur teilweise getan.

Die Filmschaffenden, die Verleiher, die Abspieler, die konnten sicherlich nicht plötzlich einen Konsens finden. Es war nicht möglich, ein so sensibles, schwieriges Gesetz über Nacht über die Runden zu bringen. Daher hat es eben viele, hunderte Gespräche gegeben. Und es ist nicht wahr, daß es Unstimmigkeiten zwischen dem Handelsministerium und dem Unterrichtsministerium gegeben hat. Hier haben viele Gespräche stattgefunden, damit es eben ein gutes Gesetz wird.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Bezüglich des Geschäftsführers der Auswahlkommission und des Kuratoriums gibt es eben verschiedene Auffassungen, und das ist ja an und für sich nicht so tragisch. Wir haben ja sehr lange darüber diskutiert.

Aber daß Sie heute wieder zwei Abänderungsanträge bringen, verwundert mich eigentlich nicht, denn in allen Unterausschußsitzungen und Ausschußsitzungen haben Sie uns ein Papier nach dem anderen mit Abänderungen vorgelegt. *(Abg. Dr. Leitner: Nur eines!)*

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber sachlich zu diesem Gesetzesvorschlag Stellung nehmen und darf vorwegnehmen, daß das zu beschließende Filmförderungsgesetz die Optimierung des derzeit Möglichen darstellt. Das heißt, alle in langjährigen Gesprächen Beteiligten fanden in bestmöglicher Form Berücksichtigung beim Zustandekommen dieses Gesetzes.

Allerdings - und das ist richtig - waren die Meinungen, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Filmförderungsgesetz erlassen werden sollte, zunächst einmal ziemlich kontrovers. Aber es ist sicherlich für alle, die zuhören wollen, interessant, wenn ich kurz die Entwicklung dieser Gesetzeswerdung anführe.

Die Vorstellungen reichten von der Schaffung einer Filmförderungsanstalt bis hin zur Förderung einer Förderungsautomatik. Diese allerdings hätte dem Förderungswerber unabhängig vom Inhalt seines Filmvorhabens Anspruch auf Förderung gegeben. Schon allein diese Tatsache beweist, wie sensibel das ganze Problem sich darstellt.

Es herrschte zunächst keine Einigung darüber, ob das Filmförderungsgesetz in erster Linie der Kinofilmwirtschaft oder dem künstlerischen Film zugute kommen sollte. Und das sind, Herr Abgeordneter Steinbauer, die Probleme, die nicht so schnell ausdiskutiert werden konnten.

Lange Zeit war auch nicht klar, welche Bereiche in dieses Filmförderungsgesetz überhaupt aufgenommen werden sollten. So hat zum Beispiel das Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie einen Entwurf ausgearbeitet, der neben dem Gedanken einer Filmförderungsanstalt zunächst auch die Kinoförderung mit einbeziehen wollte. Dies würde aber letztlich wieder in die Zuständigkeit der Länder hineinreichen. Das ist wieder ein Punkt, der die Schwierigkeit dieser Gesetzeswerdung aufzeigt.

Aber trotz dieser jahrelangen Diskussion, die dadurch noch erschwert worden ist, daß kein wahrnehmender Dachverband, der die Interes-

5014

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Gärtner**

sen der Filmschaffenden vertreten hätte, vorhanden war, hat die Bundesregierung – und das darf man, meine Damen und Herren, nicht vergessen – echte Filmförderung betrieben. Das Syndikat der Filmschaffenden Österreichs, das unter anderem die „Österreichischen Filmtage“ ins Leben gerufen hat, hat hoffnungsvoll begonnen, ist aber nach einer Phase der Stagnation untergegangen.

Die „Kapfenberger Filmtage 79“ haben schließlich den Zusammenschluß von 14 österreichischen Filmregisseuren gebracht, die unter Hintanhaltung, wie mir bekannt ist, aller künstlerischen, inhaltlichen und politischen Differenzen der Verhandlungspartner zur Schaffung dieses Gesetzes werben sollten. Viele Gespräche mit dem Verband der Kameraleute, Filmschaffenden, der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe haben stattgefunden.

1979 hat im sozialistischen Klub ein Hearing stattgefunden, an dem Cutterinnen, Tonmeister, Bundeswirtschaftskammer teilgenommen haben, und im Ausschuß haben wir ein Hearing abgeführt, bei dem noch einmal die Filmschaffenden zu Worte kommen konnten.

Nicht unerwähnt lassen darf man die „Aktion der gute Film“, die seit Jahren immer wieder Vorschläge für eine konstruktive Filmförderung gemacht hat und auch dafür eingetreten ist.

Aber die Vielfalt der Gremien und Menschen, die sich an dem Gespräch beteiligen, beweist ja, daß man hier nicht so schnell ein optimales Gesetz finden konnte.

Im Jahre 1973 ist dann der Filmförderungsbeirat im Ministerium begründet worden, der bis zum heutigen Tag die Filmförderung im Ministerium abgewickelt hat.

Es ist vielleicht interessant, unter welchen Aspekten da gearbeitet wurde. Dieser Beirat formulierte seine Subventionsempfehlungen auf Grund von Projekteinreichungen – und es ist sicherlich ein Vergleich zur heutigen Vorlage gegeben –. Die unter anderem Drehbuch, Treatment, ausführliches Exposé, Stabliste, Kalkulation, Finanzierungsplan, kurze Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit des Einreichers beinhalten.

Das Budget '80, das die Mittel für dieses Gesetz bereits vorgesehen hat, wird insofern ausgeschöpft, als diese Mittel ja vom Beirat ausgegeben werden oder ausgegeben worden sind.

Durch diesen Beirat konnten auch bisher Filmprojekte, Drehbücher, filmkundliche Tätigkeiten von Vereinen, wie „Christ und Film“, „Aktion der gute Film“, Filmtage von Kapfenberg, Österreichisches Filmarchiv, Österreichi-

ches Filmmuseum, mit vielen Millionen gefördert werden. So zum Beispiel hat das Filmarchiv mit 5,5 Millionen Schilling Subvention arbeiten können, das Filmmuseum mit 5,3 Millionen Schilling, die filmkundlichen Tätigkeiten der Vereine mit etwa 3 Millionen Schilling, und verschiedene Filmprojekte wurden mit 28,5 Millionen Schilling subventioniert.

Es ist also nicht wahr, wenn man meint, daß Österreich zwar sehr lange zu einem Filmförderungsgesetz gebraucht hat, daß aber in der Zwischenzeit keine Filmförderung betrieben worden sein soll.

Wenn also der Beirat bisher alles getan hat, fragt man sich: Wozu dann noch ein Filmförderungsgesetz?

Herr Abgeordneter Steinbauer! Als in der ersten Regierungserklärung der Regierung Kreisky die Absicht bekräftigt wurde, ein Filmförderungsgesetz auszuarbeiten, wurde praktisch – und das gebe ich zu – nachvollzogen, was schon in vielen Ländern Westeuropas Wirklichkeit war. Aber Sie reden immer von der Stunde null. Sie hätten ja auch vor 1970 auf diesem Gebiet etwas tun können.

Hier ist nichts geschehen. Wir haben wenigstens festgestellt, daß so etwas notwendig ist, und sind in das Gespräch eingetreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf am Rande noch bemerken, daß es hier um eine Förderung des Kinofilms geht, dies für jene Kollegen, die sich mit der Materie nicht im besonderen beschäftigt haben.

Wir wissen, daß schon seit etwa 27 Jahren über eine Filmförderung in Österreich geredet wird. Seit 10 Jahren wird ernsthaft ein Gespräch über ein Gesetz geführt, das heute endlich Wirklichkeit werden wird.

Mit dem Beschluß der jetzt vorliegenden Regierungsvorlage soll eine Verrechtlichung der bisherigen Filmförderung des Bundes erreicht werden. Gleichzeitig sollen durch die Schaffung eines Fonds die konkreten Förderungsmaßnahmen aus dem Bereich der unmittelbaren Ministerverantwortlichkeit herausgenommen werden. Das ist sicherlich auch im Sinne der von unserer Bundesregierung angestrebten größeren Freiheit für die Kunst zu verstehen.

Die gesetzliche Fixierung der Filmförderung läßt weiters erwarten, daß in Hinkunft – Sie haben es ja auch gefordert, Herr Abgeordneter Steinbauer – wesentlich mehr Mittel als bisher für die Filmförderung zur Verfügung stehen werden, da ein Gesetz, wie ich glaube, eben auch eine entsprechende Dotierung haben muß.

Die heute vorliegende Fassung eines Filmför-

**Gärtner**

derungsgesetzes versucht, durch die Beschreibung eines Mittelweges – wir haben ja lange genug darum gerungen – den Extremen auszuweichen:

Es sollen zum ersten die wirtschaftlichen Grundlagen des Kinofilmwesens verbessert und auch die Qualität des österreichischen Filmschaffens gehoben werden.

Zum zweiten soll der Gedanke des effizienten Fondsmanagements, worunter der Geschäftsführer zu verstehen ist, verknüpft werden mit den Prinzipien der demokratischen Entscheidungsfindung, ein Umstand, dem die Auswahlkommission und das Kuratorium Rechnung tragen.

Trotz verschiedener Ansichten, Herr Abgeordneter Steinbauer, sind wir uns, glaube ich, in dieser Angelegenheit, wie ich meine, doch einig.

Drittens soll im Bereich der Filmförderung im wesentlichen auf die Förderung des programmfüllenden Spielfilms eingegrenzt werden, und zwar, wie ich herausfinden konnte, mit etwa 93 Prozent der verfügbaren Fondsmittel, ohne aber die Bereiche Konzepterstellung, Verleih- und Vertriebsförderung beziehungsweise, was mir sehr wesentlich erscheint, filmberufliche Nachwuchsförderung gänzlich auszuklammern.

Darüber hinaus wird das Ministerium durch flankierende Maßnahmen bemüht sein, wie der Minister in der letzten Ausschusssitzung erklärt hat, dort Lücken zu schließen, wo das Förderungsgesetz auf Grund seiner Schwerpunktziele gewisse Lücken entstehen lassen wird.

Erwähnen möchte ich, meine Damen und Herren, im besonderen, daß die Förderung des Kinder- und Jugendfilms laut § 1 dieses Gesetzes möglich erscheint.

Die von der „Aktion der gute Film“ vorgeschlagene Qualitätsprämie, der eine Förderung des Filmes nach einer Prämierung im In- oder Ausland vorsieht, könnte, wie ich glaube, nach einer gewissen Erfahrungszeit sicherlich in einer Novelle berücksichtigt werden.

Die Forderung der Österreichischen Volkspartei, einen Ländervertreter in das Kuratorium aufzunehmen, ist von uns aus einleuchtenden Gründen abgelehnt worden. Zum einen müßten mit den Ländern Verträge abgeschlossen werden, zum anderen müßten diese zu Beitragsleistungen an den Fonds herangezogen werden, und das ist, wie ich glaube, unrealistisch deshalb, weil die Länder ja selbst in ihrem Bereich Filmförderung betreiben und doch eine Menge dafür ausgeben. Die Verträge würden außerdem eine unnötige bürokratische Aufblähung nach sich ziehen.

Die Bestellung eines Vertreters der Finanzprokurator in das Kuratorium, was Sie da bekritteln, Herr Abgeordneter, soll ja nur die Wahrung der rechtlichen Belange des Fonds gewährleisten.

Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Kuratoriums soll bewirken, daß die Förderungsmaßnahmen des Bundes mit den Auffassungen der Interessentenvertreter koordiniert werden, um eine möglichst zielstrebige und wirksame Filmförderung überhaupt zu erreichen.

Die Auswahlkommission ist, wie ich glaube, jenes Organ des Fonds, das fachgutachtliche Vorschläge an das Kuratorium zu erstatten hat und selbst über die Gewährung von Förderungen entscheidet, natürlich nur über jene, die im gesetzlichen Rahmen vorgesehen sind, und das sind bei den derzeitigen 30 Millionen etwa 5 Millionen Schilling.

Zum Geschäftsführer können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die im Filmwesen über ausreichende künstlerische, wirtschaftliche und technische Kenntnisse verfügen. Nun noch etwas zum Herrn Abgeordneten Steinbauer. Die Beteuerungen, die Sie bei Gesprächen im Ausschuß und Unterausschuß immer hören ließen, veranlaßten uns zu glauben, daß wir einen möglichst großen Konsens erreichen werden.

Dazu kommt noch ein Pressegespräch, das Sie am 30. 9. abgewickelt haben, in dem Sie diese Gesetzesvorlage in der Struktur als für die ÖVP durchaus annehmbar bezeichneten.

Umso überraschter aber waren wir und war ich, als Sie einen Angriff starteten, indem Sie Teile des Gesetzes als unsinnige Ministerbürokratie bezeichneten.

Wenn wir auf diese Einwendungen eingehen wollten, dann würde das mit Sicherheit bedeuten, meine Damen und Herren, daß zehn Jahre hindurch mühsam herbeigeführter Konsens womöglich unmöglich gemacht würde.

Derzeit werden mit dem ORF Gespräche geführt, um eine finanzielle Beteiligung am Fonds zu erreichen. Die grundsätzliche Bereitschaft des ORF dazu scheint gegeben, wie aus einem Schreiben des Generalintendanten Bacher an den Bundesminister hervorgeht.

Hier aber darf ich etwas einfügen. Nicht wünschenswert allerdings wäre die Dominanz des Fernsehens, die den künstlerischen Spielraum einengen würde. Das deutsche Beispiel, wie es in dem Brief heißt, gänzlich zu übernehmen, halte ich daher für nicht gut, und es wird bei der Vertragsabwicklung darauf unbedingt zu achten sein.

5016

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Gärtner**

Einer Einengung des künstlerischen Freiraumes mußte auch im ÖVP-Vorschlag zum § 11 entgegengetreten werden, der eine Streichung der Förderung dann verlangte, wenn gewisse moralische Normen verletzt würden.

Meine Damen und Herren! Das klingt sehr nach Zensur, denn es gibt ja in diesem Gesetz zuständige Gremien wie die Auswahlkommission, die auf die Einhaltung rechtlicher und moralischer Normen schauen kann.

Der ÖVP-Vorschlag ist also, wie ich meine, sicherlich nur aus publikumswirksamen Effekten gemacht worden. So meine ich abschließend, daß das Filmförderungsgesetz ein gutes Gesetz ist, das nicht nur die Stärkung der österreichischen Filmproduktion auf künstlerischer und wirtschaftlicher Ebene ermöglicht, sondern auch – und das, glaube ich, ist sehr wichtig – die notwendige Strukturverbesserung in diesem Kulturraum fördern wird. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Die Argumentation über die zehnjährige Verzögerung des Filmförderungsgesetzes durch den Kollegen Gärtner läßt den Schluß zu, daß in der Weiterlizitation der Verschuldensfrage demnächst einmal sicher Kaiser Franz Joseph herangezogen wird, was beim Thema Film sicher sehr sinnig und sehr passend wäre.

Wir können Gott sei Dank sagen, daß die Pioniere der ersten Stunde des österreichischen Films, wenn wir heute rasch machen, vielleicht noch imstande sein werden, die Entstehung und die Geburt dieses Filmförderungsgesetzes zu erleben.

Dieses Gesetz soll den österreichischen Film reaktivieren, ihm seinen ehemaligen Stellenwert wiedergeben, den er zweifellos hatte, soll die Qualität, die gerühmte, wiederbringen.

Der Film war und ist ein wichtiges Medium. Er war und ist ein wesentlicher Mittler für Kultur in jeder Form, für Unterhaltung, die wir in ihrer Wichtigkeit natürlich längst nicht mehr streichen wollen, für Information und für Konfrontation selbstverständlich.

Filme haben sehr viel bewirkt in unserer Gesellschaft.

Der Film hat den Vorteil der Wiederholbarkeit, der Augenblick wird eingefangen, der Augenblick wird Ewigkeit und ist besser vermittelbar, ist räumlich und zeitlich unabhängiger, ist mobiler.

Die Originalität, die ansonsten dem echten Kunstwerk zugemittelt wird, fehlt dem Film an sich im selben Moment, wo er wiedergegeben wird, aber das sind keine sehr wesentlichen Fragen für die Förderung.

Die Kosten – das ist eine Situation, in die der Film zweifelsohne durch die überstarke Konkurrenz des Fernsehens gebracht worden ist – für eine Filmförderung, für den Filmbetrieb kann der Film nicht mehr selbst aufbringen, also muß die öffentliche Hand einspringen.

Die öffentliche Hand tut das aber mit dem Geld aller Steuerzahler. Es ist ergo auch Rücksicht zu nehmen auf die Interessen dieser Steuerzahler, und deshalb ist auch eine weitere Trennung zwischen Kommerzfilm und Kunstfilm, wie sie jahrzehntelang gegolten hat, nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Das sollte auch schon ein wesentliches Kriterium sein bei der Bestellung der Auswahlkommission in personeller Hinsicht. Es gehört sicher auch Mut dazu, nein zu sagen, es gehört sicher Mut dazu, nein zu sagen zu Minderheitenfestspielen, wie wir sie des öfteren schon erlebt haben, denn diese sind noch lange kein Qualitätskriterium für einen Film. Denn auch hier ist es ein bestimmter Zweck, der uns veranlaßt, Steuermittel zur Förderung heranzuziehen. Dieser Zweck ist, daß wir mit diesen Steuermitteln die Breite mehr erreichen wollen und nicht das, was die Leute vertreibt, ist dann in diesem Sinne richtig, allein gut und wertvoll. Daß sich die Synthese zwischen Qualität und Breitenwirkung sehr wohl herstellen, erreichen läßt, wissen wir auf Grund von Tausenden von Beispielen aus der Vergangenheit und Gegenwart.

Selbstverständlich darf hier mit diesen Worten nicht der Eindruck erweckt werden, daß das Experiment abzulehnen sei, es hat weiterhin seinen Platz. Aber das Verhältnis muß ausgewogen sein, und das Positive an einem Filmförderungsgesetz – das war ja sicher auch der Grund, warum so „dreieinig“ gefordert wurde oder gefördert wird – ist ja die Hoffnung auf möglichste Objektivität und auf möglichste Objektivität der Förderung von den Kriterien her. Wenn natürlich auch allein durch die Zusammensetzung des Kuratoriums – und das ist ja schon angeklungen – eine gewisse Färbung garantiert ist oder sichergestellt erscheint, wofür sonst ist zum Beispiel zusätzlich der Finanzprokurator da drinnen, als um diese Färbung zu zementieren, so wird sicher die Verantwortlichkeit des Ministers gewahrt bleiben, und auf die kommt es letztendlich an.

Natürlich hat der Text dieses Gesetzes auch jetzt noch Mängel – er hat sie in stärkerem Maße

**Probst**

gehabt -, die sicher nicht alt geworden wären und die zum Zeitzünder geworden wären. Das war zum Beispiel die Auflage, binnen Jahresfrist ein sogenanntes Dupnegativ an das Filmarchiv abzuführen. Ein Dupnegativ ist ein Duplikat des ersten Negativs, es ist nicht für die Abspielung verwendbar, sondern nur für Archivzwecke wichtig. Das klingt phantastisch, klingt gut und klingt gewissenhaft, der Historie und der Aufbewahrung wegen. Aber wissen Sie auch, was so ein Dupnegativ eines Spielfilms kostet? Nicht unter 250 000 Schilling. Und so etwas wäre natürlich völlig unrealistisch, denn man müßte 250 000 Schilling schon als Sockelbetrag hingeben.

Die im Unterausschuß gefundene Lösung, statt des Dupnegativs ein Negativ auch gelten zu lassen, das zur kostenlosen Aufbewahrung hingegeben wird, ist problematisch, weil das österreichische Filmarchiv ebenfalls ein Verein ist, daher bei ausländischen Beteiligten - und das ist ja sehr oft der Fall - leichtes bis schweres Unbehagen bis Mißtrauen auslöst, da man befürchtet, daß hier wie im Ausland leicht illegale Kassetten gezogen werden könnten, so wie das eben in einigen Ländern passiert. Es gibt internationale Kommissionen, die über derlei mißbräuchliche Umgehung des Urheberrechtes wachen, aber trotzdem gibt es natürlich auch hier keine wirkliche Kontrolle. Sie kennen das gleiche vom Bereich der Schallplatten und vom Bereich der Tonbänder.

Deshalb ist die Frist von einem Jahr unrealistisch, weil diese Filme zum Beispiel nicht vor zwei Jahren im ORF abgespielt werden können und dürfen. Das Original hat an sich - das sagen auch die österreichischen Hersteller - beim Hersteller zu bleiben, wie diese Stimmen aus österreichischen Herstellerkreisen leicht beunruhigt betonen.

Die Meinung der Ausländer ist auch deshalb sehr relevant, da beim internationalen Spielfilm, also beim Spielfilm mit ausländischer Beteiligung oder ausländischer Zielsetzung, maximal vier bis sechs Prozent der Einspielergebnisse in Österreich zu erzielen sind. Auch das ist zu beachten.

Weitere Mängel vom Inhalt her müßte ich kurz anführen. Man sollte doch irgendwo daran denken, auch den Schulfilm im Rahmen der geforderten und begrüßenswerten Medienerziehung in die Förderungsmöglichkeiten einzubeziehen, die SHB - wie heißt die wirklich genau? -, die Schulfilmbildstelle, die Hauptbildstelle, einzubeziehen.

Mängel? Ich habe schon im Ausschuß davon gesprochen und dort vergeblich ersucht, folgendes aufzunehmen. Wir haben von der Aufgliederung

in Prozenten gehört. Es fehlt vollkommen jegliche Form der Abspielförderung, die sehr wesentlich ist, denn was nützt der schönste Film, wenn ihn kein Mensch kennenlernt, weil eben die Kosten nicht zu bedecken sind?

Es fehlt jegliche Förderung der Alternativbetriebe, jener Schwerpunktkinos, die sich die Förderung des qualitativ ausgezeichneten hochstehenden Films zum Ziele gesetzt haben, jene Arbeit, die von Idealisten in allen Bundesländern, in der Bundeshauptstadt, unter großen Schwierigkeiten getan wird. Auch hier haben wir in der Zukunft angestrengteste Überlegungen anzustellen, wie wir hier eine Lösung finden. Das ist eine Bitte an Sie hier, meine Damen und Herren, und ein Anliegen, das von uns noch sehr oft vorgetragen werden wird, wie auch das vorliegende Anliegen, das Filmförderungsgesetz, sehr oft gerade von freiheitlicher Seite her gemahnt und eingemahnt wurde. Wir dürfen, wenn es heute so weit ist und wir dieses Gesetz beschließen können, für uns in Anspruch nehmen, daß wir einen kräftigen Beitrag zur Entstehung dieses Filmförderungsgesetzes leisten.

An seinen Auswirkungen werden wir sehen, ob es ein gutes Gesetz ist. Wir werden in einiger Zeit sehen, ob es sich, wie es sich und wo es sich bewährt hat. Bis dahin sagen wir Freiheitlichen ja zu diesem Filmförderungsgesetz und wünschen uns allen einen erfolgreichen österreichischen Film für die Zukunft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz:** Hohes Haus! Ich möchte nur wenige Sätze dazu sagen.

Es ist sicherlich nicht Böswilligkeit gewesen, daß es zehn Jahre gedauert hat, bis das Filmförderungsgesetz beschlossen werden konnte, und es war sicherlich auch nicht Nachlässigkeit, sondern ganz einfach, und zwar schlicht und einfach gesagt, die Schwierigkeit der Materie, die es dabei zu bewältigen gab.

Jeder, der im Bereich der Kunstförderung tätig ist, muß zugeben, daß es sich bei der Filmförderung um das schwierigste Problem handelt, aus vielen Gründen, die ich hier heute zu so später Stunde gar nicht anführen möchte. Nicht nur Kompetenzgründe waren ausschlaggebend.

Allein ein Hinweis dazu: Wir geben schon jetzt für die Filmförderung mehr aus als für Literaturförderung und für die Förderung der bildenden Kunst zusammengenommen. Für die

5018

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

Filmförderung ist nun einmal ein hoher Finanzaufwand notwendig.

Und noch eines. Man kann die Filmkunst der zwanziger und dreißiger Jahre, aber auch nicht die Filme der fünfziger Jahre mit dem Bereich der Filmkunst in unserer Zeit vergleichen.

Dazu kommt dieses Spannungsfeld von Kultur und Wirtschaft im Bereich des Filmes mit all den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben.

Es hat immer in diesen zehn Jahren auch bei allen Beteiligten unterschiedliche Auffassungen gegeben.

Nur eines muß ich zurückweisen: Daß es keine Filmförderung in Österreich in den siebziger Jahren gegeben hat, stimmt nicht. Folgendes stimmt: 1970 haben wir uns vorgenommen, ein Filmförderungsgesetz zu beschließen. Aber schon 1973 haben wir die Filmförderung auf eine völlig neue Basis gestellt und haben damit, Herr Abgeordneter Steinbauer, das überwunden, was halt in den sechziger Jahren an Schlechtem in der Filmförderung in Österreich Platz gegriffen hatte. Ohne die neue Filmförderung 1973 gäbe es heute kein Filmförderungsgesetz. Nur mit den Erfahrungen, die wir dort gesammelt haben, sind wir imstande gewesen, das Filmförderungsgesetz zu beschließen.

Es war in der Zeit der siebziger Jahre auch ein großer Erfolg des Films in Österreich zu verzeichnen. Rein quantitativ: Wir haben 60 Projekte gefördert und hierfür etwa 100 Millionen Schilling an Förderungssummen ausgegeben.

Meine Damen und Herren! Wir haben nunmehr ein Filmförderungsgesetz - und darum ist es mir immer gegangen - mit einer kulturpolitischen Orientierung.

Ich stehe dazu, daß ich dabei immer die Auffassung vertreten habe, daß diese kulturpolitische Zielsetzung auch darin zum Ausdruck kommen muß, daß der für die Kultur zuständige Minister die Auswahlkommission und den Geschäftsführer beruft. Diese Verantwortung übernehme ich mit aller Absicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn wie sonst könnte der für die Kultur zuständige Minister in diesem Bereich Kulturpolitik betreiben?

Ich bekenne mich noch einmal dazu, daß das so geschieht, wie wie wir es im Gesetz auch tatsächlich verankert haben.

Bei dieser schwierigen Materie konnte zu keinem Zeitpunkt und sicherlich auch nicht am Schluß jeder die Zustimmung geben. Das verstehe ich. Die Experten, die wir im Ausschuß beigezogen haben, haben sich im großen und

ganzen für das Gesetz in der vorliegenden Form ausgesprochen.

Ich selbst glaube, daß wir in dieser Zeit eine gute Arbeit geleistet haben und ein taugliches Instrument für die Filmförderung der achtziger Jahre beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pischl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst möchte ich nur ganz kurz auf die Worte des Abgeordneten Gärtner eingehen. Er hat sich hier beklagt, daß Herr Kollege Steinbauer seine Chance zu einer sachlichen Darstellung nicht genützt habe und daß er hier es so quasi noch einmal gewagt hat, Anträge einzubringen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gärtner! Sie wissen genau aus der Ausschußsitzung, warum es zu dieser Neueinbringung der Anträge gekommen ist, denn Ihre Fraktion und vor allem Herr Abgeordneter Dr. Schnell haben keinerlei Verhandlungsbereitschaft und Gesprächsbereitschaft zu diesen offenen Punkten mehr gezeigt. Und deshalb heute diese Neueinbringung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Filmförderungsgesetz ist sicherlich kein Jahrhundertgesetz, aber ein Gesetz, das seit mehr als 25 Jahren gefordert und seit zehn Jahren versprochen wurde.

Das bisherige Fehlen einer gesetzlichen Grundlage hat sicherlich die Filmförderung in Österreich im internationalen Wettbewerb sehr stark benachteiligt, und wir hoffen jetzt alle, daß durch diese gesetzliche Beschlußfassung heute die Möglichkeit geboten wird, auch im internationalen Vergleich zu bestehen. Voraussetzungen für dieses Bestehen wird natürlich sein, wie es auf der Budgetseite ausschauen wird und ob die dementsprechenden Vorkehrungen dafür getroffen wurden.

Es hat heute schon mein Freund Abgeordneter Steinbauer sehr ausführlich den Werdegang und die Haltung der Österreichischen Volkspartei aufgezeigt. Deshalb möchte ich mich nur noch in einem Punkt mit diesem Gesetz auseinandersetzen, und zwar mit der Forderung nach einem Ländervertreter in diesem Gremium.

Herr Abgeordneter Gärtner! Es stimmt einfach nicht, daß es, wenn man einen Ländervertreter hineinschickt, zu einer bürokratischen Aufblähung kommt, daß man da womöglich komplizierte Verträge braucht oder daß unbedingt eine Zahlung oder eine Fondsbildung gemacht werden muß.



**Pischl**

Es ist auch der Antrag, den Steinbauer eingebracht hat, kein publikumswirksamer Antrag, sondern wir sind davon überzeugt, daß im Sinne eines gesunden Föderalismus ein Ländervertreter auch in diese Gremien hineingehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben, als wir die Regierungsvorlage erhalten haben, sofort diesen Bundesländervertreter im Kuratorium oder in der Auswahlkommission gefordert. Leider konnte die sozialistische Fraktion hier nicht mitgehen. Sie hat den Antrag, der im Sinne nach unserer Auffassung sehr wünschenswert und gerade im Interesse dieses Filmförderungsgesetzes gelegen wäre, abgelehnt. Denn es ist doch jene Filmbewertungskommission installiert in der Verbindungsstelle beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, die ausgezeichnete Fachleute besitzt, in der Filmkritik und Filmbewertung, und gerade einen von diesen Fachleuten hätten wir gerne in diesem Kuratorium gesehen.

Das strikte Nein der sozialistischen Fraktion zu diesem Antrag und die lapidare Argumentation, wer nichts bezahlt, sollte auch nicht mitreden, zeigen, glaube ich, die Einstellung der sozialistischen Fraktion zum Föderalismus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für die Österreichische Volkspartei ist diese Forderung, daß der Föderalismus gerade hier stärker berücksichtigt werden sollte, Anlaß genug, eben etwas tiefer auf diese Problemstellung einzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auszugehen ist davon, daß die Länder den Bundesstaat bilden und nicht etwa der Bund die Länder als Selbstverwaltungseinheiten einrichtet. Diese Eigenart, diese organisatorische Eigenart des Bundesstaates liegt in zwei Momenten begründet.

1. Die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung und Vollziehung sind beim Bundesstaat zwischen einer zentralen Autorität, dem Bund, und lokalen Autoritäten, den Ländern, aufgeteilt.

2. Die lokalen Autoritäten nehmen an der Gesetzgebung und Vollziehung der zentralen Autorität teil.

Das heißt im gegenständlichen Fall: Die Kulturhoheit kann wesensgemäß weder dem Bund noch den Ländern als Kompetenz allein zustehen. Kulturpolitik ist eine bundesstaatliche, das heißt Bund und Länder erfassende Aufgabe, die Vielfalt und Einheit zu gewährleisten hat. Das erfordert ein bestimmtes Maß an Selbständigkeit einerseits und ein bestimmtes Maß an Kooperation andererseits.

Die bestehende Kompetenzverteilung weist

den Ländern bereits auf dem Gebiete der Filmkultur wesentliche Kompetenzen zu, zum Beispiel die öffentliche Filmvorführung und die Filmbewertung. *(Zwischenruf des Abg. Samwald.)* Ich glaube, Sie haben sich mit diesem Problem einfach zu wenig auseinandergesetzt, sonst könnten Sie nicht diese Haltung einnehmen! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe des Abg. Samwald. - Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.)*

Ich habe schon an die gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder erinnert. *(Abg. Samwald: Ich nehme an, daß das jeder Parlamentarier weiß!)* Aber Sie, glaube ich, wissen es nicht. Deshalb würde bei diesem kulturpolitischen Gesetz die Aufnahme eines Länderververtreters geradezu erforderlich sein. *(Beifall bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe des Abg. Samwald.)* Herr Abgeordneter! Dann waren Sie nicht herinnen, als Ihr Kollege Gärtner hier gesprochen hat, der auf die Kompliziertheit hingewiesen hat, wenn man einen Ländervertreter hier hineingibt. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe des Abg. Samwald. - Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. - Präsident Thalhammer gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*

Deshalb ist das Argument, daß die Länder auch zur Bundesförderung finanziell beitragen sollen beziehungsweise müssen, wenn das Kuratorium einen Ländervertreter aufweisen soll, zweifellos verfehlt.

Es gibt gesetzliche Grundlagen, in denen die Länder beziehungsweise der Bund zu Bundes- oder auch Landesförderungen beitragen, ohne das institutionelle Länder- oder Bundesvertreter in den Beiräten oder Kommissionen vorgesehen sind. Andererseits gibt es gesetzliche Grundlagen, in denen Bund beziehungsweise Länder nicht zu Länder- beziehungsweise Bundesförderungen beitragen und trotzdem Vertreter der gegenbeteiligten Gebietskörperschaften in den entsprechenden Beiräten beziehungsweise Kommissionen zu finden sind.

Ich erinnere hier an das Wasserbautenförderungsgesetz, wo wohl die Länder zahlen, aber keinen Vertreter drinnen haben. Auf der anderen Seite ein Tiroler Stadtkern- oder Ortsbildschutzgesetz, wo der Bund wohl Vertreter drinnen hat, aber keine finanziellen Beiträge leistet.

Zu unserer Forderung nach einem Ländervertreter im Kuratorium des Filmförderungsgesetzes möchte ich noch erwähnen - wir haben es auch schon im Ausschuß ausführlich getan -, daß wir unter einem Vertreter einer Gebietskörperschaft nicht nur irgendeinen Vertreter, sondern einen fachlich qualifizierten Vertreter verstehen.

5020

Nationalrat XV. GP - 51. Sitzung - 25. November 1980

**Pischl**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade Sie von der sozialistischen Fraktion! Wir werden diesem Gesetz zustimmen, weil es einfach längst fällig und notwendig ist. Aber Sie werden es sich gefallen lassen müssen, daß wir Ihre ablehnende Haltung, wenn es um Länderinteressen geht, immer wieder aufzeigen und Ihnen vorhalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ich geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Filmförderungsgesetzes.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 5 Abs. 1 lit. a liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Streichungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 5 Abs. 1 samt Überschrift zu § 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. d im § 5 Abs. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Zusatzantrag zu § 5 Abs. 2 der Abgeordneten Steinbauer und Genossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 5 bis einschließlich des Einleitungssatzes im § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 6 Abs. 1 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 6 Abs. 1 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich bitte, anständig aufzustehen, damit ich das sehen kann, denn sonst gibt es wieder Mißverständnisse! – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 544 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 87/A und 88/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 855/J bis 864/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 26. November, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 40 Minuten**